

Lutherische Kirche
in der Welt

Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes 2012

Begründet von Christian Stoll
Herausgegeben von Hans-Martin Weiss

Lutherische Kirche in der Welt

Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes
Folge 59 • 2012



MARTIN-LUTHER-VERLAG • ERLANGEN

2012

**Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-87513-175-8

© Martin-Luther-Verlag Erlangen 2012

Herausgegeben im Auftrag des
Martin-Luther-Bundes
von Hans-Martin Weiss
Redaktion: Rainer Stahl, Erlangen
Gestaltung: Frank Thiel, Erlangen
Druck: GEMI-Druckerei, Prag

I Inhalt

Hans-Martin Weiss
Zum Geleit9

Reinhart Guib
Jesus Christus spricht:
„Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“ (2. Korinther 12,9).....11
Andacht zur Jahreslosung 2012

Gothart Magaard
Brot und Spiele14
Predigt zu Johannes 4,46–54

THEOLOGIE

Theodor Dieter
Die reformierte und die lutherische Bekenntnistradition
und die Leistungsfähigkeit der Leuenberger Konkordie.19
Eine Auslotung

Andreas Siemens
Das bischöfliche Amt – Notwendigkeit und Realität36

Daniel C. Beros
„Außerhalb dieser wird nichts gelehrt
als nur Scheinworte und Geschwätz“63
Überlegungen über die Bedeutung des reformatorischen Erbes in Lateinamerika

DIASPORA

Ilona Fritz

Formen der Gemeinschaft reformierter und lutherischer Gemeinden
in der Protestantischen Kirche in den Niederlanden:
Chancen und Probleme75

Marita Krüger

Verfassungsprozess zur Entstehung der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland87
Ein Beispiel konfessionellen Ausgleichs oder konfessioneller Vergessenheit?

Jean-Luc Hauss

Formen der Gemeinschaft reformierter und lutherischer Gemeinden
in der protestantischen Kirche im Elsass: Chancen und Probleme.102

Jean Volff

Hin zu einer vereinigten protestantischen Kirche in Frankreich.107

Hans-Martin Weiss

Der seelsorgerliche Dienst der Bischöfe
an den Pfarrerinnen und Pfarrern115

Arndt Haubold

Kirche unter Atheisten, Kirche in einer säkularen Gesellschaft
oder Kirche in einer privilegierten Diaspora?.123
Probleme und Chancen kirchlicher Arbeit im Osten Deutschlands

Andreas H. Wöhle

The Desire to be Known:
The “Maarten Luther Kerk project” in Amsterdam133
Building community/communion in an unchurched context

ÖKUMENE

Miloš Klátik

Konfession und Ökumene161
Herausforderungen des 21. Jahrhunderts

Tamás Juhász	
Das Bischofsamt in der ungarischen reformierten Kirche	169
Historische und systematische Überlegungen	
Rosemarie Wenner	
Das Bischofsamt in der methodistischen Kirche	179
Norbert Roth	
Verwirklichungsdimensionen des Bischofsamtes	
in der lutherischen Kirche heute	193
Rainer Stahl	
Arbeitsbericht Dezember 2009 bis Oktober 2011	221
Vom zwölften bis ins vierzehnte Jahr des Dienstes für den Martin-Luther-Bund	
Gliederung des Martin-Luther-Bundes	258
Anschriften der Autoren	270

Hans-Martin
Weiss

Zum Geleit

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten das Jahrbuch 2012 unseres Martin-Luther-Bundes in Ihren Händen. Es dokumentiert zu mehreren Beispielen die theologische Arbeit des Martin-Luther-Bundes und seiner Freunde. Diese Arbeit verbindet grundlegende Fragen und aktuelle Problemstellungen miteinander – vor allem in Theologie und Praxis unserer Partnerkirchen in der Diaspora.

Zwei Tagungen haben dazu beigetragen, dass gewichtige Stellungnahmen und grundlegende Reflexionen vorgelegt werden können: die Tagung im Herbst 2010 auf dem Liebfrauenberg im Elsass zum Thema der Gemeinschaft innerhalb von im reformatorischen Rahmen konfessionsdifferenzierten Landeskirchen und die Tagung im Januar 2011 in Seevetal mit der Frage nach den Möglichkeiten, Chancen und Grenzen von Leitungsdiensten in unseren Kirchen. Auf beiden Tagungen wurden jeweils Vorträge zur grundlegenden Reflexion zum Thema gehalten sowie Beiträge von praktischen Herausforderungen her und aus dem Blickwinkel anderer Kirchen und anderer theologischer Traditionen beigeleitet. Deshalb finden sich in diesem Band die Vorträge der Tagungen nicht in zwei Blöcken, „Liebfrauenberg 2010“ und „Seevetal 2011“ dokumentierend, sondern den Sachkomplexen zugeordnet, die der Martin-Luther-Bund mit seinem Jahrbuch immer wieder aktuell anspricht: „Theologie“, „Diaspora“ und „Ökumene“.

Das theologische Grundsatzreferat zur Wirkungskraft der innerreformatischen Verständigung von „Leuenberg 1973“ und ihrem folgenden Dialogprozess (Theodor Dieter) eröffnet die thematischen Beiträge, und das Grundsatzreferat zu einem reformatorischen Verständnis des Bischofsamtes (Andreas Siemens) führt konsequent fort.

Die Herausforderung innerreformatischer Gemeinschaft in unseren Kirchen wird dann aufgenommen für die konkrete Lage in den Niederlanden (Ilona Fritz), in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Marita Krüger) und in Frankreich (Jean Volff) sowie ökumenisch ausgezogen in

Gestalt eines Beitrages im Sachkomplex „Ökumene“ (Miloš Klátik). Genauso wird das Thema „Bischofsamt“ diasporatheologisch und ökumenisch durchdekliniert für Leitungsarbeit in einer Diasporaregion in Deutschland (von mir vorgelegt), für die Ausformung des reformierten Bischofsamtes in Siebenbürgen und Ungarn (Tamás Juhász), für das methodistische Bischofsamt (Rosemarie Wenner) und für ökumenisch übergreifende Beobachtungen zu seiner Ausgestaltung (Norbert Roth).

Unser Generalsekretär weist zu Beginn seines Berichts über die Arbeit der letzten zwei Jahre auf begeisterte Beobachtungen zur missionarischen Arbeit durch unsere Diaspora-Partnerkirchen hin (Rainer Stahl). Dieses große Thema wird vorher schon aus mitteldeutscher Minderheitskirchensicht (Arndt Haubold) und aus niederländischer Perspektive (Andreas Wöhle) eingebracht. Einen besonderen Akzent setzt in diesem Zusammenhang der hochinteressante Beitrag aus lateinamerikanischer theologischer Sicht von Daniel Beros, der die Brücke von Positionen Luthers bis zur Theologie der Befreiung schlägt.

Lutherisches Glauben und Bekennen hat durch den Besuch Papst Benedikts XVI. im Erfurter Augustinerkloster durchaus empathische Reaktionen erfahren. Die Würdigung von Luthers christologischer Radikalität durch den Papst im Gespräch mit der Delegation der EKD fand aber im anschließenden gemeinsamen Gottesdienst nur eine eher kryptische, keinesfalls explizite Fortsetzung. Auch andere Äußerungen nährten eher die Enttäuschung über die Intensität der ökumenischen Signale. Trotz solcher Bilanz: Rom kann hinter seine anerkennenden Worte über die Reformation nicht zurück. Daran sollten wir mit klarem lutherischen Selbstbewusstsein stets erinnern – gefragt und ungefragt.

Ein gesegnetes und bewahrtes Jahr!

Ihr
Dr. Hans-Martin Weiss

Regionalbischof
im Kirchenkreis Regensburg
Präsident des Martin-Luther-Bundes

Reinhart
Guib

Jesus Christus spricht:
„Meine Kraft ist in den Schwachen
mächtig“ (2. Korinther 12,9)

Andacht zur Jahreslosung 2012

Liebe Leser!

Am Anfang eines Jahres ist es gut und heilsam, sich zu erinnern, wer uns bisher geleitet hat und wem wir uns und die nächsten 366 Tage anvertrauen können. Die Jahreslosung spricht von dem wunderbaren Gott, der für uns Menschen Wunder möglich macht. Durch die Zeiten haben Christen immer wieder erlebt, dass Gottes Möglichkeiten noch lange nicht am Ende sind, wenn – menschlich gesehen – nichts mehr ging. Wer hat es nicht schon erlebt, dass die Kräfte einen verließen, die Ideen ausblieben, der wohlmeinende Rat sich als nicht umsetzbar erwies, alle Versuche scheiterten, das Leben sich auf eine Sackgasse zubewegte. Aber gerade dann sind wir als Gläubige gefordert, unseren Glauben durchzuhalten und Gott das Vertrauen zu schenken, dass er es gut mit uns meint. Er lässt uns nicht hängen. An der Geschichte einer Gemeinde in Siebenbürgen lade ich Sie ein, das exemplarisch nachzuvollziehen:

Vor 95 Jahren erlebte die Gemeinde ein Wunder. Ein Mann kam als Wanderer dahin. Niemand wollte ihn aufnehmen außer einem Lehrer. Im Gespräch stellte sich heraus, dass der Lehrer eine Andacht in der Kirche halten sollte, da kein Pfarrer im Ort war. Da der Wanderer selbst Pfarrer war, bot er an, die Predigt zu übernehmen. Die Erlebnisse der vergangenen Woche hatten ihm viele Gedanken zugeführt und ihn in Erregung versetzt. Die Gemeinde war verwundert, als ein fremder Prediger die Kanzel bestieg. Später berichtet er, dass er sich nur unklar an das Gesagte erinnerte. Aber er sah die aufmerksamen, gespannten Zuhörer noch vor sich, die ihm eine Dreiviertelstunde

zuhörten, und dann die Presbyter, die sich mit warmen Worten nachher bedankten. Nach der Predigt sangen alle mit gestärkten, geisterfüllten Herzen mit und stellten ihre Rettung dem Herrn anheim. Ein Jahr darauf sandte jener Lehrer dem Pfarrer vier Flaschen edlen Wein und einige Zeilen: „Betrachten Sie meine Sendung als einen Dank unserer Gemeinde, in der Sie sich durch ihre Predigt vom 3. September 1916 ein Denkmal gesetzt haben. Sie haben durch Ihre Worte voll Gottvertrauen die hiesige Bevölkerung von voreiliger Flucht abgehalten und dadurch vor großem Schaden bewahrt.“ In seiner zwanzig Jahre später aufgezeichneten Erinnerung hielt der Pfarrer, dem in seiner eigenen Gemeinde kaum ein Echo auf seinen Verkündigungsdienst begegnete, fest: „Diese Zeilen sind mir der schönste Lohn gewesen. Sie beweisen mir, dass ich damals mit Gottes Wort Gutes gewirkt habe. Seit jenem Tage habe ich an die Kraft des Heiligen Geistes erst recht glauben gelernt. Er ist in uns schwachen Menschen mächtig und befähigt uns zu Taten, die wir ohne ihn nie zustande bringen könnten. Gott segne die Gemeinde ...“

Der einfachste Weg über uns hinaus zum Empfangen der Kraft ist das Lesen der Bibel. Da öffnen sich Bereiche, die uns sonst verschlossen bleiben. Da zeigen sich Wege, die wir alleine nicht finden können. Da sehen wir Ziele, die uns über alles Eigene und Selbstgemachte erheben. Da begegnen uns Kräfte, die stärker sind als Leiden und Tod, als Böses und Irrtum, als Lüge und Wahn.

Diese einst große Gemeinde ist mit der Wende und der massiven Auswanderung der evangelischen Siebenbürger Sachsen zu einer kleinen Gemeinde mit fünfzig Seelen geschrumpft. So ist es vielen Gemeinden nach der Wende ergangen. Und dennoch hat diese kleine Gemeinde es geschafft, ihr Gotteshaus zu restaurieren. Die Kirche war davor in traurigem Zustand: grau, nass, bröckelnd, schmutzig, anziehend für Einbrecher, abstoßend für Besucher, unbrauchbar für die Gottesdienstgemeinde. Welch ein Wunder, dass die Gemeinde nach über zehn Jahren wieder einen Gottesdienst in ihrer Kirche feiern konnte, und mit ihr auch die Nachbargemeinden. Mit einer Geldspende begann es. Das Presbyterium stand unermüdlich dahinter. Aus einem anfangs geplanten kleineren Eingriff wurde letztlich eine vollständige Renovierung: Die Kirche mit Kirchturm und Ringmauer wurde komplett hergerichtet. Viele Arbeits- und Putzstunden ließen die Kirche in neuem Glanz erstrahlen. Als die Fragen von allen Seiten kamen: Mit wem wollt ihr das machen? Womit? Für wen? Und wozu?, war es nicht leicht, darauf Antworten zu finden: Mit wem? Mit den Alten und Schwachen, mit den wenigen, mit den Armen und Kränklichen! Womit? Mit etwas Geld und viel, viel Kraft aus der Höhe! Für wen? Für die kleine Gemeinde und die noch kleineren Nachbargemeinden, für die Alten und die Jungen, die Kirchentreuen und Kirchenfremden, die

Besucher und Touristen! Wozu? Um da, wo die Vorfahren schon Gott geheiligt haben, Gottes Wort zu hören, ihm Lob zu singen und zu beten und von dem zu erzählen, wes das Herz voll ist! Um die Ehre Gottes und das Wohl der Gemeinde geht es schließlich und endlich. Auch ein schwacher Mensch, eine schwache Gemeinde ist ihm dafür kein Hindernis. Solches erleben wir in der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien auf persönlicher und Gemeindeebene am laufenden Band. Gott stärkt uns, wenn es um sein Werk geht. Er wagt es immer wieder aufs Neue mit uns. Er gibt uns auch für die Zukunft nicht auf. Das ist für uns ein starkes Zeichen. Wo wir seine Ehre suchen, wird er uns stärken, aufrichten und mit uns sein. Dessen können wir gewiss sein, anno Domini 2012, wie vor 95, 20 oder zehn Jahren. Solche und noch größere Wunder des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung will Gott in unsere Schwachheit hinein mit seiner Kraft wirken. Das wünsche ich uns allen. Amen.

Gothart
Magaard

Brot und Spiele

Predigt zu Johannes 4,46–54¹

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit Euch!

Liebe Gemeinde,

Brot und Spiele. Das war die Erfolgsformel im alten Rom. Steuersenkung und spektakuläre Mega-Events. Ein schlichtes, aber wirksames Rezept: Wenn die Brötchen stimmen und das Fernsehprogramm, dann herrscht Ruhe im Land.

Brot und Spiele. Dreimal wird der Versucher in der Wüste Christus damit zu ködern versuchen. Wird werben, schmeicheln, verführerisch flüstern. „Wenn Du etwas bewirken willst, dann lass Steine zu Brot werden.“ „Schwebe herab von der Spitze des Tempels“ und: „Steig auf das Dach der Welt“.

Christus wird heftig reagieren, sehr heftig: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeden Wort, das aus dem Mund Gottes geht.“ Nicht Macht und Sensationen. Nein, der andere Weg. In die Tiefe und ins Wort. Die Umwertung der Werte, die darin beschlossen liegt: „Denn die Weisheit dieser Welt ist Torheit bei Gott“, sagt der Apostel.

Theologia crucis nennen wir das seit Martin Luther im Unterschied zur *Theologia gloriae*; und unser Predigttext ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie der Evangelist ein Wunder, ein Stück *Theologia gloriae*, aufnimmt, um daran die *Theologia crucis* zu verdeutlichen.

¹ Gehalten bei den Theologischen Tagen des Martin-Luther-Bundes am 24. 1. 2011 in Seevetal.

Jesus kam abermals nach Kana in Galiläa, wo er das Wasser zu Wein gemacht hatte. Und es war ein Mann im Dienst des Königs; dessen Sohn lag krank in Kapernaum. Dieser hörte, dass Jesus aus Judäa nach Galiläa kam, und ging hin zu ihm und bat ihn, herabzukommen und seinem Sohn zu helfen; denn der war todkrank. Und Jesus sprach zu ihm: Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder seht, so glaubt ihr nicht. Der Mann sprach zu ihm: Herr, komm herab, ehe mein Kind stirbt! Jesus spricht zu ihm: Geh hin, dein Sohn lebt!

Der Mensch glaubte dem Wort, das Jesus zu ihm sagte, und ging hin. Und während er hinabging, begegneten ihm seine Knechte und sagten: Dein Kind lebt. Da erforschte er von ihnen die Stunde, in der es besser mit ihm geworden war. Und sie antworteten ihm: Gestern um die siebente Stunde verließ ihn das Fieber. Da merkte der Vater, dass es die Stunde war, in der Jesus zu ihm gesagt hatte: Dein Sohn lebt. Und er glaubte mit seinem ganzen Hause. Das ist nun das zweite Zeichen, das Jesus tat, als er aus Judäa nach Galiläa kam (Joh 4,46–54).

Und dann sehe ich die geschulten Exegeten vor mir, wie sie wissend lächeln, und ich denke selbst: Natürlich, synoptischer Vergleich, der heidnische Hauptmann von Kapernaum, „Sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund“ als Gebetsvers vor der Kommunion, die Fernheilung des Kranken, das Thema Juden und Heiden bei Matthäus – „Viele werden kommen von Osten und von Westen und mit Abraham und Isaak und Jakob im Himmelreich zu Tisch sitzen.“ Und ich denke an Rudolf Bultmanns Kommentar, der Evangelist mit seinen Blättern und der Windstoß, die Zeichenquelle, die so schön die Wunder durchnummeriert, Kana Nummer 1 und Kana Nummer 2, und wie hier das Wunder durch die 30 Kilometer Wegstrecke von Kana nach Kapernaum noch spektakulärer wird. Und dass es doch um etwas ganz anderes geht: nicht die SEMEIA (Zeichen), sondern die PISTIS (Glauben), nicht den vorläufigen, sondern den eigentlichen Glauben.

Und ich nehme noch einmal den Text zur Hand und schaue genau hin, was da eigentlich steht. Und mir wird klar: Tatsächlich: das Verbum „glauben“ taucht dreimal auf, an drei verschiedenen Stellen, und wird so zum roten Faden, der dieses kleine Zwei-Personen-Stück durchzieht und innerlich zusammenbindet.

Erste Stelle: Jesus kanzelt den Hofbeamten ab. „Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder seht, so glaubt ihr nicht.“ Das ist schroff gegenüber dem Bittsteller und auch nicht ganz passend. Denn der Hofbeamte glaubte doch schon an Christus, vielleicht nur ansatzweise und gewissermaßen auf Probe und vorläufig – aber ohne ein solches Fünkchen Hoffnung und Vertrauen im Herzen hätte er sich kaum auf den Weg nach Kana gemacht.

Warum dieser schroffe Gegensatz zwischen Glauben und Sehen? „Wenn ihr nicht spektakuläre Mega-Zeichen und Hyper-Wunder seht, so glaubt ihr nicht.“

Und ich stelle mir vor, wie wir kurz entschlossen zu Christus gehen und ihn fragen: Meister, warum so heftig? Du kennst uns doch. Wir Menschen sind Augentiere. Wir glauben nur, was wir auch sehen. Das ist die Weisheit dieser Welt.

Wir brauchen das Sichtbare, Greifbare, Vorzeigbare. Wir würden dir so gerne folgen, wenn ... Sprich doch ein Machtwort, damit alle Krebskranken und Aidskranken und Querschnittsgelähmten wieder gesund werden. Lass die Gräber aufgehen, damit alle Trauernden getröstet sind. Lass doch Feuer vom Himmel fallen und vernichte alle Menschenschinder auf dieser Erde. Meister, bitte, erbarme dich: gib uns ein Zeichen!

Und ich stelle mir vor, wie Christus uns ruhig anschaut und dann genauso ruhig zurückfragt: Ihr Lieben, wisst ihr eigentlich, was ihr da wollt?

Was wäre denn, wenn ich die Speisung der 5000 wiederholte, in Kalkutta oder Darfur oder Afghanistan, und alle TV-Stationen dieser Erde würden live davon berichten?

Würdet ihr mich als Heiland und Retter annehmen?

Zuerst wäre ich sicher in allen Nachrichten, die Bilder würden rund um die Uhr wiederholt, es gäbe Interviews und schlaue Kommentare. Jesus Christus Superstar. Und danach? Drei Tage lang in aller Munde und dann genauso schnell wieder vergessen. Es gäbe neue Schlagzeilen, neue Bilder, die um den Globus rasen würden. Im besten Fall würdet ihr mich noch für Werbe-Spots engagieren. Und das wäre es dann gewesen. Nein, da spiele ich nicht mit, ich bin kein Modeguru oder Esoterik-Verkäufer. Mit mir ist kaum Staat und noch weniger Wirtschaft zu machen. Aber: Wenn ihr die Weisheit der Welt, diese Anbetung der Oberflächlichkeit, hinter euch lasst – dann werdet ihr mich erkennen. Auch ohne Scheinwerferlicht und Live-Übertragung.

So, stelle ich es mir vor, würde Christus mit uns sprechen. Wie mit dem Hofbeamten: „Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder seht, so glaubt ihr nicht.“ *Sola fide* eben. Keine Erlebnisreligion, kein Reality-TV. Keine Events und Spektakel der Theologia gloriae. Nein. Alle Welt wird innen sein. Glauben, mit dem Herzen sehen. Und Theologie des Kreuzes: „Die Weisheit dieser Welt ist Torheit bei Gott.“

Und dann sind wir wieder beim Text und lesen weiter: „Spricht Jesus zu ihm: Geh hin, dein Sohn lebt! Der Mensch glaubte dem Wort, das Jesus zu ihm sagte, und ging hin.“

Die zweite Stelle. Der Mensch glaubte dem Wort. Mehr nicht und weniger nicht.

Wort und Glaube. Solo verbo, sola fide, solus Christus. Wieder dieses Paradox, das die Theologia gloriae durchkreuzt. Das Wort allein: kein imponantes Spektakel, kein *mysterium tremendum et fascinosum* – ein Lufthauch nur, geformter Atem, flüchtiger Schall und Rauch.

Und doch unendlich wahr und unendlich tröstlich. „Geh hin, dein Sohn lebt!“

„Obgleich der Königische den Gedanken hatte, Christus würde seinem Sohn helfen, so konnte doch solcher Gedanke nicht gewiss sein“, sagt Martin Luther in einer Predigt zu unserem Text: „Ursache: es fehlte ihm am Wort. Da aber das Wort kam, das er von Christus hörte, da hatte er nicht mehr Not; er wollte denn den Herrn Christum Lügen strafen; denn das Wort konnte ihm nicht lügen. Genau so haben wir Gottes Wort und Zusage auch, da unser Herr Christus insgemein alle Welt tröstet und sagt, Johannes 8,51: ‚Wer mein Wort hält, der wird den Tod nicht sehen ewiglich.‘ Solches sind insgemein Zusagen, aus welchen kein Mensch sich ausschließen sollte.“

„Wer mein Wort hält, der wird den Tod nicht sehen ewiglich.“ Das ist das Wort. – Und wie antwortet der Glaube? Der zögert einen Moment, blickt zurück – und sagt dann leise:

„Ich setzte den Fuß in die Luft – und sie trug.“

Als man die Dichterin Hilde Domin, von der diese Zeile stammt, auf das Thema Glauben ansprach, soll sie wohl gesagt haben: „Leider habe ich doch keinen festen Glauben.“ Aber dann konnte sie sehr genau und sehr bestimmt sagen, was auf ihrem Grab und dem ihres Mannes stehen sollte, eine Abwandlung ihres Verses: „Ich setzte den Fuß in die Luft, und sie trug.“ Abgewandelt, darauf bestand sie mit allem Nachdruck, nämlich: „Im Plural! Und im Präsens!“ Tatsächlich kann man auf dem Heidelberger Bergfriedhof heute lesen: „Wir setzten den Fuß in die Luft, und sie trug.“ Der Plural ist da – jedoch leider kein Präsens. Dabei gäbe es wohl keine bessere und gültigere Beschreibung des Geheimnisses von Wort und Glaube als eben diese Zeile, und zwar im Plural und im Präsens: Wir setzen den Fuß in die Luft, und sie trägt.

Zur dritten Stelle, an der Johannes vom Glauben spricht: „Und während er hinabging, begegneten ihm seine Knechte und sagten: Dein Kind lebt. Da erforschte er von ihnen die Stunde, in der es besser mit ihm geworden war. Und sie antworteten ihm: Gestern um die siebente Stunde verließ ihn das Fieber. Da merkte der Vater, dass es die Stunde war, in der Jesus zu ihm gesagt hatte: Dein Sohn lebt. Und er glaubte mit seinem ganzen Hause.“

Wieder der Plural. Nicht *ich*, sondern *wir*. Er glaubte mit seinem ganzen Hause. *Wir* setzen den Fuß in die Luft, und sie trägt. „Ich statuiere kein Christentum ohne Gemeinschaft. Eine Gemeinde ist der einzige Beweis ge-

gen den Unglauben.“ Das ist nun nicht mehr Luther, das ist Zinzendorf und Herrnhut, und es ist gut biblisch, wir erinnern uns an die Apostelgeschichte, Kapitel 2,46–47:

„Sie waren täglich einmütig beieinander im Tempel und brachen das Brot hier und dort in den Häusern, hielten die Mahlzeiten mit Freude und lautem Herzen und lobten Gott und fanden Wohlwollen beim ganzen Volk. Der Herr aber fügte täglich zur Gemeinde hinzu, die gerettet wurden.“ So wie der Glaube nicht als graue Theorie gelebt werden kann, sondern auf Tat und Bewegung drängt, genau so ist er auf die Verwirklichung in einer konkreten Gemeinde angewiesen: Er glaubte nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit seinem ganzen Haus.

Wir setzen den Fuß in die Luft und erfahren: sie trägt.

Dreimal das Verbum glauben. Ein Stück „*theologia gloriae*“, an dem der Evangelist Johannes die „*theologia crucis*“ verdeutlicht. Und was folgt daraus für uns? Für dich und für mich?

„Tue wie der Königische hier“, schließt Martin Luther seine Predigt, „der musste sich auch an das Wort halten. Also wird es mit uns auch sein.“

Vergebung der Sünden, ewiges Leben haben und empfinden wir nicht. Obwohl du schon heute die Predigt gehört, die Absolution begehrt und zum Tisch des Herrn gegangen bist, so bist du doch deiner Person nach wie gestern: du findest dich gar nicht anders; du hast das alte Fleisch und Blut wie zuvor. Daran ärgere dich nicht; sondern halte fest an dem Wort, das dir Vergebung der Sünden und ewiges Leben zusagt, und gehe hin mit diesem Königischen ohne allen Zweifel: so wird gewisslich das Stündlein sich finden.

Wie du glaubst Vergebung der Sünde und ewiges Leben durch Christum, also wirst du es finden zu seiner Zeit, in jenem Leben. Hier haben wir es nur im Wort und Glauben, aber dort in der Tat und Erfahrung.“

Liebe Schwestern und Brüder,

solo verbo, sola fide, solus Christus. Also lasst uns wie der Hofbeamte auf Christus hören und unseren Fuß auf sein Wort setzen. Denn es trägt und weitet unser Herz und hält gewiss, was es verspricht.

Amen

Theodor
Dieter

Die reformierte und die lutherische Bekenntnistradition und die Leistungsfähigkeit der Leuenberger Konkordie

Eine Auslotung¹

I. Erläuterung des Themas

In diesem Aufsatz soll die Frage nach der Leistungsfähigkeit der Leuenberger Konkordie (= LK) erörtert werden. Dazu muss man sich erstens darüber klar werden, was die Leistung dieser Konkordie sein soll, und zwar mit Bezug auf die reformierte und lutherische Bekenntnistradition (1). Dann kann man auch angeben, ob sie diese Leistung erbringt oder nicht. Zweitens muss man klären, ob nach der Leistung der Konkordie als eines theologischen Textes gefragt wird oder nach der Leistung, die die Unterzeichnung der Konkordie als eines kirchengeschichtlichen Ereignisses erbracht hat und in Zukunft erbringen kann (2). Die beiden Aspekte der zweiten Frage sind nicht zu trennen, wohl aber zu unterscheiden. Je nachdem, welche Seite dieser Alternative im Vordergrund steht, wird die Frage nach der Leistung unterschiedlich beantwortet.

LK 34 stellt fest: „Mit diesen Feststellungen ist Kirchengemeinschaft erklärt.“² „Kirchengemeinschaft“ wird inhaltlich als Kanzel- und Abendmahls-

1 Dokumentation des überarbeiteten Referats, das am 13. 9. 2010 auf der Tagung des Martin-Luther-Bundes auf dem Liebfrauenberg gehalten wurde.

2 Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) 1973. Dreisprachige Ausgabe mit einer Einleitung (zweisprachig) von F.-O. Scharbau, hg. v. W. Hüffmeier, Frankfurt 1993. Welches diese Feststellungen sind, wird gleich dargestellt werden.

gemeinschaft (LK 33) verstanden. Diese Gemeinschaft gewähren einander die der Konkordie zustimmenden Kirchen (LK 30) eben durch deren Unterzeichnung. Die Leistung, die die Konkordie als kirchengeschichtliches Ereignis mit sich bringt, ist also die Gewährung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Die Leistungsfähigkeit der Konkordie bemisst sich daran, ob diese doppelte Gemeinschaft zwischen den Kirchen, die die Konkordie unterzeichnet haben, praktiziert wird oder nicht. Das ist sehr weitgehend der Fall im Verhältnis der 105 Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft, die seit der Budapester Vollversammlung 2006 „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE)³ heißt.

Hier muss jedoch eine Präzisierung eingeführt werden. Die LK unterscheidet zwischen der „Erklärung der Kirchengemeinschaft“ (LK IV.1) und der „Verwirklichung der Kirchengemeinschaft“ (LK IV.2). Man kann dies analog sehen zu einer Eheschließung, die vom Leben der ehelichen Gemeinschaft unterschieden werden muss. Bei der Eheschließung gibt es nur ein Entweder-Oder, kein Mehr oder Weniger: Man ist entweder verheiratet oder nicht verheiratet, aber man ist nicht mehr oder weniger verheiratet. Dagegen kann das Leben der Ehepartner durchaus durch ein Mehr oder Weniger an Intensität und Gemeinsamkeit gekennzeichnet sein. So verhält es sich auch mit Erklärung und Verwirklichung von Kirchengemeinschaft. „Die Kirchengemeinschaft verwirklicht sich im Leben der Kirchen und Gemeinden. Im Glauben an die einigende Kraft des Heiligen Geistes richten sie ihr Zeugnis und ihren Dienst gemeinsam aus und bemühen sich um die Stärkung und Vertiefung der gewonnenen Gemeinschaft“ (LK 35). Die Frage nach der Leistungsfähigkeit der LK als eines kirchengeschichtlichen Ereignisses – der Erklärung von Kirchengemeinschaft durch Unterzeichnung der LK – wird man also mit Bezug auf die *Verwirklichung der Kirchengemeinschaft* stellen müssen.

In LK 34 wird Kirchengemeinschaft mit Bezug auf bestimmte „Feststellungen“ erklärt. Zu diesen „Feststellungen“ gehört, dass die beteiligten Kirchen „im Verständnis des Evangeliums, wie es in den Teilen II [„Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums“] und III [„Die Übereinstimmung angesichts der Lehrurteilungen der Reformationszeit“] Ausdruck gefunden hat“, übereinstimmen (LK 31). Neben der Feststellung des Gemeinsa-

3 Vgl. das „Statut der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Leuenberger Kirchengemeinschaft“ vom 18. September 2006.

men wird eine Feststellung zu den traditionellen Kontroversen getroffen: „Die in den Bekenntnisschriften ausgesprochenen Lehrverurteilungen betreffen entsprechend den Feststellungen des Teils III nicht den gegenwärtigen Stand der Lehre der zustimmenden Kirchen“ (LK 32). Diese Feststellungen sind theologische Urteile. Nimmt man in diesem Sinn die LK als *theologisches Dokument*, dann ist die Frage nach ihrer Leistungsfähigkeit die Frage, ob es ihr gelingt zu zeigen, dass die traditionellen Gegensätze zwischen lutherischer und reformierter Bekenntnistradition nicht mehr den Charakter von kirchentrennenden Gegensätzen haben. Die Frage nach der Leistungsfähigkeit der LK stellt sich also unterschiedlich je nachdem, ob man mit „Leuenberger Konkordie“ das kirchengeschichtliche Ereignis der Erklärung von Kirchengemeinschaft oder das theologische Dokument im Blick hat.

Die LK orientiert sich am siebten Artikel des Augsburger Bekenntnisses, wenn es gleich im zweiten Paragraphen heißt: „Nach reformatorischer Einsicht ist [...] zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und ausreichend. Von diesen reformatorischen Kriterien leiten die beteiligten Kirchen ihr Verständnis von Kirchengemeinschaft her“ (LK 2). Was die rechte Lehre des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente ist, legt das Augsburger Bekenntnis in seinen Artikeln 1 bis 21 und – ex negativo – in den restlichen Artikeln zu den Missbräuchen dar. Nun haben aber Reformierte der CA in der Vergangenheit gerade nicht zugestimmt. Wie kann dann in der LK – anders als in der Vergangenheit – von einer Kirchengemeinschaft von lutherischen *und* reformierten Kirchen gesprochen werden, die in der rechten Lehre des Evangeliums und der rechten Verwaltung der Sakramente gründet? Das ist die *theologische Frage*, die an die LK zu richten ist.

Auch hier ist freilich sofort die Verbindung der theologischen mit der kirchengeschichtlichen oder kirchenpolitischen Dimension bewusst zu machen, gerade weil in dieser Verbindung tiefe Probleme stecken, die Verbindung selbst aber unaufhebbar ist. Die LK leugnet natürlich nicht, dass es erhebliche Lehrunterschiede zwischen der lutherischen und der reformierten Tradition gibt. Die Frage ist jedoch, ob diese Unterschiede kirchentrennenden Charakter haben. In ihrem dritten Teil handelt die LK von den Lehrverurteilungen der Reformationszeit und legt Übereinstimmungen in den drei klassischen Kontroversthemata (Abendmahl, Christologie, Prädestination) dar. Zweimal heißt es: „Wo solche Übereinstimmung [wie zuvor in der Konkordie dargelegt] zwischen Kirchen besteht, betreffen die Verwerfungen der reformatorischen Bekenntnisse nicht den Stand der Lehre dieser Kirchen“ (LK 20.26).

Ob das freilich zutrifft, war vor und nach der Unterzeichnung der LK unter Theologen höchst umstritten.⁴

Die Kirchen, die der LK zustimmen, haben eine *Entscheidung* getroffen – die Entscheidung, einander Kirchengemeinschaft zu gewähren. Freilich macht diese Entscheidung Gründe geltend – Gründe werden festgestellt. Die *Feststellungen* sind die theologischen Urteile, wie sie im zweiten und dritten Teil der LK dargelegt sind. Auf diese Feststellungen berufen sich die Kirchen in ihrer Zustimmung. Solche Feststellungen können *wahr oder falsch* sein, während Entscheidungen *richtig oder falsch* sind, abhängig davon, ob die Urteile, auf die sie sich berufen, wahr oder falsch sind. Wer aber bestimmt, ob diese Urteile wahr oder falsch sind? Nehmen wir etwa die lutherische Landeskirche Hannovers: Sie setzt bei ihrer Unterzeichnung der LK voraus, dass deren Feststellungen wahr sind, während die finnische lutherische Kirche durch ihre Nichtunterzeichnung der LK bekundet, dass jene Feststellungen nicht wahr sind. Die finnische Kirche *hält* die Lehrdifferenzen zwischen den reformierten und lutherischen Kirchen weiterhin für kirchentrennend; und darum *sind* sie auch kirchentrennend, denn die finnische Kirche sieht sich nicht imstande, den reformierten Kirchen gegenüber Kirchengemeinschaft zu erklären. Man muss also auf der einen Seite sagen: Kirchentrennend *ist*, was die Kirchen für kirchentrennend *halten*.

Das sei an einem sicher extremen Beispiel verdeutlicht: Unter den *Amish* in den USA hat es einmal eine Kirchenspaltung/Gemeindespaltung gegeben, bei der der Kontroverspunkt ein reflektierendes Dreipunktezeichen an den Pferdewagen war, das die Regierung zur Vermeidung von Unfällen anzubringen angeordnet hatte. Die einen argumentierten: Dieses Zeichen ist ein Bildnis der Dreieinigkeit und verhöhnt diese; es widerspricht dem Bilderverbot. Die anderen argumentierten: Es ist ein Zeichen zur Verkehrsregelung und nicht mehr. Es ist eine Sache, den Sachverhalt festzustellen: Die Regierung will, dass ein Dreipunktezeichen an den Wagen angebracht wird. Eine andere Sache ist das Urteil: Es verletzt oder verletzt nicht das Bilderverbot. Dieses Urteil fällt gegensätzlich aus, was von vielen Faktoren abhängt. Die Kontrahenten tragen Argumente vor, die den einen einleuchten, den anderen nicht. Die einen kommen zu dem Schluss: Es handelt sich um eine

4 Vgl. U. Asendorf/F. W. Künneth (Hg.), Von der wahren Einheit der Kirche. Lutherische Stimmen zum Leuenberger Konkordienentwurf, Berlin/Schleswig-Holstein 1973; U. Asendorf/F. W. Künneth (Hg.), Leuenberg – Konkordie oder Diskordie? Ökumenische Kritik zur Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa, Berlin/Schleswig-Holstein 1974; T. Mannermaa, Von Preußen nach Schauenburg. Hintergrund und Entwicklung der theologischen Methode der Leuenberger Konkordie, Hamburg 1981.

Verletzung des Bilderverbots, die anderen verneinen das. Dass die einen die Befolgung des Regierungsgebots für kirchentrennend oder gemeinschaftstrennend halten, bedeutet, dass damit die Gemeinschaft gebrochen ist, wenn die anderen sich anders verhalten. Also: *Kirchentrennend ist*, was christliche Gemeinschaften und Kirchen *für kirchentrennend halten*.

Das ist für jeden Theologen, der sich der Wahrheit verpflichtet weiß, kränkend; denn damit scheint es willkürlich zu sein, was kirchentrennend ist und was nicht. Man muss aber sogleich hinzufügen, dass eine Kirche etwas für kirchentrennend *hält*, weil theologische *Gründe* sie dazu bewegt haben anzunehmen, dass etwas kirchentrennend *ist*. Im Bewusstsein der Kirchen ist es nicht Gegenstand ihrer Entscheidung, ob etwas kirchentrennend ist oder nicht; vielmehr erschließt sich dies. Weil sich die Kirchen auf Gründe berufen, kann man mit Argumenten darüber diskutieren, ob etwas kirchentrennend ist oder nicht. Deshalb können Kirchen, die bisher auf Grund von Lehrgegensätzen nicht in Kirchengemeinschaft miteinander standen, auch nicht einander einfach Kirchengemeinschaft erklären; sie müssen vielmehr die Gründe dafür, dass sie das jetzt, anders als in der Vergangenheit, tun können, darlegen. Das genau tut die LK. Freilich ist das, was für den einen Theologen oder die eine Kirche ein überzeugender Grund ist, für einen anderen Theologen oder eine andere Kirche manchmal keineswegs überzeugend. Auch geht es bei der Frage, ob ein Unterschied kirchentrennend ist, oft nicht um die Frage, wie die Differenz inhaltlich zu bestimmen ist, sondern darum, wie sie zu gewichten ist, genauer: ob sie das Verständnis des Evangeliums, das beide Kirchen teilen, in einer bestimmten Hinsicht so sehr verdunkelt oder gefährdet, dass man um der rechten Evangeliumsverkündigung und der rechten Feier der Sakramente willen mit Menschen, die solche Auffassungen vertreten, nicht gemeinsam Gottesdienst feiern kann. Die Diskussionen zeigen, dass sich die Kontrahenten mit Argumenten nicht völlig oder überhaupt nicht überzeugen können. Ob ein Argument einleuchtet, kann man nicht wieder mit Argumenten begründen. Das zeigt sich daran, dass man in solchen Fällen oft von der Ebene theologischer Argumentation zur Ebene psychologischer Beschreibungen übergeht: Die Leute, die die Lage anders einschätzen als man selbst, sind stur, starrsinnig, engstirnig, unbelehrbar; oder: jene Leute passen sich einfach an die Welt an, machen Kompromisse, wollen die Widersprüche zum biblischen Zeugnis nicht erkennen.

Man muss also beides sagen: a) Etwas ist kirchentrennend, weil es dem Evangelium widerspricht. Und: (b) Etwas ist kirchentrennend, weil es jemand für kirchentrennend hält. Die spannungsvolle Einheit beider Sätze ist zu berücksichtigen, wenn nach der Leistungsfähigkeit der LK gefragt wird. Angesichts des Gesagten würde es nicht sehr viel weiter führen, wenn in die-

sem Aufsatz die Auffassung des Verfassers dargelegt würde, dass die LK ausreichend theologische Gründe dafür bietet, dass die beteiligten Kirchen einander Kirchengemeinschaft erklären. Das soll nur kurz geschehen; vor allem aber soll, soweit es um die theologische Leistungsfähigkeit der LK geht, erläutert werden, welche Probleme die Konkordie lösen muss und wie sie das versucht.

II. Beobachtungen zum Stand der reformatorischen Bekenntnistraditionen

Bevor ich darlege, wie die LK vorgeht, möchte ich in einem zweiten Teil einige Beobachtungen und Reflexionen zum Stand der reformierten und lutherischen Bekenntnistradition mitteilen. Wenn man ökumenische Gespräche führt, geht man auf die normativen Bekenntnisse der beteiligten Kirchen zurück. Nun ergibt sich aber im Fall der reformierten Kirchen, dass es dort zur Tradition gehört, den Bekenntnissen eher situativen Wert zuzuschreiben als normativen Wert über die Zeiten hin, wie das dem Selbstverständnis der lutherischen Kirchen entspricht. Es ist ein wichtiger Unterschied, dass für reformierte Kirchen das aktuelle Bekennen im Vordergrund steht, so dass es sein kann, dass Bekenntnisse, die in der Vergangenheit große Bedeutung für diese Kirchen hatten, in der jeweiligen Gegenwart faktisch kaum normatives Gewicht haben, wenn sich die Fragestellungen verändert haben.⁵

Wichtiger und einflussreicher noch als dieser Unterschied im Verhältnis zur eigenen Bekenntnistradition ist jedoch, dass man in beiden Kirchenfamilien feststellen muss, dass sich ein tiefgreifender Traditionsabbruch vollzogen hat und weiter vollzieht. Fragt man heute Studierende der Theologie nach den Unterschieden zwischen den beiden Bekenntnistraditionen, so werden nur wenige von ihnen darüber zureichende Angaben machen können. Sind aber diese Unterschiede nicht bekannt und bewusst, dann erscheint eine Konkordie als überflüssig. Ökumeniker geraten heute oft in die missliche Lage, dass sie die Differenzen zwischen den Lehren verschiedener Kirchen

5 „Darum mag es im Gespräch heute mit Vertretern der lutherischen Kirche auch *die* Schwierigkeit geben: Jene möchten sich mit Reformierten über Entscheidungen des 16. Jahrhunderts unterhalten; diese hingegen meinen, dass sich in unserer Zeit – bei aller Einigkeit darüber, dass reformatorische Grundentscheidungen gültig bleiben – auch wichtige Fragen anders stellen als im 16. Jahrhundert“ (E. Busch, *Reformiert – Profil einer Konfession*, Zürich 2007, S. 32).

mühsam aufzeigen müssen und anschließend von ihnen behaupten, dass sie überwunden werden können. Die Rückfrage ist unvermeidlich: Kann man das nicht billiger und einfacher haben? Haben die Gegensätze nicht ihre wohlverdiente *damnatio memoriae* gefunden? Sind die Gegensätze nicht einfach dadurch überwunden worden, dass man sie vergessen hat? Freilich würde das bedeuten, dass man nicht allein die traditionellen Gegensätze vergessen hätte, sondern dass man auf beiden Seiten auch die Traditionen vergisst, die über Jahrhunderte das geistliche und kirchliche Leben bestimmt haben. Ökumene – hier die innerevangelische Ökumene – würde dann auf der Vergessenheit der Tradition gründen. Ja, streng genommen wäre Ökumene überhaupt nicht mehr nötig.

Das ist freilich nur ein Teilaspekt. Die gegenwärtige Diskussion, ob das Augsburger Bekenntnis als gemeinsames Bekenntnis der EKD angenommen werden sollte, spricht eine andere Sprache: Auf der Seite der Kirchenleitungen und der wissenschaftlichen Theologie besteht durchaus ein deutliches Bewusstsein der konfessionellen Unterschiede.⁶ Damit ist im Blick auf das Bekenntnis eine vielschichtige, ja antagonistische Situation in den Kirchen gegeben: Es gibt bei einer mehr oder weniger großen Zahl von Theologen (wozu auch gebildete Laien zählen) ein klares Bewusstsein konfessioneller Traditionen, während bei sehr vielen Pfarrerrinnen und Pfarrern und sehr vielen Gemeindegliedern eine energische Gleichgültigkeit gegenüber allen Fragen des Bekenntnisses besteht. Man darf sich über die Spannweite der Beziehungen zum Bekenntnis in den Kirchen keine Illusionen machen. Das trifft jedenfalls für Deutschland zu, möglicherweise weniger für evangelische Kirchen in anderen europäischen Ländern.

Eine wichtige Frage ist, wo lutherische oder reformierte Tradition vermittelt wird. Wir reden sehr oft über die Inhalte der Traditionen und setzen voraus, dass sie auch weitergegeben werden. Das ist aber alles andere als selbstverständlich. Wo kann man heute lutherische (oder reformierte) Theologie studieren – durchaus im Sinn ökumenischer Offenheit, aber so, dass die Grundunterscheidungen, Grundstrukturen und Grundeinsichten etwa Martin Luthers mit dem Anspruch, die Wahrheit des biblischen Zeugnisses zutreffend und verbindlich auszusagen, vorgetragen werden? Die Zahl der Orte, wo man lutherische Theologie studieren kann, geht rapide zurück. Die luther-

6 Vgl. Soll das Augsburger Bekenntnis Grundbekenntnis der Evangelischen Kirche in Deutschland werden? Ein Votum der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Theologie (EKD-Texte 103 [2009]). Das Votum lautet: „Die Kammer für Theologie empfiehlt dem Rat der EKD, das Augsburger Bekenntnis nicht als Grundbekenntnis in die Grundordnung der EKD aufzunehmen“ (a. a. O., 9).

rischen Seminare in Afrika und Asien (Makumira, Pietermaritzburg, Hongkong u. a.) werden mehrheitlich von Studierenden nichtlutherischer Kirchen besucht; ein lutherisches Profil kann sich hier kaum ausbilden. Was aber bedeutet das für die lutherische Identität der lutherischen Kirchen? Was bedeutet das für das Weltluthertum, wenn dessen zahlenmäßiger Schwerpunkt nach Süden rückt? Ist die Lage in den europäischen Kirchen wesentlich anders? Wie steht es auf der Gemeindeebene mit dem Katechismus- und Konfirmandenunterricht? Natürlich sollten vor allem die Gottesdienste mit ihren Liedern, Ordnungen und vor allem den Predigten Orte sein, in denen die konfessionellen Traditionen dadurch weitergegeben werden, dass sie sich daran bewähren, die Heilige Schrift sachgemäß auszulegen. In einer säkularistischen Welt werden aber immer mehr Gottesdienste bewusst „niederschwellig“ angelegt, um Menschen, die nichts vom Glauben wissen, den Zugang zu erleichtern. Das hat umgekehrt sehr oft den Effekt, dass der Gottesdienst kaum mehr der Ort ist, an dem man mit der Botschaft der Bibel wie auch mit ihrer Auslegung in der jeweiligen konfessionellen Tradition vertraut gemacht wird. Traditionsweitergabe aber bedarf der Institutionen. Wenn diese schwach werden oder ausfallen, hört das Bekenntnis auf, eine das Leben der Kirche bestimmende Größe zu sein. Man sollte dabei nicht das Bekenntnis gegen die Verkündigung der Heiligen Schrift ausspielen, so als stelle sich das Bekenntnis illegitimerweise zwischen das Wort Gottes und die Menschen. Vielmehr muss man beobachten, dass die lebendige Verkündigung des Evangeliums zusammen mit der Weitergabe der Bekenntnis tradition dahinschwindet in eine unerträgliche Harmlosigkeit ihres Seins.

Wenn das Thema dieses Aufsatzes von der lutherischen und reformierten Bekenntnis tradition spricht, dann kann man das mit Bezug auf die heutige Situation nicht tun, ohne die tiefe Traditionsvergessenheit der Kirchen in den Blick zu nehmen. Diese Traditionsvergessenheit ist aber nicht ein Ergebnis von Ökumene; vielmehr setzt diese ein Ernstnehmen der konfessionellen Traditionen voraus. Jene Traditionsvergessenheit gefährdet die Ökumene, weil sie den Verdacht weckt, sie verhalte sich gleichgültig gegenüber den konfessionellen Traditionen, ja, sie baue auf dieser Gleichgültigkeit auf. Das ist auch ein Einwand, der immer wieder gegen die LK und die GEKE erhoben wird. Wer diesen Einwand erhebt, wird die in diesem Abschnitt beschriebene Situation berücksichtigen müssen.

III. Die Vorgehensweise der Leuenberger Konkordie

Um die Leistungsfähigkeit der LK einschätzen zu können, müssen wir sehen, wie sie vorgeht, was sie will und was sie nicht will. Sie folgt der Auffassung von CA VII, dass zur wahren Einheit der Kirche Übereinstimmung in der rechten Lehre und der rechten Feier der Sakramente notwendig und ausreichend ist. Nun hat es aber seit der Zeit der Reformation Kontroversen um die rechte Lehre und die rechte Verwaltung der Sakramente gegeben. Wie soll dann CA VII angewandt werden?

Das ist nur möglich, wenn bei den Lehren, die kontrovers sind, unterschieden wird zwischen einer Dimension, in der sie etwas gemeinsam haben, und einer anderen Dimension, in der sie sich unterscheiden. Man kann also nicht einen Konsens von Lehren suchen und erwarten, wonach sich diese Lehren in allem decken und entsprechen. Vielmehr geht es um einen „differenzierten Konsens“, wie man das später genannt hat.⁷ Besser spricht man von einem „*differenzierenden* Konsens“: Es steht nämlich nicht ein „*differenzierter* Konsens“ gegen einen „*undifferenzierten* Konsens“; vielmehr ist ein Konsens im Blick, der differenziert zwischen dem, worin Gemeinsamkeit bestehen muss, und dem, worin nicht. Die Differenz gehört also zum Begriff dieses Konsenses hinzu; er schließt diese nicht aus, sondern ein. Die entscheidende Frage ist, welche Differenzierungen oder Unterscheidungen vorgenommen werden.

Die LK bietet zwei verschiedene Unterscheidungen an; sie decken sich nicht, aber ergänzen sich. Erstens: Die LK stellt nach ihrem eigenen Anspruch „eine im Zentralen gewonnene Übereinstimmung dar“ (LK 37). Hier wird also faktisch zwischen dem Zentralen, in dem Übereinstimmung herrscht, und dem weniger Zentralen, in dem Dissens zugelassen ist, unterschieden. Diese Unterscheidung ist von großer Tragweite; wir müssen sie deshalb genau ansehen.

Zuerst das Gemeinsame! Zwischen lutherischen und reformierten Kirchen besteht in sehr vielen Fragen Übereinstimmung; dies muss nicht in vollem Umfang in der Konkordie entfaltet werden, sondern nur so weit, „wie es für die Begründung [der] Kirchengemeinschaft erforderlich ist“ (LK 6). Der Abschnitt II der LK mit der Überschrift „Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums“ hat zwei Teile: „1. Die Rechtfertigungsbotschaft als die Botschaft von der freien Gnade Gottes“, und „2. Verkündigung, Taufe und Abendmahl“.

⁷ Vgl. H. Meyer, Die Struktur ökumenischer Konsense, in: Ders., Versöhnte Verschiedenheit. Aufsätze zur ökumenischen Theologie I, Frankfurt/Paderborn 1998, 60–74.

Das Evangelium wird verstanden als „die Botschaft von Jesus Christus, dem Heil der Welt“ (LK 7). Dies wird nun in fünf Abschnitten entfaltet, von denen die drei mittleren das Verständnis des Evangeliums darlegen, während der erste und der letzte Abschnitt Reflexionspassagen sind, die das Evangelium in Beziehung zu anderen Größen stellen. Der erste Abschnitt (LK 8) sagt: Das rechte Verständnis des Evangeliums „haben die reformatorischen Väter in der Lehre von der Rechtfertigung zum Ausdruck gebracht“. In den nächsten drei Abschnitten wird das Verständnis der Konkordie vom Evangelium dargelegt; es handelt sich also um die kurz gefasste Rechtfertigungslehre der LK. Sie hat drei große Elemente. Zuerst finden wir eine Aussage über Jesus Christus: Das Evangelium bezeugt Jesus Christus als den Menschgewordenen, den Gekreuzigten und Auferstandenen, den Kommenden (LK 9). Sodann folgt eine Aussage über den rechtfertigenden Glauben, zu dem Gott durch sein Wort im Heiligen Geist Menschen ruft, und über die Konsequenzen des Glaubens im Leben des Einzelnen wie der Gemeinde (LK 10). Drittens wird vom Dienst der Christen in der Welt gesprochen, zu dem das Evangelium frei macht (LK 11). Abgeschlossen wird dieser erste Teil des gemeinsamen Verständnisses damit, dass dieses Verständnis auf die beiden normativen Ausdrucksformen des Glaubens bezogen wird: auf die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse („Mit diesem Verständnis des Evangeliums stellen wir uns auf den Boden der altkirchlichen Symbole“) und auf die „gemeinsame Überzeugung der reformatorischen Bekenntnisse, dass die ausschließliche Heilsmittlerschaft Jesu Christi die Mitte der Schrift ist“ – diese Überzeugung wird aufgenommen. Schließlich wird betont, dass in jenem Verständnis des Evangeliums die Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft für das Ganze der Kirche eingeschlossen ist, und zwar so, „dass die Rechtfertigungsbotschaft als die Botschaft von der freien Gnade Gottes Maßstab aller Verkündigung der Kirche ist“ (LK 12). Es folgt der erwähnte zweite Abschnitt über die Heilmittel Verkündigung, Taufe und Abendmahl (LK 13–16), auf den ich jetzt nicht weiter eingehen will.

Diese „im Zentralen gewonnene Übereinstimmung“ soll „Kirchengemeinschaft zwischen Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes ermöglich[en]“ (LK 37). Das bedeutet dann aber auch, dass alle nicht zu dieser „im Zentralen gewonnenen Übereinstimmung“ gehörenden Elemente der verschiedenen Bekenntnisse „weniger zentral“ sind, denn sonst würde der Dissens zwischen einigen von ihnen jene Übereinstimmung wieder problematisieren. Wie aber kann unter diesen Umständen eine Kirche die Bekenntnisse *als ganze* für die Pfarrer und Pfarrerrinnen bei der Ordination verpflichtend machen? Wie kann die Konkordie selbst sagen: „Die Konkordie lässt die verpflichtende Geltung der Bekenntnisse in den beteiligten Kirchen bestehen“ (LK 37)?

Das ist die Crux für die Vertreter der beiden Bekenntnistraditionen. Es ist eine höchst schwierige und noch nicht zufriedenstellend gelöste Aufgabe, die Unterscheidung, die die LK vornehmen muss, begrifflich genau zu fassen; denn es handelt sich nicht um eine Unterscheidung des Zentralen vom Nicht-Zentralen in dem Sinn, dass Letzteres unwichtig wäre.

Es ist auf der einen Seite für viele evangelische Theologen intuitiv klar, dass es so viel an Gemeinsamkeit zwischen den Lehren der evangelischen Kirchen gibt, dass dies zur Erklärung von Kirchengemeinschaft ausreicht. Damit muss man den zweiten Schritt tun und zwischen dem Gemeinsamen und dem, was different ist, unterscheiden. Dennoch wäre es unangemessen, daraufhin den dritten Schritt zu tun und zu erklären, dass das, was unterschiedlich ist – das gehört gerade zum spezifischen Profil jeder Kirche –, zweitrangig wäre. Für die Kirchen ist gerade das, was unterschiedlich ist, jeweils für sie wichtig, um das, was ihnen gemeinsam ist, zu glauben, zu leben und zu denken. Und doch können sie anerkennen, dass die andere Kirche dasselbe Gemeinsame auf andere Weise glaubt, lebt und denkt.

Es ist klar, dass die Vorgehensweise der LK theologisch sehr anspruchsvoll ist. Aber die notwendige Unterscheidung in der Frage der Lehre, die angedeutet worden ist, ist eine erfolgreiche Unterscheidung, weil und insofern 105 Kirchen mit ihr einander Kirchengemeinschaft erklärt haben. Es ist dann die Frage, ob die Kirchen mit der Komplexität dieser Unterscheidung bei der Verwirklichung der Kirchengemeinschaft angemessen umgehen können.

Aber die LK bietet noch eine zweite Unterscheidung an. LK 5 spricht von der Unterscheidung zwischen dem „grundlegende[n] Zeugnis der reformatorischen Bekenntnisse“ und „ihren geschichtlich bedingten Denkformen“. Man könnte, etwas frei, auch sagen, es ist die Unterscheidung zwischen Inhalt und Ausdruck. Was sich auf der Ebene des Ausdrucks widerspricht, muss sich auf der Ebene des Inhalts nicht notwendig auch widersprechen. Das sei an einem Beispiel verdeutlicht: Lutheraner sagen, wir würden *sola fide* (allein durch den Glauben) gerechtfertigt, Katholiken sagen, wir würden nicht *sola fide* gerechtfertigt, sondern *fide caritate formata* (durch den Glauben, der durch die Liebe geformt ist). Ein klarer Widerspruch auf der Ebene des sprachlichen Ausdrucks! Schaut man aber genauer hin und fragt man nach dem Inhalt der beiden Ausdrücke, so stellt man fest, dass lutherisch „fides“ Vertrauen (*fiducia*) heißt, während katholisch „fides“ oder „credere“ („(mit Zustimmung) erkennen“ bedeutet. Setzt man diese Bedeutung von „glauben“ voraus, dann kann kein Lutheraner sagen, wir würden *sola fide* (im Sinn von „Glauben“ als „Erkennen“) gerechtfertigt. Nun haben aber die Katholiken diese Bedeutung von „fides“. Deshalb sagen sie: Es ist die *fides caritate formata*, die rechtfertigt, das heißt: das zustimmende Erkennen, das

in der Liebe auf Gott um Gottes willen gerichtet ist. Dieser von der Liebe geformte Glaube meint nicht, dass wir durch Werke gerechtfertigt würden, denn die Liebe, um die es hier geht, ist ein Gottesgeschenk der Gnade und nicht ein menschliches Werk. Man muss also die lutherische und die katholische Sprache lernen, um entscheiden zu können, ob zwei Sätze sich inhaltlich widersprechen oder ob der Widerspruch nur auf der Ebene des Ausdrucks liegt.

Diese Unterscheidung zwischen dem „grundlegende[n] Zeugnis der reformatorischen Bekenntnisse“ und „ihren geschichtlich bedingten Denkformen“ spielt, ohne dass das ausdrücklich gesagt würde, im dritten Teil der LK eine Rolle, wo es um die „Übereinstimmung angesichts der Lehrverurteilungen der Reformationszeit“ geht. Die Konkordie kann sich ja nicht damit begnügen, nur positiv ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums zu formulieren. Sie muss sich auch mit den „Gegensätze[n], die von der Reformationszeit an eine Kirchengemeinschaft zwischen den lutherischen und reformierten Kirchen unmöglich gemacht und zu gegenseitigen Verwerfungsurteilen geführt haben“, beschäftigen (LK 17). Diese betrafen die Abendmahlslehre, die Christologie und die Lehre von der Prädestination.

Ich greife die Abendmahlslehre heraus. Der entscheidende Abschnitt LK 18 lautet: „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht.“ Hier wird nicht die kontroverse Frage der Realpräsenz direkt angesprochen, aber ihre soteriologische Pointe wird aufgenommen: Nicht der Glaube macht Christus gegenwärtig; vielmehr gibt sich Christus im Mahl vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen. Der Glaube aber macht, dass der Empfang zum Heil dient; dem Unglauben hingegen wird das Mahl zum Gericht. Es ist hier also sehr deutlich die so genannte *manducatio im-piorum* ausgesagt. Im Folgenden werden einige mögliche Missverständnisse abgewehrt, und dann wird in LK 20 gesagt: „Wo solche Übereinstimmung zwischen Kirchen besteht, betreffen die Verwerfungen der reformatorischen Bekenntnisse nicht den Stand dieser Lehren“. Auch hier wird unterschieden. Worin genau die Unterscheidung besteht, wird nicht gesagt, und das kann auch nicht die Aufgabe einer Konkordie sein. Aber in der theologischen Arbeit nach der Unterzeichnung der Konkordie sind jene Unterscheidungen bis heute nicht zureichend bedacht worden. Zu sagen, dass zwischen Inhalt und Ausdruck unterschieden wird, ist nur eine Formel, die das Problem beschreibt, aber die Aufgabe, die genaue Bedeutung der Unterscheidung zu bestimmen, nicht löst. Auch die oben erwähnte Unterscheidung zwischen dem „grundlegende[n] Zeugnis der reformatorischen Bekenntnisse“ und „ihren

geschichtlich bedingten Denkformen“ spielt hier herein, trägt aber nicht das Ganze der Unterscheidung.

IV. Zur Leistungsfähigkeit der Leuenberger Konkordie

(1) Die theologische Leistungsfähigkeit sei am Beispiel des Heiligen Abendmahls verdeutlicht. Damit soll das, was im vorigen Abschnitt vor allem in *methodischer* Hinsicht gesagt worden ist, *inhaltlich* weitergeführt werden. LK 15 lautet: „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben.“ LK 18 hat den ersten Satz wie LK 15, fährt jedoch fort: „So gibt er sich vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht.“ Nach diesen Sätzen sagen evangelische Christen gemeinsam: (1) Der auferstandene *Christus* ist im Abendmahl *der Handelnde*; die Subjekte sind nicht die Menschen, die sich des Sterbens Christi erinnern. (2) Es geschieht etwas im Abendmahl: Christus schenkt *sich* und gewährt dadurch Vergebung der Sünden und befreit zu einem neuen Leben. (3) Dies geschieht, indem sich Christus *in* seinem Leib und Blut *durch* sein verheißendes Wort *mit* Brot und Wein schenkt. (4) *Christus gibt sich allen*, die Brot und Wein empfangen. „Der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht.“

Akzeptiert man das Modell des differenzierenden Konsenses, dann kann man nicht erwarten, alle Formulierungen, in denen die eigenen Anliegen – hier die lutherischen – sich ausdrücken, wiederzufinden. Die Frage ist, ob die entscheidenden Anliegen, in denen es um die rechte Mitteilung und den rechten Empfang des Heils geht, gewahrt sind. Wir sehen, dass von Realpräsenz nicht gesprochen wird; dennoch wird gesagt, dass Christus sich selbst im Mahl allen schenkt und dass der Unglaube – jetzt nicht den Leib, sondern das Mahl – zum Unheil empfängt. Das setzt voraus, dass es nicht der Glaube ist, der Christus gegenwärtig macht. Christus macht sich selbst im Mahl gegenwärtig, auch dem, der nicht glaubt, diesem aber zum Gericht. Nach meinem Urteil sind damit die für die Vermittlung des Heils wichtigen Elemente der Lehre vom Heiligen Abendmahl aufgenommen. Aber es gibt andere, die mit der oben gegebenen Beschreibung der Elemente der gemeinsamen Leuenberger Abendmahlsaussagen mit mir übereinstimmen und die dennoch sagen: Das reicht nicht aus an Gemeinsamkeit. Natürlich kann man wei-

ter argumentieren, aber man wird immer wieder an einen Punkt kommen, wo man feststellt: Bestimmte Argumente überzeugen die einen, während sie den anderen nicht einleuchten. Das liegt aber nicht an der LK, sondern das liegt in der Natur der Sache, dass es auf Erden keine über den streitenden Parteien stehende Instanz gibt, die definitiv entscheiden könnte, ob eine Argumentation plausibel ist oder nicht.

(2) Die Leistungsfähigkeit der LK richtet sich aber, wie oben (1) dargelegt, nicht allein auf die Konkordie als theologisches Dokument, sondern auch darauf, wie die mit Bezug auf die theologischen Feststellungen der Konkordie erklärte Kirchengemeinschaft im Leben der Kirchen verwirklicht wird. Es sei noch einmal LK 35 zitiert: „Die Kirchengemeinschaft verwirklicht sich im Leben der Kirchen und Gemeinden. Im Glauben an die einigende Kraft des Heiligen Geistes richten sie ihr Zeugnis und ihren Dienst gemeinsam aus und bemühen sich um die Stärkung und Vertiefung der gewonnenen Gemeinschaft.“ Hier geht es nicht um die theologische Kraft der LK, sondern darum, ob diese im Leben der Kirchen und in ihrem Miteinanderleben wirksam wird. Dabei spielen recht praktische Fragen eine Rolle, weil sich in ihnen Lehrfragen manifestieren. Drei Beispiele: Wenn in einem reformierten Abendmahl die durch die Gabeworte gesegneten Elemente Brot und Wein mit den Worten „Bitte schön“ weitergegeben werden, werden Lutheraner, die hier die Worte „Christi Leib für dich gegeben“ erwarten, zweifeln, ob die gemeinsamen Aussagen von LK 15 und 18 im Glaubensbewusstsein dieser Gemeinde angekommen sind. Oder: Wenn in einem lutherischen Abendmahl nach der Feier die übrig gebliebenen Elemente achtlos und gedankenlos weggeworfen werden, wird man fragen müssen, ob man hier wirklich mit der realen Gegenwart Jesu Christi gerechnet hat – und das ganz unabhängig von der Frage einer Transsubstantiation. Ein drittes Beispiel: Ähnliche Zweifel wird man haben, wenn sich in einer Feier des Heiligen Abendmahls herausstellt, dass viel mehr Abendmahlsgäste anwesend sind als gesegnete Hostien und Wein, der Küster dann in die Sakristei eilt und aus dem Schrank Hostien und Wein holt und diese ohne Gabeworte an die Abendmahlsgäste gegeben werden.

Dieser Unklarheit im Praktischen entspricht eine Unklarheit in den theologischen Aussagen, etwa in den Worten, mit denen Pfarrerinnen und Pfarrer zum Heiligen Abendmahl einladen oder dieses erläutern. Ein Beispiel dafür ist ein Zitat aus einem Buch von Alister McGrath, dem bekannten englischen Theologen. McGrath ist Anglikaner, aber eine Auffassung wie die seine kann man auch in GEKE-Kirchen finden. Er schreibt:

„Für viele Christen ist eine der wirkungsvollsten Arten, sich an diese Ereignisse [scil. von Jesu Tod] zu erinnern und ihre Bedeutung für uns zu verstehen, die Teilnahme an einem Abendmahlsgottesdienst. Das Brot und der Wein sind sichtbare, greifbare Erinnerungen an jene Ereignisse [...]. Und wenn sie das Brot essen und den Wein trinken, werden sie an den enormen Preis ihrer Erlösung erinnert [...] Brot und Wein sollen in ihrem Gedächtnis wirken und Gedankengänge auslösen, die alle auf die Kreuzigung des Herrn ausgerichtet sind [...] Vor Kurzem starb eine alte Tante von mir im Alter von über 80 Jahren. Sie hatte nie geheiratet. Als wir ihre Wohnung auflösten, fiel uns ein altes abgegriffenes Foto eines jungen Mannes in die Hände. Es stellte sich heraus, dass meine Tante sich als junges Mädchen hoffnungslos verliebt hatte. Die Liebe fand jedoch ein tragisches Ende. Meine Tante liebte keinen anderen Mann mehr und behielt für den Rest ihres Lebens ein Foto des Mannes, den sie geliebt hatte. Warum? Teils als Erinnerung daran, dass sie einmal von jemandem geliebt wurde. Als sie älter wurde, wusste sie, dass es ihr einmal schwerfallen würde zu glauben, dass sie in einem Moment ihres Lebens wirklich einem anderen Menschen etwas bedeutet hatte. [...] Dieses Foto erinnerte sie daran, dass sie das alles nicht erfunden hatte. [...] Das Foto war ihre einzige Verbindung zu einer Welt, in der sie wertgeschätzt wurde. Das Brot und der Wein im Abendmahl sind wie jenes Foto. Sie versichern uns, dass etwas, das zu schön scheint um wahr zu sein [...] wirklich geschah. Sie erinnern uns an jenen Tag in der Vergangenheit, als der Sohn Gottes sich selbst für uns hingab und uns bestätigte, dass wir trotz unserer Sünde Gott sehr viel bedeuten [...] Sie sind eine Aufforderung, an die wunderbare Liebe Gottes zu Sündern wie uns zu denken, sie wertzuschätzen – aber vor allem, dieser Liebe gewiss zu sein.“⁸

Die Erinnerung an einen Abwesenden – das ist genau die Auffassung, die Martin Luther energisch abgelehnt hat. Wo eine solche Auffassung ohne jedes erkennbare Problembewusstsein vertreten wird, ist natürlich auch eine Leuenberger Konkordie machtlos. Es wird aber zur Verwirklichung der Kirchengemeinschaft gehören, dass Pfarrerinnen und Pfarrer und Gemeinden ihr Verständnis des Heiligen Abendmahls überdenken und sich mit den Einsichten der Lehrgespräche, die zur LK geführt haben, vertraut machen. Es ist schwer, einen Überblick darüber zu gewinnen, wie weit die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft in diesem Sinn in den einzelnen Ländern Europas vorangekommen ist.

In LK 39 werden eine Reihe von Themen genannt, die zwischen den Kirchen der GEKE kontrovers, wenn auch nicht kirchentrennend, waren und die deshalb Gegenstand von so genannten Lehrgesprächen geworden sind. Darunter sind die Probleme von Gesetz und Evangelium, Amt und Ordina-

8 A. McGrath, Zweifel. Der Thomas in jedem von uns, Holzgerlingen 2007, 113 f.

tion, Zwei-Reiche-Lehre und Lehre von der Königsherrschaft Jesu Christi. Die Dokumente, die dazu im Verlauf der letzten vier Jahrzehnte erarbeitet worden sind, sind von unterschiedlicher Qualität; sie sind auch sehr unterschiedlich rezipiert worden. Die größte Bedeutung hat das Dokument „Die Kirche Jesu Christi“⁹ (1994) erlangt, in der zahlreiche elementare Anliegen einer lutherischen Ekklesiologie aufgenommen sind.

V. Die Herausforderung: Die Leuenberger Konkordie als Brücke zwischen den Bekenntnissen

Die LK will kein neues Bekenntnis sein (LK 37). Man kann sie mit einer Brücke zwischen den verschiedenen Bekenntnissen, die lutherische und reformierte Kirchen prägen, verstehen. Wenn ich wissen will, was lutherische Abendmahlslehre ist, schaue ich nicht in die LK, sondern in die Lutherischen Bekenntnisschriften. Wenn ich aber wissen will, wie wir heute das Verhältnis der lutherischen zur reformierten Abendmahlslehre sehen können, dann nehme ich die LK zur Hand. Wenn die LK eine Brücke ist, dann kann sie nur funktionieren, wenn die Brückenpfeiler auf beiden Seiten der Brücke fest sind, wenn also ein konfessionelles Bewusstsein auf beiden Seiten besteht. Die LK fordert also, wenn sie funktionieren soll, dass die Lutheraner ein klares Bewusstsein ihrer eigenen Lehre haben und dass sie die reformierte Lehre kennen, was auch umgekehrt für die Reformierten gilt und inzwischen auch für die Methodisten, die sich dieser Kirchengemeinschaft angeschlossen haben. Nur wenn dieses wechselseitige Bewusstsein der kirchlichen Lehre vorhanden ist, kann die LK eine Brücke sein. Gerade weil die LK kein neues Bekenntnis ist und sein will, müssen die Kirchen sich intensiv um ihre jeweilige Tradition kümmern. Wollte man aus der LK folgern, dass es jetzt nicht mehr wichtig ist, mit der lutherischen oder der reformierten Lehre vertraut zu sein, würde die LK zu einer gewaltigen theologischen Verarmung führen.

Wir leben, wie im zweiten Teil (II) dargelegt, in einer theologisch dürftigen Zeit, einer Zeit der Traditionsvergessenheit und darum der Verarmung. Das ist jedoch nicht die Folge der LK, und sie darf auch nicht als nachträgliche Rechtfertigung dafür herangezogen werden.

9 Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit. Im Auftrag des Exekutivausschusses für die Leuenberger Kirchengemeinschaft hg. v. W. Hüffmeier, Frankfurt 1995.

Vielmehr fordert sie umgekehrt die beteiligten Kirchen auf, sich intensiv mit ihren jeweiligen Traditionen zu beschäftigen, freilich in einer Weise, die offen ist für das Bekenntnis der anderen Kirche und sich nicht durch Abgrenzung definiert. Die geistige Haltung dabei ist, die Auffassung der je anderen Kirche immer *in optimam partem* zu interpretieren, das heißt hier: in Richtung darauf, dass sie offen ist für den Konsens. Das bedeutet nicht, die Lehre der anderen Seite so lange ökumenisch schön zu reden, bis keine Unterschiede erkennbar sind. Man soll Unterschiede und sogar Gegensätze klar wahrnehmen, aber die Erfahrung in der Ökumene lehrt, dass es einen Zugang zu den konfessionellen Unterschieden gibt, in dem Theologen ihren gesamten theologischen Verstand dazu benutzen, die Unterschiede möglichst groß erscheinen zu lassen, und in dem sie Übertreibungen und Verzeichnungen der anderen Lehre gerne zulassen, wenn nur dadurch der Unterschied „trennscharf“ wird, also Konsens ausgeschlossen wird. Man kann aber auch die andere Lehre sagen lassen, was sie sagt und will, und besonderes Gewicht auf jene Elemente legen, die Konsens ermöglichen, ohne die anderen auszublenzen. Zwischen den beiden Zugangsweisen – gegensätzlichen Grundorientierungen – liegt nicht weniger als eine Konversion, eine Bekehrung.

Ob sich die hier beschriebenen Haltungen in der GEKE ausbreiten, bleibt abzuwarten. Die Leistungsfähigkeit der LK als eines kirchengeschichtlichen Ereignisses (Erklärung von Kirchengemeinschaft) erweist sich in der Verwirklichung dieser Gemeinschaft, und diese ist nie abgeschlossen. Angesichts der Traditionsvergessenheit unserer Gesellschaften und Kirchen auf der einen Seite und der sehr anspruchsvollen Aufgabe, die mit der LK als Brücke zwischen den Bekenntnissen gestellt ist, auf der anderen Seite, wird man mit einer gewissen Skepsis in die Zukunft schauen. Die Autorität der LK beruht einerseits darauf, dass die beteiligten Kirchen sie angenommen haben. Andererseits haben diese ihre Entscheidung mit Bezug auf die theologischen Feststellungen in der Konkordie getroffen; insofern beruht ihre Autorität auf den Gründen, die sie darlegt. Aber diese in der LK genannten Gründe sind gewissermaßen nur die Spitze eines Eisbergs – es hat sehr lange Lehrgespräche um die Fragen, die in der LK angesprochen werden, gegeben. Die Argumente, die in diesem Gesprächsprozess vorgebracht worden sind, müssen immer mitgedacht werden. So muss die Autorität der LK – und damit ihre Leistungsfähigkeit – immer wieder neu durch gemeinsame theologische Arbeit von Gliedern der verschiedenen Kirchen gewonnen und dargestellt werden.

Andreas
Siemens

Das bischöfliche Amt – Notwendigkeit und Realität¹

Als ich mich am Silvestertag des vergangenen Jahres nach einem Kurzbesuch vom Vorsitzenden meines hannoverschen Martin-Luther-Bundes, Norbert Hintz, verabschiedete, fragte er mich, ob ich wohl schon meinen Vortrag für Seevetal fertig hätte. Als ich verneinte, überwand er sein Zögern und drückte mir ein Buch in die Hand, von dem er meinte, es könne mir vielleicht dienlich sein. Es trägt den Titel „Der Bischof in seiner Zeit. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner“². Nun räume ich ohne Umschweife ein, dass ich mich römisch-katholischen Werken zum Bischofsamt durchaus mit lutherischer Zurückhaltung nähere. Die Frage nach dem Wesen des bischöflichen Amtes gehört schließlich zu den Kontroversfragen, die trotz vielfacher Annäherung zwischen evangelischer und römisch-katholischer Konfession weiterhin einen breiten und anscheinend kaum überwindbaren Graben zwischen unseren Kirchen anzeigen. Beim Blättern in dem 450 Seiten umfassenden Büchlein hatte ich denn auch nicht den Eindruck, hier viel für meine Gedanken gewinnen zu können. Zwar kann ich nicht bestreiten, dass mein kirchengeschichtliches Interesse von den Aufsätzen gefangen genommen wurde. Es lässt sich natürlich von guten Darbietungen immer etwas lernen – doch, fand ich, nicht für dieses Referat. Aber dann stieß ich auf Überlegungen zum Beschluss der Festschrift, die ein gewisser Joseph Ratzinger unter dem Titel dargeboten hat: „Wie sollte heute ein Bischof sein? Gedanken aus Anlaß eines Jubiläums“³.

1 Dieses Referat ist am 24. 1. 2011 auf der Tagung des Martin-Luther-Bundes zu dem Thema „Das evangelisch-lutherische Bischofsamt“ gehalten worden.

2 Berglar, Peter und Engels, Odilo, Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, hg. im Auftrag des Kölner Metropolitenkapitels, Köln 1986.

3 Joseph Kardinal Ratzinger, Wie sollte heute ein Bischof sein? Gedanken aus Anlaß eines Jubiläums, in: Berglar/Engels, a. a. O. (wie Anm. 2), S. 469–475.

Auf nur sieben Seiten hat er umrissen, welche Aufgaben einem Bischof heute obliegen. Sie haben mir nahezu uneingeschränkt gefallen. Deshalb erlaube ich mir, sie Ihnen zu Beginn meiner Ausführungen kurz vorzustellen. Seien Sie beim Vortrag dieser Gedanken ruhig kritisch und prüfen Sie, ob Sie mitgehen können. In solch kritischem Geist habe auch ich seine Überlegungen gelesen.

Aber bevor ich die wesentlichen Aussagen des Festschriftbeitrags skizziere, den der heutige Papst Benedikt XVI. vor bald einem Vierteljahrhundert geliefert hat, will ich noch umreißen, was mir für meinen Beitrag vorschwebt. In gelegentlich dahin geworfenen Bonmots seit der Zusage für diesen Vortrag habe ich gesagt, ich sei der Meinung, wir bräuchten das bischöfliche Amt in der evangelischen Kirche nicht. Es hat mir immer Spaß gemacht zu beobachten, wie diese – zugegeben – nicht ganz zum Nennwert zu nehmende Aussage aufgenommen wurde. Bei vielen rief sie eine erkennbare Bestürzung hervor, andere hielten mich ersichtlich für etwas „spinnert“; wieder andere lächelten und meinten, ich sei wohl nicht so ganz ernst zu nehmen. Einige fragten auch zurück, was ich denn wohl an die Stelle setzen wollte, denn ganz ohne Bischöfe, und sie meinten dabei wohl: ganz ohne Aufsicht, ginge es doch wohl nicht. Und der offensichtlich etwas besorgte Bundesrat unseres Martin-Luther-Bundes empfahl mir über den Generalsekretär doch freundlich die Berücksichtigung einiger offizieller Dokumente der lutherischen Kirche zum Bischofsamt, damit die revolutionäre These sich vielleicht doch etwas weniger zugespitzt darstelle.

Wenngleich eine gewisse Zuspitzung der Diskussion sehr zuträglich ist – der Kirchengeschichtler und Konfessionskundler Friedrich Heyer in Heidelberg, zuvor Pastor in Schleswig, pflegte in seinen Vorlesungen und Seminaren zu sagen: Hoffentlich sind Sie anderer Meinung, dann gibt es eine schöne Diskussion – will ich Ihnen meine Absicht mit diesem Vortrag in zwei Thesen vorweg kundtun.

a) Das Bischofsamt, wie es sich bei uns in der evangelischen Kirche ausgebildet hat, trägt meines Erachtens einen zu wenig evangelischen Charakter.

b) Wir brauchen heute vor allem eine evangelische Ausgestaltung des bischöflichen Amtes in der evangelischen Kirche.

Zur Erläuterung des Begriffs bischöfliches Amt verweise ich darauf, dass mit Werner Elert⁴ alle aufsichtlichen Ämter in der evangelischen Kirche ge-

4 W. Elert, Der bischöfliche Charakter der Superintendenturverfassung, ursprünglich in: Luthertum 1935, Heft 12, S. 353–367; jetzt in: M. Keller-Hüschemenger (Hg.), Ein Lehrer der Kirche. Kirchlich-theologische Aufsätze und Vorträge von Werner Elert, Berlin/Hamburg 1967, S. 128–138.

meint sind; in diesem Sinne bekleidet also bereits der visitierende Superintendent ein bischöfliches Amt. Und wer nun Angst haben sollte, dass ich bereits wieder einem unevangelischen hierarchischen Denken erlegen sein sollte, den kann ich beruhigen: Dass bereits auch der „einfache“ Pastor das bischöfliche Amt ausübt, ist eine meiner festen Überzeugungen. Nur glaube ich, dass unsere evangelischen Bischöfe, die das auch so gern sagen, dies nicht so verstehen wie ich. Denn sonst müssten sie viel Höheres vom Pfarramt halten, als sie mir in ihrem Verhalten zu tun scheinen. So kann ich zum Beispiel nicht verstehen, dass das Ausscheiden aus dem bischöflichen Leitungsamt nicht zur Übernahme eines bischöflichen Pfarramtes in der Stadt oder auf dem Dorf führt, wie es doch eigentlich mit besten evangelischen Gründen unser hannoversches Bischofsgesetz vorsieht, sondern dass die Auffassung grassiert, ein ehemaliger Bischof müsste etwas Angemesseneres bekommen als eine Pfarre, da sie nicht der Bedeutung eines ehemaligen Bischofs entspreche.

Aber zunächst zu den erwägenswerten Gedanken von Joseph Ratzinger. Wie soll heute ein Bischof sein? Ratzinger greift zwei Umschreibungen des bischöflichen Amtes auf, die sich im Neuen Testament finden. Er nennt sie biblische Bilder, damit in seiner platonisierenden Denkweise ausdrückend, dass man sie nicht einengend aufnehmen sollte.⁵ Eine wahrhaft bischöfliche Gestalt zeige sich in ihrer Hirteneigenschaft. Das ist ganz herkömmlich und vertraut. Der Hirte biblischer Zeit gehe der Herde voran. Er weise den Weg und wisse auch, das wegsame vom unwegsamen Gelände zu unterscheiden. Er verstehe sich weiter auf die drohenden Gefahren und vermöge aufzuzeigen, welche man meiden könne und welche man bestehen müsse. Er hüte das Leben der Herde, das ihm anvertraut sei. Er wisse zudem, dass er für die Herde da sei und nicht umgekehrt die Herde für ihn, deren Glieder er darum auch nicht als Sachen und Nutzgegenstände behandeln dürfe, sondern als lebendige Wesen zu achten habe. Er sei ihnen in Liebe zugewandt, wobei diese Liebe nichts Weichliches besitze, sondern führende Liebe sei, die auch mit Launen und Eigensinn fertig werde.

Eine wesentliche Beobachtung fügt Ratzinger hinzu: Nach 1 Petr 2,25 ist der Begriff des Bischofs, der zunächst Aufsicht meine, mit dem Begriff des Hirten verbunden und müsse von daher verstanden werden. Indem der Bischof als Hirte zu verstehen sei, komme noch ein Aspekt hinzu, der für das Bischofsamt wesentlich sei: Der Amtsinhaber müsse ein Sehender sein, was

⁵ Ratzinger, a. a. O. (wie Anm. 3), S. 469.

heißt, er müsse den Blick für das Ganze und für den Einzelnen haben. Als Sehender ist er wie von selbst mitten im christlichen Glauben verankert, weil man nur von Gott aus sehen könne, weil allein der Glaube sehend mache. Allein von Gott aus komme man in die Lage, das Ganze zu sehen und damit das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden.

Neben die ganz vertraute kommt eine ungewöhnliche Umschreibung zu stehen: das Bild vom Fischer. Dieses Bild besitzt die Schwierigkeit, nur als von innen her umgedeutetes verwendungsfähig zu sein. Denn nicht das Überlisten und Gefangensetzen der Fische sei an diesem Bild in seiner christlichen Anwendung wesentlich, sondern das Führen in die Wahrheit aus der Knechtschaft des Gewohnten.⁶ Ob man das Bild so sehen kann, lasse ich offen; für Ratzingers Vorstellung vom Bischof ist der Gedanke unerlässlich, dass der Bischof dafür nötig ist, dass wir den Weg in die Freiheit der christlichen Wahrheit finden. Einen zweiten Aspekt entnimmt Ratzinger diesem Bild. Die Fischer arbeiten als Kooperative, da sie in einem Boot sitzen. Die Bischöfe sind aufeinander angewiesen und füreinander da; niemand geht seinen Weg allein. Schließlich benötigen Fischer für ihre Arbeit Mut in Form der Geduld und des Aushaltens. Innerhalb gewisser Grenzen können sie einiges tun, um an ihre Beute zu kommen und im Sturm nicht unterzugehen. Aber es gibt Grenzen der Tüchtigkeit, an denen sie hinnehmen müssen, dass sie von stärksten Kräften abhängig sind, die sie nicht bezwingen können.

Diese beiden neutestamentlichen Bilder übersetzt Ratzinger in drei bischöfliche Tugenden, die heute besonders erforderlich seien.⁷ Die erste Tugend ist der Glaube; ein Bischof soll zuerst ein Glaubender, ein persönlich, das heißt in eigener Sprache ausdrucksfähig, Glaubender sein. Denn nur dann besitzt er zwei wesentliche Eigenschaften: sich einerseits beraten zu lassen und andererseits unabhängig urteilsfähig zu sein. Glaube ist außerdem „die tiefe Überzeugung davon, dass Gott durch Christus im Heiligen Geist in der Kirche wirklich da ist und handelt“⁸. Davon zu unterscheiden ist der halbherzige Glaube, der sich vor der Welt damit entschuldigt, in der Hauptsache für die Verbesserung der Welt arbeiten zu wollen. Da werde Gott rasch zur

6 Ratzinger, a. a. O., S. 470: „Das Bild vom Fischer ist demgegenüber sekundär geblieben. Die Vorstellung des Fangens, das die Haupttätigkeit des Fischers beschreibt, ist höchst missverständlich; sie muss von innen her umgedeutet werden. Es geht weder um Überlisten noch um Gefangensetzen; es geht gerade umgekehrt darum, aus der Knechtschaft des Gewohnten in die Freiheit der Wahrheit zu führen und die Menschen für diesen schwierigen Ausstieg und Aufstieg zu gewinnen.“

7 Ratzinger, a. a. O., ab S. 471.

8 Ratzinger, a. a. O., S. 472.

Phrase; man erwarte im Grunde nichts von ihm, sondern spreche sich unter feierlichen Formeln nur selbst Mut zu.

Zum Glauben gesellt sich die Tugend der Klugheit, die darin besteht, „sich an der Wahrheit des Seins und an der Wahrheit des Menschen zu orientieren“⁹, und Wahrnehmungsfähigkeit, Realismus und Sachlichkeit einschließt. Klugheit sei in der Antike Voraussetzung aller Moral gewesen, weil das Gute auf dem Wahren beruhe; und heute bedrohe uns ein Moralismus, der sich durch das Pathos der Unsachlichkeit auszeichne und zerstörerisch sei. Ratzinger macht als Signatur der Zeit einen politischen Moralismus aus, der in seinem Eintreten für Freiheit eine Diktatur der Gesinnung aufrichte, die jeden ausgrenze, der an den vorgegebenen, „standardisierten Ideen und Urteilen“ auch nur zweifle. Ratzinger sieht den Bischof als denjenigen, der die Klugheit des Sehenden besitzt und damit das Augenmaß gegen die verführerische Maßlosigkeit zur Geltung bringen kann.

Daran knüpft sich schließlich die Tugend der Tapferkeit. Ein Bischof darf nicht jeglichem Druck nachgeben, schon um der Liebe willen nicht. Christliche Liebe enthält das Element des Kampfes und des Widerspruchs, wie denn ein Bild von Jesus, das aus seiner Güte „Zustimmung zu allem, Rechtfertigung eines jeden Verhaltens herleitet“, ein „widersinniger Mythos“ sei. Wirkliche Milde, die einen Bischof wie Moses auszeichnen solle, habe nichts mit Schwachheit zu tun, die jeden Ärger vermeiden möchte. Die Aufgabe eines Bischofs hebt Ratzinger vom Verwaltungsapparat ab. Dieser tendiere dazu, auf jeden Fall Ärger zu vermeiden. Das sei seine oberste Maxime. In der Nachfolge Christi dürfe ein Bischof sich diese Maxime nicht zu eigen machen, weil sie letztlich auf reine Selbsterhaltung ziele. Demgegenüber bedürfe der Bischof des Mutes, Mehrheitsmeinungen zu widersprechen, den Klischees der öffentlichen Meinung entgegen zu handeln oder um des Auftrags willen die bequeme Übereinkunft der Gruppe aufzubrechen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass der Bischof sich nicht von der Furcht vor Polarisierungen leiten lassen darf. Solche Furcht würde die Einheit im Glauben durch ein Balancespiel von Positionen ersetzen, was am Ende inhaltslos würde und auf das Recht des Stärkeren hinausliefe. Nicht zuletzt gehört zur erforderlichen bischöflichen Tapferkeit auch noch, „dass der Bischof selbst vergeben und darum auch Nachsicht, Vergebung von den anderen erbitten und empfangen kann“¹⁰.

9 Ratzinger, a. a. O., S. 472 f.

10 Ratzinger, a. a. O., S. 473–475.

In dieser Gedankenskizze habe ich nichts finden können, wogegen ich aus evangelischer Sicht etwas einzuwenden hätte – nur dass natürlich die Frage bleibt, ob all das, was hier so bedenkenswert ausgeführt wird, nicht durch die Vorgabe des römischen Kirchenrechts in einen Zusammenhang gebracht wird, dem wir mit äußerster Reserve begegnen. Die Fragen des Gehorsams gegen Papst und Bischof, der nahezu uneingeschränkten Befehlsgewalt über die unterstellten Amtsinhaber und der Recht- und Lehrfestsetzung durch den Heiligen Stuhl sind mit der Bejahung dieser Ausführungen Ratzingers nicht erledigt. Das sei nur festgehalten, um jede falsche Annahme abzuwehren, da hier oft Unterstellungen und Missverständnisse regieren.

In evangelischen Äußerungen wird gern die Behauptung aufgestellt, die evangelische Kirche kenne im Unterschied zur römisch-katholischen Kirche nur ein Amt. Das wäre das Amt der Verkündigung. An ihm hätten alle teil, die in irgendeiner Weise das Evangelium weitergeben. Da spiele es keine Rolle, ob jemand diesen Dienst der Weitergabe mit Ausbildung und deshalb hauptamtlich oder ohne Ausbildung ehrenamtlich ausübe. Begründet wird dies in aller Regel mit der für ein evangelisches Amtsverständnis, wie es dann heißt, unverzichtbaren Lehre vom Priestertum aller Gläubigen. Eigentlich, so lautet diese Lehre in der Anwendung, übten alle Glieder der Gemeinde das eine Amt gemeinsam aus. So findet sich in der Kirchengemeindeordnung der hannoverschen Landeskirche die kirchengesetzliche Bestimmung, dass der Pastor nur Anteil am Amt der Verkündigung habe, einen gewiss hervorgehobenen, aber eben im Entscheidenden nur einen Anteil an dem der ganzen Gemeinde aufgetragenen Dienst.¹¹

Ein heutiger evangelischer Pastor hat rechtlich wie sachlich die hinter diesen Ausführungen stehende Ansicht zu akzeptieren. Teilt er diese Ansicht nicht, dann muss er sich den Verdacht gefallen lassen, heimlich oder offen schon auf Abwegen zu wandeln, die ihn über kurz oder lang in katholische Denkweise geraten lassen.

Nun lade ich Sie ein, diese Skizze heutigen evangelischen Amtsverständnisses auf die Personen anzuwenden, die ein evangelisches Leitungsamt aus-

11 § 3 der Kirchengemeindeordnung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers bestimmt, dass alle Gemeindeglieder für die Erhaltung und Förderung der rechten Verkündigung des Wortes Gottes und der stiftungsgemäßen Darreichung der Sakramente verantwortlich seien. § 16 spricht dann vom Amt der Verkündigung, das als öffentliche Verkündigung nur mit rechtmäßigem Auftrag ausgeübt werden soll. Erst § 19 widmet sich dem pfarramtlichen Dienst, wobei § 20 Abs. 1, Satz 1 festlegt, dass die öffentliche Verkündigung und die Sakramentsverwaltung die besonderen Aufgaben der Pastoren und Pastorinnen sind. Rechtssammlung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Kirchengemeindeordnung in der Fassung vom 28. April 2006.

üben. Wenn es richtig ist, dass alle evangelischen Christen zugleich auch Pastoren sind, die in gleichberechtigter Weise mit den ordinierten Pastoren das Amt der Verkündigung ausüben, dann müsste man doch auch sagen können, dass alle ordinierten Pastoren Anteil am bischöflichen Amt haben. Denn auch die Inhaber des bischöflichen oder aufsichtlichen Amtes haben ja nur Anteil am einen Amt der Verkündigung. Da aber lässt sich sogleich feststellen, dass auf diese Idee ernsthaft kaum jemand verfällt. Jede oder jeder, die oder der sich einfallen ließe, wegen der prinzipiellen Gleichheit aller ordinierten Amtsträger sich bischöfliche Autorität anzumaßen, würde Anlass geben, an ihrer oder seiner Verstandeskraft zu zweifeln. Nicht von ungefähr tragen unsere Leitungspersonen zum Zeichen ihrer besonderen Qualität ein bischöfliches Amtskreuz. Das unterscheidet sie sichtbar von den kreuzlosen Amtsträgern. Nicht nur die Medien machen deutlich, dass der kleine Ortspastor nicht mit bischöflicher Autorität ausgestattet ist, sondern auch die höheren Amtsträger geben sehr deutlich zu verstehen, dass sie mehr sind als der kleine Pastor des Dorfes oder der Stadtgemeinde. Mehr sind sie nicht wegen qualifizierterer Teilhabe am Amt der Verkündigung. Sondern sie sind mehr, weil sie das Amt der Leitung und Aufsicht innehaben.

Allerdings bin ich bis heute auf der Suche nach der besonderen Qualität der Gabe der Leitung, die man haben muss, um ein Leitungsamt erfolgreich auszuführen. Ich glaube, einige der einschlägigen Managementregeln zu kennen, die so genannte Berater gern für teures Geld vermitteln. Ich habe seit vielen Jahren auch das so genannte Leitungsverhalten beobachtet, das diejenigen an den Tag gelegt haben, die mit mehr oder minder großer Berechtigung beanspruchten oder beanspruchen durften, mich und andere schlichte Pastoren zu leiten. Dass es sich um eine besondere Begabung handeln muss, wenn man zur Kybernesis befähigt ist, habe ich inzwischen verinnerlicht. Aber worin sie in kirchlichem Zusammenhang besteht, habe ich trotz vielfältigen Bemühens noch nicht herausgefunden. Dafür ein Beispiel: Vor einigen Jahren habe ich mich auf einen, wie ich fand, nicht sehr wichtigen Posten im Haus Kirchlicher Dienste meiner hannoverschen Landeskirche bewerben wollen. Als ich mich bei einem Abteilungsleiter in diesem Hause erkundigte, ob das seiner Meinung nach ein möglicher Posten für mich sein könne, fragte er mich nur dies eine: ob ich Leitungserfahrung besitze. Was sollte ich da antworten? Eingedenk der oft zu hörenden Auskunft, ein Pastor, der den Vorsitz in seinem Kirchenvorstand führe, übe selbstverständlich Leitung aus, habe ich entsprechend geantwortet, ich könne mit kirchlichen Gremien und mit Menschen in der Kirche umgehen. Aber das war wohl die falsche Antwort. Denn umgehend wurde ich belehrt, die dabei gemachten Erfahrungen seien vielleicht gute Erfahrungen, aber eines auf je-

den Fall nicht: Leitungserfahrung. Daraus habe ich geschlossen, dass die Fähigkeit zu wirklicher Leitung eine geheimnisvolle Gabe sei, die jedenfalls ich nicht besitze.

Denn auch das Umgekehrte habe ich erlebt: War jemand von einer Pfarrkonferenz zum Stellvertreter im ephoralen Aufsichtsamt gewählt worden, dann war er fähig, Superintendent zu werden, auch wenn er als Stellvertreter in nur wenigen Monaten nicht viel mehr Leitung ausgeübt hatte, als ein paar Urlaubsgesuche zu unterschreiben, damit alles seine rechte Ordnung habe – womit ich nichts gegen ordnungsgemäße Urlaubserteilung gesagt haben will.

Mit diesen etwas ironischen Bemerkungen will ich nur sagen: Offensichtlich definieren wir das bischöfliche Amt nicht von seiner Verkündigungsaufgabe aus. Die scheint vielmehr nur eine recht untergeordnete und unwesentliche Rolle zu spielen. Sondern wir heben als Merkmal des bischöflichen Amtes in der evangelischen Kirche – als seine *differentia specifica* – hervor, dass es kirchenleitendes Handeln sei, das sich in Aufsicht und vielleicht auch in Gestaltung und Reformierung der kirchlichen Strukturen vollziehe. Sie finden dieses Merkmal der Aufsicht als Haupteigenschaft des ephoralen Amtes in jeder deutschen evangelischen Kirchenverfassung und auf jeder Homepage von Bischöfen, Superintendenten, Dekanen und Pröpsten.¹²

Dagegen ist das Merkmal der Verkündigung des Evangeliums nur von untergeordneter Bedeutung. Kirchenrechtlich findet es sich in der Bestimmung, dass der oder die leitende Geistliche das Kanzelrecht in jeder Gemeinde seines oder ihres Aufsichtsbezirks habe.¹³ Aber als Hauptmerkmal des bischöflichen Dienstes erscheint die Predigt des Evangeliums nicht. Diese zunächst vielleicht zu einseitig erscheinende persönliche Erkenntnis fand ich bestätigt in der Wendung der Erklärung von Porvoo, wo sich unter mehreren anderen Bestimmungen zum Bischofsamt die doch etwas schmale Wendung findet, Aufgabe der Inhaber des bischöflichen Amtes sei auch in diesem ihrem Amt, das Wort zu predigen.¹⁴ Die Predigt des Evangeliums wird nicht gerade-

12 Z. B. in der Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 1. Juli 1971: Artikel 62 I 1: „Der Landesbischof hat die geistliche Leitung und Aufsicht in der Landeskirche.“ Dabei bleibt unbeschrieben, was unter ‚geistlicher Leitung‘ zu verstehen ist. Artikel 53 I 1: Der Superintendent hat – unbeschadet der Aufsicht anderer Stellen – die Aufsicht über die Kirchengemeinden, die Pfarrämter und die Inhaber kirchlicher Amts- und Dienststellungen, soweit sie im Dienst der Verkündigung tätig sind.

13 Artikel 63 I 1 der hann. Kirchenverfassung: „Der Landesbischof hat das Kanzelrecht in allen Gemeinden der Landeskirche.“

14 Vgl. Nr. 43 des Porvoo-Dokuments von 1992: “Oversight of the Church and its mission is the particular responsibility of the bishop. The bishop’s office is one of service and communication within the community of believers and, together with the

zu aus dem Horizont der bischöflichen Aufgaben verwiesen, aber von entscheidender Bedeutung ist sie in diesem Amt nicht. Das ausschlaggebende Merkmal bischöflicher Existenz ist vielmehr die Aufsicht über die untergebenen Pastoren.

Zweierlei sei dagegen bemerkt: Wird das bischöfliche Amt in dieser Weise beschrieben, dann wird ein Merkmal, das auch dazugehört, unzulässig zum Hauptmerkmal, und zudem wird das, was Aufsicht im evangelischen Sinne sein sollte, unzulässig in ein gesetzliches und gesetzlich zu regelndes Verhalten verwandelt.

In evangelischem Sinne kann das bischöfliche Amt nur recht beschrieben werden, wenn es als unablässige Ausübung des einen der Kirche anvertrauten Amtes, des Predigtamtes, kenntlich gemacht wird. Das bischöfliche Amt in der evangelischen Kirche zeichnet sich dadurch aus, dass es predigend ausgeübt wird. Das ist die vornehmste Bestimmung dieses Amtes, dass es Predigtamt ist. Die Hauptaufgabe eines evangelischen Bischofs besteht in der Ausrichtung des Evangeliums. Alle anderen möglichen Aufgaben leiten sich aus dieser grundlegenden Bestimmung ab. Evangelische Kirchenleitung ist, wenn sie legitim sein will, nichts anderes und nichts weiter als Leitung mit dem Wort von Jesus Christus, das, ohnmächtig in unseren Augen, sich aber selbst durchsetzen will. Diesem sich selbst durchsetzen wollenden Wort Christi selbst dient auch ein Bischof ausschließlich mit seiner Verkündigung. Nur mit dem Wort, nicht mit Gewalt, regiert ein Bischof – und das sollte nicht nur feierlich im Bekenntnistext stehen.¹⁵ Denn die Regierung durch das Wort ist die Regierweise Christi; andere Regierungsmittel stehen einem Inhaber des bischöflichen Amtes nach evangelischer Anschauung nicht zur Verfügung.

Dies bedeutet zunächst die völlige Gleichstellung mit den Inhabern des Pfarramtes in der Ortsgemeinde. Auch ein Bischof, Dekan oder Landes-superintendent hat in der evangelischen Kirche nur die eine Aufgabe des Dienstes am Wort. Bischöfliches Amt ist Predigtamt und sonst nichts. Diese

whole community, to the world. Bishops preach the word, preside at the sacraments, and administer discipline in such a way as to be representative pastoral ministers of oversight, continuity and unity in the Church. They have pastoral oversight of the area to which they are called. They serve the apostolicity, catholicity and unity of the Church's teaching, worship and sacramental life. They have responsibility for leadership in the Church's mission. None of these tasks should be carried out in isolation from the whole Church." Zitiert nach: Concordia Theological Quarterly, Vol. 61, 1–2, January–April 1997, S. 3–34; hier S. 26.

15 So in Artikel 28 des Augsburgischen Bekenntnisses, an dessen Bestimmungen sich auch diese Überlegungen durchgängig orientieren: „sine vi humana, sed verbo“. BSELK, Göttingen 1967, S. 124 (120–134).

scharfe Definition dürfte auch Anhalt am Neuen Testament haben. Ich will überhaupt nichts gegen die Existenz eines bischöflichen Amtes in der evangelischen Kirche sagen. Nur muss dies feststehen: dass es ausschließlich Predigtamt ist.

Es gibt, wenn wir den Befund des Neuen Testaments zu Rate ziehen, nur dies eine bischöfliche Amt, das sich als Dienst an der Gemeinde vollzieht. Wohl lassen sich verschiedene Ebenen der Verantwortung ausmachen. Aber diese verschiedenen Ebenen begründen keinen qualitativen Unterschied zwischen den Inhabern der Ämter auf den unterschiedlichen Ebenen. So allein, aber so auch wirklich, ist die Rede von dem einen Amt, an dem Bischof und Gemeindepastor je auf ihre Weise Anteil haben, evangelisch-theologisch richtig begründet. Denn das zeigt offensichtlich das Neue Testament, dass alle verantwortliche Gemeindeleitung in der Ausrichtung des Wortes Gottes an die anvertrauten Menschen besteht. Das Gebiet der Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums mag unterschiedlich groß sein; das hebt aber nicht auf, dass es auch im Raum der größeren Verantwortung allein um das Evangelium von Jesus Christus und die Verkündigung seiner Gnade geht.

Daraus ergeben sich nun einige Näherbestimmungen und Ableitungen. Der in seinem Bezirk Aufsicht führende Geistliche ist seinen Gemeinden und Gemeindevorstehern vor allem das Evangelium schuldig. Er hat nicht nur ein Kanzelrecht, das er bei Bedarf oder in peinlichen Situationen am Ort ausübt, sondern er hat geradezu Kanzelpflicht. Wie diese Pflicht auszuüben ist, ist damit noch nicht gesagt. Aber evangelisches Bischofsamt, worunter eben auch das Pfarramt in der örtlichen Gemeinde fällt, ist die Pflicht zur Verkündigung Jesu Christi.

Mir ist einmal eine Person im Aufsichtsamt begegnet, die konsequent abgelehnt hat, den Pastoren ihres Bezirks in pastoralen Zusammenkünften mit dem Wort von Jesus Christus zu dienen. Er wüsste, warum, pflegte dieser Aufsicht führende Mann gelegentlich zu sagen, ohne sich herabzulassen, die Begründung für sein Verhalten auch zu nennen. Wahrscheinlich, aber das ließ sich nur vermuten, hatte er Sorge, in seiner unwidersprechlichen Autorität und Befehlsgewalt beschädigt zu werden, wenn er nur das ohnmächtige Wort des Evangeliums bezeugte. Denn in der Tat kann das Wort von der Versöhnung nur in Gestalt der demütigen Bitte ausgerichtet werden, es doch anzunehmen und sich von ihm leiten zu lassen.¹⁶ Wer in der Kirche kommandiert, setzt seine Kommandogewalt aufs Spiel, wenn er die Quelle seiner

16 Vgl. 2 Kor 5,16–21: „So bitten wir nun an Christi statt: Lasset euch versöhnen mit Gott.“

Autorität nur bittend zur Sprache bringen kann. Denn zu bitten heißt ja immer, über die Seele derer nicht verfügen zu können, die man bittet. Die Bitte ist Ausdruck einer Ohnmacht, die selbst nicht herstellen kann, was sie doch ins Werk zu setzen wünscht. Die Bitte, das Evangelium anzunehmen, setzt den Erfolg des Hörens ohne eigene Macht in die Macht des Hörers, dem das Wort einleuchtet oder eben auch nicht einleuchtet, oder in die Macht Gottes, der das Wort mit der Überzeugungskraft ausstattet, die er für richtig hält. Das ist die unaufhebbare Ohnmacht des Predigers, dass er nicht der Garant seines Erfolges beim Adressaten sein kann. Bischöfliche Existenz muss etwas von dieser Ohnmacht wissen und im Leitungsamt zum Ausdruck bringen, wenn sie evangeliumsgemäß sein will.

Wenn ich aus dem Munde eines Inhabers eines evangelisch-kirchlichen Leitungsamtes hörte, und ich habe es leider häufiger gehört: „Wenn ich predige, ist die Kirche eigentlich immer voll“, dann habe ich die Einsicht in die Ohnmacht des Predigers stets schmerzlich vermisst. Natürlich ist es unter volksgemeinschaftlichen Verhältnissen immer noch relativ einfach, aus besonderem Anlass eine Kirche zu füllen. Nur muss man da doch der Ehrlichkeit halber hinzufügen, dass über die Kunst, das besondere Ereignis Woche für Woche eintreten zu lassen, niemand verfügt. Das Reguläre ist das Unspektakuläre und kann daher mit dem Spektakulären niemals erfolgreich konkurrieren.

Bischöfliche Aufgabe ist, das Wort Gottes in Form einer eigenen und eigenständigen Predigt auszulegen. Es mag überflüssig erscheinen, dies zu erwähnen. Doch die Erfahrung zeigt, dass vielbeschäftigte Funktionäre der *ecclesia sedens* kaum Zeit haben, ihre Predigt selbst zu schreiben. Mir ist dies auf allen kirchlichen Ebenen der Verantwortung begegnet. Auch das Pfarramt am Ort klagt nicht nur über Überlastung, sondern leidet auch darunter. Was liegt da näher, als sich der mühsamen Erarbeitung einer eigenen Rede durch Abkupfern zu entledigen? Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass es das gibt: dass man mit Textbausteinen eine Rede zusammenbastelt, die vielleicht vieles enthält, aber des eigenen inneren Zusammenhangs entbehrt. Die heutige Elektronik bietet dafür allerhand Hilfen, die aber doch letztlich zerstörerisch sind. Hinzu kommt, dass eine Predigt unbeschadet ihrer Aufgabe, das Evangelium wiederholend zu sagen, immer von der Individualität des Predigers mitbestimmt ist. Der historisch-kritischen Erforschung des Neuen Testaments lässt sich doch wenigstens dies entnehmen, dass die Autoren der einzelnen Schriften jeweils auch ihre eigene Farbe hineingebracht haben. Das ist ja keine Fälschung des unwandelbaren Evangeliums, sondern die einzige Weise, es anzunehmen. Wenn wir darauf verzichten, das Evangelium durch unsere eigene Arbeit hindurch zu verkündigen, schaffen wir am Ende die Kirche ab. Technisch ist es heute kein Problem, die Predigt einer einzel-

nen Person in jede Dorf- und Stadtkirche zu übertragen. Doch die Kirche lebt nicht von der technischen Reproduzierbarkeit einer einmal aufgezeichneten Predigt, sondern von dem Menschen bewegenden lebendigen Wort Gottes. Fehlt das in diesem Sinne persönliche Zeugnis, geht mit der bunten Vielgestaltigkeit dieses Zeugnisses der christliche Glaube schlechthin verloren.

Bischöfliche Aufgabe im engeren Sinne müsste es daher an sich sein, zur Arbeit an der eigenen Predigt zu ermutigen. Die Sicherung der Zukunft der Kirche, sofern man das überhaupt so ausdrücken kann, gelingt viel eher als durch Präsenz in den Medien durch die nach außen vielleicht nicht so sichtbare Bemühung um das Verstehen und Auslegen des Wortes Gottes. Eigentlich müsste dies eine den Bischöfen auf den Leib geschneiderte Aufgabe sein, sind sie doch in vielen Fällen vor ihrer Wahl zum Bischof Leiter von Predigerseminaren gewesen, also die Predigtausbilder der nächsten Pastorengeneration. Doch wo sind die auf die Predigt hinielenden Bibelkommentare, wo die Sedimente des Ringens um den auszulegenden Text, wo das mitreißende oder begeisternde Kanzelwort? Das mag es hier und da geben – aber mir fällt wenig dazu ein. Selbst die großen Tageszeitungen, die noch vor gut zehn Jahren wenigstens zu den großen Festen berichteten, was die leitenden Geistlichen in ihren Predigten gesagt hatten, haben diese Reflexion inzwischen eingestellt. Stattdessen erscheinen höchst kritische Bemerkungen zur eher mangelhaften Redekunst angesichts des Weihnachtswunders, wenn das eigentliche Wort der Kirche überhaupt noch beachtet wird. Zwei Generationen vor uns war das noch anders. Wilhelm Stählin oder Heinrich Rendtorff boten Predigt- und Verstehenshilfen, kommentierten das Bibelwort oder predigten ihrer Umgebung wahrnehmbar, auch wenn diese Umgebung nicht im engeren Sinne kirchlich war. Die beiden Namen seien nur als Beispiel genannt, sie sollen nicht als unbedingt zu befolgende Norm hingestellt werden.

Es hat einmal jemand, der selber ein sehr guter Prediger war, gesagt, er könne sich vorstellen, dass ein Pastor eine so bescheidene Predigtgabe besäße, dass er besser daran täte, eine gute fremde Predigt vorzulesen. Gegen diese Ansicht habe ich innerlich stets protestiert. Wer keine Predigtgabe besitzt, sollte sich besser nicht zum Predigtamt bestellen lassen. Wenn evangelisches Kennzeichen die rechte Verkündigung des Wortes Gottes ist, dann muss verlangt werden können, dass einem Prediger abspürbar ist, wie er sich mit eigenen Kräften um die evangeliumsgemäße Ausrichtung des Wortes Gottes müht. Mag man auch hin und wieder seufzen über die Fron, die das Predigen auch bedeutet, so hat doch im Vordergrund die Freude zu stehen, predigen zu können und zum Predigtamt berufen zu sein. Predigen aber heißt doch,

mit eigenen Worten, auf eigene Rechnung zu bezeugen, dass die Botschaft des Neuen Testaments von der Gnade Gottes in Jesus Christus wahr ist und uns heute zu tragen vermag. Eben deshalb ist der selbständige Zeuge unvertretbar.

Daher kann eine Lesepredigt kein wirklicher Ersatz, sondern nur eine schlechte Krücke für das eigenverantwortlich geäußerte Wort sein. Man kann dafür gern die Probe aufs Exempel machen. Man nehme einmal eine Predigt eines großen Predigers aus früherer Zeit und lese sie unbearbeitet in einem heute zu feiernden Gottesdienst vor. Selbst mit einer Lutherpredigt geht das nicht. Mir wird immer noch ganz schlecht, wenn ich daran denke, dass ich einmal einen Gottesdienst zum Gründonnerstag in der lutherischen Kirche in Heidelberg miterlebt habe, in dem der die Feier leitende Pastor eine Predigt Wilhelm Löhes vorlas. Weder habe ich etwas gegen Wilhelm Löhe noch gegen die selbständige lutherische Kirche Badens, aber auferbauend fand ich den Gottesdienst damals nicht, und geschämt habe ich mich, meine damals halbwüchsigen Kinder zu einem so unverständlichen Zeug mitgenommen zu haben. Das Mindeste, was man von dem Pastoren damals hätte verlangen dürfen, wäre gewesen, dass er die Predigtgedanken Löhes in unsere Zeit transponiert hätte, befreit von den heute nicht mehr angemessenen Verschnörkelungen und weitschweifigen Satzbauten des 19. Jahrhunderts. Und ich bin gewiss, wenn er solche Transponierung ernsthaft vorgenommen hätte, wäre ihm aufgegangen, dass es leichter ist, eine eigene Predigt zu schreiben, als eine fremde so zurechtzustutzen, dass sie ein authentischer Ausdruck des heute zu predigenden Evangeliums sein kann.

Dem bischöflichen Amt im engeren Sinne ordnen wir zwei Aufgaben vorzüglich zu. Die eine Aufgabe ist die Ordination, die andere die Visitation. In deutscher Tradition berufen wir mit der Ordination in ein besonderes Dienst- und Treueverhältnis. Ob das öffentlich-rechtlich ausgestaltet sein muss, wie nach deutschem Kirchenrecht herkömmlich ist, sei dahingestellt. Aber unaufgebbar ist, dass der Ordinator mit dem Akt der Ordination eine besondere Verantwortung übernimmt – und auch in ein besonderes persönliches Verhältnis zu dem Ordinierten eintritt. Jedenfalls lese ich diese Besonderheit aus dem Verhältnis des Apostels Paulus zu seinem Mitarbeiter Timotheus.¹⁷ Ordination ist kein Verwaltungsakt, sondern ein gottesdienstlicher Vollzug, in dem unter Handauflegen ein Christ zum Sendboten des Evangeliums berufen wird. Diese Aussonderung und Berufung zum besonderen Dienst ist

17 Vgl. besonders 2 Tim 1,3 und 6. Beide Verse zeigen, wie persönlich die amtlich-christliche Beziehung gestaltet ist.

unwiderruflich und daher auf Lebenszeit, so kann man es in den allermeisten lutherischen Darstellungen des Predigtamtes¹⁸ nachlesen. Und auch unser in vielerlei Hinsicht fragwürdiges evangelisches Kirchenrecht bewahrt eine rudimentäre Erinnerung daran, womit man allerdings bei den Anhängern der egalitären Amtstheorie nichts verschlägt, wenn es festhält, dass jemand, der aus dem Amt ausgeschieden war, nicht wieder neu ordiniert wird, sondern die Rechte aus der Ordination wieder beigelegt bekommt, wenn er in den Pfarrdienst zurückkehrt.¹⁹

Aber ist den Inhabern des bischöflichen Ordinationsamtes bewusst, welche Verantwortung sie auf sich nehmen, wenn sie Menschen in den Pfarrdienst berufen und zum Predigen aussenden? Damit meine ich nicht das Äußerlich-Materielle, dass sie mit einer Ordinations- oder Bestallungsurkunde die Kirchenkasse dreißig oder vierzig Jahre belasten.²⁰ Das gehört zum Leben in dieser Welt, dass Arbeits- und Berufsverhältnisse Geld kosten. Die Verantwortung sehe ich anders: Wenn jemand Ordinator ist, dann übernimmt er die Pflicht, geistlich für seine Ordinanden zu sorgen und für sie da zu sein. Das gehört zur Hirtenfunktion, die ich eingangs mit dem Hinweis auf Joseph Ratzinger angedeutet habe. Der Ordinator ist im christlichen Sinne schuldig, ein offenes Ohr für den Lebensweg des Ordinierten zu haben, seine Sorgen zu kennen und zu teilen, und dazu beizutragen, dass ihm die Freude an der

-
- 18 So z. B. bei Wolfhart Pannenberg, Systematische Theologie Band III, Göttingen 1993, der auf S. 435 zustimmend das Dokument der gemeinsamen römisch-katholisch/evangelisch-lutherischen Kommission „Das geistliche Amt in der Kirche“ von 1981 zitiert, in dem als lutherischer Konsens festgehalten wird, dass die Ordination „auch nach lutherischer Auffassung auf Lebenszeit und damit zeitlich ohne Einschränkung vollzogen wird“. Dass sich in vielen Lehrbüchern der Dogmatik zu dieser Frage unklare Wendungen finden, sei eingeräumt. Vgl. dazu etwa Helmut Thielicke in: „Der evangelische Glaube“, Band 3, Tübingen 1978, S. 301–307, wo man vergeblich nach einer eindeutigen Aussage über die Lebenslänglichkeit der Vokation in das Amt sucht und stattdessen etwa damit abgespeist wird, dass es untunlich sei, „einen Stotterer [...] zum Predigtamt ordinieren“ zu wollen (S. 306).
- 19 Vgl. Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerrinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, § 9 I 1: Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung können auf Antrag wieder übertragen werden; die Ordination wird dabei nicht wiederholt.
- 20 Vgl. E. Lohse, Erneuern und Bewahren. Evangelische Kirche 1970–1990, Göttingen 1993, S. 310: „Wenn ich Bestallungsurkunden für junge Pfarrer und Pfarrerrinnen zu unterzeichnen hatte, durch die ein Dienstverhältnis auf Lebenszeit begründet wurde, habe ich mir immer wieder überlegt, wie wohl in 30 oder 35 Jahren die Situation der Kirche aussehen mag. Bis dahin haben diese Prediger des Evangeliums Dienst zu tun. Und die Leitung der Kirche muss sie so lange Zeit hindurch nicht nur auskömmlich besolden, sondern auch in sinnvoller Tätigkeit einsetzen können.“

Verkündigung der Gnade erhalten bleibt. In der evangelischen Kirche sehe ich, dass wir trotz des hochgehaltenen Bischofsamtes in der Ordination nur einen Verwaltungsakt sehen, den wir im Unterschied zum Staat – oder auch nicht im Unterschied zu ihm – etwas feierlich ausgestalten. Als gottesdienstliches Geschehen, das unsere Aufgabe in der Kirche vor Gott stellt und seinen Segen dafür erbittet, scheint sie mir in der kirchlichen Wirklichkeit keine oder kaum eine Rolle zu spielen.

Was bedeutet es für die Inhaber des bischöflichen Amtes, das Recht der Ordination zu besitzen und auszuüben? Darüber würde ich gern Näheres wissen, ist doch aus der evangelischen Kirchengeschichte bekannt, dass sich sowohl bei Luther als auch in der Zeit der Bekennenden Kirche die Einstellung zum bischöflichen Amt gewandelt hat, als man sich der Notwendigkeit gegenüber sah, Menschen zum Pfarrdienst zu ordinieren.²¹ Wir reden so gern von der alles verwandelnden Realität des Evangeliums. Was verwandelt sich bei denen, die zu ordinieren haben – im Verhältnis zu den von ihnen Ordinierten? Und was bedeutet es für die Verwaltung des bischöflichen Amtes, wenn ein Bischof so über der Kirchenrealität erhaben ist, dass er – kraft der Wichtigkeit seines Amtes – gar nicht mehr ordinieren muss, da er dafür bevollmächtigte Vertreter hat? Übt er dann noch sein Amt im Vollsinn aus, oder ist die Ordination eine hinreichende, aber keineswegs notwendige Funktion seines Amtes?²²

Eine ganz große Frage scheint mir die Bedeutung der Visitation zu sein. In dreißig Jahren habe ich nicht herausbekommen, wozu wir sie brauchen – abgesehen von der damit verbundenen Demonstration kirchenobrigkeitlicher Machtentfaltung. Nach meiner Erkenntnis ist schon gleich zu Beginn der evangelischen Kirche die Visitation aus Not eingeführt worden, nicht aus evangelischer Notwendigkeit. Es galt, Willkür und Amtsmissbrauch einzudämmen und der unteren Geistlichkeit vor Augen zu führen, dass auch sie reichenschaftspflichtig und abhängig beschäftigt sei. Diesen Charakter hat die Visitation bis heute nicht verloren, wie vor rund 25 Jahren die Bemerkung

21 Für Luther wird aus kontroverstheologischen Gründen gern ausgeblendet, dass er ein Bewusstsein für die Bedeutung der Ordination bekam, als er sich in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts genötigt sah, Ordinationen vorzunehmen. Für die Zeit des so genannten Kirchenkampfes z. B. Hans Asmussen, *Zur jüngsten Kirchengeschichte*, Stuttgart 1961, S. 71–85. Seine scharfe Kritik an Luther teile ich nicht, weil sie nicht die Veränderungen berücksichtigt, die in Luthers Haltung durch seine Ordinationshandlungen eingetreten sind.

22 So üben in der Regel die Landessuperintendentinnen und Landessuperintendenten der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers die Aufgabe der Ordination aus.

eines evangelischen Kirchenrechtlers deutlich gemacht hat, wonach die Visitation die „kleine Schwester des Disziplinarverfahrens“²³ sei.

Nun will ich einräumen, dass evangelische Freiheit leicht zum Deckmantel für Unbelehrbarkeit und Amtswillkür des Pfarramtinhabers werden kann. Insofern bedarf es sicher auch der Überprüfung und Kontrolle der Dienstausbübung. Aber das bleibt doch nur dann eine Wahrheit, wenn man zugesteht, dass Überprüfung und Kontrolle auch denen guttut, die auf den höheren Ebenen Pfarrdienst versehen. Da lassen wir uns aber eher von der durchaus fragwürdigen Theorie leiten, dass die Höhergestellten für Versuchungen weniger empfänglich sind als die niedriger Gestellten, da sie auch ethisch auf einer höheren Ebene stehen. Mit der christlichen Auffassung vom Menschen und seiner Versuchlichkeit lässt sich das zwar nicht vereinbaren, doch ist die Ansicht sehr beliebt und weit verbreitet.²⁴ Mit ihrer Hilfe lassen sich Herrschaftsverhältnisse gut zementieren, denn wenn besser gestellte Menschen eo ipso auch sittlicher sind als andere, dann kann an ihnen nichts zu kritisieren sein.

Wie wird also gewährleistet, dass Inhaber des bischöflichen Amtes ebenfalls besser unter Kontrolle gestellt sind, als dass sie ausschließlich sich selbst und andere kontrollieren? Täte nicht etwa die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands gut daran, die ihr angegliederten Landeskirchen und deren Leitungen durch den Leitenden Bischof regelmäßig visitieren zu lassen? Wenn auch die Bischöfe Pfarrer sind, dann sollte auch für sie gelten,

23 Günther Keil, Gedanken zur Visitation, Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, 35, 1985, S. 317–331: „Die Visitation ist die kleine Schwester des Disziplinarverfahrens auf der einen Seite, des Lehrzuchtverfahrens auf der anderen Seite“ (S. 317). Radikal zugespitzt wird dieses – wie ich finde: schlicht und schlimm falsch – Visitationsverständnis zwei Seiten später mit der Beschreibung des Visitationsgeschehens: „Die Visitation ist [...] ein Aufsichtsgeschehen, in dem ein Visitationsobjekt von einem Visitationssubjekt auf seine Dienstbezüge hin [...] observiert wird“ (S. 319). Da verwundert es auch nicht, wenn der Visitationshandlung der Charakter eines Dialogs abgesprochen wird und das Gespräch zwischen Visitor und zu Visitierendem den Charakter eines Verhörs in einer Art kirchlichen Strafprozesses annimmt. Was berechtigt zu der Annahme, dass das „Visitationsobjekt“ von vornherein unter dem Verdacht verbrecherischer oder ungesetzlicher Verhaltensweisen zu stehen hat?

24 In nichtkirchlichem Zusammenhang hat der Berliner Philosoph Friedrich Paulsen (1846–1908) darauf aufmerksam gemacht, dass Vermögende und Höhergestellte, Stützen der Gesellschaft, sich gern attestieren, ethisch auf einer höheren Stufe zu stehen als die breite Masse – dass sich diese Ansicht aber weder mit dem christlichen Glauben noch mit irgendeiner anderen auf Verbindlichkeit Anspruch machenden Ethik verträge. F. Paulsen, Aus meinem Leben. Vollständige Ausgabe. Dieter Lohmeier und Thomas Steensen (Hg.), Bräist/Bredstedt 2008, S. 237 f.

dass ein Pfarrer bereit sein muss, sich visitieren zu lassen, wie es das bisherige Pfarrerdienstgesetz der VELKD formuliert.²⁵ Gewisse Erfahrungen zeigen ja, dass auch bischöfliche Amtsinhaber sehr fehlbare Menschen sind. Ich weiß nicht, ob Visitationen Fehlverhalten verhindern; aber wenn man es für nützlich hält, Pfarrer auf der unteren Ebene unter Aufsicht zu stellen, dann dürfte es auch nützlich sein, Pfarrer auf der obersten Ebene unter Aufsicht zu haben – und diese Aufsicht sollte man nicht der vierten Gewalt im Staate, den Medien, überlassen.

Aber wenn es auch nützlich sein mag, Visitationen als Instrumente des Gesetzes zu haben, für eine evangelische Kirche ziemt es sich, solche Instrumente auch auf ihren evangelischen Charakter hin zu befragen. Und da bin ich in Verlegenheit. Was ich an Visitationserfahrungen überblicke, hat mich nicht von ihrer Notwendigkeit überzeugt. Wenn man die Visitationsakten einer Kirchengemeinde einsieht, steht man vor der Frage, was die niedergelegten Bemerkungen für das Leben der Kirchengemeinde bedeuten können, wie gesagt, abgesehen davon, dass der Pfarramtssinhaber das Gefühl einer über ihn herrschenden Disziplinargewalt erhält.

In verschiedenen Gemeinden habe ich das vernehmliche Rasonieren des Visitors über eine in absehbarer Zeit eintretende Personalveränderung im Pfarramt nachgelesen. Das klingt als Ausdruck der Fürsorge für eine Kirchengemeinde zunächst ganz plausibel. Aber was fängt man damit an, wenn solches Rasonieren vier oder fünf Jahre vor dem vermutlichen Eintritt dieses Ereignisses einsetzt? Nimmt man dann noch hinzu, dass der Visitor entweder gar keinen Einfluss auf die künftige Stellenplanung besitzt oder aber das berechtigte Interesse einer Gemeinde am Erhalt ihrer Pfarrstelle gar nicht berücksichtigt, was tragen dann noch solche Bemerkungen aus?

Man mag der Visitation zubilligen, dass sie das Finanzgebaren des Visitierten einer sorgfältigen Revision unterziehen soll. Dafür hätte ich Verständnis. Nur zeigt mir meine Erfahrung, dass unangemessener Umgang mit anvertrauten Geldern in vielen Fällen nicht bei Visitationen, sondern ganz unabhängig davon aufgedeckt worden ist. Genügend Beispiele habe ich dafür. Doch will ich es hier mit dieser Andeutung bewenden lassen.

Rätselhaft war mir oft auch, dass besondere Aktivitäten in einer Gemeinde auf nahezu völliges Desinteresse beim Visitor stießen. Heute werden gern Richtungs- und Schwerpunktgemeinden propagiert. Das halte ich auch in

25 Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerrinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, § 61 b I: „Pfarrer und Pfarrerrinnen sind berechtigt und verpflichtet, sich zusammen mit der Gemeinde oder Einrichtung, in der sie Dienst tun, visitieren zu lassen.“

der Kirche der Freiheit für bedenklich. Aber wenn sich innerhalb der ganzen Gemeinde am Ort besondere Arbeitsformen, die nicht überall anzutreffen sind, entfalten, dann sollte das doch gewürdigt werden.

Gefragt habe ich mich auch immer bei Visitationen, warum es ihnen nicht gelang, Konflikte zwischen Pfarramt und Kirchenvorstand oder im Pfarramt oder zwischen Pfarramt und Gemeinde geräuschlos zu bearbeiten. Bei Visitationen hat nicht selten alles gegläntzt, während hernach alsbald eine große Auseinandersetzung aufflammte. Müsste gute Personalführung nicht darin bestehen, vorhandene Divergenzen und Unzufriedenheiten zu erkennen und mit Hilfe von Mediation – die ja im Prinzip keine neue Erfindung ist – zu entschärfen?

Dazu würde natürlich auch gehören, dass der Visitor die zeitraubende Aufgabe wahrnehme, die Gesichtspunkte der Streitenden zu hören, und, sofern vorhanden, Unrecht beim Namen nennen und Lösungen vorschlagen würde. Stattdessen geschieht es nicht selten, dass derjenige das Ohr des Visitors findet, der entweder zuerst seine Klagen vorbringt oder aber kraft seiner Stellung das größere Vertrauen genießt. Wenn, wie mir einmal ein Visitor gesagt hat, es auch zu seinen Aufgaben gehört, einem Visitierten zu sagen, dass er seine Fingernägel zu pflegen habe, wenn er das Abendmahl austerte, dann müsste doch die ungleich wichtigere Aufgabe der Streitvermittlung und Streitleistung noch zentraler in seinem Aufgabenkatalog stehen. Einmal habe ich davon erfahren, wie ein Superintendent in einem Streit ganz vornehm geschlichtet und die Rechte eines hart Beschuldigten gewahrt hat. Vor 35 Jahren wollte ein Pastor einen knapp nicht wiedergewählten Kirchenvorsteher, dessen anschließende Berufung er selbst mit vorgeschlagen hatte, durch gleichzeitige Intervention daran hindern, weiterhin Kirchenvorsteher sein zu können. Der ausführlichen Stellungnahme des in diesem Fall die Aufsicht ausübenden Geistlichen, die, ohne den gewiss seltsam argumentierenden Geistlichen zu rügen, dem Angeschuldigten gegenüber dem Landeskirchenamt zu seinem Recht verhalf, gedenke ich bis heute mit hoher Achtung. Das habe ich als Zeichen visitierender Souveränität empfunden – was umso höher anzuschlagen war, als damals viele über seine angeblich geringen Qualitäten mit Spott und Gift herzogen.

Das führt mich zu einem letzten Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang. Bestandteil der Visitation ist die Beurteilung des Visitierten. Erfreulicherweise sind die Zeiten vorbei, in denen der Beurteilte nicht erfuhr, welches Urteil in seine dienstliche Akte floss. Heute kann man sogar Widerspruch einlegen, wenn man sich falsch oder ungerecht beurteilt fühlt. Gleichwohl ist mir die Funktion dieser Beurteilungen unklar. Denn in den Visitationsakten, die ich gelesen habe, fanden sich oft sehr erfreuliche Beurteilungen, zum

Beispiel die Empfehlung, die festgestellten großen Gaben eines Visitierten noch in anderen Verantwortungszusammenhängen zum Einsatz zu bringen. Aber warum hält man das fest, wenn daraus nichts folgt? Müsste nicht eine sich selbst ernst nehmende bischöfliche Kirchenleitung alles nur Mögliche unternehmen, um die erkannten Gaben zum Gedeihen der Kirche zum Blühen zu bringen? Wenn das nicht der Fall ist, spielt dann das preußische Kirchenverständnis dabei noch eine wesentliche Rolle? Bismarck sah im preußischen Beamten vor allem den braven Staatsdiener, der, ohne selbst zu denken, artig ausführte, was ihm die Regierung auftrug. Zur Überprüfung der rechten Beamtenesinnung führte er das geheime Beurteilungs- und Maßnahmenwesen ein, an dem er sich für seine eigene Person nur gerieben hätte.²⁶ Haben wir uns als Kirche davon wirklich befreit, oder sind uns immer noch diejenigen die Besten, die sich dadurch auszeichnen, dass sie – nicht auffallen?

Nach der Aufstellung des Augsburgischen Bekenntnisses gehört es zu den bischöflichen Aufgaben, für die Reinheit und Evangeliumsgemäßheit der christlichen Lehre zu sorgen.²⁷ Unbeschadet der Tatsache, dass damit alle ordinierten Prediger, als Bischöfe ihrer Gemeinden, dazu berufen sind, bin ich bereit, dieses Lehramt unseren leitenden Geistlichen zuzubilligen, obwohl sie es ja weithin einer in sich ganz und gar uneinheitlichen theologischen Professorenschaft überlassen haben. Doch wo äußern sich unsere Bischöfe zur Lehre? Wo sie es gelegentlich einmal tun, kann man nur bedauerliche Widersprüchlichkeit erkennen. Da will ich nur ein Beispiel nennen, das mir nicht ganz unwesentlich ist. In meiner bisherigen Zeit als Pastor der hannoverschen Landeskirche fühlte sich unser Bischofsrat zweimal genötigt, eine Art Lehrschreiben an die Pfarrerschaft zu verfassen. Beide Male ging es um

26 Vgl. Otto Pflanze, Bismarck. Der Reichsgründer. Aus dem Englischen von Peter Hahlbrock, München 1997, S. 209–212: „Disziplinierung der Bürokratie“. Bezeichnend die Wendung: Der im Dezember 1862 zum Innenminister ernannte Friedrich Graf zu „Eulenburg belehrte seine Untergebenen unverzüglich darüber, dass ihre erste Pflicht die ‚rückhaltlose‘ Unterstützung der Krone sei. Dazu sei es unerlässlich, dass in der Verwaltung überall ‚Einheit des Geistes und Willens‘ herrsche: ‚Die Autorität des Königlichen Regiments darf nicht durch Zwiespalt seiner Organe in der öffentlichen Meinung geschwächt und erschüttert werden.‘ Im April 1862 befahl die Regierung den Oberpräsidenten der Provinzen, über die politische Tätigkeit und Gesinnung ihrer Untergebenen zu berichten. Die Berichte, die daraufhin eingingen, waren umfassend und gründlich, selbst das politische Verhalten von Kommunalbeamten und Beamten bei Staatsunternehmen [...] sowie von im Staatsdienst beschäftigten Ärzten wurde gewürdigt.“

27 Vgl. Art. 28 des Augsburgischen Bekenntnisses, BSELK, S. 123: „Lehr urteilen ...“

die rechte Sakramentsverwaltung, konkret um die unaufgebbare Rezitation der Einsetzungsworte und um die als stiftungsgemäß bezeichnete Verwendung von Wein als Element des Kelches. Das fand ich durchaus begrüßens- und beachtenswert. Aber mehr als ein Schweigen in der Pfarrerschaft habe ich dazu nicht vernommen. Gegenstand von Erörterungen im Pfarrkonvent waren in meinem Erfahrungshorizont diese von allen Landessuperintendenten unterzeichneten Bischofsbriefe nicht. Und wenn man sich darauf in der Praxis berief, gab es allenfalls beredtes Schweigen auch von Visitatoren. Und ganz merkwürdig fand ich, dass eine Landessuperintendentin nicht lange nach der Versendung des zweiten Bischofsratsbriefes in ihrem Visitationsbescheid einer Gemeinde dringlich empfahl, doch ja wenigstens vierzehntägig Abendmahl mit Traubensaft zu feiern, um denen das Abendmahl nicht vorzuenthalten, die Wein nicht trinken könnten oder wollten: Die andere Praxis des ausschließlichen Weingenusses beim Abendmahl sei nicht im Sinne Jesu. Wozu sind dann die beiden Bischofsratsbriefe geschrieben worden, wenn sogar einige ihrer Verfasser sich nicht daran halten wollten?

Bevor ich noch die zweite ganz wesentliche Aufgabe des bischöflichen Amtes umreiße, will ich jetzt eine These aufstellen, mit der ich angeben möchte, worin ich die Fehlentwicklung des bischöflichen Amtes in der evangelischen Kirche sehe. Für mein Empfinden haben wir in den deutschen evangelischen Kirchenverfassungen eine Bestimmung für das Wesen des Bischofsamtes, das evangeliumsfern ist. Wir grenzen uns mit Recht und mit Stolz von der als Fehlentwicklung betrachteten römischen Amtstheologie ab, die zwischen einfachem Pfarrer und Bischof eine höhere Weihestufe eingeschoben hat. Der römische Bischof ist qualitativ mehr als der römische Priester. Das halten wir für unevangelisch, zumal daraus das hierarchische Denken und die Theorie des nahezu bedingungslosen Gehorsams folgen. Aber ist unser Bischofsverständnis weniger hierarchisch, auch wenn wir laut beklagen, dass die römische und orthodoxe Tradition den Bischof mit göttlichem Recht ausgestattet hat? Könnte es sein, dass wir ganz weltlich ebenfalls ein falsches Verständnis vom bischöflichen Amt haben einreißen lassen, das seinerseits höchst bedenklich ist, weil es unterschiedliche Stufen der Würde und Wichtigkeit kennt?

Der Landesbischof „vertritt die Landeskirche im kirchlichen und öffentlichen Leben“, so heißt es in Artikel 62, Abs. 1, Satz 2 der Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.²⁸ Mit dieser Bestimmung, die sich schon in

28 Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, in: Rechtssammlung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

den Vorgängerverfassungen findet, ist der Gedanke der Repräsentation aufgenommen worden, wie er seit den Demokratiebemühungen im 19. Jahrhundert Eingang in das Staatsverständnis gefunden hat. Und diese Bestimmung halte ich nun für ein unevangelisches Element im bischöflichen Amt. Bei den Bestimmungen zum Pastorenamt auf der Ebene der örtlichen Gemeinde findet sich diese Wendung interessanterweise nicht.

Als man nicht mehr zufrieden damit war, dass der Monarch von Gottes Gnaden identisch war mit der Summe des Staatsvolkes, hat man auf das System der Repräsentation zurückgegriffen. Ein großes Volk kann natürlich nicht alle Entscheidungen selber treffen, auch die wichtigeren lassen sich nur in kleineren Ausschüssen vornehmen. Die direkte Demokratie ist gebunden an die überschaubare Zahl. Das große Volk bedarf der Volksvertreter, die eine Mehrzahl von Leuten im Entscheidungsorgan vertreten. Sie sind die Repräsentanten des ganzen Volkes; sie vertreten es, weil es sich nicht selbst in Vollzahl um seine Angelegenheiten kümmern kann.

Ermittelt werden die Stellvertreter des Volkes in allgemeinen Wahlen. Als Abgeordnete in einem Parlament sind die Stellvertreter nun mit einem Mandat versehen, d. h., sie haben eine andere Qualität als der nunmehr normale Bürger. Für die Staatsverfassung halten wir es im Allgemeinen für richtig, wenn der Souverän, das Volk, nur gelegentlich seinen Willen bekundet und ansonsten zu schweigen hat. Es gibt daran natürlich immer wieder auch Fragen, die sich mitunter gewaltsam Luft verschaffen. Aber hier ist das jetzt nicht von Bedeutung. Nur diese Frage interessiert jetzt: Können wir das System der Repräsentation einfach in die Kirche übernehmen? Tatsächlich haben wir es getan, aber – worin besteht die dafür erforderliche Legitimation?

Es ist mir aufgefallen, dass die gängigen evangelisch-theologischen Lexika zum Stichwort „Repräsentation“ schweigen. In der Theologischen Realenzyklopädie findet sich dazu kein Artikel, auch die Vorgängerauflagen vermitteln nichts dazu. Ähnlich ist es mit der RGG. Erst die vierte Auflage nennt das Wort, um sogleich auf den Artikel „Stellvertretung“ zu verweisen.²⁹ Der aber, was kein Vorwurf sein soll, befasst sich nicht mit der kirchenrechtlichen Problematik der Stellvertretung. Im Schattenschein der dogmatischen Theologie hat sich ein staatsrechtliches Verständnis vom Wesen des

29 Vgl. RGG⁴ Bd. 7, Tübingen 2004, Sp. 452: Stichwort „Repräsentation > Stellvertretung“. – Der kirchenrechtliche Unterabschnitt zu „Stellvertretung“ lässt in seiner rudimentären Kürze nicht erkennen, welches Gewicht der Repräsentation staats- und kirchenrechtlich zukommt. Vgl. Stellvertretung VI. Kirchenrechtlich, 2. Evangelisch, (Christoph Link), RGG⁴, Sp. 1713 f.

Bischofsamtes in der evangelischen Kirche etabliert. Über dessen Berechtigung würde ich gern diskutieren.

Der römischen Kirche verargen wir, dass sie den Bischof als *Vicarius Christi* auf Erden versteht und entsprechend verehrt. Vorzüglich der Bischof von Rom begreift sich als dieser Vikar Christi; aber die übrigen Ortsbischöfe haben auch etwas von diesem Glanz. Staatsrechtlich gesehen handelt es sich bei der römischen Kirche um eine absolute Monarchie, die letzte auf Erden, so habe ich anlässlich des Todes von Johannes Paul II. gelernt. Mein staatsrechtliches Interesse ist davon fasziniert, genauer von den Möglichkeiten und Zwängen, die dieses System zur Erscheinung bringt. Als lutherischer Christ hege ich aber größte Bedenken gegen die Erscheinung absoluter Monarchie in der Kirche. Doch bei diesen Bedenken wäre mir wohl, wenn ich mir nicht sagen müsste, dass unser Repräsentativsystem durchaus Ansätze zu in unseren Augen an sich verkehrter Hierarchisierung besitzt.

Drei Beispiele mögen die Hierarchisierung und ihre Problematik illustrieren. Vor zehn Jahren hat Landesbischof Johannes Friedrich viel Einspruch geerntet mit seiner Ansicht, dass der Bischof zu Rom für ihn als Sprecher der ganzen Christenheit vorstellbar wäre.³⁰ Die Öffentlichkeit nimmt ein Votum, das ist die Vorstellung, die dabei leitend ist, ernster, wenn eine möglichst große Zahl von Menschen, in deren Namen jemand redet, dahinter steht. Mit dem höheren Gewicht, mit dem ein Redner ausgestattet ist, ist auch ein höherer Rang verbunden. Für mein Empfinden hat Bischof Friedrich mit seinem Vorschlag ausgedrückt, wie er sich sieht: als jemand, der die Stimme der Kirche in der Öffentlichkeit zu Gehör bringt. Der Erfolg wäre noch nachhaltiger, wenn dieser Stimme noch mehr Gewicht zukäme.

Dieses Zu-Gehör-Bringen der Stimme der Kirche ist der Beweggrund für viele leitende Geistliche, sich in den Medien vernehmen zu lassen. Mit einigen kurzen Sätzen während einer Talk-Show über den Äther gesendet zu werden scheint nachhaltiger und wichtiger zu sein, als in einer gottesdienstlichen Versammlung ohne mediale Aufmerksamkeit eine Predigt zu halten. Verwechseln wir da aber nicht persönliche Bedeutung mit dem, was uns aufgetragen ist? Und ist wirklich das Gewicht dessen, was in dem allgemeinen medialen Gerede geäußert werden kann, von bestimmender Wirksamkeit?

Innerkirchlich lässt sich beobachten, dass Kritik, die doch ein Wesensmerkmal der protestantischen Christenheit sein soll, während einer bischöflichen Ära allenfalls hinter vorgehaltener Hand geäußert wird. Erst wenn die Ära beendet ist, wird Kritik laut, und dann manchmal mit einer erstaun-

30 So „Die WELT“ vom 8. März 2001, nachzuschlagen bei „weltonline“.

lichen Schärfe. Das scheint mir ein Wesensmerkmal staatlicher und unternehmerischer Hierarchie zu sein, dass die kritischen Geister sich erst dann regen, wenn die Gefahr von Sanktionen entschwunden ist. Müsste aber eine kritisch-geschwisterliche Aussprache in der Kirche nicht auch die Richtung von unten nach oben nehmen, anstatt nur von oben nach unten? In den Jahresgesprächen gibt es dazu jetzt Ansätze; sie sind mir aber insgesamt noch wenig ausgeprägt.

Mir ist insgesamt nicht klar, was es heißt, dass der Bischof der bevollmächtigte Sprecher der Landeskirche ist. Es gibt doch nur dreierlei Weisen bischöflichen Redens. Er oder sie kann das Evangelium bezeugen. Das kann, wenn es geschieht, auf keiner Ermächtigung beruhen, die über die des Pastoren am Ort hinausgeht. Das Evangelium in bischöflichem Munde hat keine andere Dignität als das Evangelium im lokalpastoralen Munde.

Eine andere Weise des Redens ist die Bezeugung des Gesetzes, also die Angabe der Normen, nach denen sich die Menschheit allgemein oder speziell die Christenheit zu richten habe. Wiederum gilt auch hier, dass ein Bischof keine andere, bessere oder tiefere Einsicht in das Gesetz hat als der Pastor in der Ortsgemeinde. Vielleicht hat er bessere Argumente als andere oder vermag das Gesetz Gottes überzeugender auszulegen, und dann mag die bischöfliche Stimme höheres Gewicht haben. Aber der Bischofsstatus gibt nicht das Recht, eindeutige Weisungen des Neuen Testaments außer Kraft zu setzen oder neue, bis dato ganz unerhörte Theorien aufzustellen, etwa die, dass man im Privatleben machen könne, was man wolle, obwohl man als Amtsträger zu einem vorbildlichen Lebenswandel verpflichtet ist.

Schließlich gibt es noch die Vertretung der besonderen Interessen der Institution Kirche. Da handelt es sich um Lobby-Arbeit. Die mag notwendig und sinnvoll sein, auch dann, wenn sie nicht erfolgreich ist. Zudem wird sie erfolgreicher sein, wenn das Eigeninteresse nicht zu sehr im Vordergrund steht, sondern das besondere Anliegen einer breiteren Öffentlichkeit als für alle wichtig vermittelbar ist. Aber wir zögern doch wohl alle, legitime Lobby-Arbeit zum Hauptinhalt bischöflichen Handelns machen zu wollen.

Allgemein lässt sich sagen, dass die Theorie der Repräsentanz in der evangelischen Kirche geeignet ist, die Institution Kirche von einem kraft Auftrags und Berufung Gegenüber zu Staat und Gesellschaft zu einem Teil der Zivilgesellschaft zu machen, in der die unterschiedlichen Interessen sich je nach zahlenmäßiger Stärke und Bedeutung des Vertretenen ausbalancieren. Das mag manchen als die anzustrebende Zukunft der Kirche einleuchten. Wenn ich das Neue Testament recht verstehe, dann ist jedoch die Kirche als *civitas Dei* mehr als bloßes *membrum* der *civitas civilis*, so sehr auch gilt, dass sie als Kirche auf Erden immer noch *civitas terrena* und *peccatrix* ist.

So lenke ich lieber zu der zweiten Hauptbestimmung des bischöflichen Amtes zurück, dass es Aufsichtsamt ist. Dabei sei jedoch unterstrichen, dass die Aufsicht, die hier allein gemeint sein kann, sich im Wesen von weltlichdienstlicher Aufsicht unterscheidet. Es mag gelegentlich einmal vorkommen, dass sich bischöfliche Aufsicht zur Disziplinaufsicht verkehren muss, wobei die bischöfliche Person dann gut daran tut, Disziplinarverfahren an zuständige Stellen abzugeben und für den Beschuldigten ein rechtsstaatlichen Anforderungen genügendes Verfahren sicherzustellen. Aber im Zentrum der Aufmerksamkeit bischöflicher Aufsicht sollte doch nicht die Frage stehen, wie möglicherweise strafrechtlich zu ahndendes Fehlverhalten aufzudecken ist, sondern die andere Frage, was getan werden kann, um den anvertrauten Menschen die Arbeit möglich zu machen oder zu erleichtern und zu fördern.

Wozu braucht es überhaupt Bischöfe, Personen, die sich um diejenigen kümmern, die in der örtlichen Gemeinde das Evangelium ausrichten sollen? Wenn es um die Ausrichtung des Evangeliums geht, ist die Frage einfach zu beantworten. Bischöfe sind so unverzichtbar wie Gemeindepastoren, ob man sie nun Bischöfe nennt oder ob sie eine andere Bezeichnung tragen. Denn sie erfüllen genau die gleiche Aufgabe wie die Gemeindepastoren, sie sind Gemeindepastoren, nur dass ihre Gemeindeglieder die örtlichen Pastoren sind.

Zu den näheren Aufgaben, die sich aus dieser Bestimmung ergeben, sind wenigstens vier zu zählen. Als Erstes ist zu nennen, was sich schon bei der Besprechung der Ordination andeutete. Von einer bischöflichen Gestalt ist zu erwarten, dass sie die ihnen anvertrauten Menschen tatsächlich kennt. Das umfasst natürlich die Kenntnis der Namen, aber doch auch der Lebensläufe, der familiären Zusammenhänge, der theologischen Vorlieben, der Eigenheiten und der jeweiligen Fähigkeiten. Zu fordern ist, dass diese Kenntnis nicht bloß aus den Akten stammt, sondern aus persönlichen Gesprächen und persönlichem Umgang. Auf den Index gehört die Kenntnis aus der mündlichen Überlieferung von Dritten. Es sollte sich von selbst verstehen, dass ein gültiges Urteil über anvertraute Personen nicht aus der Gerüchteküche stammt. Mögen trübe Quellen hier und da Anlass geben, einem Sachverhalt nachzuforschen, so sollte es sich doch von selbst verbieten, dass jemand sich ein an dritte abzugebendes Urteil aus dem Hörensagen bildet. Leider ist es nicht überflüssig, diese Selbstverständlichkeit zu erwähnen.

Nur aus der Kenntnis kann sich Seelsorge entwickeln. Viele Inhaber des ephoralen Leitungsamtes haben das Selbstbild, Seelsorger ihrer Pastoren und Pastorinnen zu sein. Wenn ich die seltenen Besuche betrachte, die ich als Besucher überblicke, dann kann ich nur von einem völligen Ausfall der Seelsorge sprechen. Seelsorge soll raten und aufrichten, soll das für

den „Klienten“ Beste im Gespräch finden und vermitteln können. Wenn die Zeit nicht einmal dazu reicht, den Klienten im konkreten Fall auch nur ausreichend anzuhören, wie soll dann von Seelsorge gesprochen werden können? Seelsorge entwickelt sich, wenn man von der liturgisch geformten Beichte einmal absieht, erst in vertrauensvollem Umgang. Mir geht in diesem Zusammenhang immer noch eine mehrfache Erfahrung mit einigen meiner Gemeindeglieder nach. Manche von ihnen erzählten mir von ihren innersten Fragen, Sorgen und Erkenntnissen erst viele Jahre nach meiner Zeit als ihr Gemeindepastor. Vertrauen in dem Sinne, dass man meint, sich ohne Gefahr öffnen zu können, entwickelt sich erst in einem langen Prozess, was denn ja auch gegen allzu häufige Stellenwechsel spricht. Was für die Gemeindeglieder eines Ortspastoren gilt, das dürfte doch auch für die Gemeindeglieder eines Ephorus gelten. Ist es nicht so, dass man als Pastor seinem Pastoren nur das Unumgängliche erzählt, wenn man annehmen muss, dass offene Worte gegen einen verwandt werden können? Seelsorge gehört in den Bereich des Arcanum, in die nach außen fest geschlossene Offenheit der geschwisterlichen Aussprache. Unabdingbar ist auch die Bereitschaft der Seelsorger, zum Guten helfen zu wollen. Nur menschliches Wohlwollen ist geeignet, anderen einen vielleicht zunächst befremdlich oder gar hart erscheinenden Rat zu geben. Wenn dagegen schlimmer Weise sogar Erfahrungen mit Vertrauensbruch durch bischöfliche Gestalten zu machen sind, dann ist die Seelsorge unwiderföflich zerstört. Negative Urteile über unterstellte Geistliche an die kleinere oder größere kirchliche und allgemeine Öffentlichkeit sollten sich darum von selbst verbieten, es sei denn, es handele sich um offenkundige Straftaten, die allen offen vor Augen stehen.

Als dritte Aufgabe aufsichtlicher Kirchenleitung lässt sich das Gebet identifizieren. Bekannt sind die Auseinandersetzungen um die Aufnahme der leitenden Geistlichen in das allgemeine Fürbittengebet im Gottesdienst. Aber es kann doch gar nicht vorrangig um die ehrenhafte Erwähnung im öffentlichen Gebet gehen. Wichtiger ist das Gebet für die und mit den anvertrauten Menschen. Wo sind die Erfahrungen der Beter für die ihnen zur „Aufsicht“ übergebenen Personen? Was bedeutet es für die leitenden Geistlichen, dass sie für die Menschen, für die sie bestellt sind, beten sollen? Aus dem Neuen Testament kennen wir die apostolische Aufgabe, für die Gemeinden und ihre Leiter zu beten und gerade auf diese Weise mit ihnen verbunden zu sein.³¹ Wie gestaltet sich bischöfliche Leitung und was trägt sie aus, wenn die Inhaber des Ephorenamtes vor allem mit ihrem Gebet vor Gott für die Menschen

31 Z. B. nur Röm 1,10; Kol 1,3.

eintreten, für die sie Verantwortung übernommen haben? Seelsorgerliche Leitung sollte etwas davon zu berichten haben, wie sich die Einstellung zu anderen ändert, wenn man für sie betet, wenn man also Leitung ausübt nicht durch Gewalt oder Machtspruch, sondern durch das ohnmächtige Wort der Bitte zu Gott.

Vom Gebet aus lässt sich dann – ohne den Anspruch auf Vollständigkeit – eine vierte Aufgabe umschreiben. Kirchenleitende Aufsicht vollzieht sich in Form von Beratung. Informierte Seelsorge unter Gebet kann mit der nötigen Autorität raten, was für die andere Person hilfreich oder wichtig ist. Darf Beratung in die Nähe der Seelsorge gerückt werden? Verderben da nicht beide? Die dialektische Theologie unterschied streng zwischen Seelsorge als Zuspruch der Sündenvergebung und Beratung als Führung der anvertrauten Seelen.³² Das muss man nicht aufheben, wenn man feststellt, dass Seelsorge als Zuspruch der Sündenvergebung selbstverständlich eingebettet ist in ein umfassendes seelsorgerliches Handeln. Zu dem wird dann auch Beratung gehören dürfen, wenn sie offen bleibt für das Selbstbestimmungsrecht der Beratenen. Beraten ist ein schwieriges Geschäft, wie jeder lernen kann, der sich darin versucht. Die Beratenen sind häufig nicht geneigt, sich dem Rat-spruch zu beugen. Da gilt es, die Ohnmacht des Beraters auszuhalten, der nur Empfehlungen aussprechen, aber keine verbindliche Weisung geben kann. Besteht aber ein seelsorgerliches Vertrauensverhältnis, dann kann der Rat-schlag auf fruchtbaren Boden fallen. Denn dann wird eine Bereitschaft vorhanden sein, auf das Wort des seelsorgerlichen Ratgebers zu hören, weil man weiß, dass es in Liebe und Hilfsbereitschaft gegeben wird.

Und nun wird man vielleicht einwenden, dass es sich bei diesen Umschreibungen um – wie man gern sagt – idealistische Vorstellungen handelt, die sich an der harten Realität von Kirchenleitung heute zerstoßen müssen. Aber hüten wir uns davor, die neutestamentlichen Vorbilder für das bischöfliche Dasein mit einem idealistischen Vorzeichen im landläufigen Sinne zu entschärfen. Unsere evangelisch-kirchliche Wirklichkeit krankt daran, dass wir dem römischen Bischofsverständnis keine kraftvolle evangelische Bischofsauffassung entgegenstellen können. Kraftvoll wäre sie, wenn sie das Bild des Hirten gerade auch auf die leitenden Ämter anwenden würde, wie eingangs mit Ratzinger geschildert. Ein wahrhaft evangelisches Bischofsamt, dessen Autorität man sich gern unterwirft, würde sich dadurch auszeichnen, dass es unbeirrt – auch von seinem eigenen Dünkel unbeirrt – nur die

32 Hans Asmussen, *Die Seelsorge*, München ³1935, vor allem die Kapitel III und IV: „Das Wesen der Seelsorge“ und „Die Seelenführung“.

Evangeliumsverkündigung in das Zentrum seiner Aufgaben rücken würde, ganz ohnmächtig nur mit dem Wort dienend, aber darin die Verheißung sichtbar machend: „wer unter euch der Erste sein will, der soll euer aller Diener sein“³³. Eine bischöfliche Person, die ihre neutestamentlich vorgesehene Aufgabe nach innen wie skizziert wahrnehmen würde, würde auch von außen beachtet – und müsste nicht neidvoll darauf schielen, wie es die römische Schwesterkirche wegen ihres hierarchischen Aufbaus angeblich so viel leichter hat, in der Öffentlichkeit gehört zu werden. Wer imstande ist, liebevoll für die ihm anvertrauten Menschen zu sorgen, der muss sich weder um seinen Einfluss in der Öffentlichkeit sorgen, noch Kirchenleitung missverstehen als strenges Regiment über Unmündige oder Aufmüpfige. Was evangelische Kirchenleitung ist, kann sich jedenfalls in der Zukunft noch etwas besser zeigen, als es in der Vergangenheit geschehen ist. Behaften wir doch unsere Kirchenleitungen auf jeder Ebene bei dem, was evangelische Kirchen- und Gemeindeleitung ausmacht: den Zuspruch des Evangeliums mit der Bitte, ihn sich gefallen zu lassen.

33 Mk 10,44.

Daniel C.
Beros

„Außerhalb dieser wird nichts
gelehrt als nur Scheinworte und
Geschwätz“

Überlegungen über die Bedeutung des
reformatorischen Erbes in Lateinamerika¹

„*CruX sola est nostra theologia*“
(WA 5, 176,32 s.)
„*Sola experientia facit theologum*“
(WA TR 1, 16,13 [46])

Einführung

In seinem Kommentar zum „Magnifikat“ (Lk 1,46–55) von 1521 hat Martin Luther die grundlegenden Prinzipien dargelegt, die die Ausübung der politischen Verantwortung seitens eines christlichen Herrschers leiten sollten. Für Luther ist dies der entscheidende Punkt bezüglich der wahren Erkenntnis Gottes und seiner Werke – davon hängt alles ab. In der vorliegenden Abhandlung beabsichtigen wir, die Anschauung des Reformators hinsichtlich dieser wichtigen Frage im Rahmen seines Kommentars zu beschreiben. Das Ziel besteht darin, nach einigen ihrer möglichen Folgerungen zu fragen – und zwar sowohl für die Mission der Kirche als auch für die Art und Weise, in

¹ Dieser Vortrag wurde auf dem gemeinsamen Pastorkolleg zwischen Pfarrern der Evangelischen Kirche am La Plata und der Westfälischen Landeskirche in Buenos Aires vom 18. bis 25. März 2011 gehalten.

der Kirche Theologie zu treiben. Damit legen wir zugleich unser Verständnis über die mögliche Bedeutung des reformatorischen Erbes in unserem latein-amerikanischen Kontext dar, indem wir uns auf das konzentrieren, was nach unserer Meinung eine seiner zentralen Perspektiven ist.

1. Kurze Erinnerung an den geschichtlichen Kontext der Schrift

Am 15. Juni 1520 wurde die päpstliche Bulle „*Exsurge Domine*“ erlassen, in der dem augustinischen Mönch und Theologieprofessor Martin Luther der Kirchenbann angedroht wurde.² Damit wurde eine Wende in der Angelegenheit um Luther herbeigeführt, die eine institutionelle Situation herstellte, die das Leben selbst des Angeklagten als Ketzer in Gefahr brachte und die die Bewegung, die sich um seine Person und Botschaft entwickelte, anhalten und beseitigen wollte. In dieser äußerst kritischen Situation ergriff der junge sächsische Herzog Johann Friedrich die Initiative und bekundete seine ausdrückliche Unterstützung Luthers in einem Brief an seinen Onkel, den Kurfürsten von Sachsen. Als dankbare Antwort auf diese Aktion des Fürsten, der später einmal Nachfolger auf dem Thron Sachsens sein sollte, hat Luther sich entschieden, ihm einen Kommentar zum Magnifikat zu widmen, an dem er im November 1520 zu arbeiten begann.³ Dieser Kommentar – der in Zeiten der größten Spannung des Konflikts um seine Person erarbeitet wurde (10. 12. 1520 öffentliche Verbrennung der päpstlichen Bannandrohungsbulle am „Elsertor“ in Wittenberg; 3. 1. 1521 Erlass der endgültigen Bannbulle „*Decet Romanum Pontificem*“; 16.–26. 4. 1521 Vorstellung Luthers auf dem Reichstag zu Worms und Verhängung der Acht; seit Mai 1521 Verwahrung Luthers durch den Kurfürsten Friedrich von Sachsen auf der Wartburg) – setzt sich zum Ziel, den zukünftigen Herrscher bei der Aufgabe zu orientieren, politische Verantwortung aus der Perspektive des christlichen Glaubens zu übernehmen. Damit stellt Luther den jungen Adligen vor einen „Fürstenspiegel“, in dem seine „kreuzestheologische“ Auslegung des Evangeliumstextes in sei-

2 Zum Folgenden siehe: Thomas Kaufmann, *Geschichte der Reformation*, Frankfurt am Main/Leipzig 2009, S. 160 ff.

3 Siehe die Einführungen in die Ausgaben des Kommentars von Eberhard Leppin, in: „Das Magnificat, verdeutscht und ausgelegt 1521“, in: Karin Bornkamm/Gerhard Ebeling (Hg.), *Martin Luther – Ausgewählte Schriften (Zweiter Band)*, Frankfurt am Main 1995, S. 115 ff, und Wesley J. Fuerst, in: „El Magnificat 1521 – Introducción“, in: *Obras de Martín Lutero (Tomo VI)*, Buenos Aires 1979, S. 373 ff.

ner ganzen Kraft zur Geltung kommt. Die Schrift, deren Erarbeitung mehrmals unterbrochen wurde, wurde im Juni 1521 zum Abschluss gebracht und in Wittenberg im September desselben Jahres herausgegeben.

2. Die wahre Erkenntnis Gottes in dem Kommentar zum Magnifikat

Einen ersten wichtigen Hinweis in Bezug auf das zu behandelnde Thema finden wir in der einführenden Vorrede der Schrift, in der Luther unterstreicht, dass der Lobgesang Marias der eigenen Erfahrung entspringt. Er ist mit Sicherheit nicht ein Ergebnis der Beobachtung Gottes und seiner Werke als Objekte aus einer sicheren und dominierenden Position außerhalb der Geschichte. Maria bezeugt eine lebendige Geschichte, in der sie sich persönlich und existenziell eingebunden befindet, weil sie in diese einbezogen wurde. Ihr Zeugnis ergibt sich nicht aus ihrer eigenen Initiative, sondern aus der Initiative dessen, der diese Geschichte begonnen hat und in Bewegung hält: Gott selbst. Das, was Maria von Gott und seinem Wort verkündigt und singt, hat sie empfangen, indem sie das Wirken des Heiligen Geistes in sich selbst erfuhr: „in dieser Erfahrung lehrt der heilige Geist als in seiner eigenen Schule. Außerhalb dieser wird nichts gelehrt als nur Scheinworte und Geschwätz.“⁴

Die erste Schlussfolgerung, die wir aus dem soeben Dargelegten ziehen können, ist diese, dass ein authentisches Zeugnis von Gott und seinem Wort aus einer bestimmten „Erfahrung“ geboren wird. Um genau zu bestimmen, welche Art von Erfahrung diejenige ist, die sich aus dem Wirken des Heiligen Geistes ergibt, ist es notwendig, die Aufmerksamkeit auf das zu richten, was Maria aus ihr „lernt“. Diesbezüglich weist Luther darauf hin, dass sie, indem er so große Dinge in ihr wirkte, obwohl sie gering und unangesehen, arm und verachtet gewesen ist, lernt, „dass Gott ein solcher Herr sei, der nichts anderes zu schaffen habe, denn nur erhöhen, was niedrig ist, erniedrigen, was da hoch ist, und kurzum: zerbrechen, was da ist gemacht, und machen, was zerbrochen ist“⁵. Dieses ist das wesentliche Kennzeichen des rettend-schöpferischen Handelns Gottes, das Maria in ihrer eigenen Existenz erkennt:

4 Karin Bornkamm/Gerhard Ebeling (Hg.), a. a. O. (wie Anm. 3), S. 119.

5 Ebd.

„dass er aus dem, was nichts, gering, verachtet, elend, tot ist, etwas Köstliches, Ehrliches, Seliges und Lebendiges macht. Wiederum alles, was etwas Köstliches, Ehrliches, Seliges, Lebendiges ist, macht er zunichte, gering, verachtet, elend und sterbend“⁶.

So hat er durch Jesus in seinem ganzen Leben und radikal bei seiner Auferstehung von den Toten gehandelt, so hat er bei der Schöpfung der Welt aus dem Nichts gehandelt, so handelt er in der Geschichte bis zum Ende der Zeiten – so handelt er auch in der Existenz der Seinen in der Erfahrung des Glaubens, durch die er als *dieser* Herr und Gott erkannt wird. Diese Erfahrung – und das ist das Zweite, das wir aufgrund des Beobachteten schlussfolgern können – ist „kreuzförmig“, weil sie ihren Ursprung im Handeln Gottes hat, dessen grundlegend-paradigmatische Verwirklichung im Kreuz Christi geschah. Paulinische Begrifflichkeit benutzend, könnten wir sagen, dass in ihr das „Gekreuzigtwerden zusammen mit Christus“ stattfindet (vgl. Röm 6).

Nun kann diese ganzheitliche Erfahrung von ihrem „inneren“ und von ihrem „äußeren“ Aspekt her gesehen werden. In Bezug auf unser Thema soll der innere Aspekt der „kreuzförmigen“ Erfahrung – wieder auf paulinisches Fundament zurückgreifend – beschrieben werden als der „Tod“ des „alten Menschen“ mit seinem „Urteil“ und seiner „Sehensweise“,⁷ der Gott in der Höhe, in der Macht und in der Herrlichkeit sucht; und die „Geburt“ des „neuen Menschen“, der, indem er das „Urteil“ und die „Sehensweise“ Gottes empfängt und annimmt,⁸ ihn in der Niedrigkeit, in der Schwachheit und am

6 Ebd.

7 In einem anderen Zusammenhang, als Luther den Vers „Und seine Barmherzigkeit langet von einem Geschlecht zum andern allen, die sich vor ihm fürchten“ auslegt, sagt er: „Sieh, das ist das erste Werk Gottes, dass er barmherzig ist über alle, die an ihrer Meinung, ihrem Recht, ihrer Weisheit und an dem, was geistliche Güter sind, gern Einbusse ertragen und willig geistarm bleiben“, a. a. O., S. 170 f.

8 Der Logik seines Handelns folgend, zeigt sich das „Sehen“ Gottes: Seine Augen sehen in die Tiefe, nicht in die Höhe: „weil ihm niemand gleich ist, muß er notwendig in sich selbst und unter sich sehen. Und je tiefer jemand unter ihm ist, je besser er ihn sieht“ (a. a. O., S. 120). Die Welt und die Augen der Menschen machen das Gegenteil: sehen nach oben. Luther zufolge zeigt sich Letzteres in der alltäglichen Erfahrung, nach der alle Welt sich darum bemüht, Ehre, Macht, Reichtum und gutes Leben zu erreichen, „das heißt, [...] alles was groß und hoch ist. Denen, die diese Sachen besitzen, hängt jedermann an, da läuft man hinzu, da dient man gern, da will jedermann sein und der Höhe teilhaftig werden [...] Wiederum in die Tiefe will niemand sehen. Wo Armut, Schmach, Not, Jammer und Angst ist, da wendet jedermann die Augen ab. Und wo solche Leute sind, da läuft jedermann davon [...] da lässt man sie und denkt niemand, ihnen zu helfen, beizustehen und zu machen, dass sie auch etwas sind. Müssen also in

Kreuz findet. So entdeckt der Glaube den Gott, der barmherzig und solidarisch mit den Armen, Unterdrückten und Leidenden ist, indem er – in seinem äußeren Aspekt – sich durch den Heiligen Geist auf den gleichen Weg der Erniedrigung, Barmherzigkeit und Solidarität zusammen mit ihnen führen lässt: „Und der erkennt Gott recht, der weiß, dass Gott auf die Niedrigen sieht [...] Und aus der Erkenntnis folgen dann Liebe und Vertrauen zu Gott, so dass sich der Mensch ihm willig ergibt und folgt“⁹.

Was wir ferner drittens sagen können, ist, dass sich diese „kreuzförmige“ Erfahrung, die durch das Wirken des Geistes Gottes geschieht, in der Herbeiführung einer Verwandlung der Existenz äußert, die sowohl das Verstehen als auch das Handeln umfasst. Diese dramatische „Metamorphose“ (vgl. Röm 12,2), die durch den Glauben geschieht und sich als Nachfolge des Gekreuzigten bei den „Gekreuzigten“ verwirklicht, ruft eine wahre Erkenntnis und – dem entsprechend – ein wahres Zeugnis Gottes und seines Wortes hervor, deren Früchte die Liebe und das Lob Gottes sind. Im Kommentar zum Magnifikat betont Luther, dass man Gott nicht loben und lieben kann, wenn man ihn nicht kennt, und dass man Gott nicht kennen kann,

„es sei denn durch seine Werke, in uns erzeugt, gefühlt und erfahren. Wo aber erfahren wird, wie er ein solcher Gott ist, der in die Tiefe sieht und nur hilft den Armen, Verachteten, Elenden, Jämmerlichen, Verlassenen und denen, die gar nichts sind, da wird er einem so herzlich lieb. Da geht das Herz über vor Freuden, hüpf und springt vor großem Wohlgefallen, das es in Gott empfangen hat. Und da ist dann der heilige Geist. Der hat solche überschwängliche Kunst und Lust in einem Augenblick in der Erfahrung gelehrt“.¹⁰

Das Erkennen dieser Handlungsweise Gottes in der Geschichte und in der Existenz der Seinen offenbart sich nur der Glaubenserfahrung. Luther weist bei der Auslegung des Verses „Er wirket gewaltig mit seinem Arm und zerstöret alle die Hoffärtigen im Gemüt ihres Herzens“ darauf hin, dass der Ausdruck „Gottes Arm“ in der Schrift Gottes eigene Macht bezeichnet, mit der er ohne das Mittel der Kreaturen wirkt. Wenn er durch die Kreatur wirkt, ist seine Tat offenkundig. Wenn er aber durch seinen eigenen Arm

der Tiefe und der niedrigen, verachteten Masse bleiben. Es ist hier kein Schöpfer unter den Menschen, der aus dem Nichts wolle etwas machen [...] Darum bleibt Gott allein solches Hinsehen vorbehalten, das in die Tiefe, die Not und den Jammer sieht und ist nah allen denen, die in der Tiefe sind“ (a. a. O., S. 120 f).

9 A. a. O., S. 143. Eine Behauptung, die bei der Auslegung des Verses „Denn er hat angesehen die Nichtigkeit seiner Magd“ gemacht wurde.

10 A. a. O., S. 121.

wirkt, ist seine Tat verborgen und paradox. Sie geschieht unter dem Anschein des Gegenteils und ist nur dem Glauben zugänglich. Diese Wirkungsweise Gottes findet „bei beiden Teilen der Welt, den Frommen und Bösen“, statt:

„Da lässt er die Frommen kraftlos werden und unterdrückt, so dass jedermann meint, es sei mit ihnen aus, es hab' ein Ende. Und eben darin ist er am stärksten da, so ganz verborgen und heimlich, dass auch selbst die es nicht fühlen, die den Druck leiden, sondern es glauben. Da ist Gottes Stärke ganz da und der ganze Arm. Denn wo Menschenkraft ausgeht, da geht Gottes Kraft ein, wenn der Glaube da ist und darauf wartet. Wenn nun der Druck aus ist, so bricht's hervor, was für eine Stärke gewesen ist unter der Schwachheit. Sieh, so ward Christus kraftlos am Kreuz. Und eben dort übte er die größte Macht, überwand Sünde, Tod, Welt, Hölle, Teufel und alles Übel. So sind alle Märtyrer gewesen und haben gewonnen. So gewinnen auch noch alle Leidenden und Unterdrückten“¹¹.

Das Gegenteil geschieht mit den Hochmütigen und Unterdrückern, die sich Gott zunächst in ihrer eigenen Kraft rühmen lässt, indem er gleichzeitig seine Kraft zurückzieht. Wenn die „Blase“ voll ist, und sie sind selbstsicher und denken, dass sie gewonnen haben, dann lässt Gott die „Blase“ platzen, und es ist alles aus. „Die Narren wissen nicht, dass sie, eben indem sie aufgehen und stark werden, von Gott verlassen sind und Gottes Arm nicht bei ihnen ist. Darum währt ihr Ding seine Zeit. Danach verschwindet es wie eine Wasserblase. Wird, als wäre es nie gewesen.“¹² Luther klagt bitter, dass es wegen des Mangels am Glauben so ist, dass man nicht sieht, wie die Barmherzigkeit bei den Gottesfürchtigen wirkt und wie sich der Arm Gottes gegen die Hochmütigen wendet. Wenn man nichts fühlt, meint man, es sei alles verloren, als seien Gottes Gnade und Barmherzigkeit verschwunden und als ob sich Gottes Arm gegen uns wenden würde. Das geschieht, weil man Gottes eigene Werke nicht kennt und deshalb wiederum ihn nicht kennt, weder seine Barmherzigkeit noch seinen Arm. „Denn er muss und will im Glauben erkannt werden. Drum müssen die Sinne und Vernunft zu sein. Ihr Auge bringt uns zu Fall.“¹³

Die rechte Erkenntnis Gottes – wir bekräftigen es nochmals – wird aus der Erfahrung des Glaubens geboren, die ihren grundlegenden „Nährboden“ in dem „kreuzförmigen“ Handeln Gottes hat. Das soeben Beobachtete erlaubt uns eine vierte Aussage: Die Erfahrung des Glaubens und die aus ihr gebo-

11 A. a. O., S. 172 f.

12 A. a. O., S. 173.

13 A. a. O., S. 174.

rene Erkenntnis Gottes sind eine Erfahrung bzw. Erkenntnis, die gegen die aus den Sinnen und der Vernunft entstandenen Erfahrung und Erkenntnis stehen, die ihnen Ursache ständiger Versuchung sind – eine Versuchung, die die Echtheit des Glaubens und der Erkenntnis Gottes radikal auf die Probe stellt, die aus dem reinen Vertrauen auf die Verheißung Gottes leben, *extra se, in Christo*.¹⁴ Inmitten des Leidens, der Ungerechtigkeit und der Unterdrückung ist diese Bindung das Fundament des Lebens und der Freiheit, um zu dienen und zu lieben, um getrost gegen alle Hoffnung weiter zu hoffen (Röm 4,18).¹⁵

Um diesen Abschnitt abzuschließen, wollen wir die Aufmerksamkeit auf einen Aspekt richten, der auf das bisher Gesagte über die Erfahrung des Glaubens, in der eine wahre Erkenntnis Gottes gelingt, zurückkommt und es vertieft. In Bezug auf den Vers „Er macht satt die Hungrigen mit allerlei Gütern, und die Reichen lässt er leer bleiben“ weist Luther darauf hin, dass die Ursache der Tatsache, dass man das Wirken Gottes in der Sättigung der Hungrigen nicht erfährt und erkennt, der Mangel an Glauben ist, der sich darin äußert, dass man sich immer mit Vorrat versorgt, so dass man Gottes und seiner Werke nicht bedarf. Die Sorge, Entbehrungen zu leiden, verdeckt die wahre Wurzel des Übels: dass wir zeitliche Güter höher schätzen als Gott und

14 Hier zeigt sich der paradoxe Charakter des Glaubens: Er ist Frucht des Erfahrens des Handelns Gottes – ein Handeln, das frei und unverfügbar für die Erfahrung des Glaubenden bleibt. Das macht seine Existenz zu einer dezentrierten Existenz, die ihren Schwerpunkt und ihren Halt außerhalb ihrer selbst hat, im „Wort vom Kreuz“ (1 Kor 1,18).

15 Beispiel dieser Bindung ist Maria selbst. Darum kritisiert Luther scharf diejenigen, die Maria in die Höhe stellen, weil sie dadurch die Gläubigen ihres tröstlichen Bildes und Beispiels von der Gnade Gottes berauben, nämlich: dass sie, obwohl sie ein armer, kleiner und verachteter Mensch war, von Gott mit einer so großen Güte und Segen angesehen wurde. Für Luther ist Maria Quelle des Trostes für die Armen, Bekümmerten und Unterdrückten, die in ihr die Barmherzigkeit erkennen können, die Gott jemandem wie ihr erwies, und so vertrauen, dass derselbe Gott sie sieht und sich ihrer erbarmt: „Was meinst du, kann ihr Lieberes begegnen, als dass du so durch sie zu Gott kommst und an ihr lernst, auf Gott zu trauen und zu hoffen, auch wenn du verachtet und vernichtet wirst“ (Karin Bornkamm/Gerhard Ebeling [Hg.], a. a. O. [wie Anm. 3], S. 149). Das ist entscheidend: dass das Zeugnis des Glaubens der Kirche, ihre Erkenntnis Gottes, wenn sie authentisch sind, ihren Sinn darin haben, dass man die Armen und Leidenden, Unterdrückten und Ausgeschlossenen des Trostes und der Stärkung nicht beraubt, die ihnen von Gott zugeteilt werden, und dass die Hochmütigen und Unterdrücker das Urteil desselben Gottes hören und anerkennen. Das ist der Grund des Lobgesangs Marias: „So zeigt sie auch mit diesem Wort [das Wort „Magnifikat“, DB] an, wovon ihr Lobgesang lauten soll, nämlich von großen Taten und Werken Gottes, zu stärken unseren Glauben, zu trösten alle geringen und zu schrecken alle hohen Menschen auf Erden“, a. a. O., S. 128.

sie zum Abgott an seiner Stelle machen. Das ist es, was daran hindert, das Wirken Gottes zu erkennen, ohne das es keine Seligkeit gibt. Deshalb:

„Es muss aber versucht und gewagt sein auf seine Worte, denn sie spricht nicht: ‚Er hat die Vollen erfüllt, die Hohen erhoben‘, sondern: ‚die Hungri-gen erfüllt, die Niedrigen erhoben‘. Du musst im Hunger mitten in die Not gekommen sein und erfahren, was Hunger und Not sind; dass nicht da sind Vorrat oder Hilfe bei dir oder Menschen, sondern allein bei Gott; ja, dass das Werk, als allen andern unmöglich, allein Gottes sei. So musst du nicht allein denken und reden von Erniedrigung, sondern hineinkommen, drin stecken, ohne jede Hilfe, damit Gott allein dort wirken könne; oder jedenfalls sollst du dies begehren und nicht scheuen, wenn es mit der Tat nicht dazu kommen mag. Darum sind wir Christen und haben das Evangelium, das der Teufel und die Menschen nicht ertragen können, damit wir dadurch zu Not und Erniedri-gung und so auch in uns Gott zu seinen Werken kommen könne.“¹⁶

Zu vertrauen und zu riskieren aufgrund der Verheißung Gottes oder Si-cherheit bei den Geschöpfen zu suchen; an Leib und Seele sein Handeln in der Nachfolge des Gekreuzigten zu erfahren, indem wir das Leben der Armen und Unterdrückten mit ihren Leiden und Nöten teilen (und nicht nur daran denken und davon sprechen!); oder so zu handeln, dass man den Gott dieses „Äons“ mit seinem (oftmals christlichsten) „Evangelium“, das sagt: „Er hat die Vollen erfüllt, die Hohen erhoben“, mit Faszination und Furcht verehrt – an dieser Alternative entscheidet sich das, was eine wahre Erkenntnis Gottes und ein wahres Zeugnis des Evangeliums in der Perspektive ermöglicht, die sich aus dem Kommentar zum Magnifikat von Luther ergibt.

3. Einige Schlussfolgerungen

Bevor wir beginnen, einige mögliche Schlussfolgerungen aus dem im vorher-gehenden Abschnitt Gesagten aufzuzählen und, als eine Möglichkeit, an die Frage der Bedeutung des reformatorischen Erbes in unserem Kontext heran-zugehen, wollen wir auf die nächstliegenden Übereinstimmungen zwischen dem hier beschriebenen theologischen Ansatz des Reformators und Frage-stellungen der Lateinamerikanischen Befreiungstheologie (LBT) hinweisen.

Fassen wir die Feststellung in Bezug auf die theologische Epistemologie Luthers im Kommentar zum Magnifikat zusammen, so könnten wir sagen,

16 A. a. O., S. 182 f.

dass der Ursprung der Erkenntnis Gottes Gott selbst ist, der sich denjenigen offenbart, die sein Handeln erfahren, „erleiden“, indem sie sich auf den Weg führen lassen, auf dem er sie führen will: den Weg des Kreuzes.¹⁷ Wir sind der Meinung, dass der Nachdruck darauf, dass die wahre Erkenntnis Gottes nur aufgrund einer bestimmten Erfahrung möglich ist, mit dem übereinstimmt, was die LBT festhält, wenn sie den Gehorsam und die Nachfolge, die Praxis, als den entscheidenden theologischen Ort hervorhebt – das, was Gustavo Gutiérrez ausdrückt, wenn er angibt, dass „unsere Methodologie unsere Spiritualität ist“¹⁸.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der in enger Beziehung mit dem Vorangehenden steht, bezieht sich auf das, was der grundlegende Inhalt dessen ist, was Maria in ihrer Erfahrung von Gott „lernt“: was für ein Herr Gott ist aufgrund der Erkenntnis seiner typischen und wesentlichen Weise zu handeln: zu erhöhen, was niedrig ist, zu erniedrigen, was hoch ist, zu zerbrechen, was gemacht ist, zu machen, was zerbrochen ist.¹⁹ Hier finden wir auch eine tiefe Entsprechung mit einer zentralen theologischen Aussage der LBT: die

17 Nachdenkend über Ps 32,8 (in seinen „Sieben Bußpsalmen“ aus dem Jahr 1517) umschreibt Luther einen Dialog zwischen Gott und einem Gläubigen: „*Ich will dir Verstand geben und dir den Weg weisen, den du wandeln sollst*, auf den ich dich haben will. Du bittest, ich solle dich erlösen. Laß dirs nicht leid sein. Lehre du mich nicht, lehre dich auch nicht, überlaß dich mir. Ich will dir Meister genug sein. Ich will dich den Weg führen, darauf du mir wohlgefällig wandelst. Dich dünkt, es sei verkehrt, wenn es nicht geht, wie du denkest. Dein Denken ist dir schädlich und hindert mich. Es muß nicht nach deinem Verstand gehen, sondern über deinen Verstand hinaus. Senke dich in Unverstand, so gebe ich dir meinen Verstand. Unverstand ist der rechte Verstand. Nicht wissen, wohin du gehst, das ist recht wissen, wohin du gehst. Mein Verstand macht dich ganz unverständlich. So ging Abraham aus seinem Vaterland und wußte nicht, wohin (I. Mose 12). Er ergab sich in mein Wissen und ließ sein Wissen fahren und ist den rechten Weg an das rechte Ende gekommen. Siehe, das ist der Weg des Kreuzes. Den kannst du nicht finden, sondern ich muß dich führen wie einen Blinden. Darum sollst nicht du, nicht ein Mensch, nicht eine Kreatur (dich unterweisen), sondern ich, ich selbst will dir durch meinen Geist und Wort den Weg weisen, darauf du wandeln sollst. Nicht das Werk, das du erwählst, nicht das Leiden, das du erdenkest, sondern das, welches dir wider dein Erwählen, Denken und Begierden zukommt, da folge. Da rufe ich, da sei Schüler, da ist es Zeit. Dein Meister ist da gekommen ... [...] *Ich will dich mit meinen Augen leiten*“, Kurt Aland, Luther Deutsch (Bd. V), Göttingen 1983, S. 123 f (kursiv im Original).

18 Gustavo Gutiérrez, *Beber en su propio pozo*, Salamanca 1985, S. 177 (deutsch: *Aus der eigenen Quelle trinken*, München 1986).

19 Dieses Handeln Gottes drückt Luther an einem anderen Ort aus als die Unterscheidung und Beziehung zwischen *opus alienum* und *opus proprium Dei*, zwischen Gesetz und Evangelium, was wiederum an das Werk der *iustificatio impii sola gratia* anknüpft.

Bevorzugung Gottes der Armen und Unterdrückten, der Opfer, sowie sein entschiedenes Urteil über die Ausbeuter und Unterdrücker, die Täter, als Ausdruck seiner Barmherzigkeit und Gerechtigkeit.

Schließlich sollten wir die politische Reichweite und Bedeutung der wahren Erkenntnis Gottes betonen, die darin bestehen, dass Gott – durch die „kreuzförmige“ Erfahrung des Glaubens – das Leben der Seinen bestimmt, indem er sie zu Werkzeugen seiner Gerechtigkeit macht (vgl. Röm 6,13).²⁰ Das ist so, weil der Gott, der sich im Wort vom Kreuz offenbart, sich als ein wahres Gegenüber erweist, das sich in der Ökonomie des „Willens zur Macht“ (der Selbstdurchsetzung), die Ausdruck der Sünde und der Ungerechtigkeit ist, nicht integrieren bzw. auflösen lässt.²¹ Damit wird die grundlegende politische Realität etabliert, in der die Anerkennung und Bejahung der Gerechtigkeit ursprünglich enthalten ist, die den anderen/die andere, beginnend mit den Ausgeschlossenen und Opfern, als Glieder der Gemeinschaft des Lebens und des Rechts begründen.²²

20 Im konkreten Kontext seiner Unterweisung des künftigen Herrschers weist Luther am Anfang seiner Darlegung auf die dringende Notwendigkeit hin, dass sich ein Fürst mit dem Studium der Heiligen Schrift beschäftigen soll. Das ist so, weil „an der Person eines solchen großen Fürsten vieler Leute Heil liegt, wenn er seinem Eigenwillen entzogen und von Gott gnädig regiert wird, wiederum vieler Verderben, wenn er sich selbst überlassen und ungnädig regiert wird“, Karin Bornkamm/Gerhard Ebeling (Hg.), a. a. O. (wie Anm. 3), S. 116. Zum Abschluss seines Kommentars kommt und sich direkt an den Fürsten hinsichtlich seiner politischen Verantwortung wendend, empfiehlt ihm Luther die Meditation des Magnifikats und weist ihn darauf hin, dass er sich in seinem ganzen Leben vor nichts so sehr fürchten muss, auch nicht vor der Hölle, wie vor dem, was Maria „das Gemüt des eigenen Herzens“ nennt, denn es ist der größte, nächste, mächtigste und schädlichste Feind aller Menschen, vor allem der Regierenden. Deswegen lädt Luther ihn ein, nicht die anderen für ihn beten zu lassen, sondern selber zu beten, um Gott um seine Hilfe zu bitten, damit er zur Ehre Gottes und zum Wohl des Volkes regiere, ohne seiner eigenen Vernunft zu folgen, sondern dass Gott seine Vernunft sei („Lass mich nicht folgen meiner Vernunft, sondern sei du meine Vernunft“). Luther schließt seine Darlegung, indem er dem Fürsten ein von Salomo gesprochenes Gebet empfiehlt. In diesem Gebet bittet der König Gott um „ein hörend Herz (das sich lässt sagen und gehorcht), dass er damit möge dein Volk richten und verstehen, was gut und böse sei“, a. a. O., S. 193.

21 Vgl. in der vorangehenden Anmerkung den Nachdruck, mit dem Luther denjenigen, der zum politischen Handeln berufen ist, auf die „äußere“ Wirklichkeit des Willens Gottes verweist, und so den eigenen Willen „kreuzigend“.

22 Genau das ist die politische Praxis der Gerechtfertigten, die nicht mehr verzweifelt „für das Ihre“ kämpfen, sondern für die wirksame Einbeziehung des anderen/der anderen arbeiten, weil sie mit dem Wort des Evangeliums, mit der Gerechtigkeit Gottes, Gott und die Geschwister gefunden haben.

Nach dem oben Gesagten ist es Zeit, dass wir kurz nach den möglichen Schlussfolgerungen des lutherischen Ansatzes für die Mission der Kirche im Allgemeinen und für die theologische Aufgabe im Besonderen fragen. Wir möchten mit einer Bemerkung beginnen, die der Reformator in seinem Kommentar macht, wo er sich über die völlige Verkehrung des Wortes „Gottesdienst“ in seiner Umgebung beklagt, das an erster Stelle mit dem äußerlichen Kult und der Frömmigkeit in Verbindung gebracht wird. Diesbezüglich betont Luther, dass es, wenn man nicht die Werke Gottes erleidet und lernt,²³ keinen Gottesdienst, keine Gnade, keine Barmherzigkeit und keinen Gott geben wird. Daher ist das Erleiden und Erlernen des – „kreuzförmigen“ – Handelns Gottes die entscheidende Erfahrung, in der der Heilige Geist „als in seiner eigenen Schule“ lehrt.²⁴

Im Licht dieser eindringlichen Behauptung sollten wir bedenken, welche Art von „Erfahrungen“ es sind, die unsere Predigt (im weiteren Sinne des Wortes) und unser Theologietreiben (im engeren Sinne) nähren und bestimmen. Wir müssen uns die kritische Frage stellen lassen, ob diese nicht mehr oder weniger verschleiert z. B. durch eine allzu große Sorge um die institutionelle und persönliche Absicherung und den Unterhalt bestimmt werden – und dann eben durch ein deutliches „Defizit“ an Erfahrung in dem von Luther intendierten, konkreten Sinne.²⁵ Wenn dem so wäre, müssten wir seine beunruhigende Feststellung hören, die besagt: „außerhalb dieser wird nichts gelehrt als nur Scheinworte und Geschwätz“²⁶.

Aus diesem Grund verweist uns die Auslegung des Evangeliums, die Luther macht, sowohl in Bezug auf die Mission der Kirche als auch auf die theologische Aufgabe auf jene „Schule der Erfahrung“, in der wir berufen sind, das „kreuzförmige“ Handeln Gottes zu erleiden, indem wir uns von ihm zur Teilnahme am Leben und am Kampf unserer ärmsten und bedrückten Geschwister führen lassen, um zusammen mit ihnen zu lernen, ihn zu erkennen, ihn zu lieben und ihn zu loben. Damit ist in seinen wesentlichen Zügen umrissen, welche die Bedeutung des reformatorischen Erbes in unserem Kontext sein könnte: die Verkündigung des Wortes des Kreuzes und

23 „Niemand aber dient Gott, als wer ihn lässt seinen Gott sein und seine Werke in sich wirken“, a. a. O., S. 185.

24 A. a. O., S. 119.

25 „So musst du nicht allein denken und reden von Erniedrigung, sondern hineinkommen, drin stecken, ohne jede Hilfe, damit Gott allein dort wirken könne [...] Darum sind wir Christen und haben das Evangelium, das der Teufel und die Menschen nicht ertragen können, damit wir dadurch zu Not und Erniedrigung und so auch in uns Gott zu seinen Werken kommen könne“, a. a. O., S. 182 f.

26 A. a. O., S. 119.

die Erarbeitung einer *theologia crucis* in der Praxis der Solidarität und im Aufbau der Gerechtigkeit gemeinsam mit unserem gekreuzigten Volk – so wie es Luther selbst 1520/1521 in seiner teuren Nachfolge des Gekreuzigten machte.

Ilona
Fritz

Formen der Gemeinschaft
reformierter und lutherischer
Gemeinden in der Protestantischen
Kirche in den Niederlanden:
Chancen und Probleme¹

I. Einleitende Worte

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Einladung. Es ist mir eine Ehre und Freude, Ihnen von den Erfahrungen in unserer vereinigten Kirche berichten zu können. Vor einigen Jahren habe ich in Ihrer Mitte den Prozess, der zur Vereinigung geführt hat, geschildert. Heute kann ich aus der Perspektive von sechs Jahren nach der Vereinigung über Erreichtes und noch Erhofftes sprechen, über Probleme und nicht Gelungenes.

In meinem Vortrag werde ich erst den Ort unserer Bekenntnisschriften erläutern, der die Basis unserer lutherischen und reformierten Gemeinschaft prägt. Danach beschreibe ich beispielhaft Formen von Gemeinden und schließe ab mit der Erörterung von Problemfeldern und Chancen unserer zwei-konfessionellen Gemeinschaft.

¹ Dieser Vortrag wurde am 14. 9. 2010 auf der Tagung des Martin-Luther-Bundes „Eine evangelische Landeskirche mit verschiedenen konfessionellen Traditionen“ auf dem Liebfrauenberg gehalten.

II. Ausgangsposition und Leitlinien

II.1 Ort der Bekenntnisschriften

1990 wurde der Status des „wahrnehmenden Partners“, den die Evangelisch-Lutherische Kirche in dem Königreich der Niederlande (ELK) in dem „Samen-op-Weg“ (SoW)-Prozess während der achtziger Jahre hatte, aufgehoben. Die lutherische Kirche war nun der dritte gleichwertige Partner in dem SoW-Prozess. Damit veränderte sich der Prozess grundlegend. War bis 1990 SoW ein Synonym für die Wiedervereinigung der zwei reformierten Kirchen, der „Nederlandse Hervormde Kerk“ (NHK) und der „Gereformeerde Kerken in Nederland“ (GKN), so ging es nun um eine Vereinigung von zwei Konfessionen. Sowohl die lutherische Kirche als auch die zwei reformierten Kirchen waren inhaltlich beteiligt an dem Zustandekommen der Leuenberger Konkordie (1973) und haben sie in den siebziger Jahren unterzeichnet. Diese Konkordie war der Ausgangspunkt für die Entscheidung, den Weg hin zu einer gemeinsamen Kirche zu wagen. Auf Landes- und Gemeindeebene gab es langjährige Kontakte und Formen der Zusammenarbeit. Denn seit 1956 beförderte der „Konsensus über das Abendmahl“ zwischen der hervormden und der lutherischen Kirche den Austausch von Pfarrern und ermöglichte die gemeinsame Abendmahlsfeier. Das Zustandekommen dieses Konsensus wiederum wurde durch die liturgische Bewegung innerhalb der hervormden Kirche, die im Laufe der dreißiger Jahre entstanden ist, erleichtert. Aber richtungweisend für den Vereinigungsprozess war das gemeinsame Verständnis des Evangeliums von Jesus Christus.² Dieses Verständnis wurde in einer synodalen Schrift „Jezus Christus, onze Heer en Verlosser“ („Jesus Christus, unser Herr und Erlöser“) beschrieben, von den drei Synoden angenommen und ihren Gemeinden als Gesprächsmaterial für das interne und zwischengemeindliche Gespräch gegeben. Ich betone hier den Bekenntnischarakter unserer vereinigten Kirche entgegen einiger Veröffentlichungen, die behaupten, dass die Protestantische Kirche in den Niederlanden (PKN) nur eine administrative Vereinigung sei.

Der bekennende Charakter kommt in der Kirchenordnung der Protestantischen Kirche auf zweifache Weise zum Ausdruck:

² Entsprechend der Leuenberger Konkordie (Artikel 1) ist die Voraussetzung für Kirchengemeinschaft in Anlehnung an die Augsburgische Konfession (VII) das gemeinsame Verständnis des Evangeliums von Jesus Christus.

Erstens hat er seinen Platz in der theologischen Verantwortung, den so genannten „römischen“ (I, II etc.) Artikeln der Kirchenordnung, die das Gerüst der Ekklesiologie beschreiben. Der erste Satz der Kirchenordnung lautet: „Die Protestantische Kirche ist in Übereinstimmung mit ihren Bekenntnisschriften Gestalt der einen apostolischen und katholischen oder *allgemein* christlichen Kirche“³. Die vereinigte Kirche ist sich der Katholizität ihres Kircheseins und ihres Platzes im ökumenischen Kontext bewusst. Dieses Bewusstsein führt zu folgendem Aufbau und inneren Zusammenhang der Kirchenordnung: Der theologische Inhalt des ersten Teils beschreibt den Kern und Ausgangspunkt der Kirchengemeinschaft, die darauffolgenden Artikel beinhalten die Regeln des Zusammenlebens gemäß des ersten Teils. Konkret bedeutet dieser innere Zusammenhang, dass bei jeder Änderung eines ausführenden Artikels geprüft werden muss, ob sie auch den theologischen Kern beeinträchtigt.

Zweitens werden die Bekenntnisschriften der lutherischen und reformierten Konfessionen in dem vierten Absatz des ersten Artikels genannt. Sie stehen nacheinander in zeitlicher Reihenfolge, die lutherischen Bekenntnisschriften (die unveränderte Augsburgerische Konfession und die Katechismen von Luther) voran, gefolgt von den reformierten Bekenntnisschriften (Heidelberger Katechismus, Genfer Katechismus und das niederländische Glaubensbekenntnis einschließlich der Regeln von Dordrecht). In der „Erläuterung der Kirchenordnung“ wird das Verhältnis und die Verbindlichkeit der Bekenntnisschriften beider Konfessionen für die Gemeinden betont. „Im 4. Absatz werden die lutherischen und reformierten Bekenntnisse einzeln genannt, so dass es für die Gemeinden der Protestantischen Kirche in den Niederlanden möglich ist, sich in besonderer Weise verbunden zu fühlen mit einer der beiden Bekenntnistraditionen, aber sie [beide; IF] gelten als Bekenntnis der ganzen Kirche.“⁴ Die SoW-Kirchen haben dementsprechend vor der Vereinigung den Auftrag erteilt, sowohl die oben beschriebenen Bekenntnisschriften und die drei ökumenischen Bekenntnisse der ersten Konzile als auch die Barmer Theologische Erklärung und die Leuenberger Konkordie⁵ in

3 „De Protestantse Kerk in Nederland is overeenkomstig haar belijden gestalte van de ene heilige en katholieke of christelijke Kerk ...“, Kerkorde en ordinanties van de Protestantse Kerk in Nederland inclusief de overgangsbepalingen, Zoetermeer 2003, 9.

4 P. van den Heuvel, De toelichting op de kerkorde van de Protestantse Kerk in Nederland, Zoetermeer 2004, 24.

5 Die Barmer Theologische Erklärung und die Leuenberger Konkordie gelten nicht als Bekenntnisschriften. Aber sie tragen bei zu dem Kirchenverständnis der Protestantischen Kirche. Die Kirche steht in der Tradition der beiden Erklärungen.

einer neuen Ausgabe zu bündeln und, wo nötig, neu zu übersetzen. Die Ausgabe erschien rechtzeitig zur Vereinigung 2004 und konnte direkt in den Gemeinden verwendet werden.

Laut unserer Kirchenordnung sind die Bekenntnisschriften nicht als Bücher der Geschichtsschreibung zu verstehen, sondern als „Bettung“⁶ unserer Kirche. Mit der Formulierung „in Gemeinschaft mit dem Bekenntnis von den Vorfahren“ wird zum Ausdruck gebracht, dass die Bekenntnisschriften Bedeutung auch heute und morgen für die Protestantische Kirche haben. Diese Bedeutung erschließt sich im Gespräch und der Reflexion, in denen die konfessionellen Auslegungen und Beurteilungsmuster mit den gegenwärtigen Fragen konfrontiert werden im Licht der Heiligen Schrift als Quelle und Norm. Die Leuenberger Konkordie wird nachdrücklich nicht als Bekenntnisschrift erwähnt, sondern als ein „Ausdruck dessen, was gemeinsam aufgrund der Bekenntnisschriften über das gemeinschaftliche Verstehen des Evangeliums gesagt werden kann“⁷.

II.2 Leitlinie

Die Notwendigkeit für dieses Konfessionsgespräch wurde in dem Visionsdokument der Generalen Synode „Lehren leben aus der Verwunderung“⁸ nochmals betont und aufgenommen. Dieses Dokument spielt bis heute eine große Rolle, weil es nicht nur eine Vision beschreibt, sondern auch als Leitlinie für Leben und Arbeit der Protestantischen Kirche verwendet wird. Es geht aus von der Einheit in Verschiedenheit, wie Paulus sie unter anderem in 1. Korinther 12 mit dem einen Leib und den vielen Gliedern veranschaulicht. Auch wird dieses Bild von den Gemeinden begrüßt und bejaht. Die Gemeindepraxis lehrt, dass die Umsetzung mühevoll ist. Eine Vereinigung kann man organisieren, eine Gemeinschaft muss wachsen. Die Verschiedenheit kann ein großer Reichtum sein, sie wird jedoch ebenso oft als Anstoß erfahren. Das Visionsdokument der Generalen Synode ermutigt Gemeinden, die Unterschiede nicht zu negieren, nicht zuzudecken und auch nicht gleichgültig darüber hinwegzugehen. Die Einheit sollte gestärkt und

6 P. van den Heuvel, Toelichting, a. a. O. (wie Anm. 4), 20.

7 „... verwoording van wat gezamenlijk vanuit de belijdenissen op basis van het gemeenschappelijk verstaan van het evangelie gezegd kan worden“, a. a. O., 24.

8 Protestantse Kerk in Nederland, Leren leven van de verwondering. Visie op het leven en werken van de kerk in haar geheel, Utrecht 2005.

vertieft werden, indem Unterschiede benannt und besprochen werden.⁹ Eine Schlüsselrolle in diesem Prozess hat die Klasse („classis“). Jede Gemeinde ist einer Klasse zugeordnet entsprechend der seit der Reformation bestehenden niederländischen Tradition der Einteilung der Gemeinden in „classes“ für praktische und geistliche Gemeinschaftsbildung. Die Klasse hat *auch jetzt* unter anderem zur Aufgabe, die Gemeinden inhaltlich miteinander ins Gespräch zu bringen. Das Konfessionsgespräch findet also in erster Linie dadurch statt, dass die Gemeinden verschiedener Konfessionen sich einbringen in das klassische Gespräch. Darüber hinaus, so das Visionsdokument, wären inspirierende Führungspersonen unverzichtbar, die Brücken bauen in dem „vielfältigen Bekenntnis von dem Namen über alle Namen: Jesus Christus“¹⁰.

In den ersten Jahren nach der Vereinigung wurden in den Klassen viele Vorträge über die lutherische Konfession und deren niederländische Ausprägung gehalten. Mitglieder der lutherischen Synode sind oft als Rednerinnen und Redner zu Gast gewesen, um auf diese Weise die lutherischen Gemeinden inhaltlich zu unterstützen. Die Kenntnis der reformierten Konfession in ihrer niederländischen Prägung wurde mehr oder weniger vorausgesetzt, weil die Mehrheit der Klassenvertreter von Haus aus reformiert ist. Doch bevor dieses Gespräch Vertiefung erfahren konnte, drohte es bereits zu stagnieren. Unter dem Druck der täglichen Sorgen einer schrumpfenden Kirche, der Frage nach mehr Effizienz in der Gemeindefarbeit und im Licht der Erfolgsgeschichten evangelikaler und charismatischer Gemeinden erschien die konfessionelle Fragestellung zweitrangig. Zukunftsweisende Lösungen wurden eher von offenen Gottesdienstformen und von neuen Kommunikations- und Managementmethoden für Kirche und Gemeinde erwartet als von einer vertiefenden theologischen Auseinandersetzung mit den eigenen Bekenntnisstraditionen. Diese Feststellung möchte ich gleich nuancieren, denn einige reformierte Strömungen und die meisten lutherischen Gemeinden haben sehr wohl die Bekenntnisstradition(en) auf ihre Tagesordnung gesetzt. Durch dieses gemeinsame Interesse entstanden in der Generalen Synode bezüglich theologischer Fragestellungen überraschend neue Konstellationen zwischen Lutheranern und Reformierten.

⁹ A. a. O., 7.

¹⁰ Ebd.

III. Gemeindeformen

III.1 Nichtvereinigte Gemeindeformen

Die Idee, dass alle Gemeinden der Protestantischen Kirche nach der Fusion innerhalb von fünf Jahren zu protestantischen Gemeinden vereinigt sein sollten, stellte sich bereits während des Vereinigungsprozesses als ein nicht ausführbarer Wunsch dar. Er hatte seine Wurzeln in dem vorangehenden Wiedervereinigungsprozess der NHK und GKN. Aber auch bei einer Wiedervereinigung dieser beiden reformierten Kirchen wäre diese Idee nicht umsetzbar gewesen. Die Unterschiede zwischen reformierten Gemeinden sind zum Teil (unüberbrückbar) groß, oft größer als zwischen reformierten und lutherischen Gemeinden. Die drei SoW-Kirchen haben sich im Vereinigungsprozess darauf verständigt, dass die Gemeindefusion eine „Kann-Bestimmung“ ist.

Viele Gemeinden der Protestantischen Kirche sind nicht vereinigte Gemeinden. Es gibt „hervormde“, „gereformeerde“ und „evangelisch-lutherische“ Gemeinden. Für alle Gemeinden gilt die gleiche Gemeindeordnung und -struktur. In den „römischen“ Artikeln unserer Kirchenordnung wird die Gemeinde wie folgt begründet: „Aus Gottes Gnaden und in der Kraft seines Bundes werden Gemeinden versammelt um das Wort und die Sakramente.“¹¹ Gott selbst ruft und versammelt seine Gemeinde, er erhält und leitet sie. Die Gemeinde wiederum ist gerufen zum Dienst an Gottes Wort durch Predigt und Gottesdienst, Diakonie und Mission, Seelsorge und andere Arbeit.¹²

In der Amtstheologie sind wir zusammen einen eigenen, neuen Weg gegangen, der auch von lutherischer Seite sehr wohl annehmbar war. Es wurde nach einer Kombination der lutherischen und der calvinistischen Amtstheologie gesucht, ohne den Kern der jeweiligen Theologie zu verleugnen. „Um die Gemeinde auf das Heil auszurichten und bei ihrem Auftrag in der Welt zu bewahren, hat Christus das öffentliche Amt von Wort und Sakrament gegeben.“¹³ Dieses eine Amt findet seine Form und Ausführung in drei Ämtern: dem Pfarramt, dem Ältestenam und dem Diakonenamt. In den Kirchenleitungsgremien auf sowohl lokaler als auch regionaler und Landesebene sind alle drei Ämter in festgelegtem Proporz vertreten. Da diese Amtstheologie für alle Mitglieder neu war, gehen die Verfasser der

11 Kerkorde III, 1.

12 Kerkorde IV, 1.

13 Kerkorde V, 1.

„Erläuterung der Kirchenordnung“ ausführlich auf diese Frage ein und erläutern: Das Amt geht aus vom Dienst an Wort und Sakrament im Auftrag Christi. Das Amt ist von Christus gegeben. Das Amt dient der Gemeinde mit Gottes Wort und wird durch diesen Dienst auch zum Gegenüber der Gemeinde. Das eine öffentliche Amt von Wort und Sakrament entfaltet sich in Wort (Pfarramt), Gemeinschaft (Ältestenam) und Dienst (Diakonenamt). Diese drei, „Wort“, „Gemeinschaft“ und „Dienst“, kennzeichnen den besonderen Aufgabenbereich der Ämter. Alle drei Ämter verweisen in gemeinsamer Verantwortung auf Jesus Christus.¹⁴ An der für alle Gemeinden gültigen Gemeindeordnung ist die besondere Verbundenheit zu einer Konfession nicht zu erkennen. Aber sie gibt den Gemeinden genügend Raum für die „konfessionelle“ Gemeindepraxis. Die Unterschiede sind in der Feier der Gottesdienste, insbesondere der Liturgie und Predigt, zu erfahren, in der Praxis der Ausübung der Aufgaben der drei Ämter und den gemeindeeigenen Themenschwerpunkten.

III.2 Vereinigte Formen von Gemeindesein

Gemäß ihrer Kirchenordnung kennt die Protestantische Kirche zwei unterschiedliche Formen von vereinigten Gemeinden.

III.2.1 Protestantische Gemeinden

Protestantische Gemeinden entstehen durch die Zusammenfügung mehrerer konfessionell unterschiedlicher Gemeinden. Konfessionell unterschiedlich bezieht sich auch auf die geschichtlich unterschiedlich gewachsenen Traditionen innerhalb der reformierten Konfession. „Hervormd“ und „gereformerd“ werden als zwei Konfessionen behandelt. Eine Vereinigung dieser Gemeinden erhält den Namen „protestantische“ Gemeinde, oft nach Absprache mit der lutherischen Gemeinde, wenn es eine lutherische Gemeinde als Nachbargemeinde gibt. Dies entspricht meiner Meinung nach dem Grundgedanken unserer Kirchenordnung, dass „protestantisch“ immer auch die Miteinbeziehung der anderen reformatorischen Konfession, sei es lutherisch, sei es reformiert, bedeutet. Vor einer Vereinigung müssen die Gemeinden zu einer gemeinsamen Gemeindeordnung kommen, in der die unterschiedlichsten Fragen bezüglich Theologie und Bekenntnis für die Gemeindepraxis

14 Toelichting, a. a. O. (wie Anm. 4), 35 f.

geregelt werden. Dies bedeutet auch, dass der Umgang mit Unterschieden festgelegt wird. Die Hauptfragen betreffen meistens die Liturgie des Gottesdienstes, die Feier des Abendmahls und Fragen wie die Segnung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Im Folgenden möchte ich drei Beispiele nennen, die unterschiedliche Modelle für ein zwei-konfessionelles (lutherisch-reformiertes) Gemeindesein aufzeigen.

A. Eine „hervormde“, eine „gereformeerde“ und eine lutherische Gemeinde vereinigen sich in einer ersten Weise auf Stadtebene: Die lutherische Gemeinde ist in allen Vereinigungen die kleinste Gemeinde. Um den Einfluss der lutherischen Tradition zu gewährleisten, wird nach nachhaltigen Einflussmöglichkeiten gesucht. Die protestantische Gemeinde in Weesp zum Beispiel hat sich im Gespräch mit der lutherischen Synode dazu entschlossen, einen lutherischen Pfarrer zusätzlich zu berufen. Auf diese Weise ist an den wichtigen Entscheidungsstellen der Gemeinde (Kirchengemeinderat, Team der Pfarrerinnen und Pfarrer, Seelsorgeteam u. a.) die lutherische Tradition miteinbezogen. Aber auch Themen der lutherischen Theologie und Geschichte bekommen ihren Platz. Darüber hinaus fühlen sich die lutherischen Gemeindeglieder ermutigt, sich auf den verschiedenen Ebenen der Gemeindegliederarbeit aktiv einzubringen.

Ein anderes Beispiel: Die protestantische Gemeinde Purmerend hat sich entschieden, einen ständigen Beratersausschuss zu bilden, der lutherische Themen erörtert, Aktivitäten vorschlägt und den Kirchengemeinderat bei inhaltlichen Themen berät. In der Beratergruppe sitzen Lutheraner und Nicht-Lutheraner. Auf diese Weise werden Nicht-Lutheraner dafür mitverantwortlich gemacht, die lutherische Tradition und ihre Tragkraft zu vergrößern.

Ein letztes Beispiel: Die protestantische Gemeinde Doetichem prüft, inwieweit die lutherischen Gemeindeglieder als ein Stadtteil – damit als eine zueinandergehörnde Gruppe – registriert werden können, weil sie regional weit verstreut wohnen und in einer Registrierung nach Postleitzahlen nicht mehr wahrgenommen würden. Die Angst bestand, dass die Gemeindeglieder nach der Fusion in die Anonymität verschwinden könnten. Aber als Gruppe registriert könnten sie selbst oder der Kirchengemeinderat einerseits Extra-Aktivitäten organisieren und andererseits als Minderheit Einfluss nehmen auf die gesamte Gemeinde. Die Gemeinde ist liturgisch sehr offen für die lutherische Gottesdienstordnung. Sie hat sich außerdem verpflichtet, die Kirche der lutherischen Gemeinde mindestens fünf weitere Jahre zu nutzen und zu unterhalten.

Diese Beispiele sind noch sehr jung, zu jung für eine ernsthafte Auswertung. Sie werden sich in den nächsten Jahren bewähren müssen.

B. Eine „hervormde“, eine „gereformeerde“ und eine lutherische Gemeinde vereinigen sich in einer zweiten Weise auf Stadtebene: Die lutherische Gemeinde jedoch fusioniert weiter mit einer Stadtteilgemeinde. Meistens ist der Umfang der reformierten Stadtteilgemeinde und der lutherischen (Regional-) Gemeinde vergleichbar. Der Grund zu einer Weitervereinigung liegt oft neben dem Umfang auch in der kulturellen und theologischen Nähe einer lutherischen Gemeinde zu einer reformierten Stadtteilgemeinde. Dadurch ist das Miteinander ein Miteinander auf Augenhöhe und fruchtbar.

C. Eine „hervormde“, eine „gereformeerde“ und eine lutherische Gemeinde vereinigen sich in einer dritten Weise auf Stadtebene: Die lutherische Gemeinde bildet eine selbständige, lutherische Stadtteilgemeinde. Sie behält auf Stadteilebene eine relative Selbständigkeit,¹⁵ kann ihr eigenes Profil ausprägen und sich im Zusammenspiel der anderen Stadtteilgemeinden im allgemeinen Kirchenrat einbringen.

III.2.2 Regionale Gemeinden

Regionale Gemeinden sind Zusammenschlüsse von Gemeinden (meist) gleicher Konfession aus verschiedenen Regionen. Dabei unterscheidet die Kirchenordnung zwei Formen:

A. Kombinationsgemeinde: Mehrere Gemeinden sprechen miteinander ab, auf welchen Teilgebieten der Gemeindearbeit sie zusammenarbeiten und wie die von ihnen berufenen Pfarrerinnen und Pfarrer für die beteiligten Gemeinden dienstbar sein können. Die Gemeinden einer Kombinationsgemeinde behalten ihre Selbständigkeit und arbeiten partiell zusammen. Auf diese Weise können finanziell schwächere oder zahlenmäßig kleine Gemeinden ihre Selbständigkeit erhalten. Seit einem Jahr haben sich drei lutherische Gemeinden zu so einer Kombinationsgemeinde zusammengeschlossen. Auch hier ist der Zeitpunkt für eine Bewertung noch zu früh.

B. Regionalgemeinde: Gemeinden aus unterschiedlichen Dörfern, Städten und Regionen vereinigen sich zu einer Gemeinde mit einem Kirchengemeinderat. Dabei geben sie ihre Selbständigkeit auf. In dem Prozess einer

15 Für Personen im (Lohn-)Dienst der Gemeinde, Finanzen und Gebäude gibt der allgemeine Kirchengemeinderat die Rahmenbedingungen vor. Alle Stadtteilgemeinden sind im allgemeinen Kirchengemeinderat vertreten.

solchen Vereinigung befinden sich im Moment die zwei lutherischen Gemeinden von Haarlem und Amsterdam. Diese Vereinigung hat zum Ziel, den lutherischen Einfluss in den Städten nachhaltig zu stärken und dadurch selbstbewusst und offen das Gespräch mit den reformierten Partnern zu führen und der lutherischen Tradition in diesen Städten Gesicht und Gestalt zu geben.

IV. Chancen und Probleme

IV.1 Chancen

Die Vielfalt an Formen von Gemeindesein bietet den benötigten Raum für das zwei-konfessionelle Miteinander, die Einheit in Verschiedenheit. Dabei kann die Position der lutherischen Synode, die Gespräche und Einflussmöglichkeiten auf allen kirchlichen Ebenen hat, eine große Hilfe sein. In den letzten Jahren hat die lutherische Gemeinschaft gelernt, dass Synode und Gemeinden einander brauchen, um ihre Tradition fruchtbar in die Gesamtkirche einzubringen.

Die lutherische Tradition wird in den meisten Klassen sehr positiv aufgenommen. Es gibt eine offene Neugierde nach dieser lange unsichtbaren Konfession. Diese Neugierde stellt eine große Herausforderung an die lutherischen Gemeinden dar, insbesondere an ihre Amtsträger. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte kann (und muss) sich die lutherische Gemeinschaft öffentlich identifizieren und einbringen, wenn es um die Zukunft der gemeinsamen Kirche geht. Dies ist eine große Chance, aber ein ebenso großer Anspruch.

IV.2 Probleme

Die Niederlande ist wohl die säkularste Gesellschaft in Europa, in der der Traditionsabbau auf allen Ebenen erfahrbar ist. Der Mitgliederschwund der Protestantischen Kirche ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass mehr Mitglieder sterben, als neu getauft werden. Auch die Möglichkeit der Einschreibung für Menschen, die sich zu der Kirche zugehörig fühlen,¹⁶

16 Kerkorde III, 4. Neben getauften und konfirmierten Mitgliedern werden auch nicht getaufte Kinder von Gemeindegliedern und sich der Gemeinde zugehörig führende Gläubige in die Register einer Gemeinde eingeschrieben.

hat diesen Trend nicht gebremst. Dieser Kontext zeigt auch seine Wirkung in den Gemeinden. Tradition wird oft (insbesondere in „gereformeerden“ Gemeinden) als Last aus der Vergangenheit gesehen. Um Antworten auf den Ruf nach Erneuerung der Kirche zu finden, orientieren sich viele Theologinnen und Theologen, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeinden nicht an ihren theologischen Traditionen, sondern suchen vor allem nach neuen Formen von Gemeindesein. Es ist gut, dass in diesem Prozess Gemeinden lernen, sich nicht nur mit sich selbst zu beschäftigen, sondern auch Gemeinde nach außen in einem Dorf oder einer Stadt sind. Allerdings führen aus finanziellen Erwägungen Entscheidungen oft zum Abbau der inhaltlichen Schulung von Gemeinden und Amtsträgern, die meines Erachtens gerade in dieser Zeit notwendig wäre. Die Konfessionen spielen kaum eine Rolle in dem heutigen Schulungsangebot. Der Einzug von Managementsprache und -denken hat eine inhaltliche Neubestimmung von Begriffen zur Folge. Auf diese Weise entfernt sich zum Beispiel das Verständnis vom „Amt“ von der theologischen Interpretation hin zur „Funktion“ der Organisationslehre. Meiner Meinung nach könnte gerade das theologische Gespräch mit den heutigen Anfragen an Bibel und Glaube einen wichtigen und für Kirche essentiellen Impuls geben für Antworten in Bezug auf ihre Zukunft.

Damit komme ich zu einer anderen Sorge: das Theologiestudium und die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Studierendenzahlen sind rückläufig und damit auch die zur Verfügung stehenden Gelder für Universitäten. Aber ohne eine gründliche, wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer einschließlich des Unterrichts sowohl über Luther und seine Schriften als auch lutherische Theologie könnte das Luthertum ohne weiteres in der Zukunft unsichtbar und unhörbar werden. Damit wäre die Protestantische Kirche nach ihrem Verständnis nicht mehr protestantisch, sondern reformiert.

Diese Sorge beherzigt insbesondere laut Kirchenordnung die lutherische Synode und die neu gebildete „Protestantische Theologische Universität“. In allen Fachbereichen soll die lutherische Tradition gelehrt werden. Es ist gelungen, an der vormalig ausschließlich reformierten und jetzt größten Theologischen Fakultät eine Forschungsstelle über Luther einzurichten. Diese wird für die Zukunft des Luthertums in den Niederlanden sehr bedeutsam sein, weil die meisten zukünftigen Pfarrerinnen und Pfarrer an dieser Fakultät studieren.

Zum Schluss will ich einige persönliche Bemerkungen machen: Unsere Kirchenvereinigung kann verglichen werden mit einer Ehe. Sie kennt Höhen und Tiefen. Beide Partner sind für das Gelingen verantwortlich. Enttäuschungen bedeuten nicht gleich, dass diese junge Ehe schon gescheitert

ist. Will jedoch diese Beziehung lebendig bleiben, muss sie sich immer wieder neu entdecken und in Beziehung zueinander und zu ihrem Kontext setzen. Dies bedeutet, dass die Kenntnis und Vertiefung der eigenen Traditionen unverzichtbar sind, will sie im Gespräch sein nach innen und nach außen. Im Vereinigungsprozess bin ich und sind viele Lutheraner „lutherischer“ geworden. Vielleicht ist es jetzt an der Zeit, als Lutheraner die reformierte Tradition in gleicher Weise kennen zu lernen, um auf diese Weise zu neuen Impulsen für unser zweikonfessionelles Kirchesein im 21. Jahrhundert zu gelangen. Wir sind außerdem angewiesen auf die Erfahrungen unserer Schwesternkirchen im Martin-Luther-Bund und im Lutherischen Weltbund. Diese Erfahrungen und Gespräche können einerseits ein wichtiger Spiegel unseres Kircheseins sein und andererseits zukunftsweisend wirken.

Marita
Krüger

Verfassungsprozess zur Entstehung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ein Beispiel konfessionellen Ausgleichs
oder konfessioneller Vergessenheit?¹

I. Persönlicher Erfahrungshintergrund

Als Pastorin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, ordiniert 1981, wurde mir 1983 die Pfarrstelle Stotternheim übertragen. Sie lag damals vor den Toren von Erfurt. Erfurt gehörte zur Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS) und Stotternheim zur Ev.-Luth. Kirche in Thüringen.

Heute ist Stotternheim Teil von Erfurt. Seit dem Wiener Kongress 1815 und bereits schon von 1802 an gehörte Erfurt zu Preußen und zur Altpreußischen Union, einer Verwaltungsunion, und Stotternheim wurde 1815 dem Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach zugeordnet. Ein politischer Verwaltungsakt zur Neuaufteilung Europas, abhängig von Bündnispolitik und machtpolitischem Kalkül. Preußen wurde auf dem Wiener Kongress belohnt und bekam die thüringischen Gebiete Erfurt, Suhl, Mühlhausen, Sömmerda und Sangerhausen. Meine Pfarrstelle Stotternheim war umgeben von Ortschaften der späteren EKKPS und Erfurt. Ältere Gemeindeglieder fragten bei mir an, warum sie bei ihrer Heirat nach Stotternheim einst eine Glaubensunterweisung absolvieren mussten und nochmal konfirmiert wur-

¹ Vortrag, gehalten am 14. September 2010 bei den Theologischen Tagen des Martin-Luther-Bundes zum Thema „Eine evangelische Landeskirche mit verschiedenen konfessionellen Traditionen“.

den. Das geschah deshalb, weil sie aus einem der provinzsächsischen Dörfer kamen. Zum Abendmahl waren sie selbstverständlich auch nicht zugelassen. Das war bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts so. Später hat es diese konfessionelle Umwandlung nicht mehr gegeben, obwohl auch nach 1918 die Leuenberger Konkordie noch nicht existierte. Woran lag das?

II. Das Herkommen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der EKKPS Thüringen²

In der Verfassung der Thüringer evangelischen Kirche von 1924 ist zu lesen: „Die Thüringer evangelische Kirche ist eine freie Volkskirche und umfasst alle evangelischen Einwohner des Kirchengebietes mit Ausnahme derer, die rechtswirksam zum Ausdruck gebracht haben, dass sie ihr nicht angehören wollen, oder, ohne der Kirche früher angehört zu haben, einer anderen nicht landeskirchlichen Religionsgemeinschaft angehören“.

Sie war, wie Sie gehört haben, eine evangelische Kirche und keine evangelisch-lutherische Kirche.

Nach dem Ende des Staatskirchentums 1918 war auch die Eigenständigkeit der Kirchen in den nun nicht mehr bestehenden Herzog- und Fürstentümern nicht mehr vorhanden.

Einheitsbestrebungen hatte es seit 1848 (Bürgerliche Revolution) gegeben. Professoren der Jenaer Theologischen Fakultät ergriffen 1918 die Initiative und luden zu einer Kirchenversammlung ein. Neben einer thüringenweiten Kirchenkonferenz, die sich nur unregelmäßig traf, gab es Vereine über die evangelischen Kirchengrenzen hinweg: Gustav-Adolf-Verein, Innere Mission, Thüringer kirchliche Konferenz, die evangelisch-protestantischen Vereinigungen und die Freunde der christlichen Welt. Es gab übergreifende Arbeit und Initiativen. Zugleich mit dem Gründungsprozess der thüringischen Landeskirche, 1918–1920, verlief die Bildung des Landes Thüringen ohne die kurhessischen und preußischen Gebiete. In der thüringischen Landeskirche fehlte zunächst die Reußische Landeskirche ältere Linie, die im Jahre 1934 unter politischem Druck dazukam.

2 Quellen: Hans-Peter Hübner/Gabriele Schmidt (Hg.), Landhaus und Landeskirche auf dem Pflugensberg, und im Internet unter <http://www.ekmd.de/geschichte/geschichteekm/geschichteekps/>.

Wie auch der Verfassungsprozess des Landes Thüringen bürgerlich-liberal geprägt war, so war es auch die Kirchenverfassung dieser ersten Thüringer Kirche.

Die Thüringer Kirche verstand sich als „freie Volkskirche“ und wollte angesichts der verschiedenen theologischen und kirchenpolitischen Strömungen eine „Heimat evangelischer Freiheit und Duldsamkeit“³ sein. Kirchlichen Minderheiten wurde ausdrücklich ein Recht auf religiöses Eigenleben zugestanden. Volkskirche meinte: „keine Obrigkeitskirche, keine Pfarrerkirche, keine Notablenkirche“.⁴ Das Ja zur Demokratie und zum Parlamentarismus kam sehr deutlich zum Ausdruck: „Die neue Zeit hat den Neubau des Staates in die Hände des Volkes gelegt. Wir müssen den Neubau der Kirche ebenso in die Hände des Kirchenvolkes legen. In dieser Zeit darf die Kirche nicht hinter dem Staate zurückstehen und weniger Vertrauen zeigen, weniger Recht geben. [...] Wir haben uns bei diesem Neubau mit dem Staate auseinander zu setzen. Wir haben von vornherein das Vertrauen des Staates nicht, wenn wir nicht sein Wahlrecht haben.“⁵

Dann kam mit den Deutschen Christen die Abschaffung dieser demokratischen Struktur.

Nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 konstituierte sich ein personell neuer Landeskirchenrat unter dem Vorsitz von Pfarrer Moritz Mitzenheim. Durch das Gesetz über die vorläufige Neubildung des Landeskirchenrates wurde als Erstes die kollegiale Form der Kirchenleitung wiederhergestellt (1945).

1948 beschließt die Synode:

„Durch einmütigen Beschluss der Synode ist unsere Thüringer Landeskirche der VELKD als Gliedkirche beigetreten. Im Zusammenhang damit hat sie sich den Namen Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gegeben. Dies wird am heutigen Reformationsfest den Gemeinden verkündigt.

Der Name Evangelisch-lutherische Kirche in Thüringen ist ein Bekenntnis zu dem reinen, lauterem Evangelium, das uns in der Reformation Martin Luthers neu geschenkt worden ist, und ein Ausdruck glaubensbrüderlicher Verbundenheit mit den Lutherischen Kirchen Deutschlands und der ganzen Welt.“⁶

Das führte dann zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, die sich vor dem Hintergrund des Dritten Reiches und der Erfahrung der Machtübernahme eines kleinen Leitungsgremiums in der Kir-

3 Hans-Peter Hübner/Gabriele Schmidt (Hg.), Landhaus und Landeskirche, a. a. O., S. 44.

4 Ebd. Zitat von Heinrich Weinel.

5 Ebd. Zitat von Wilhelm Reichardt, dem ersten Landesoberpfarrer.

6 A. a. O., S. 79.

che ganz neu gestalten musste. „Die Verfassung kann deshalb mit Recht als eine ekklesiologisch besonders durchreflektierte Verfassung bezeichnet werden, in der unmittelbar Konsequenzen aus These 3 der Barmer Theologischen Erklärung und der Erklärung zur Rechtslage von 1934 gezogen worden sind“⁷ – deutlich an der klaren Verpflichtung auf Schrift und Bekenntnis, § 1 Verfassung der Landeskirche. Diese Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wurde am 2. November 1952 verabschiedet.

Seit wann gibt es die „Kirchenprovinz Sachsen“?⁸ Die Kirchenprovinz Sachsen ist ein Resultat der Neuordnung der preußischen Territorialverwaltung nach den Befreiungskriegen von 1813/15. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 hatte Preußen Teile aus dem Erzbistum Mainz (Eichsfeld und Erfurt) erhalten. Im Wiener Kongress 1815 musste Sachsen mehrere Gebietsteile an Preußen abtreten (die Regionen von Suhl, Langensalza, die Grafschaft Mansfeld, Naumburg, Merseburg und den Kurkreis mit Wittenberg, Torgau und der Region um Herzberg und Lauchhammer).

Diese Neuerwerbungen wurden mit der Altmark und den Territorien der früheren Bistümer Halberstadt und Magdeburg zu der Provinz Sachsen (mit den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt) zusammengefasst. Für die kirchliche Verwaltung wurde in Magdeburg ein Konsistorium eingerichtet, das unter der Aufsicht des Kultusministers, später des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin, eine begrenzte Leitungsverantwortung trug. Die Kirchenprovinz Sachsen gehörte damit zur Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (später EKV = Evangelische Kirche der Union). 1873 wurde eine eigene Provinzialsynode gebildet. Zur selbständigen Landeskirche wurde die Kirchenprovinz Sachsen aber erst 1946. Sie behielt jedoch den auf das ehemalige Preußen bezogenen Namen einer „Kirchenprovinz“ bei (vermutlich zur Abgrenzung gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens).

Exkurs: Schon der brandenburgische Kurfürst Johann Sigismund (1572–1619) hatte sich zum reformierten Glauben bekannt, ohne dass seine Landeskinder diesen Schritt mitvollziehen mussten. Er hatte in Straßburg studiert, war begeisterter Anhänger der calvinistischen Lehre geworden und hatte auch politische Interessen, die sich geographisch mit Gebieten verbanden, die reformiert waren; auch Bündnispolitik spielte eine Rolle.

7 A. a. O., S. 80.

8 <http://www.ekmd.de/geschichte/geschichteeckm/geschichteeckkps/>.

Das Brandenburgische Toleranzedikt wurde 1664 von Kurfürst Friedrich Wilhelm I. erlassen und regelte die Beziehungen der lutherischen und reformierten Konfessionen auf landesherrlicher Basis. Kein Geringerer als Paul Gerhardt, der Pfarrer und Liederdichter, war auf Grund seiner Verweigerung der Unterschrift unter das Edikt 1666, das die Konkordienformel ausließ, entlassen worden und ging in das sächsische Lübben.

Nach der Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich und den Einwanderungswellen in Europa kamen um 1648 noch einmal 40 000 Hugenotten nach Deutschland, davon 20 000 nach Preußen, und verhalfen dem verarmten Land zu wirtschaftlichem und akademischem Aufschwung.

Am 27. September 1817 verordnete König Friedrich Wilhelm III. in Preußen die Vereinigung der reformierten und lutherischen Gemeinden zu einer „unierten“ Kirche. Nach den Befreiungskriegen und einem pietistischen Erweckungs Erlebnis kam der preußische König zur Einsicht, dass die Abgrenzungen zwischen den evangelisch-reformierten, zu denen vor allem die Hugenotten, die regierenden Hohenzollern und die Bewohner an Niederrhein, Teilen des Hunsrücks und Teilen des Bergischen Landes sowie des Siegerlandes gehörten, und den evangelisch-lutherischen Christen, die die Mehrheit der preußischen Bevölkerung ausmachte, unzeitgemäß sei. Bei der nunmehr vereinigten Kirche handelte es sich zunächst um eine Verwaltungs- und nicht um eine Bekenntnisunion; doch entstanden schon bald auch bekenntnisunierte Gemeinden. Die Grundordnung der EKKPS entstand 30. 6. 1950.

III. Ursachen und Notwendigkeiten, die zur Kirchenfusion führten

Die EKKPS hatte 1945 noch über drei Millionen Mitglieder, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen zählte ebenfalls noch mehr als 60 % der Einwohner zur Landeskirche. Das änderte sich in den kommenden Jahrzehnten sichtbar und kontinuierlich. Zum Rückgang der Anzahl der Kirchenglieder gibt es in den heutigen zwei Teilkirchen zwar noch unterschiedliche Zahlen, aber der Trend ist und war in beiden Teilkirchen gleich. EKKPS und ELKTH gehörten zum Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, der 1969 gegründet wurde. Mit der Leuenberger Konkordie 1974 war Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft in den Kirchen möglich und somit auch die Übernahme von Pfarrern und Pfarrern bzw. Pastorinnen aus den anderen Landeskirchen. Dies war usus in den Kirchen und wurde von vielen genutzt. Das kam auch den Wünschen der Gemeinden entgegen, die in unmittelbarer Nachbarschaft miteinander Abendmahl feiern konnten und in denen Pfarrer

das gegenseitige Bewerbungsrecht hatten. Aber die Frage, die mich damals in Stotternheim immer begleitet hat, blieb bestehen: Warum sind wir nicht eine Kirche in der gleichen Landschaft mit den Menschen gleichen Herkommens, gleicher Arbeitsstellen und gleicher politischer Herausforderung, den Glauben in einem politischen Umfeld zu leben, das kirchenfeindliche Prägungen hatte? Selbst die Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche hat man sich in jener Zeit gewünscht: „Wir sind doch alle Christen und müssen zusammenhalten.“

Nach dem Fall der Mauer und einem kurzen Aufschwung der Kirchen ging der Schrumpfungsprozess weiter. Sowohl die Bevölkerungszahl als auch die Kirchengliederzahl nehmen immer noch drastisch ab.

Die folgende Statistik muss erläutert werden: Sie nennt für das Jahr 2008 immer nur die Einwohnerzahlen für den Teil des jeweiligen Bundeslandes, der zum Gebiet der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gehört. Damit ergibt sich folgendes Bild:

	Einwohner	Gemeindeglieder EKM
Brandenburg (2008)	110 129	25 046
Sachsen (2008)	166 022	27 685
Sachsen-Anhalt (2008)	2 045 540	297 750
<u>Thüringen (2008)</u>	<u>2 207 836</u>	<u>531 324</u>
EKM gesamt (2008)	4 529 507	881 805
EKM (2007)		910 527
EKM (geschätzt 2025)		591 127

Schon seit 1999 stand in den beiden Kirchen die Frage an: Wie lange können wir als Landeskirche unsere Aufgaben noch erfüllen? Die ELKTH hatte sich schon damals nach Partnern umgesehen, zuerst in Sachsen. Da kamen die Emissäre mit der Botschaft zurück: Man könne sich vorstellen, dass Thüringen zu den Einrichtungen in Sachsen dazukommt, wie z. B. zum Predigerseminar, im Übrigen würde man in Sachsen noch nicht an Fusionen denken, man sei selber autonom und stabil genug. Dann die leise Anfrage in Kurhessen-Waldeck mit der Antwort, dass man dies wohl verstehe, weil man selbst ein Dekanat in Thüringen habe, aber die Thüringer Kirche sollte doch erst den Weg mit der EKKPS versuchen. Wir in Thüringen hatten damals schon Kooperationen in manchen Arbeitsbereichen und wollten diese ausdehnen.

Die EKKPS ihrerseits hatte über eine Fusion mit der berlin-brandenburgischen Kirche verhandelt und sich dann entschlossen, den Weg mit der Thüringer Kirche zu suchen, auch weil die Thüringer Bereiche der EKKPS

die mitgliederstärksten Gegenden der EKKPS sind und die territorialen Verbindungen mit Thüringen am größten sind.

Der Weg über Kooperation und Föderation führte dann zur Vereinigung mit Synodenbeschluss im Jahr 2008.

IV. Der Verfassungsprozess

Dazu stellten sich folgende Fragen:

1. Kann man mit einer Kirche aus einer anderen reformatorischen Tradition fusionieren oder ist dies aus Gründen des Bekenntnisses nicht möglich?
2. Wie sind die Identitäten in den Teilkirchen und inwieweit schließen diese eine Fusion aus?
3. Ist die Mitgliedschaft in den konfessionellen Bünden VELKD und UEK mit einer vereinten Kirche vereinbar?

Die letzte Frage war schnell geklärt. Die Bünde stimmten einer Doppelmitgliedschaft in VELKD und UEK zu. Es gibt Beispiele, dass Kirchen, ohne der konfessionellen Gruppierung zuzugehören, Mitglieder sein können. So z. B. ist Württemberg, ohne lutherisch zu sein, Mitgliedskirche des Lutherischen Weltbundes, ebenso die unierte Pommersche Landeskirche. Voraussetzung für die Zustimmung der Bünde war, dass die jeweilige konfessionelle Glaubens- und Lebenspraxis erhalten bleibt und die Vertretung in den Bünden durch die Vertreter mit der jeweils lutherischen bzw. unierten Bindung gewährleistet ist. Für den Landesbischof, die Landesbischöfin ist immer ein Vertreter, eine Vertreterin zu bestimmen mit Sitz im Freistaat Thüringen und auf die lutherischen Bekenntnisschriften ordiniert bzw. verpflichtet (Verfassung EKM Artikel 71.1).

Die Frage der Ordination ist mit großer Sorgfalt zu behandeln. Gleichzeitig setzte sich die VELKD in ihrem Dokument „Ordnungsgemäß berufen“ mit der Ordinationsfrage auseinander. Die Diskussion darüber ist in den Kirchen noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage der Identitäten:⁹ Beide Teilkirchen sind aus der lutherischen Reformation hervorgegangen. Die Mehrzahl der Gemeinden der EKKPS

⁹ Identität und Identitäten: Erklärung des Kooperationsrates zu den Grundlagen einer Föderation.

sind lutherische Gemeinden, ausgenommen die reformierten Gemeinden mit ihrem Minderheitsstatus. Beide Kirchen enthalten in ihren Verfassungen Bestimmungen, die evangelischen Christen mit anderem Bekenntnisstand Schutz gewähren.¹⁰

Wie ist dies praktiziert worden? Ich habe den Eindruck, dass dieser Minderheitenschutz in der alten Thüringer Kirche nicht wirklich zur Anwendung gekommen ist. In einer Superintendentur sind reformierte Gemeinden von Hessen nach Thüringen gekommen. Von älteren Kirchenältesten habe ich gehört, dass sie sowohl in den Gottesdiensten als auch in der Ordnung der Gemeinde und im Gemeindegemeinderat ihre Eigenständigkeit nicht bewahren konnten und ohne Erfolg dagegen protestiert haben. Ebensolche Berichte habe ich von ehemals preußischen Gemeinden gehört, die um 1970 im Bereich der oberen Saale aus der EKKPS ausgegliedert und in die ELKTH übernommen wurden und deren Besonderheiten, wie zum Beispiel das Beichtgebet am Anfang jedes Gottesdienstes, in der neuen Kirche keine Anwendung mehr fand. Das heißt, dass das Wissen um den Minderheitenschutz nicht stark verbreitet war und auch kirchenleitend bei der Übernahme der Gemeinden nicht befestigt und kommuniziert wurde.

Festzustellende Gemeinsamkeiten sind:

Beide Kirchen gehörten gemeinsam dem ÖRK, der EKD und dem Bund Evangelischer Kirchen in der DDR an und standen in kirchengemeinschaftlicher Verbindung untereinander und mit den reformierten Gemeinden auf Grund der Übereinkunft der Leuenberger Konkordie.

Während in der Thüringer Kirche ausschließlich auf die lutherischen Bekenntnisschriften ordiniert wurde, gab es für Ordinanden in der EKKPS die Auswahl, sich auf die reformatorischen oder die lutherischen Bekenntnisschriften ordinieren zu lassen. Viele Pfarrer und Pfarrerrinnen der EKKPS sind lutherisch ordiniert.

Beide Kirchen kommen aus der gleichen gesellschaftspolitischen Situation der kommunistischen Zeit mit ihren antikirchlichen Implikationen. Christen beider Kirchen waren sich ihres Christseins immer bewusst und haben dies auch bewusst gelebt, sowohl nach außen in die Gesellschaft als auch nach innen im kirchlichen und gemeindlichen Leben.

10 Grundordnung der EKKPS: „Sie ist eine Kirche der lutherischen Reformation und hat ihren besonderen Charakter in der kirchlichen Gemeinschaft mit den reformierten Gemeinden ihres Bereiches.“ Verfassung der ELKTH: „Kirchenmitglieder, die in ihrem Glauben durch andere Bekenntnisse der Reformation bestimmt sind, bleiben im Rahmen der für sie verbindlichen Gesamtordnung durch ein Minderheitsgesetz geschützt.“

Die Kirchen unterscheiden sich in ihren Organisationsstrukturen, die nicht nur auf konfessionelle Unterschiede zurückzuführen sind, sondern historisch gewachsen sind, so wie die jeweiligen Verwaltungsstrukturen der Landesherren waren. Obwohl schon in den Anfängen der Thüringer Kirche gewollt und praktiziert durch einen Landeskirchentag, ist dort eine mittlere Ebene zwischen Gemeinden und Landeskirche erst Mitte der 90er Jahre als Rechtsebene entstanden.

Zur ersten Frage: Kann man mit einer Kirche aus anderer reformatorischer Tradition fusionieren oder verbietet es sich von selbst? Dafür sprechen erst einmal die weltweit zahlreichen Vereinigungsprozesse von Kirchen z. B. der Uniting Churches oder der Vereinigungen innerhalb der Methodistischen Kirche oder die Vereinigung der holländischen Kirchen. Wir leben in einem Zeitalter kirchlicher Vereinigungsprozesse, die viele Ursachen haben, aber eines immer gemeinsam, nämlich so dem Auftrag nach Einheit (dass alle eins werden; Joh 17,21) gerecht zu werden und das Evangelium mit vereinten Kräften umso kräftiger aller Welt verkündigen zu können. Letztlich ist auch die Thüringer Kirche das Ergebnis eines solchen Vereinigungsprozesses mit nicht nur rein lutherischer Tradition.

Die Verfassungsdiskussion wurde sehr intensiv, emotional und engagiert geführt – das haben die Stellungnahmen und auch die Anteilnahme vieler Gemeinden und Kirchenkreise sowie von kirchlichen Werken und Diensten, aber auch von prominenten Einzelpersonen gezeigt. Es gab von Seiten jeder Teilkirche immer den Generalverdacht, die andere Kirche würde sich bei der Verfassung durchsetzen und die eigene Identität und das eigene Herkommen seien gefährdet.

Bei solchen Grundsatzdiskussionen muss sehr genau beachtet werden, welches Bekenntnisfragen und welches Ordnungsfragen sind, und es birgt die Gefahr in sich, dass Ordnungsfragen zu Bekenntnisfragen hochstilisiert werden. D. h., alles, was gegenüber dem eigenen Herkommen als fremd erscheint, wird auf die Bekenntnisebene gehoben und erhält den Status der Unvereinbarkeit. Dafür gab es folgende Argumente:

Argument 1: Die Verfassung sei nicht durch einen Gesetzgebungsakt der Synoden in Kraft zu setzen, die Synode habe keine gesetzgebende Gewalt. Wer kann es dann? Ich zitiere: „Das kann nur die verfassungsgebende Gewalt, die einen Konsens der Kirchenglieder weit über die verfassten Vertretungskörper hinaus erfordert.“ Wenn das mit dem sehr ausführlichen Stellungnahmeverfahren nicht erfüllt ist, dann wäre ein Referendum die Bedingung. Das führt zu der Frage, welche Verfassung dann überhaupt bisher Gültigkeit hatte. Bei der Thüringer Verfassung hat es weder 1921 noch 1951

ein Referendum gegeben, auch bei der Verfassung der VELKD in Eisenach nicht. Es waren immer die gewählten Gremien, die in Kraft gesetzt haben. Auch hat es eine Urwahl oder Urabstimmung der Gemeinden nicht gegeben. In Landeskirchentag bzw. Landessynode und auch bei den zahlreichen Verfassungsänderungen, seit 1951 ca. 51, lag die Zuständigkeit immer bei der Synode.

Dieses Argument würde dann nahelegen, dass die bisherigen Verfassungen nicht gültig sind und die Kirchen mit ungültigen Verfassungen gelebt und gearbeitet hätten.

Argument 2: Die Kirchgemeinden würden entmündigt. Sicherlich ist mit Kirchgemeinde die Parochie gemeint, „die in diesem Zuschnitt nur mit eigenem Willen und Entscheidung verändert werden kann. Weil sie der Ort ist nach CA 7, wo Kirche ist, d. h., Wort und Sakrament ausgeteilt werden“.

Was ist eine Parochie und wie veränderlich und unveränderlich ist sie? Sie ist auf jeden Fall nicht der Status quo der bestehenden Kirchgemeinde in Umfang und geographischer Ausdehnung. Es gibt keine Definition von Parochie, zumindest keine über Größe und Ausdehnung. Sie kann sowohl eine kleine Kirchgemeinde mit weniger als 100 Gemeindegliedern sein als auch eine große Kirche wie es die Russische Orthodoxe Kirche ist, die sich als eine Parochie (Ortsgemeinde) versteht.

Kirchgemeindegroßen sind seit Bestehen von Gemeinden immer veränderbar, sei es freiwillig oder durch äußere Notwendigkeiten oder Druck. Die Funktion von Kirchgemeinden ist es, zu ermöglichen, dass sich die Versammlung der Gläubigen zusammenfinden kann und dass das Evangelium verkündigt und die Sakramente einsetzungsgemäß verwaltet werden. Das ist nicht an einen definierten Ort gebunden und in der Geschichte auch der Teilkirchen der EKM je und je verschieden gewesen.

Die Kirchgemeinde besteht nicht, weil sie besteht (kein charakter indelebilis und kein kanonisches Territorium), und sie konnte auch in der Vergangenheit durch Beschluss der Synode, auch wenn die Gemeinde damit nicht einverstanden war, anders zugeordnet werden.

Die Kirchgemeinde muss in der Lage sein, den ihr zugewiesenen Auftrag zu erfüllen, und sie kann es nicht mehr, wenn keine Gottesdienste oder nur noch solche mit minimalster Beteiligung stattfinden. Die Kirchgemeinde als Teil der Landeskirche und nicht die Landeskirche als Summe von Kirchgemeinden sind auch der gesamten Kirche verpflichtet und können nur in der Gemeinschaft mit allen bestehen. Das setzt aber Handlungsfähigkeit voraus, die in manchen unserer Kirchgemeinden nicht mehr gegeben ist; Handlungsfähigkeit auf der Grundlage von zum Beispiel einem Gemein-

dekirchenrat mit einer Mindestzahl von vier Kirchenältesten, einem Gemeindeleben über Kasualien und Gottesdienste hinaus. In jeder Hinsicht ist die Ortskirchengemeinde auch von der Landeskirche und ihren Zuwendungen abhängig.

EKM-Verfassung § 53: Die Landeskirche erfüllt Aufgaben, die von den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen nicht ausreichend erfüllt werden können. Die Landeskirche stärkt und gestaltet Zeugnis und Dienst der Kirchengemeinden. § 35: Der Kirchenkreis unterstützt und fördert die Arbeit der Kirchengemeinden, er nimmt Aufgaben wahr, die die Kirchengemeinden nicht mehr ausreichend erfüllen können.

Argument 3: Das Pfarramt sei infrage gestellt. Was ist das Pfarramt? Dieser Begriff kommt im Bekenntnis nicht vor. Das Amt der Verkündigung, das in der EKM-Verfassung steht, ist nicht der Dienstbereich und nicht der Arbeitsumfang des Pfarrers und spiegelt auch nicht seine Aufgaben, sondern besteht darin, dass das Wort Gottes gepredigt und die Sakramente ausgeteilt werden. Nicht erst mit dem Dokument „Ordnungsgemäß berufen“ ist deutlich, dass dieses Amt der Verkündigung, das nicht das Priesteramt anderer Kirchen ist, von mehreren Haupt- und Ehrenamtlichen in der Gemeinschaft von Katecheten, Kantoren, Diakonen, Lektoren, Prädikanten usw. ausgeführt wird. Dass die Arbeit der Pfarrer und Pfarrerinnen gebührend geachtet und wertgeschätzt werden und dies auch dienstrechtlich verankert sein muss, versteht sich von selbst. Dazu kommt das in den Schmalkaldischen Artikeln verankerte *mutuum colloquium et consolatio fratrum als nota ecclesiae*.

Argument 4: Unterscheidung von *norma normans* und *norma normata*. Der Verfassungsentwurf erkläre die Bekenntnisschriften nicht zur Grundlage der Kirche im Sinne der *norma normata* und ändere dadurch den Bekenntnisstand.

In der Antwort von Präsident Friedrich Hauschildt von der VELKD wird dies zurückgewiesen. „Im Verfassungsentwurf ist davon die Rede, dass die geltenden Bekenntnisse weiterhin verpflichten und dass die Verpflichtung einschlieÙe: die Bekenntnisse immer wieder an der heiligen Schrift zu prüfen und sie in Leben, Lehre und Ordnung der Kirche wirksam werden zu lassen. Aus der Formulierung, dass die Bekenntnisse weiterhin in Leben, Lehre und Ordnung der Kirche wirksam sein sollen, schlieÙe ich [Hauschildt], dass die Verfassung sehr wohl die Bekenntnisse in einem noch näher zu bestimmenden Sinn als Grundlage der Kirche versteht.“ „Wenn es in der Verfassung heißt, die Bekenntnisse sollen in Leben, Lehre und Ordnung der Kirche wirksam werden, dann ist den Bekenntnissen eine normierende Kraft zu-

gebilligt. Sie sind Grundlage der Kirche mit der Forderung, dass die Kirche und ihr Handeln sehr wohl am Bekenntnis zu prüfen sind.

Dass auch die Bekenntnisse geprüft werden sollen, ist ebenfalls selbstverständlich, und dass dies menschliche Subjekte tun, ebenfalls. Die Frage, nach welchen Kriterien geprüft werden soll, ist ebenfalls in der Verfassung klar, nämlich an der heiligen Schrift.

Die Antwort derer, denen an einem lutherischen Verständnis des Verhältnisses von Schrift und Bekenntnis liegt und denen daran liegt, dass in der künftigen EKM dieses lutherische Verständnis kraftvoll zur Geltung kommt, besteht (m. E.) darin, dafür Sorge zu tragen, dass in der Verfassung, soweit eine Verfassung dies überhaupt kann, die notwendigen Voraussetzungen dafür gegeben sind, vor allem aber darin, dass diese Verfassungsbestimmungen sodann kraftvoll ausgefüllt sind. Die EKM wird eine Kirche sein, in der ganz überwiegend lutherische Gemeinden zusammenleben. Es wird vor allem darauf ankommen, dass in diesen Gemeinden kraftvoll lutherische Prägung gelebt wird.“

Zusammenfassung: Die EKKPS und die ELKTH sind schon lange aneinander gewiesen und leben miteinander unter vergleichbaren Bedingungen; bzw. wir gehen schon lange durch die gleichen Türen. In unseren Regionen, vor allem im Bereich des Landes Thüringen, ist die Teilung in zwei Landeskirchen nicht zu vermitteln.

Weil wir aus unterschiedlichen konfessionellen und verwaltungsmäßigen Traditionen herkommen, sind Kompromisse nötig, die auch ausgehalten werden müssen. Diese Verfassung verlangt anders als ihre Vorgängerinnen eine intensive Auseinandersetzung der Gemeinden und Gemeindeglieder mit ihrer bekenntnismäßigen Identität. Das ist eine Herausforderung und eine Chance zugleich. In den Vorgängerverfassungen waren die jeweils anderen immer eine Minorität mit Minderheitsstatus. Jetzt sind es zwei gleichgroße und gleichberechtigte Teile einer Kirche, die auch auf den anderen hören und ihn verstehen lernen müssen. Die Verfassung hat natürlich Mängel, aber sie reagiert auch auf die Herausforderungen an unsere Kirche in unserer Zeit und in unseren gesellschaftlichen Verhältnissen.

Sie ist weder gut noch schlecht – und sie ist nicht das Maß aller Dinge. Beschwerlich für mich ist, dass die EKM eine Kirche der lutherischen Reformation und keine lutherische Kirche ist, obwohl die meisten Gemeinden lutherisch sind, und dass sich die Kirche nicht selbst ein Bekenntnis gibt, sondern dies an die Gemeinden bindet. „Als Kirche bezeugt sie mit den Altkirchlichen Bekenntnissen [...] den Glauben an den einen Gott. Sie bekennt mit den Reformatoren, dass Jesus Christus allein unser Heil ist [...] maßgebend bezeugt allein in der heiligen Schrift“ (Verfassung, Präambel,

Abs. 4). Die Bindung an die Bekenntnisschriften, die auch aufgezählt werden,¹¹ betrifft die Gemeinden. Ob daraus zu schließen ist, dass die EKM keine lutherische Kirche mehr ist, wage ich nicht zu behaupten.

Auch die VELKD hat sich letztlich zustimmend zum Verfassungsentwurf verhalten.

Auszug aus der Verfassung der EKM, Grundbestimmungen, Artikel 1: „Sie [die EKM] lebt im Hören auf Gottes Wort, in der Feier der Sakramente und im Dienst an den Menschen: Der Gottesdienst der Gemeinde ist Mitte allen Handelns der Kirche. 3. Sie bezeugt das Evangelium in Verkündigung, Mission, Seelsorge, Diakonie und Bildung. Als Kirche für andere nimmt sie den ihr aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben wahr. 4. Sie trägt Verantwortung für die reine Verkündigung des Wortes und die einsetzungsgemäße Feier der Sakramente. Sie achtet darauf, dass das Evangelium gemäß dem in der Gemeinde geltenden Bekenntnis in Lehre, Leben und Dienst bezeugt wird.“

Die Leuenberger Konkordie stellt fest, dass gemäß der Lehrgespräche und des gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums Kirchengemeinschaft möglich ist. Es gibt keine kirchentrennenden Faktoren. Die Kirchengemeinschaft schließt aber auch die Kirchenunion bzw. Fusion nicht aus. Sie sagt in ihrem 2. Artikel: „Nach reformatorischer Einsicht ist darum zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und ausreichend.“

Zum Schluss

Lassen Sie mich mit einer bemerkenswerten Vereinigung schließen, die in Thüringen lange vor der Leuenberger Konkordie stattgefunden hat:

Hildburghausen, zwischen Thüringer Wald und Grabfeld ganz im Süden der EKM an der Grenze zu Bayern, hatte mehrere Einwanderungswellen von Hugenotten und reformierten Franzosen. Sie hatten eine eigene Kirche, einen

11 Bekenntnisschriften sind neben den Altkirchlichen Bekenntnissen: die Augsburgerische Confession, die Apologie zur CA, die Schmalkaldischen Artikel, Kleiner und Großer Katechismus, die Konkordienformel (wo sie anerkannt ist) und der Traktat über die Oberhoheit des Papstes.

In den reformierten Gemeinden gilt der Heidelberger Katechismus, die Confessio Sigismundi, die Confession de Foi und die Discipline Ecclesiastique.

eigenen Friedhof, eine rechtlich selbständige und von der lutherischen Gemeinde abgegrenzte Gemeinde und Gemeindeordnung. Nachdem die einstigen Flüchtlingsfamilien teils ausgestorben, teils weggezogen waren oder sich vermischt hatten – die reformierte Gemeinde galt bis zu ihrem Ende als Modekirche des Adels –, und als sie derart zusammengeschmolzen war, dachte man über eine Vereinigung mit der lutherischen Gemeinde der Neustadt nach. Zum Zusammenschluss der beiden Gemeinden gab es eine Unionsurkunde, im Januar 1825 in Kraft getreten.

„§ 1. Die bisher getrennt reformierte Kirche in der Residenzstadt Hildburghausen vereinigt sich mit der Neustadter Gemeinde daselbst, so dass beide, ohne ferneren Unterschied der Konfession und mit Aufhebung der Namen ‚Lutherisch‘ und ‚reformiert‘ eine vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche bilden.

§ 2. Die Vereinigung ist aus der freien Überzeugung hervorgegangen, dass beide Konfessionen in ihren Glaubenslehren nicht wesentlich voneinander verschieden sind und dass beide durch diese Vereinigung weder eine dritte Kirchenpartei bilden, noch auch der Übergang von der einen zur anderen Konfession dadurch stattfindet.

§ 3. Die vereinigte Gemeinde erkennt daher weder ein Bedürfnis, noch eine Befugnis an, in Ansehung des Glaubensbekenntnisses, irgend etwas Neues festzusetzen. Als einer evangelischen Kirche ist ihr die heilige Schrift die erste Quelle ihres Glaubens und insofern sie aus dieser geschöpft sind, haben die symbolischen Bücher beider Kirchen auch ferner das ihnen bisher zuerkannte Ansehen.

§ 4. Durch die geschehene Vereinigung hält sie sich sowohl mit den jetzt schon unierten Kirchen des Auslandes, als mit den noch getrennten evangelisch-lutherischen Kirchen des Herzogtums innigst verbunden und tritt in alle Rechte und Verbindlichkeiten der bisher getrennten evangelischen Kirchen.

§ 6. Bei der Feier des heiligen Abendmahles wird weißes, ungesäuertes, in längliche Stücke geschnittenes Brot von dem Geistlichen gebrochen und den Kommunikanten in den Mund gereicht, so auch der Kelch. Bei der Darreichung des Brotes, welches auch an mehrere zugleich geschehen kann, werden die Worte gebraucht: Nehmt hin und esst, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das tut zu meinem Gedächtnis (Luk 22,19). Bei der Darreichung des Kelches: Christus spricht: Nehmet hin und trinket, das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird (Luk 22,20). Doch steht es den Geistlichen frei, andere Worte zu sprechen.

§ 7. Denjenigen Gemeindegliedern, welche das Abendmahl nach vorgängiger Belehrung des Predigers dennoch nach der seither gebräuchlichen Art

zu empfangen wünschen, wird solches, um der Gewissensfreiheit willen, nach ihrem Verlangen entweder in der Kirche privatim an besonders hierzu bestimmten Tagen, oder in ihren Wohnungen auf die gewohnte Art dargereicht. Bei jungen Christen, die erst nach der Kirchenvereinigung in die evangelische Kirche aufgenommen wurden, verbleibt es jedoch in der in dem vorhergesehenen § bestimmten Form.“

Benutzte Quellen und Literatur

Hans-Peter Hübner/Gabriele Schmidt (Hg.), Landhaus und Landeskirche auf dem Pfluggensberg. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und ihrer Kirchenleitung in Eisenach, Weimar 2006

Homepage der EKM: <http://www.ekmd.de/geschichte/geschichteekm/geschichteekkps/>

Identität und Identitäten: Erklärung des Kooperationsrates zu den Grundlagen einer Föderation aus evangelischer Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und Evangelisch-Lutherischer Kirche in Thüringen 2004

Verfassung der EKM

Leuenberger Konkordie

Chronik Hildburghausen, Archiv Hildburghausen

Abkürzungen

EKD = Evangelische Kirche in Deutschland

EKKPS = Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

ELKTH = Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Thüringen

EKM = Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

ÖRK = Ökumenischer Rat der Kirchen

UEK = Union Evangelischer Kirchen

VELKD = Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands

Jean-Luc
Hauss

Formen der Gemeinschaft
reformierter und lutherischer
Gemeinden in der protestantischen
Kirche im Elsass:
Chancen und Probleme¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

getauft wurde ich in der ECAAL, der „Eglise de la Confession d’Augsbourg d’Alsace et de Lorraine“ (der „Kirche der Augsburgischen Konfession in Elsass und Lothringen“). In einer Gemeinde dieser Kirche feierte ich meine Konfirmation, und ich wurde auch in dieser Kirche zum Pfarrer ordiniert.

Zur Zeit bin ich Pfarrer in der Gemeinde Ingwiller, berufen auf eine Stelle der Kirche der Augsburgischen Konfession. Deshalb würde ich sagen, dass ich Pfarrer einer lutherischen Gemeinde bin.

Doch sollte ich mich in einem anderen Kreis vorstellen, würde ich mich vielleicht als Pfarrer der protestantischen Kirche im Elsass bezeichnen – allerdings einer Kirche, die es eigentlich nicht gibt!

Um das zu verstehen, möchte ich Ihnen einiges über unsere Situation im Elsass erzählen. Ich weiß nicht, inwieweit Ihnen die Besonderheiten unserer Region bekannt sind, aber Sie wissen wahrscheinlich, dass wir im Laufe der Jahrhunderte einige politische Wechsel erlebt haben:

Seit der Reformation gibt es im Elsass katholische, lutherische und reformierte Territorien – je nach dem herrschenden Prinzen oder Bischof. Unter französischer Herrschaft blieb es bei dieser Situation.

¹ Dieser Vortrag wurde im Rahmen der Theologischen Tagung des Martin-Luther-Bundes auf dem Liebfrauenberg vom 13. bis 15. September 2010 gehalten.

Anfang des 19. Jahrhunderts hatte Napoleon Bonaparte die Absicht – neben dem Abschluss eines Konkordats mit der katholischen Kirche –, eine protestantische Kirche in Frankreich zu schaffen. Aber dazu kam es nicht, sondern es bildeten sich eine reformierte Kirche und eine lutherische Kirche.

Als 1871 Frankreich das Elsass und einen Teil Lothringens an das Deutsche Reich abgeben musste, wurden eine lutherische Kirche im Elsass und eine reformierte Kirche im Elsass gegründet.

Die besondere Lage der elsässischen Kirchen dauert bis heute. 1905 wurde die Trennung zwischen Kirche und Staat in Frankreich eingeführt! Das hieß, dass die Kirchengemeinden zum Beispiel als kirchliche Vereine funktionieren.

Doch 1918, nach dem Ersten Weltkrieg, als die 1871 abgegebenen Territorien wieder zu Frankreich gehörten, wurden nicht alle Gesetze im Elsass geändert. Die Trennung zwischen Kirche und Staat im Elsass wurde nicht durchgeführt, und so blieben für die elsässischen Kirchen die Kirchenordnungen, die Napoleon eingeführt hatte, gültig. Und diese Gesetze sind bis heute maßgebend.

Das soll nicht heißen, dass es nie ein Streben gab, eine unierte protestantische Kirche oder eine evangelische Kirche Frankreichs ins Leben zu rufen, sei es auf nationaler oder regionaler Ebene: Es gab durchaus verschiedene Anläufe, die aber alle scheiterten – nicht zuletzt daran, dass die Ebene der Gesetzgebung so kompliziert ist.

In den meisten Fällen gab es nur eine Gemeinde je Ort, in einigen Dörfern oder Kleinstädten jedoch auch zwei Kirchen oder zwei Pfarrstellen – eine reformierte und eine lutherische. Meine Frau nahm in den sechziger Jahren mit ihrem reformierten Großvater das Abendmahl mit Brot, mit ihrer lutherischen Großmutter mit Hostie. Tischgemeinschaft am Altar war noch kein Thema.

Die Leuenberger Konkordie und die ihr vorhergehenden theologischen Gespräche gaben den Anstoß zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und zu einer Zusammenarbeit in den Gemeinden, eine Zusammenarbeit, die sich auch in gemeinsamen kirchlichen Diensten konkretisierte.

Der nächste Schritt bestand dann darin, dass die Kirchenleitungen der lutherischen Kirche im Elsass und der reformierten Kirche im Elsass eine Vollversammlung (eine „Assemblée Commune“ – „Assemblée de l'Union“) und einen Gesamtrat (einen „Conseil Commun“ – „Conseil de l'Union“) ins Leben riefen. Doch diese Gremien hatten keine rechtliche Grundlage und waren vom „guten Willen“ beider Partner abhängig.

Die Notwendigkeit einer größeren und sichtbaren Gemeinschaft wurde so immer dringender. Wegen der besonderen Rechtslage der elsässischen Kirchen war eine unierte Kirche nicht möglich. Anders gesagt: Niemand wünschte eine Änderung der Gesetze, die die Situation beider Kirchen in der Gesell-

schaft regeln, denn das hätte eine Debatte auf nationaler Ebene nach sich gezogen, auf der doch die Trennung von Staat und Kirchen maßgebend ist.

Die juristischen Untersuchungen ergaben dennoch, dass es möglich war, eine Gemeinschaft beider Kirchen ins Leben zu rufen – nämlich durch ein „Dekret“, einen Erlass seitens der Regierung, also nicht durch ein neues „Gesetz“, das von der Abgeordnetenversammlung hätte erlassen werden müssen. Dieses Dekret verfügt, dass ein Dachverband für beide Kirchen gebildet wird, der die gemeinsamen Dienste und Projekte trägt, die Öffentlichkeitsarbeit durchführt und eine gemeinsame Pfarrerschaft ins Leben ruft.

Es gibt also im Elsass weiterhin eine EPRAL (die reformierte Kirche) und eine EPCAAL (die lutherische Kirche). Jede Kirche behält ihre Organisation: Gemeinden, Konsistorien, Inspektionen, Oberkonsistorium und Direktorium für die lutherische Kirche; Gemeinden, Konsistorien, Synode und Synodalrat für die reformierte Kirche. Der Dachverband heißt „Union des Eglises Protestantes d’Alsace et de Lorraine“ (UEPAL) – also „Union“ oder „Gemeinschaft der Protestantischen Kirchen von Elsass und Lothringen“. Es gibt also keine protestantische Kirche im Elsass!

Diese Gemeinschaft besteht aus 254 Gemeinden – 204 lutherisch, 50 reformiert –, die 200 000 Gemeindeglieder umfassen. Es gibt 310 Pfarrstellen (248 lutherisch, 62 reformiert), die vom Staat besoldet werden. Die Union der elsässischen Kirchen ist im Frühling 2006 in Kraft getreten. Beide Kirchen haben einen Teil ihrer Vorrechte der „Assemblée de l’Union“ abgegeben. Sie besteht aus den Mitgliedern des lutherischen Oberkonsistoriums und der reformierten Synode. Ein Gesamtrat („Conseil de l’Union“) bildet das Kirchenamt. Professor Jean-François Collange ist zur Zeit der Vorsitzende der Union.

Chancen und Probleme

Das Kirchenamt

Es gibt also eine Vollversammlung der Union, aber das lutherische Oberkonsistorium und die reformierte Synode bestehen weiterhin. Es gibt einen Rat der Union, aber das Direktorium und der Synodalrat haben auch noch Vorrechte. Es ist nicht immer einfach zu wissen, wer für was zuständig ist!

In der Vollversammlung arbeiten Delegierte beider Kirchen zusammen. Zwei Drittel der Versammlung sind lutherisch, ein Drittel ist reformiert. Das entspricht nicht dem Verhältnis der Gemeindeglieder, doch man wollte ja nicht den Eindruck erwecken, dass die lutherische Mehrheit die reformierte Minderheit „auffressen“ will!

Die Vollversammlungen sind nun viel größer, die Debatten werden schwieriger, und es kommt auch vor, dass die reformierten Delegierten ohne Rücksprache mit der Synode einem Projekt zustimmen können.

Eine Besonderheit besteht auch darin, dass das Amt der Vorsitzenden der reformierten Konsistorien nicht dem Amt der Geistlichen Inspektoren der lutherischen Kirchen gleichzustellen ist.

Die Öffentlichkeitsarbeit

Eine in der Öffentlichkeit sichtbare Gemeinschaft, ein gemeinsamer Pressedienst, das ist etwas Gutes, auch wenn dies öfter von der protestantischen Kirche im Elsass gesprochen wird und nicht – wie es richtig wäre – immer von der Union Protestantischer Kirchen.

Gemeinsame kirchliche Dienste

Innere und Äußere Mission, Katechese, Seelsorge, Jugendarbeit, Aus- und Fortbildung, Eheberatung, ökumenische und interreligiöse Gespräche, Kirchenmusik, Kommunikation – die gemeinsamen Dienste sind eine der Freuden der Kirchengemeinschaft. Aber es gibt noch keine gemeinsame theologische Kommission.

Gemeinsame Pfarrerschaft

Die „Commission des ministères“ bestimmt, ob ein Student der Theologie in die Pfarrerausbildung aufgenommen wird; sie begleitet und bewertet die Vikare, nimmt das Schlussexamen ab. Doch die Ernennung der Pfarrer wird nicht unbedingt vom Unionsrat vorgenommen – bei den Reformierten ist sie ein Vorrecht des Vorsitzenden des Konsistoriums.

Gemeinden und Konsistorien

Auf Gemeindeebene hat sich nicht groß etwas geändert. Aber das sagt jetzt einer, der nur Pfarrer in der Inspektion Bouxwiller ist, in der es keine reformierten Gemeinden gibt und in der das ganze Unionsprojekt bei den Kirchenräten keinerlei Interesse weckte.

Da, wo es beide Konfessionen gibt, wird wie vorher gemeinsam gearbeitet. Doch – wie schon angedeutet – sind Stimmung und Bereitschaft zur gemeinsamen Arbeit nicht überall gleich.

Bedenken

Es gab auf reformierter Seite einige Gegner dieser Union. Sie gaben sich eigentlich zufrieden, als sie merkten, dass den Kompetenzen der reformierten Konsistorien und Gemeinden nichts genommen wird.

Auf lutherischer Seite gab es auch einige Bedenken: Die Lutherische Gesellschaft betonte zum Beispiel, dass ein gemeinsames theologisches und geistliches Unionsprojekt noch aussteht, dass eine gemeinsame Pfarrerschaft nicht nur eine gemeinsame Ausbildung, sondern auch Gemeinsamkeit im Amt bedeutet. Sie fragte auch nach der Verbindlichkeit der Glaubensbekenntnisse oder, anders ausgedrückt: Sie fragte, wie die Glaubensbekenntnisse der Reformation im Zeugnis und in der Arbeit der Union aufgenommen, reflektiert und gelebt werden.

Lutherische und reformierte Tradition

Es gibt auch einiges zum Schmunzeln: Bei den Pfarrkonferenzen ist es zum Beispiel nie klar, ob sitzend oder stehend gesungen wird!

Die reformierte Kirche im Elsass ist kleiner, sie hat aber ein größeres Selbstbewusstsein – auch, weil sie sich sehr mit der reformierten Kirche in Frankreich identifiziert. Die lutherische Kirche im Elsass ist zahlenmäßig zwar größer, aber sie hat nicht das Selbstbewusstsein oder die Identität einer lutherischen Kirche, weil sie bis Anfang des 19. Jahrhunderts aus vielen kleinen Kirchen bestand mit ihren jeweils eigenen Kirchenordnungen.

Ein Beispiel noch, aus dem deutlich wird, dass die Identitätsfrage nicht einfach ist: Es gibt ein Jahrbuch der Lutherischen Gesellschaft – der „Almanach Evangélique Luthérien“ – an dessen Namen einige Anstoß nehmen und das Wort „luthérien“ – „lutherisch“ – aus dem Titel entfernen möchten.

Zum Schluss

Die UEPAL, „Union des Eglises Protestantes d’Alsace et de Lorraine“, ist eine Gemeinschaft von zwei Kirchen. Jeder Partner sollte eine klare Identität behalten können. Doch sie ist eher einer unierten Kirche ähnlich, die nicht mehr lutherischer und reformierter Tradition ist oder sein kann. Es ist wie in mancher Partnerschaft oder Ehe: Das Problem ist nicht die Partnerschaft, sondern sind die Partner, ihre Geschichte, ihre Stärken und Mängel.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich Ihnen etwas von den Formen der Gemeinschaft reformierter und lutherischer Gemeinden im Elsass vermitteln konnte.

Jean
Voff

Hin zu einer vereinigten protestantischen Kirche in Frankreich¹

Aus den bekannten geschichtlichen Gründen – der Angliederung von Elsass-Lothringen an das Deutsche Reich von 1871 bis 1918 –, auf die ich hier nicht weiter eingehen werde, ist die Situation der lutherischen und reformierten Kirchen in Frankreich sehr kompliziert und in gewisser Hinsicht auch festgefahren. Es gibt vier Kirchen, zwei reformierte und zwei lutherische. Seit etlichen Jahren verfügen diese Kirchen jedoch über einen Ort der Verständigung und der Zusammenarbeit, den Ständigen Lutherisch-Reformierten Rat CPLR (Conseil Permanent Luthéro-Réformé).

Während jedoch die Evangelisch-Reformierte Kirche von Elsass und Lothringen (Eglise réformée d'Alsace et de Lorraine) und die Evangelische Kirche A. B. von Elsass und Lothringen (Eglise protestante de la confession d'Augsbourg d'Alsace et de Lorraine) den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, sind die Reformierte Kirche von Frankreich (Eglise réformée de France) und die Evangelisch-Lutherische Kirche Frankreichs (Eglise évangélique luthérienne de France) seit 1905 vom Staat getrennt und haben den Status einer Körperschaft des privaten Rechts. Es ist daher außerordentlich schwierig, eine Union zwischen diesen Kirchen zu planen, weil ihre beiden rechtlichen Stellungen nicht miteinander kompatibel sind.

Diese vier Kirchen haben alle die Leuenberger Konkordie unterzeichnet.

Im November 2003 beschlossen die beiden Kirchen von Elsass-Lothringen, eine Union zu schließen. Dabei sollten die Kirchen zwar ihre jeweili-

¹ Vortrag, gehalten am 14. September 2010 auf dem Liebfrauenberg bei den Theologischen Tagen des Martin-Luther-Bundes zu dem Thema »Eine evangelische Landeskirche mit verschiedenen konfessionellen Traditionen«. Übersetzung aus dem Französischen: Gabriele Thiel.

gen Strukturen beibehalten, aber eine übergeordnete Versammlung und einen gemeinsamen Rat haben, an die sie einen Teil ihrer Aufgabenbereiche und ihrer Mittel delegieren. Mit dem Dekret vom 18. April 2006 zur Gründung der Union Protestantischer Kirchen von Elsass und Lothringen (Union des Eglises protestantes d'Alsace et de Lorraine) wurde diese Entscheidung besiegelt. Von diesem Dekret hat Ihnen Pfarrer Jean-Luc Hauss heute Morgen berichtet.²

Was die Reformierte Kirche von Frankreich und die Evangelisch-Lutherische Kirche Frankreichs betrifft, so haben diese Anfang dieses Jahrhunderts eine institutionelle Annäherung unternommen. Aufgrund ihres Vereinsstatus und ihrer Unabhängigkeit vom Staat könnte man a priori meinen, dass dies einfacher zu bewerkstelligen sei. Das ist jedoch nicht der Fall, weil das Gesetz von 1905, dem sie unterliegen, sehr einschränkend und schwer zu handhaben ist.

Auf der Tagung der Nationalsynode der reformierten Christen 2001 in Soissons wurde erneut der Wunsch bekräftigt, „die Gemeinsamkeit der lutherischen und reformierten Kirchen, die die Leuenberger Konkordie unterzeichnet haben, sichtbarer zu machen“, und dazu eingeladen, dass der „Nationalrat zusammen mit den Direktorien der anderen Mitgliedskirchen des CPLR Wege beschreitet, die früher oder später zur Einheit der lutherischen und reformierten Kirchen in Frankreich führen könnten“.

Die lutherische Nationalsynode von Bourg-la-Reine 2003 verlangte ihrerseits „vom Exekutivrat und von den Synodalräten, jegliche Form der Annäherung und der Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche von Frankreich zu fördern, sowohl auf lokaler bzw. regionaler als auch auf nationaler Ebene“.

Im Januar 2004 beauftragten der Nationalrat der ERF und der Exekutivrat der EELF eine gemeinsame Kommission damit, „Vorschläge auszuarbeiten für eine bessere Zusammenarbeit, einen rationelleren Einsatz unserer jeweiligen Mittel und eine größere Wahrnehmbarkeit unserer Gemeinsamkeit und unseres Engagements im Dienste des Evangeliums“.

Im Februar 2005 legte diese Kommission den Direktorien ihren Bericht vor und schlug unter diversen Empfehlungen vor, ein Modell für die institutionelle Union der beiden Kirchen auszuarbeiten. Daraufhin wurde eine neue Arbeitsgruppe, bestehend aus sechs Mitgliedern, drei reformierten und drei lutherischen, damit beauftragt, ein Unionsmodell bzw. mehrere Unionsmodelle vorzuschlagen.

2 Siehe den vorherigen Beitrag in diesem Band.

Diese Arbeitsgruppe untersuchte zunächst die sieben möglichen Hauptmodelle für eine Union – von der institutionalisierten Zusammenarbeit bis zur uneingeschränkten Absorbierung – und verwarf dann die Optionen, weil sie: zu einer Verarmung führen würden, weil einer legitimen theologischen und spirituellen Vielfalt nicht mehr Rechnung getragen werden würde, oder die Entscheidungsstufen vervielfältigen würden, wodurch die Strukturen viel schwerfälliger würden.

Die Arbeitsgruppe schlug daher einstimmig vor, eine neue gemeinsame nationale Union zu gründen, als Ersatz für die beiden bestehenden Unionen, in der die konfessionellen reformierten und lutherischen Regionen zusammengefasst wären, welche ihre gegenwärtigen Strukturen beibehalten würden (regionale, konsistorielle und lokale).

Dieses Modell wurde in der gemeinsamen Sitzung der reformierten Nationalsynode und der lutherischen Nationalsynode in Sochaux vom 17. bis 20. Mai 2007 angenommen. Jede Synode hat mit dem gleichen Wortlaut den Beschluss gefasst, „in den lokalen Kirchen, in den regionalen Synoden und in den Inspektionen einen Entwurf ausarbeiten zu lassen für eine *neue nationale Union mit konfessionell unterschiedlichen Regionen, lutherischen bzw. reformierten*, die über einheitliche nationale Instanzen verfügt (Synode, Direktorien, Kommission der Ämter, Synodalkommissionen usw.)“.

Daraufhin wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet, eine sollte an der neuen Verfassung der zukünftigen vereinigten Kirche und den Statuten für die kultischen Vereinigungen (Gemeinden) arbeiten, eine andere an der Kommission der Ämter und dem Status der Pfarrer, eine dritte an einer Erklärung zur Vereinigung *und nicht an einem Glaubensbekenntnis*, in der die großen Linien des gemeinsamen Glaubens herausgestellt sind.

Ich wurde von den Direktorien eingeladen, in der ersten Arbeitsgruppe mitzuarbeiten, die aus zwei Reformierten und zwei Lutheranern bestand, unter denen ich der einzige Jurist war.

Da ich ein uneingeschränkter Anhänger der von den Synoden von Sochaux umrissenen Perspektiven bin, habe ich zugestimmt, am Entwurf für eine Verfassung der zukünftigen unierten protestantischen Kirche mitzuarbeiten.

Es ging für die beiden Kirchen ERF und EELF darum, *ihre Mittel zusammenzufassen* im Hinblick auf ein gemeinsames Zeugnis in der Gesellschaft, und darum, *ihre Einheit zum Ausdruck zu bringen* in Form einer gemeinsamen Nationalsynode und eines gemeinsamen Nationalrats. Jede Kirche sollte jedoch eine gewisse Autonomie auf der Grundlage von konfessionellen Regionen und durch konfessionelle Kollegien innerhalb der einheitlichen Nationalsynode behalten.

Erste Phase der Arbeiten an der Verfassung

Unsere so genannte „institutionelle“ Arbeitsgruppe hat zunächst beschlossen, gemäß den Wünschen der Synoden von Sochaux eine Verfassung in drei Teilen vorzusehen: einen ersten Teil „Allgemeine Anordnungen“ mit den Texten zu den gemeinsamen nationalen Instanzen, einen zweiten Teil „Lutherische Anordnungen“ mit den übernommenen und angepassten Texten, die gegenwärtig für die regionalen, konsistorialen und lokalen Instanzen in Gebrauch sind, und einen dritten Teil „Reformierte Anordnungen“, in den die Texte zur Disziplin der ERF hinsichtlich dieser Instanzen aufgenommen werden würden.

Anschließend befasste sich die Arbeitsgruppe mit den Überlegungen zur Zusammensetzung der gemeinsamen Nationalsynode.

Die größte Schwierigkeit, die es zu überwinden gilt, ist das extreme zahlenmäßige Ungleichgewicht zwischen der ERF und der EELF. Die ERF würde mit ihren 250 000 Mitgliedern – gegenüber 21 551 Mitgliedern bei der EELF – 92 % der Gläubigen der unierten Kirche vertreten; mit ihren 440 Pfarrern gegenüber 49 wird sie 90 % der vereinigten Pfarrerschaft vertreten; mit 492 kultischen Vereinigungen (Gemeinden) gegenüber 49 wird sie 91 % der Kirchengemeinden der neuen unierten Kirche vertreten.

Einerseits musste garantiert werden können, dass das lutherische Element in der vereinigten Synode repräsentativ vertreten ist, und andererseits musste der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es sich um eine Minorität handelt.

Die Arbeitsgruppe schlägt daher vor, den Lutheranern in der gemeinsamen Synode zwischen 10 % (ihre tatsächliche Repräsentanz) und 20 % (ihre gewünschte Repräsentanz) an der Gesamtzahl der Sitze einzuräumen. Um dies zu erreichen, beabsichtigt sie, Regionen mit maximal 35 Pfarrstellen drei Delegierte pro zehn Stellen bzw. anteilig zu fünf Stellen zuzulassen und Regionen mit mehr als 35 Stellen zehn Delegierte pro dreißig Stellen plus zwei pro zehn zusätzliche Stellen.

Damit der lutherischen Tradition, die Delegationen aus einem Pfarrer und zwei Laien vorsieht, und der reformierten Tradition, die Delegationen aus einem Pfarrer und einem Laien vorsieht, Rechnung zu tragen, schlägt die Arbeitsgruppe eine Formel vor, die beide Möglichkeiten eröffnet. Die Anzahl der Pfarrer darf nicht unter der Anzahl der Laien liegen und nicht höher sein als die Hälfte der Delegierten.

Zum anderen sieht die Arbeitsgruppe, wie dies von den Synoden von Sochaux verlangt wurde, in ihrem Verfassungsentwurf für die Mitglieder der Unionssynode die Möglichkeit vor, in verschiedenen konfessionellen

Kollegien zu tagen, um über verschiedene Fragen zu debattieren: über die Überarbeitung der Verfassung, über Änderungen der Glaubensbekenntnisse und der Liturgien, über Änderungen der Standardstatuten für eine konfessionelle kultische Vereinigung (Gemeinde) und schließlich über jede Frage im Zusammenhang mit der Identität einer der beiden Konfessionen.

Zweite Phase der Arbeiten an der Verfassung

In Bourg-la-Reine, wo die reformierte und die lutherische Synode 2009 erneut zusammenkamen, verlangten diese, „die Direktorien im Hinblick auf die Verfassung einer unierten Kirche bis spätestens 2013 [...] die hierfür erforderlichen Entscheidungen vorzubereiten, insbesondere die Statuten und die Organisationsregeln für diese Kirche, *schon jetzt Untersuchungen vorzunehmen [...] für die institutionellen Änderungen, die erforderlich sind, wenn zwei Regionalsynoden später die Einsetzung einer Unionssynode planen*“.

Als uns die Direktorien der beiden Kirchen nach diesen Synoden gebeten haben, die Möglichkeit von bi-konfessionellen Regionen vorzusehen, änderte das das ursprüngliche Modell in erheblichem Maße, denn das konnte bedeuten, dass die unierte Kirche nur aus reformierten Regionen und aus bi-konfessionellen Regionen bestünde, ohne eine einzige lutherische Region. Trotz meiner Vorbehalte in diesem Punkt beugte ich mich diesem Wunsch und arbeitete in diese Richtung.

Wenn aber in den regionalen bi-konfessionellen Synoden wie auf nationaler Ebene die Möglichkeit besteht, bei einigen Debatten in verschiedenen konfessionellen Kollegien zu tagen, scheint es nicht möglich zu sein, die Repräsentanz der Minderheitskonfession zu stärken, weil hier die Anzahl der Delegierten proportional zur Anzahl der die Region bildenden kultischen Vereinigungen (Gemeinden) ist.

Angenommen, es gäbe eine bi-konfessionelle Region Ost-Montbéliard, dann befänden sich dort die Reformierten sehr in der Minderheit, und gäbe es eine bi-konfessionelle Region Île-de-France, dann wären es die Lutheraner, die durch die große Anzahl der Reformierten geradezu erdrückt wären. Eine solche Perspektive scheint mir im Widerspruch zu stehen zu dem Modell, das die Synoden von Sochaux vorgeschlagen hatten, und im übrigen eine Missachtung der Prinzipien aus der Leuenberger Konkordie darzustellen.

Überdies wollte die Arbeitsgruppe mehrheitlich und trotz meiner Einwände die Uniformierung noch weiter treiben, indem sie auch bi-konfessionelle Konsistorien vorsah und sogar die Teilnahme von lutherischen Pfarreien an reformierten Konsistorien mit beratender Stimme. Unter diesen Umstän-

den wird es außerhalb der lokalen Gemeinden keinen Raum zum Leben und zum Atmen für die konfessionelle lutherische Tradition mehr geben.

Schließlich hat die Arbeitsgruppe, was vielleicht das Schlimmste ist, beschlossen, in die allgemeinen Teile einen Titel IV aufzunehmen mit der Überschrift „Kultisches Leben und Katechese“.

Nun treten aber gerade im kultischen Leben und in der Katechese die meisten der Merkmale auf, die einer jeden konfessionellen Tradition eigen sind. Wenn wir keine Verarmung des Protestantismus wollen, sondern ihn im Gegenteil durch seine Verschiedenheiten bereichern wollen, dann ist es hier, wo diese vor allem erhalten werden müssen.

Wir sind somit unmerklich von einem Projekt einer Union von Kirchen, wie sie vor kurzem in Elsass-Lothringen realisiert wurde, zu einem Kirchenfusionsprojekt übergegangen, hinter dem sich kaum ein einfaches Aufgehen der lutherischen Kirche in der reformierten Kirche verbergen lässt und das meiner Meinung nach der Minderheit nur kärgliche Überlebensperspektiven lässt und zu einer Verarmung des französischen Protestantismus führen wird.

Schon allein der Plan für den Entwurf zur Vorbereitung der Verfassung zeigt eindeutig den Orientierungswechsel, den ich sehr bedauere. Fast alles geht jetzt in die gemeinsamen Bestimmungen der Verfassung für die zukünftige unierte Kirche ein, und in den besonderen lutherischen und reformierten Bestimmungen bleiben nur Restbestimmungen übrig.

Unter diesen Bedingungen werden die in der Verfassung stehenden Garantien für die Minderheit, das heißt die konfessionellen Kollegien innerhalb der Nationalsynode wie innerhalb der regionalen bi-konfessionellen Synoden, zum Teil illusorisch, weil alles bzw. fast alles schon in den gemeinsamen Bestimmungen der Verfassung steht und somit mehr oder weniger in Stein gemeißelt ist.

Zusammenfassung

Aus rechtlicher Sicht beobachte ich, dass wir von einem Entwurf föderalistischer Art mit Achtung vor der Identität und der Autonomie der Partner zu einem Entwurf der Vereinheitlichung übergegangen sind, bei dem der Minderheitskonfession nur ein prekärer Raum zum Überleben und nur ein Rest von Autonomie gelassen wird, so dass *die lutherische Tradition keinen eigenen Ort mehr hat für Reflexionen, Debatten und Entscheidungen.*

Aus theologischer Sicht bin ich der Meinung, dass der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Entwurf nicht zu der Perspektive von der Einheit in der Vielfalt aus der Leuenberger Konkordie vom 16. März 1973 passt.

Ich erinnere hier nur an die Artikel 2 und 45 dieser Erklärung:

„Art. 2: Die Kirche ist allein auf Jesus Christus gegründet, der sie durch die Zuwendung seines Heils in der Verkündigung und in den Sakramenten sammelt und sendet. Nach reformatorischer Einsicht ist darum zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und ausreichend.“

„Art. 45: Eine Vereinheitlichung, die die lebendige Vielfalt der Verkündigungsweisen, des gottesdienstlichen Lebens, der kirchlichen Ordnung und der diakonischen wie gesellschaftlichen Tätigkeit beeinträchtigt, würde dem Wesen der mit dieser Erklärung eingegangenen Kirchengemeinschaft widersprechen. Andererseits kann aber in bestimmten Situationen der Dienst der Kirche um des Sachzusammenhanges von Zeugnis und Ordnung willen rechtliche Zusammenschlüsse nahelegen. *Werden organisatorische Konsequenzen aus der Erklärung der Kirchengemeinschaft gezogen, so darf die Entscheidungsfreiheit der Minoritätskirchen nicht beeinträchtigt werden.*“

Einige halten mich für pessimistisch, ich denke aber, dass ich eher realistisch bin.

In Wirklichkeit handelt es sich hier um zwei unterschiedliche Auffassungen von der Einheit in der Vielfalt. Die einen betrachten die Vielfalt als einen Reichtum, der bewahrt werden muss, solange er nicht trennend wirkt. Den anderen ist die Vielfalt mit Blick auf die Einheit ein Dorn im Auge und muss so weit wie möglich ausgeglichen werden.

Bei den von der Mehrheit der Arbeitsgruppe gewählten Orientierungen hat sich die zweite Auffassung durchgesetzt, so dass wir mittelfristig das Verschwinden der lutherischen Tradition in Innerfrankreich planen. Das führt unausweichlich zu einer Verarmung des französischen Protestantismus und des ökumenischen Dialogs, bei dem die lutherische Stimme unentbehrlich ist. Das wird gewiss auch dazu führen, dass sich viele Gläubige zurückziehen werden.

Im übrigen scheinen weder die Mehrheit der Arbeitsgruppe noch die Direktorien der beiden Kirchen den Wunsch zu haben, dass meine abweichende Meinung den regionalen und nationalen Synoden der beiden Kirchen bekannt gegeben wird, die aufgefordert sind, sich zu diesen neuen Strukturen zu äußern. Das bedeutet, dass ihnen wenig Wahlfreiheit gelassen wird!

Schließlich besteht bei einem derartigen Entwurf, wenn er bis zum bitteren Ende durchgeführt wird, die Gefahr, dass bei einigen Lutheranern ein heftiger Widerstand entsteht und zu einem Scheitern des Unionsprojekts führt.

Hans-Martin
Weiss

Der seelsorgerliche Dienst der Bischöfe an den Pfarrern und Pfarrerinnen¹

Diese Aufgabe möchte ich mit zwei kurzen Beschreibungen skizzieren und damit zur Diskussion anregen.

Wenn eine Pfarrerin/ein Pfarrer zu mir zum Dienstgespräch kommt oder geladen ist, ist es meine stete Übung, am Beginn dieses Gespräches deutlich zu machen, dass ich dem mich Besuchenden keine seelsorgerliche Verschwiegenheit, geschweige denn das Beichtgeheimnis, versprechen kann und darf, zumal meine Aufgabe ihm gegenüber zuerst einmal die des unmittelbaren oder mittelbaren Vorgesetzten ist, der darauf zu achten hat, dass die Erfordernisse des geistlichen Amtes von ihm in angemessener Weise ausgeführt werden.

Nie belasse ich es im Eröffnen solcher Gespräche bei diesem formalen Hinweis, sondern betone stets, dass trotz dieser Einschränkungen oder trotz dieser Verhältnisbestimmungen für ein Gespräch zwischen einer Pfarrerin/einem Pfarrer und seinem Regionalbischof dennoch dieses Gespräch seelsorgerliche Qualitäten haben könne, um die ich mich zu bemühen suche durch sorgfältiges Zuhören und klares Eingehen auf die zur Sprache kommenden Situationen.

Ich mache die Erfahrung, dass diese Klärung des Gesprächsganges in den meisten Fällen öffnend ist und zur Bereitschaft des Gesprächspartners führt, sich unverstellt und unverkrampft in den Austausch zu begeben. Wo ich andere Erfahrungen mache, leide ich nicht nur darunter, sondern bringe diese Erfahrungen dann auch im Gespräch mit Schwestern und Brüdern aus der Kirchenleitung zum Austausch und zum Bedenken.

¹ Vortrag, gehalten am 25. 1. 2011 in Seevetal im Rahmen der Theologischen Tage des Martin-Luther-Bundes zum Thema „Das evangelisch-lutherische Bischofsamt“.

Ein zweites Beispiel für den seelsorgerlichen Dienst der Bischöfe an den Pfarrerrinnen und Pfarrern ist die regelmäßige Aufgabe der Verkündigung. Ich erlebe Pfarrerrinnen und Pfarrer, wenn ich zu ihnen in die Gemeinde komme und dort Verkündigungsdienst habe, als sehr aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer, die sich von der Predigt des sie Besuchenden etliches erwarten und auch ungeduldig werden können, wenn man dieser Aufgabe nur mit halbem Herzen nachkommt.

Dabei geht es nicht darum, in der Predigt die so genannten großen Themen kirchenleitenden Handelns in den örtlichen Kontext hinein zu transportieren, sondern darum, die Aufgaben des geistlichen Amtes vor Ort durch direkten Zuspruch an die Pfarrerrinnen und Pfarrer, aber auch durch deren klare Betonung gegenüber der Gemeinde zu unterstützen und zu bestätigen.

Erfahrungen des bischöflichen Dienstes in einer Region

Seit April 2004 bin ich Regionalbischof im Kirchenkreis Regensburg, dem mit mehr als 24 000 Quadratkilometern flächengrößten der sechs bayerischen Kirchenkreise. Als Mitglied der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern übe ich damit in einem Gebiet, das von Neumarkt bis Passau und von Weiden bis Ingolstadt reicht, bischöfliche Funktionen aus. Gemäß unserer Kirchenverfassung bin ich unmittelbarer Dienstvorsetzter für die neun Dekaninnen und Dekane des Kirchenkreises. Früher hieß ein Regionalbischof in Bayern „Kreisdekan“, doch gerade im ökumenischen Gegenüber zur römisch-katholischen Kirche wurde es unserer Kirchenleitung wichtig, die bischöfliche Funktion in der Amtsbezeichnung zum Ausdruck zu bringen.

Die Rechtsstellung und Aufgaben eines Oberkirchenrats im Kirchenkreis werden in unserer Kirchenverfassung in Art. 64 wie folgt beschrieben: Grundsätzlich ist der Regionalbischof in allen Gemeinden des Kirchenkreises berechtigt zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung, wobei er auch eine feste Predigtstätte hat – das ist in meinem Fall die Dreieinigkeitskirche in Regensburg. Sieben Aufgabenbereiche werden definiert:

- 1) Der Regionalbischof achtet darauf, dass das Wort Gottes schrift- und bekenntnisgemäß verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden.
- 2) Er führt das Gespräch mit den Gemeinden, den Pfarrern und Pfarrerrinnen und anderen kirchlichen Mitarbeitern; er berät, tröstet und mahnt sie geschwisterlich.

- 3) Er fördert die Gemeinschaft und Zusammenarbeit unter den Gemeinden, Einrichtungen und Diensten.
- 4) Er vertritt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern in der Öffentlichkeit.
- 5) Er führt die Dekane und Dekaninnen in ihr Amt ein, tauscht mit ihnen Erfahrungen aus und berät mit ihnen über gemeinsame Aufgaben (Dekanekonferenzen!).
- 6) Er vollzieht Ordinationen und Visitationen im Kirchenkreis.
- 7) Er hat das Recht, Einweihungen vorzunehmen.

Dieses Aufgabenspektrum sehe ich grundsätzlich auf dem Hintergrund von CA 28, dem Artikel über die bischöfliche Gewalt. Das Hauptanliegen dieses Bekenntnis-Artikels war damals – im Jahr 1530 – die Unterscheidung von weltlicher und geistlicher Gewalt und ist in diesem Sinne kaum aktuell; ich möchte in diesem Zusammenhang allenfalls auf meine bischöfliche Aufgabe der Vertretung unserer Landeskirche in der Öffentlichkeit hinweisen. Im spirituellen Kern ging es Melanchthon als dem eigentlichen Verfasser stets und auch in diesem letzten Artikel des Augsburger Bekenntnisses um die rechte Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung selbst: Beide sollen unbeeinträchtigt zum Zuge kommen können, und dem hat das bischöfliche Amt dienlich zu sein. Handelt es sich doch um so wertvolle Güter wie die Gabe des Heiligen Geistes und das Geschenk der ewigen Gerechtigkeit für den Menschen!

Um diese himmlischen Güter zu schützen, obliegt es dem Bischofsamt laut CA 28, über die Lehre zu urteilen und Irrlehre zu verwerfen, ja gegebenenfalls Gottlose aus der Gemeinde auszuschließen. Bekanntlich wird vom Wächteramt heutzutage nur noch selten Gebrauch gemacht. Aber es gehört tatsächlich zu den Pflichten des bischöflichen Amtes, und die Gefahr besteht, dass seine Vernachlässigung für die Evangeliumsverkündigung Schaden bedeutet, weil es Schaden zulässt. Ein Beispiel für mein Eingreifen in dieser Hinsicht war vor einiger Zeit ein Vortrag des Benediktiner-Paters und Zen-Meisters Willigis Jäger im Rahmen einer Veranstaltung des Evangelischen Bildungswerks in Regensburg. Gerügt habe ich damals in einem Brief an die Verantwortlichen, dass nach dem inhaltlich problematischen Vortrag nicht einmal eine Möglichkeit zur Aussprache eingeräumt worden war. Ich denke, dass gerade in unserer Zeit des religiösen Pluralismus das bischöfliche Wächteramt eine wichtige Aufgabe hat. Es geht dabei keineswegs um unzeitgemäße Autoritätsausübung, sondern um die Wahrnehmung der notwendigen spirituellen Verantwortung der Kirche und ihrem Herrn selbst gegenüber. Solche Verantwortung besteht, solange wir Kirche nicht als „allgemeines Institut für

Religion“ verstehen wollen, sondern als die Gemeinde der von Gott Herausgerufenen, die Vorhut der neuen Schöpfung und Bekennerschar ihres Herrn sein soll und darf. Ausdrücklich fordert Art. 28 in diesem Zusammenhang sogar zum Ungehorsam gegenüber ordentlich gewählten Bischöfen auf, so diese „irren oder etwas wider die heilige Schrift lehren oder ordnen“.

Dass es bei alledem gewiss nicht um irgendwelche Kleinlichkeiten geht, dürfte deutlich sein. Vielmehr handelt es sich um die identitätssichernde Bewahrung zentraler Aussagen der christlichen Botschaft, zu denen unter anderem die Heilsbedeutung des Kreuzes und der Auferstehung Jesu Christi gehören. Nicht von ungefähr betont dieser CA-Artikel, dass es sich hierbei auch und gerade um die Bewahrung der christlichen Freiheit dreht. Deshalb wird das bischöfliche Amt auch in der Pflicht gesehen, keine Knechtschaft des Gesetzes zuzulassen. So wie wir heutzutage eine ausgesprochen tolerante Staatsverfassung haben, aber ein Verfassungsschutz auf deren Einhaltung achtet, so bedarf es bei aller grundsätzlichen Toleranz des bischöflichen Wächteramtes in der verfassten Kirche.

Vor Jahren wurde der emeritierte Professor für praktische Theologie Klaus Peter Jörns zu einem Vortrag am Reformationstag in die Neupfarrkirche in Regensburg eingeladen. Im Vorfeld dieses Vortrages äußerte ich dem veranstaltenden Dekan gegenüber einige Bedenken, die sich für mich aus der Kenntnis der Bücher von Professor Jörns ergaben.

Vor allen Dingen brachte ich Einwände vor gegen die von ihm vertretene Position, dass es notwendig sei, christlicherseits von der Lehre Abschied zu nehmen, der zu Folge Christus durch sein stellvertretendes Leiden am Kreuz die Schuld der Menschen vor Gott gesühnt habe.

Meine Befürchtungen, den Inhalt des Vortrages von Professor Jörns betreffend, bestätigten sich.

Im Vorfeld des Vortrages habe ich mit dem Dekan und einem Vertreter des Pfarrkapitels ein ausführliches Gespräch über die anliegende Theologie von Herrn Jörns geführt. Dieses Gespräch dauerte drei Stunden und brachte nur geringe Einsichtsbereitschaft, dass es sich bei dem Gedanken von Professor Jörns um eine theologisch problematische Position handle.

Im Nachgang des Vortrages gab es noch mehrere Nachgespräche, die zumindest zum Problembewusstsein führten, dass auch bei der Einladung von Referenten zu Festveranstaltungen im liturgischen Rahmen das Kriterium der Bekenntnis- und Schriftgemäßheit nicht außer Acht bleiben dürfe.

Im Weiteren habe ich in mehreren Situationen mit Pfarrerinnen und Pfarrern, die sich den Thesen von Herrn Jörns zugeneigt haben, eindringliche Gespräche geführt und zumindest zum Teil ein Eingehen und ein Verständnis für meine theologischen Positionen erfahren.

Ich stehe dazu, dass unsere Kirchenstruktur in solchen Fällen nicht auf disziplinarische Zurechtweisung, sondern auf die Einsichtsfähigkeit von Gesprächspartnern setzt, verweise aber deutlich darauf, dass dies eine manchmal höchst mühevoll und im Ergebnis bescheidene Angelegenheit sein kann.

Die Formel aus CA 28 „sine vi humana, sed verbo“ divino, die Hermann Diem aufgegriffen hat und auf die Kurzformel „sine vi sed verbo“ reduziert hat, meint ja nicht, dass man in der Kirche nur auf die Überzeugungskraft und nicht auf die disziplinarische Gewalt bauen solle, sondern meint in seiner ausführlichen Form „sine vi humana, sed verbo“ divino, dass die Leitung der Gemeinde primär durch die Verkündigung des Wortes Gottes stattfinden und diese in eindeutiger Bindung an die Schrift und das Bekenntnis folgen solle.

Sodann erklärt Art. 28, dass die Bischöfe auf Ordnung halten sollten, „damit es ordentlich in der Kirche zugehe“. Solche Ordnung gehört sich in der christlichen Versammlung um der Liebe und des Friedens willen, und dementsprechend gilt es, den Bischöfen gehorsam zu sein. In diesem Kontext sehe ich auch meine Aufgaben der Beratung, des Trostes und der geschwisterlichen Ermahnung sowie der Einführung und Begleitung von Dekaninnen und Dekanen.

Diese Aufgabe wird von mir auch in regelmäßigen Dienstbesprechungen und auch so genannten Jahresmitarbeitendengesprächen mit den Dekaninnen und Dekanen wahrgenommen. Wichtig für die Ausübung dieser Funktionen ist auch mein Erfahrungshintergrund aus langjähriger Tätigkeit als Gemeindepfarrer. Dieser Hintergrund ermöglicht es immer wieder, Perspektiven zurechtzurücken und das geistliche und leitende Wirken in den Gemeinden zu konkretisieren.

Gegen Ende des CA-Artikels über die Bischofsgewalt ist von der Aufgabe die Rede, „die Einigkeit christlicher Kirchen zu erhalten“ und jedes Schisma verhüten zu helfen. Diese ökumenische Perspektive war Melanchthon sehr wichtig, und sie liegt auch mir sehr am Herzen, selbst wenn sie in unserer Kirchenverfassung nicht ausdrücklich zu den Aufgaben eines Regionalbischofs zählt. Beispielsweise habe ich vorletzte Woche einen ökumenischen Gottesdienst in Eichstätt mitgestaltet. Später hat Melanchthon einmal dazu aufgefordert, die Amtsinhaber einer Kirchenleitung recht zu verstehen, die wahren Wagenlenker zu erkennen und auf ihr Wettrennen genau achtzugeben. Diese Rede vom Lenken und Wettrennen halte ich für ein schönes Bild, das auch das Feld der Ökumene gut beschreibt. Ist nicht alles Miteinander-Ringen zwischen den verschiedenen Kirchen ein „Wettrennen“ vor dem Herrn – ihm zu Ehren?

Wovon der Schluss-Artikel der CA gar kein Wort verliert, das ist die bischöfliche Aufgabe der Ordination. Dabei war diese Melanchthon sehr wich-

tig gewesen. Bevor er am 21. April 1560 in der Wittenberger Schlosskirche seine letzte Ruhestätte fand, feierte man in der Stadtkirche einen Trauergottesdienst, und dabei wurde der Sarg des Verstorbenen genau an der Stelle vor dem Altar niedergesetzt, an der Melanchthon zu knien pflegte, wenn seine Schüler zum „Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“ ordiniert wurden. Als Examinator und liturgischer Ordinationszeuge war er, obwohl selbst nicht ordiniert, an der Berufung neuer Amtsträger entscheidend beteiligt. Er hat dies ernst genommen, weil für ihn das Amt der Kirche eine göttliche Stiftung war. Ich verstehe die Ordination ganz im Sinne Melanchthons und nehme bei jedem Pfarrer und jeder Pfarrerin die Ordination selbst vor.

Im vorauslaufenden Ordinationsgespräch geht es mit großer Intensität um die geistliche Biographie und das theologische Werden der Ordinandinnen und Ordinanen. Hierbei bedeute ich meinen Gesprächspartnern, dass es in diesem Gespräch ums Ganze geht und nicht nur um einen freundlichen Austausch theologischer Einschätzungen und Meinungen. In diesem Gespräch geht es auch um die Mahnung, dass die Verpflichtung auf Schrift und Bekenntnis von der Pfarrerin/vom Pfarrer abverlangt, das Wort Gottes auch dann lauter und rein zu verkünden, wenn dem innere Zweifel und Anfechtungen entgegenstehen. Es ist mir ganz wichtig, den Verpflichtungscharakter der Ordination zu betonen und ihn meinen Gesprächspartnern einzuschärfen.

Diese Perspektive des geistlichen Amtes ist bei vielen Kandidatinnen und Kandidaten für das geistliche Amt von ihrer bis daher erfolgten Ausbildung wenig im Blick und kann im Gespräch mit mir ja auch lediglich eingeführt, bestenfalls erwähnt werden. Ich mache aber die Erfahrung, dass dieser eine Gesprächsgang durchaus von essenzieller Wirkung für eine Pfarrersbiographie sein kann.

Desgleichen bin ich auch bestrebt, jede Berufung und Beauftragung einer Prädikantin und eines Prädikanten selber vorzunehmen, um deutlich zu machen, dass die Wahrnehmung des Amtes der Wortverkündigung und der Verwaltung des Sakraments des Heiligen Abendmahls durch diesen Personenkreis in seiner Wirkungsweise und in seiner Bedeutung der Aufgabe im Dienst des Pfarrers in nichts nachsteht.

Ich mache bei dieser Vorgehensweise nicht nur positive Erfahrungen mit den Prädikantinnen und Prädikanten, die ihren Dienst dadurch besonders geschätzt sehen, sondern erlebe auch, dass ich dieses Amt im ökumenischen Kontext verständlich und plausibel machen kann.

Vor einer Woche habe ich einen Prädikanten eingeführt. Im Anschluss danach gab es ein interessantes Gespräch mit einem katholischen Landtagsabgeordneten, einem katholischen Pfarrer und Gemeindegliedern. Dabei

wurde der katholische Pfarrer gefragt, ob es ein solches Amt wie das eines Prädikanten in der evangelischen Kirche auch bei den Katholiken gäbe. Er hat darauf sehr sorgfältig und fair geantwortet und das Amt eines Prädikanten mit dem der möglichen Amtsstellung der *virī probati* in der katholischen Kirche in Zusammenhang gebracht. Solche sorgfältigen Gesprächsgänge auf den Weg zu bringen, erachte ich als eine der ganz wesentlichen Aufgaben des Bischofsamtes in der Region.

Hinausgehend über die Perspektive von CA 28 möchte ich abschließend noch einige wenige Aspekte des bischöflichen Amtes in der Region, so wie ich sie wahrnehmen kann, erwähnen und skizzieren.

Wenn es unter die Aufgaben des Regionalbischofs gerechnet wird, die Gemeinschaft und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden, Einrichtungen und Diensten zu fördern, so ist hiermit ein äußerst weites Feld der Arbeit eines Regionalbischofs beschrieben. Hierzu gehört sowohl das Eingreifen in Gemeindef konflikte, das Ausüben von Disziplinarmaßnahmen, das ständige sorgfältige Gespräch mit den Kirchenvorständen beim Eintreten von Vakanzen auf Pfarrstellen und die Visitation von Gemeinden und Einrichtungen.

Dieser Visitationsaufgabe suche ich regelmäßig und intensiv nachzukommen und setze dabei Schwerpunkte des Besuchs, die ich durch alle Dekanatsbezirke durchhalte. Mein letzter Visitationsschwerpunkt war der evangelische Religionsunterricht. Hierzu habe ich verschiedene Unterrichtsstunden besucht, das Gespräch mit den Religionslehrkräften und den Schulleitungen gesucht und die jeweiligen Arbeitsgemeinschaften der Religionslehrkräfte besucht, dort Vorträge gehalten und mich der Diskussion gestellt.

Solche Form der Präsenz, speziell in kirchlichen Aufgabenfeldern, wird allerbestens angenommen und nicht nur als Zeichen der so oft benannten Wertschätzung verstanden, sondern auch als sorgfältige Wahrnehmung bischöflicher Aufgaben im Hinblick auf die Beteiligung des Regionalbischofs an den Sitzungen des Landeskirchenrats, in dem ja auch immer wieder über pädagogische Perspektiven und Orientierungen zu entscheiden ist.

Bevor ich mich dem Thema Religionsunterricht visitorisch zugewandt habe, galt mein Augenmerk vor allen Dingen auch diakonischen Themen. Es ist und bleibt nicht nur im Kirchenkreis Regensburg eine kontinuierliche Aufgabe, den Zusammenhang von Diakonie und Gemeinde in Angriff zu nehmen und zu fördern und durch vermittelndes und kollegiales Gespräch falsche Differenzierungen zu korrigieren.

Wenn es im Weiteren heißt, dass der Regionalbischof die evangelisch-lutherische Kirche in der Öffentlichkeit vertritt, so ist hiermit ein weites Aufgabenfeld beschrieben. Im bayerischen politischen und gesellschaftlichen Alltag spielt die Kirche nach wie vor eine große Rolle. Dies ist durch

die nach wie vor hohe Präsenz der katholischen Kirche im öffentlichen Leben in Bayern in vielerlei Weise mit vorgegeben.

Aber auch in den überwiegend evangelischen Regionen ist der kirchliche Gestaltungsanteil am öffentlichen Leben nach wie vor sehr hoch.

Es bedarf einer unverkrampften und klaren Wahrnehmung dieser Aufgabe. Dies beginnt bei der klaren äußeren Kenntlichmachung des von einem vertretenen Amtes durch entsprechende Amtskleidung bis hin zur bereitwilligen Übernahme von Anfragen zu kirchlichen Segnungen, öffentlichen Besinnungen geistlicher Art und auch theologisch-ethischer Vorträge vor den unterschiedlichsten Gremien und Einrichtungen.

Es ist in Bayern gut möglich, ohne Scheu am öffentlichen Leben Anteil zu nehmen. Dieses Beteiligtsein wird seitens politischer und gesellschaftlicher Verantwortlicher nach wie vor weitgehend in klarer und freundlicher Weise wahrgenommen und auch durch protokollarische Höflichkeit freundlich beantwortet.

Das Reden von der bischöflichen Aufgabe bestimmter Pfarrerinnen und Pfarrer und das Praktizieren dieser Aufgabe ist im Alltag unserer Gemeinden zum größten Teil hoch geschätzt und positiv wahrgenommen. Es bedarf aber auch immer wieder der nachdrücklichen Bekräftigung und Vergewisserung der Notwendigkeit bischöflichen Handelns im Alltag unserer Kirche, zumal es nicht gerade wenige Stimmen gibt, die einen nach meinem Dafürhalten falschen Gegensatz aufbauen zwischen synodaler und bischöflicher Kirchenleitung.

Das Synodalprinzip leuchtet normalen evangelischen Seelen eher ein als das bischöfliche Prinzip. Wenn aber das bischöfliche Prinzip mit sorgfältigem und klar formuliertem Selbstbewusstsein ausgeübt wird, findet es nach meiner Wahrnehmung große Zustimmung, wird gerne in Anspruch genommen und in seiner dienenden Funktion für das kirchliche Gesamtgeschehen doch freundlich und nachhaltig respektiert und akzeptiert.

Arndt
Haubold

Kirche unter Atheisten, Kirche in einer säkularen Gesellschaft oder Kirche in einer privilegierten Diaspora?

Probleme und Chancen kirchlicher Arbeit
im Osten Deutschlands¹

Frankreich, Albanien und Tschechien streiten sich um den fragwürdigen Ruhm, heute das atheistischste Land Europas zu sein. Dabei sind Erscheinungsbilder und historische Ursachen des jeweiligen „Atheismus“ ganz unterschiedlich: in Frankreich ein moderner Laizismus, in Albanien der einstige politische Wille Enver Hodschas, der „erste atheistische Staat der Welt“ werden zu wollen, in Tschechien ein eher obrigkeitskritischer Säkularismus, dem auch die Kirche obsolet erscheint. An vierter Stelle aber rangiert heute der Osten Deutschlands! Nur noch 20–25 % der Bevölkerung gehören überhaupt einer Kirche an – gegenüber etwa 75 % im Westen Deutschlands. Der größere Teil dieser Minderheit gehört zur evangelischen Kirche, ca. 15–20 % der Bevölkerung. Die Situation der Christen im Osten Deutschlands stellt jedoch eine besondere Form der Diaspora dar, die mit der Lage in Frankreich, Albanien oder Tschechien nicht vergleichbar ist. Drei Besonderheiten kennzeichnen sie: Der Osten Deutschlands blieb das Mutterland der Reformation, was auch das sozialistische Regime der DDR nicht negieren konnte, sondern sich in den 1980er Jahren dienstbar zu machen versuchte. Die bleibenden starken kirchlichen Verbindungen mit dem Westteil Deutschlands über den Eisernen Vorhang hinweg durch Landeskirchen- und Gemeinde-

¹ Überarbeitete Fassung eines Referates auf der Dekanats-Pfarrerversammlung in Hermannstadt/Sibiu (Rumänien) am 9. 2. 2011.

partnerschaften, gemeinsame liturgische Bücher für den Gottesdienst und starke finanzielle Transferleistungen bewahrten trotz wachsenden Mitgliederfalles viele Gemeinsamkeiten, an die nach der friedlichen Revolution im Zuge der Wiedervereinigung auch der Kirchen angeknüpft werden konnte. Und der sozialistische Kirchenkampf um die Jugend mit dem speziellen Instrument der Jugendweihe war teilweise so erfolgreich, dass innerhalb von zwei Generationen die jahrhundertlange Kirchlichkeit der Bevölkerung gebrochen wurde, obwohl die meisten Menschen nicht gläubige Sozialisten, sondern opportune Mitläufer wurden. Welches Erscheinungsbild der Kirche ergab sich daraus?

Es gab auch in der DDR einen Exodus aus den Gemeinden. Er ist längst nicht so radikal und dramatisch wie in Siebenbürgen gewesen. Aber doch haben die evangelischen Kirchengemeinden zwischen 1950 und 1990, also in 40 Jahren Sozialismus, etwa 70 % ihrer Gemeindeglieder verloren, ein in der Kirchengeschichte seltener Vorgang. Dabei gibt es regionale Unterschiede: In Leipzig gehören nur etwa 10 % der Bevölkerung der evangelischen Kirche an, in einigen traditionellen Gebieten des Erzgebirges sind es noch zwei Drittel, und in manchen Landgemeinden in Mecklenburg oder Vorpommern gibt es echte Diaspora: Ein Pfarrer betreut zwölf Kirchen mit 25 Dörfchen, in denen nur noch wenige evangelische Seelen leben. Die verlorenen Gemeindeglieder sind jedoch nicht ins Ausland gezogen oder vertrieben worden, sondern in eine innere geistliche Emigration gegangen. Sie sind Nachbarn der Christen geblieben, aber nicht mehr ihre Glaubensgeschwister. Sie lassen sich zwar punktuell ansprechen für eine Spende für die Kirche oder für eine praktische Hilfe oder besuchen ein Konzert in der Kirche. Aber sie haben sich vom Glauben, von den Riten und der finanziellen Unterstützung der Kirche gelöst. Zwei Generationen der Ungetauften sind aufgewachsen. Die Gemeinden konnten sich jedoch mit diesem Exodus langsam vertraut machen, er kam nicht wie der Dieb in der Nacht, und es wurden auch Konzepte und Programme dagegen entwickelt: die „Christenlehre“, das „konfirmierende Handeln“, die „Kirche im Sozialismus“ oder die „Volkskirche auf dem Weg in die Diaspora“.

Nach der Wende gab es Hoffnungen, dass sich die Prozentzahl der Christen wieder erhöhen würde, war doch die evangelische Kirche eine der treibenden Kräfte der friedlichen Veränderung gewesen. „Kirche, wir danken dir!“, stand im Herbst 1989 auf Plakaten der revolutionären Demonstranten in Leipzig zu lesen. Doch in dieser Hoffnung hatte sich die Kirche getäuscht. Die Dankbarkeit verging so schnell wie bei den neun von Jesus geheilten Aussätzigen. Es gab einige Menschen mehr als vorher, die Glaubenskurse besuchten und sich als Erwachsene taufen ließen, vor allem aus Berufen, in

denen zuvor ein kirchliches Bekenntnis zu Schwierigkeiten geführt hatte, wie Lehrer oder leitende Ärzte. Es gab einen gewissen Anstieg der Konfirmandenzahlen, nachdem die Konfirmation kein Karrierehindernis mehr für ein Studium war. Wir haben heute in Sachsen die erstaunliche Zahl von fast 20 % der Taufen, die nach dem 14. Lebensjahr als Erwachsenentaufen vollzogen werden. Die Taufzahlen sind aber insgesamt auf niedrigem Niveau geblieben, es gab keine Rückkehr zur jahrhundertelangen Praxis der Kindtaufen wie in den Ländern des östlichen Europas. Der Osten Deutschlands ist – wahrscheinlich europaweit – das Land der Ungetauften! Es gibt eine extrem hohe Zahl ungetaufter Kinder – es könnte allein die Hälfte der Kinder sein, die von einem evangelischen Elternteil stammen, wie jüngste Schätzungen in der sächsischen Landeskirche aus Anlass eines „Jahres der Taufe“ 2011 ergaben, dazu die 80–85 % der Kinder aus nichtchristlichen Familien.

Es gab vereinzelt Wiedereintritte in die Kirche, und der Zuzug von Westdeutschen, die in der Mehrzahl ja Kirchenmitglieder waren, hat die Gemeinden im Osten Deutschlands gestärkt und sie um viele engagierte Gemeindeglieder bereichert. Doch insgesamt hat es keinen Anstieg des christlichen Bevölkerungsanteils gebracht. Viele schlummernde Christen haben sogar die Gelegenheit noch genutzt, einen endgültigen Schlusstrich unter ihr Christendasein zu ziehen, weil sie jetzt zur Kirchensteuer herangezogen wurden. Auch minder engagierte Christen aus Westdeutschland haben nach ihrem Umzug in den Osten ihren Kirchenaustritt erklärt, weil er hier keinen gesellschaftlichen Makel mehr darzustellen schien. So hat die Kirche nur den Rückgang bremsen und allenfalls die Gemeinden auf stabilem Niveau halten können, sieht man von einzelnen Wachstumsgemeinden ab. Das ist aber auch als Erfolg anzusehen. Christen sind jetzt eine starke Minderheit, vielleicht die stärkste im Land. Eine spürbare Folge ist die Ausdünnung der Pfarrerdichte. Auf einen Pfarrer rechnet man in Sachsen jetzt auf dem Land 1600 und in der Stadt 1800 seelsorgerlich zu betreuende Gemeindeglieder. Die Zahl der Pfarrer in einer Großstadt wie Leipzig hat sich innerhalb der letzten 20 Jahre von 50 auf 25 halbiert!

Insgesamt sind Christen nicht – wie in den mehrheitlich orthodox geprägten Ländern Ost- und Südosteuropas oder im katholischen Polen – wieder von einer wenigstens oberflächlich christlichen Mehrheit umgeben, sondern von einem selbstverständlichen Atheismus der Mehrheit. Wie zeigt sich dieser alltägliche Atheismus?

Wir finden weithin einen religiösen Analphabetismus vor. Er zeigt sich etwa darin, dass in der Presse bei Berichterstattungen über kirchliche Themen viele ungebildete Bemerkungen geschrieben werden, z. B. dass ein evangelischer Pfarrer am Sonntag seine Messe gehalten habe. Oder eine junge

Beamtin in einer Behörde sagt schnippisch, wenn man sich als Vertreter einer evangelischen Gemeinde vorstellt, evangelisch oder katholisch sei ihr gleich – wobei sie sicher nicht weiß, was die katholische Kirche zur Empfängnisverhütung lehrt. Und unter Kindern und Jugendlichen ist es nicht mehr als selbstverständliche Allgemeinbildung vorauszusetzen, was es mit dem Kreuz auf sich hat und wer der Hingerichtete ist, der daran hängt.

Auch die Sympathiewerte der Kirche und das öffentliche Vertrauen zu ihr sind drastisch gesunken. Nach der Wende stand die Kirche mit ca. 90 % an der Spitze der Vertrauensskala, jetzt rangiert sie nach Umfragen mit ca. 45 % nur noch im Mittelfeld. Die sexuellen Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche, die 2010 die deutsche Öffentlichkeit erschüttert haben, haben auch die evangelische Kirche Vertrauen gekostet. Es gab keinen Grund für evangelische Christen, sich darüber hämisch zu freuen. Auf evangelischer Seite gab es nur den spektakulären Rücktritt der beliebten Bischöfin Dr. Margot Käßmann, der aber so souverän erfolgte, dass das keinen Schaden angerichtet hat – im Gegenteil, sie ist nach wie vor beliebt, und ihre Bücher verkaufen sich bestens. Was in vielen Ländern im östlichen Europa funktioniert – die Schonung der Pfarrer bei Verkehrskontrollen seitens der Polizei – ist in Deutschland undenkbar!

Der alltägliche Atheismus zeigt sich auch in einem veränderten Gottesdienstverhalten. Man sieht im Stadtbild am Sonntagmorgen keine festlich-schwarz gekleideten Menschen auf dem Weg zum Gottesdienst. Wenn überhaupt, kommen die Menschen hier sportlich gekleidet zur Kirche. Der Gottesdienst wird von vielen nicht mehr als Feier erlebt, sondern als Event. Man kommt nicht mehr jeden Sonntag treu zur Kirche, sondern höchstens einmal im Vierteljahr, aber dann muss der Pfarrer auch etwas bieten. Das setzt die Pfarrer und Kantoren unter einen hohen Erwartungsdruck. Ein Gottesdienst mit Theateranspiel oder mit Kantate oder mit anschließendem gemeinsamem Essen möchte es schon sein! Die Menschen übertragen Maßstäbe der Unterhaltungsindustrie des Fernsehens auf die Kirche. Und wenn im Gottesdienst etwas gut ankam, wird neuerdings geklatscht wie im Zirkus oder im Kasperletheater. Seltener nach der Predigt, aber nach jedem Lied, das Kinder vorsingen, auch wenn es schief klang, oder nach einem flotten Orgelstück oder einem Gospel hübscher Mädchen. Die meisten Familien sind christlich-atheistisch gemischt, nicht etwa christlich-konfessionell. Wenn nun die ganze Familie zum Gottesdienst kommt, verhalten sich nichtchristliche Partner nicht unbedingt kirchenkonform. Ein heftiger Streitpunkt ist das Verhalten kleiner Kinder im Gottesdienst. Die antiautoritäre Erziehung in Deutschland hat seit einer Generation dazu geführt, dass Kinder nicht eingeschränkt werden. Wenn ein Kind während der Predigt in

der Kirche lärmt, hat es eben die Freiheit dazu, und die Mutter schaut glücklich zu, wenn ihr Dreijähriges dem Pfarrer vorn während der Liturgie am Talar zupft. Ältere Menschen verstehen die Predigt dann akustisch oft nicht mehr und bleiben traurig oder zornig weg. Wenn der Pfarrer sich darüber aber bei den jungen Familien beschwert, kontern sie: „Dann bleiben wir mit unseren Kindern eben weg! Was ist besser für die Zukunft der Gemeinde, Herr Pfarrer: wenn die Alten wegbleiben oder wir Jungen?“

Der alltägliche Atheismus zeigt sich auch darin, dass die Taufe von Kindern nicht zum normalen Geschehen gehört, sondern eine Ausnahme darstellt. Hier spielt auch die Schwierigkeit junger Familien, für eine Taufe genügend christliche Paten zu finden, eine tauferschwerende Rolle. Die Feier des Schulanfangs, die fast zu einer Hochzeit wird, ist das Ersatzritual aus der Zeit des Sozialismus, das fest in der ostdeutschen Gesellschaft verankert ist. Ebenso erfreut sich die Jugendweihe, das einstige sozialistische Ersatzritual für die Konfirmation und ein Kampfinstrument zur Zerschlagung der Kirche und zur ideologischen Gleichschaltung der Gesellschaft, das es nur in der DDR gab, ungebremsen Zulaufs in lockerem Gewand. Noch immer nimmt die Mehrheit der Jugendlichen daran teil. Natürlich ist die Feier heute von der Staatsdoktrin befreit, aber die Beliebtheit zeigt das Bedürfnis nach Feiern ohne Bezug auf einen religiösen Hintergrund und ohne kirchliche Verpflichtung. Ein Ausdruck dieses Atheismus ist auch die Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Lebenspartnerschaften, auch der christlichen, ohne Trauschein gelebt wird. Man lebt durchaus verbindlich zusammen, aber man meidet den Gottesbezug, und selbst das Ja vor dem Standesamt wird als halbreliigiös gemieden.

Die jüngste Entwicklung betrifft Veränderungen des Bestattungsrituals. Schon längst bilden Erdbestattungen in den Städten die Ausnahme, die meisten Verstorbenen werden verbrannt. Vor 35 Jahren wünschte sich manchmal eine Familie für einen verstorbenen Dissidenten noch eine christliche Trauerfeier. Das war bis dahin durch die Kirchenordnung nicht erlaubt, aber allmählich lockerte man die Ordnung und gestattete Ausnahmen, um den christlichen Angehörigen damit seelsorgerlich zu helfen. Seit mehreren Jahren ist das Gegenteil der Fall: Eine erhebliche Zahl verstorbener Gemeindeglieder wird weltlich bestattet, ohne dass es der Pfarrer rechtzeitig erfährt! Eine weltliche Trauerfeier ist für die junge Generation, die kirchenfern aufgewachsen ist und ihre Eltern gegen deren Willen auf diese Weise verabschiedet, nicht mehr die unwürdigere Form. Die Kinder der Verstorbenen scheuen den Gang zum Pfarrer und möchten statt Orgelmusik und Chorälen zur Trauerfeier lieber populäre Schlager, die der Verstorbene liebte, als Musikkonserve abgespielt haben, was Pfarrer meist nicht mögen. Gelegentlich

werden neuerdings sogar Power-Point-Präsentationen mit Bildern aus dem Leben des Verstorbenen bei weltlichen Trauerfeiern vorgeführt. Man geht auch nicht mehr in Schwarz zur Trauerfeier, sondern legt heitere Farben auf, selbst am Sarg wird bunt geschmückt – der Sinn der kirchlichen Liturgik geht der Öffentlichkeit völlig verloren.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage der Sonntagsheiligung. Nach deutschem Recht bleiben sonntags bisher Läden weitgehend geschlossen, weil der Tag dem Gottesdienst, der Erholung und der Familie gehören soll. Seit einigen Jahren wird besonders von Seiten der Freien Demokraten, aber auch von Händlerinitiativen ein Kampf um die Sonntagsöffnung der Geschäfte geführt. Da wird auf europäische Vergleiche gepocht und auf die Ankurbelung der Wirtschaft. Man hat inzwischen in Sachsen – in den einzelnen Bundesländern ist es unterschiedlich geregelt – vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr erlaubt (immerhin erst ab 11 Uhr, also nach dem Ende des Gottesdienstes). Es gibt Aufweichungen für Kurorte und an bestimmten Volksfesten. Bei den vier Sonntagen geht der Streit darum, ob es auch vier aufeinander folgende sein dürfen, etwa die vier Adventssonntage, und ob damit die Besinnlichkeit dieser Kirchenjahreszeit völlig zur materialistischen Schlacht um Geschenke entartet. Die Evangelische Kirche in Deutschland führt seit Jahren eine öffentliche Kampagne gegen zu viel Geschäftsleben an Sonntagen mit Plakaten, Karten, Aufklebern, „damit der Sonntag Sonntag bleibt“. Die sächsische Kirchenleitung führt seit drei Jahren Gerichtsprozesse gegen Städte wie Leipzig, die den freien Sonntagsverkauf sehr weitherzig auslegen, bisher meist mit juristischem Erfolg. Aber die atheistische Bevölkerungsmehrheit reagiert darauf eher unverständlich und sieht darin eine Einmischung der Kirche in den Staat! Die meisten Menschen verstehen nicht, dass die Kirche hier ein Allgemeingut schützen will. – Die FDP hat in Sachsen 2010 einen Kampf gegen die Kirche losgetreten, der in seiner Argumentation gefährlich an die DDR erinnerte. Sie stellte die Staatsleistungen für die Kirche (Pfarrerbesoldungsanteile, Kirchentag) ebenso infrage wie die teilöffentliche Finanzierung der kirchlichen Schulen und das System der staatlich eingezogenen Kirchensteuer. Hier weht der Kirche plötzlich ein entschieden antichristlicher Wind entgegen, der jetzt nicht von den früheren Kommunisten kam, sondern von liberaler Seite.

Zum Erscheinungsbild des Atheismus gehört auch kurioserweise eine neue Anfälligkeit gegenüber anderen Religionen oder freier Religiosität. Nachdem sich viele Menschen von ihrer traditionellen Kirchlichkeit befreit haben, erfüllt sie das religiöse Vakuum doch auf Dauer nicht. Nicht wenige suchen deshalb in esoterischen Praktiken eine neue Lebensmitte, psychologische Praxen versprechen alternative Medizin, die aber mit religiösen

Untertiteln läuft (was die Nutzer nur nicht gleich durchschauen). Auf diese Weise suchen Menschen unterschwellige Religion – aber ohne Kirche. Aber auch fremde Religionen wie der Islam und der Buddhismus finden plötzlich einzelne Anhänger, vor allem aber Sympathisanten. Sie tauschen dabei eine in ihrem durchschnittlichen Erscheinungsbild gemäßigte Religion wie das Christentum gegen eine sich meist viel radikaler gebärdende wie den Islam ein. Bezeichnend ist, dass in der Öffentlichkeit z. B. jetzt sehr sensibel auf Mohammed-Karikaturen oder Islam-Kritiken reagiert wird (die Theater sind sehr vorsichtig geworden) – aber auf christliche Glaubensinhalte hemmungslos dreingeschlagen werden darf.

Wie reagieren die evangelischen Kirchen im Osten Deutschlands auf diese Prozesse? Es ist, auch wenn manches vielleicht etwas negativ geklungen haben könnte, eine Situation mit vielen Chancen, Menschen neu für den christlichen Glauben zu gewinnen. Natürlich wird auch in den Kirchen geklagt, aber im internationalen Vergleich ist das immer ein Klagen auf hohem Niveau. Der bauliche Zustand der Kirchen in Sachsen ist zum Beispiel heute, dank vieler Fördermittel, die in den letzten zwanzig Jahren geflossen sind, so gut wie noch nie in 1000 Jahren! Es ist eine Freude, diese Kirchen zu besichtigen.

Das Gewinnen von Menschen wird jedoch immer ein Bemühen um Einzelne bleiben. Viele Pfarrer bieten jedes Jahr eine mehrwöchige Vorbereitung auf die Taufe von Erwachsenen an, einen Intensivkurs mit meist nur einzelnen Teilnehmern. Die Tauffeste, die deutschlandweit in den letzten Jahren recht erfolgreich angeboten wurden, haben im Osten, wo das Gros der Untertaufen lebt, den geringsten Anklang gefunden. Oft geht es darum, wenigstens ein Klima guter christlicher Nachbarschaft zu schaffen, Brücken zur Welt zu bauen, über die die Generation der Enkel dann vielleicht einmal zurück zu Gott gehen könnte. Gemeinden gründen gern Fördervereine oder Freundeskreise für spezielle Aufgaben, z. B. für einen Orgelneubau, um Menschen, die nicht als Gläubige gewonnen werden können, doch einzubinden in ein Netz von Sympathisanten. Wenn wir ein Wort der Heiligen Schrift dafür finden, dann Lk 9,50: „Wer nicht gegen euch ist, der ist für euch!“ – und gerade nicht Lk 11,23: „Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich!“ Die evangelischen Kirchen in Ostdeutschland versuchen, sich nicht abzuschließen, um ihre Tradition zu bewahren, sondern sich zu öffnen für neue Wege, um Menschen neu zu gewinnen – offene Kirche als Programm.

Diese Öffnung der Kirche zeigt sich an folgenden Beispielen: Kirchliche Kasualien (Trauerfeiern, Trauungen) werden auch für Nichtchristen gehalten, sofern nur ein beteiligter christlicher Partner im Spiel ist. Die meisten Trauungen sind gemischt – nicht konfessionell gemischt, sondern christlich-

atheistisch. Auch die heftigen Debatten, die um einen kirchlichen Ritus für homosexuelle Paare geführt werden und fast zur Zerreißprobe in manchen Landeskirchen führen, gehören zu dieser Öffnung. Hier sind Menschen, die den Segen Gottes suchen und die nicht hinausgestoßen werden sollen, während eine große Zahl heterosexueller Paare den Segen Gottes gar nicht sucht.

Hinzu kommen neue Gottesdienstformen, die es Menschen erleichtern sollen, die Schwelle zur Kirche zu übertreten. Es gibt so genannte Thomasmessen, es gibt go-life-Gottesdienste an ungewöhnlichen Orten, z. B. im Dresdener Zoo oder im Hygienemuseum, es gibt Gottesdienste für Langschläfer am Sonntagnachmittag oder Gottesdienste für Verliebte am Valentinstag. In manchen Gemeinden wird zum jährlichen Stadtfest ein Gottesdienst auf der Bühne vor dem Rathaus gehalten oder ein Kirchenpavillon im bunten Stadtfesttrubel gestaltet, es werden Freiluftgottesdienste am See, im Wald, im Stadtpark oder an einer Kirchenruine gefeiert. Diese Gottesdienste ziehen mehr Menschen an als die Gottesdienste an traditionellen Orten. Neugierige bleiben stehen und hören zu. Alle zwei Jahre gibt es eine Landesgartenschau, dort gehört ein Kirchenpavillon mit täglichen Mittagsandachten zum festen Bestandteil. Manche Gemeinden haben in den Fußgängerzonen der Städte Kirchenläden eröffnet. Es gibt Zielgruppenkirchen wie Autobahn- oder neuerdings Radfahrerkirchen und offene Veranstaltungsreihen wie „Literatur und Musik“ in Kirchen.

Eine weitere Folge der Öffnung ist die Übernahme von Verantwortung im Bildungsbereich. Die sächsische Landeskirche bzw. ihre Diakonie hatte auch in der Zeit des Sozialismus erstaunlicherweise etwa 150 Kindergärten in ihrer Trägerschaft behalten, obwohl der Staat sonst die Kinderseelen nicht der Kirche überlassen wollte. Aber er dachte vielleicht, psychologisch noch unbedarft, in diesem Alter könne man an Kindern noch nicht viel religiösen Schaden anrichten. Nach der Wende übernahmen viele Kirchengemeinden weitere Kindergärten vom Staat, so dass es heute etwa 450 evangelische Kindergärten in Sachsen gibt. Sie stellen die Träger z. Zt. vor ein großes Personalproblem, denn es gibt zu wenige evangelische Erzieherinnen und Erzieher, um das kirchliche Profil in guter Qualität zu erhalten.

Ganz neu für die evangelische Kirche im Osten war die Übernahme von Schulen. Es gab ja in der DDR keine kirchlichen Schulen mehr (bis auf einzelne halblegale Ausnahmen), die ehemaligen Kirchschulen waren bereits Ende des 19. Jahrhunderts an den Staat abgegeben worden, der damals freilich kirchenfreundlich war. Jetzt wurde in Leipzig bald nach der friedlichen Revolution die erste freie, evangelische Schule im Osten gegründet – mit einer Klasse und zwanzig Kindern. Das war ein großes Wagnis und absolutes Neuland. Heute zählt dieses Evangelische Schulzentrum in

Leipzig zu den begehrtesten Schulen und hat 1000 Schüler. In Dresden gibt es mit dem Kreuz-Gymnasium eine ähnlich große kirchliche Schule. In den letzten zwanzig Jahren sind in Sachsen etwa 60 weitere Schulen in freier evangelischer Trägerschaft entstanden, z. T. sehr kleine Einrichtungen im ländlichen Raum. In ihnen werden längst nicht nur evangelische Kinder unterrichtet, sondern viele Kinder aus glaubenslosen Familien. Dennoch sind das nur etwa 5 % der Schüler im Land, die kirchlich beschult werden. Im Religionsunterricht an den Schulen wird inzwischen in Sachsen rund ein Viertel aller Kinder erreicht, das ist deutlich mehr als der prozentuale Anteil der getauften Kinder oder der Kirchenmitglieder!

Zur Öffnung gehört auch die vom Staat erwünschte Mitarbeit und Präsenz der Kirche beim Militär, bei der Polizei, in Krankenhäusern, in Gefängnissen und in den Medien. Im Osten Deutschlands war das im Unterschied zum Westen fast alles Neuland. Ein Polizeiseelsorger in Leipzig etwa begleitet nicht nur die Polizei oder betroffene Menschen bei Kriseneinsätzen, sondern unterrichtet auch Polizisten, die meistens Atheisten sind, in Religion. Überhaupt arbeiten Pfarrer z. T. gemeinsam mit Ärzten und Psychologen in Krisenteams mit, da es nur in den drei sächsischen Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz eigene Polizeiseelsorger gibt. Die meisten Tageszeitungen haben am Wochenende eine Rubrik „Religion und Gesellschaft“, in der auch jeweils von einem Pfarrer geistliche Gedanken zum Wochenende geschrieben werden.

Versuchen wir, das Ganze einzuordnen: Im Osten Deutschlands existiert heute kein militanter Atheismus wie in der Zeit des Stalinismus, von dem Bertolt Brecht in den „Geschichten des Herrn K.“ einst sinngemäß schrieb: Es gäbe Atheisten, die kämpften für den Atheismus wie für eine neue Religion. Es ist ein Atheismus religiöser Gleichgültigkeit und eines 60-jährigen religiösen Vakuums, das nicht wie in Russland, Rumänien oder Bulgarien wieder von einer staatsnahen Kirche gefüllt worden ist. Vielleicht sollte man sogar nur von Säkularismus sprechen, um einen Kampfbegriff zu vermeiden. Dieser Säkularismus ist positiv als Ausdruck einer echten Freiheit zu verstehen: Es gibt im öffentlichen Bereich keinen politischen oder beruflichen Bonus für die Kirchenmitgliedschaft. Man muss im Osten Deutschlands nicht fromm sein oder sich vor Wahlen an der Seite von Geistlichen im Fernsehen zeigen, und das hat sein Gutes! Dieser Atheismus oder Säkularismus ist zugleich eine besondere Form der Diaspora, die sich von der Diaspora in anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks unterscheidet. Es ist eine Diaspora, die noch vom Wohlwollen der volkscirchlichen Vergangenheit und der volkscirchlichen Gegenwart in vielen westdeutschen Landesteilen genährt wird. Der Gesetzgeber – an dessen Willensbildung übrigens überpro-

portional viele Christen im Osten Deutschlands mitwirken – räumt den Kirchen noch viele Rechte ein, die aus der volkkirchlichen Zeit stammen. Man könnte sogar von einer privilegierten Diaspora sprechen. Gleichzeitig aber lassen sich in der Bevölkerung der Verlust der tragenden kirchlichen Rituale und ein gewaltiges religiöses Bildungsdefizit beobachten, aufgrund derer die Kirche nicht mehr die vorherrschende religiöse Kultur darstellt. Esoterische, nichtchristliche und politische Rituale, z. T. aus Sport und Medien, ersetzen die religiösen Bedürfnisse vieler Menschen. Das Christentum fällt aus der Rolle der Leitkultur heraus in die Rolle einer Marginalkultur der Diaspora. Die Kirche spricht nicht mehr die Stimme des Volkes, sondern sie klagt die Beschwerden einer starken Minderheit ein – manchmal kraftvoll, überzeugend und erfolgreich. Sie steht nicht auf verlorenem Posten, aber eben auch nicht mehr in der Mitte der Gesellschaft, sondern am Rand gemeinsam mit anderen Bewegungen. Damit erleidet sie einen Bedeutungsverlust, den auch die großen Volksparteien, die Gewerkschaften und die einst mächtigen Pfeiler des Staates wie die Armee oder die Post erleiden. Die Kirche in der ostdeutschen Diaspora kann nicht mehr vom hohen Ross herab deuten und anweisen, sie muss an der Basis immer neu aufbauen und überzeugen, muss zu integrieren versuchen, statt abzugrenzen. Im Bild gesprochen versucht sie, gegen den Strom des alltäglichen Atheismus kein Fels in der Brandung zu sein, sondern mit den Menschen mitzuschwimmen auf ihrer Wellenlänge, um ihnen unterwegs beim Ausruhen vom Evangelium zu erzählen oder sie beim Schwimmen vor den Stromschnellen zu warnen. Dabei sind sich nicht alle einig. Es gibt auch jene Kräfte, die im Beharren auf den traditionellen Formen und Werten die Garantie der Zukunft sehen und allen Öffnungsversuchen skeptisch gegenüberstehen. Letztlich können wir nicht vorhersehen, welchem Weg Gott die Zukunft schenkt, sondern nur nach bestem Gewissen handeln und vertrauen. So ist das Christsein im Osten Deutschlands in einem spannenden Entwicklungsprozess – als Kirche unter Atheisten, in einer säkularen Gesellschaft oder in einer privilegierten Diaspora.

Andreas H.
Wöhle

The Desire to be Known:
The “Maarten Luther Kerk project”
in Amsterdam¹

Building community/communion
in an unchurched context

A place of desire – A place for God?

By choosing the concept of “desire”, the theme of the 2011 International Academy of Practical Theology related rather intriguingly to its conference place, Amsterdam.

In people’s imagination, Amsterdam has always been a city of desires par excellence. On the other hand, it is a city as many in our globalized world, very well comparable to others. There is an extensive nightlife and an intriguing day-life, but there are just as well many different forms of multi faceted neighborhoods. Among these are comparatively calm areas of habitation as well as hotspots of social tension. And there are churches and parishes active in this city, seeking a way to proclaim and practice the Gospel in a way that makes sense to people, even and especially when “being churchy” among people of most social strata in Amsterdam and the urban parts of the Netherlands is generally seen as a thing of the past, which has outlived its relevance.

Much research and reflection is, for good reason, devoted nowadays to how churches deal with (or fail to deal with) the daily reality of uprooted and socially disadvantaged people in societies, and how underprivileged groups

¹ The main ideas of this article were first presented and discussed at the 2011 conference of IAPT in Amsterdam, July 21–25, 2011. City of Desires – A place for God? Tenth Biannual Conference International Academy of Practical Theology – www.ia-pt.org.

of people (in western societies especially) are often no longer present at all within parishes, and are not reached by initiatives and mission strategies of churches.²

This article will, in the light of IAPT's 2011 theme, take a different perspective and focus on the chances for God to "happen"³ within the context of an ethnically balanced, rather well-off neighborhood in Amsterdam. It will, based on participatory research⁴, seek to describe ideals, conditions, concepts and developments of a specific mission initiative, the MLK/Maarten Luther Kerk project, in one of the southern neighborhoods of Amsterdam.⁵ From there it will try to identify aspects for further discussion and challenges which extend beyond the context of this particular project.

Being at home in the city

A metropolis is many cities! Globalization and the demand for (economic) mobility have greatly accelerated the diversification of the social maps of big cities. The result is that many different neighborhoods have formed, one next to the other, on the basis of differing common factors. Social, ethnic, cultural and economic factors become prevailing aspects in the decisions of people (or factors that cause people) to move somewhere or to stay or to leave a place. The question why and how people who live a life generally characterized as "being rootless, displaced between worlds, living between a lost past

2 Among many other publications, the EKD-"Denkschrift" – Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, states the problem and tries to develop a vision to depart from there.

3 Zahrt, H., *Jesus aus Nazareth. Ein Leben*, Munich 1989, 164. It is interesting to note that this same expression (God happens), used by a conservative German writer like Zahrt, when placed in a different context (a Dutch dispute about whether it is to be understood as "within the boundaries of Protestant confession" for a pastor to express that God does not "exist" but "happens") caused huge waves of public and church commotion. See: Hendrikse, K., *Geloven in een God die niet bestaat. Manifest van een atheïstische dominee*, Amsterdam (Nieuw Amsterdam) 2007 and earlier.

4 Elsewhere this method is referred to as "action research": As researcher and participant, involved in the ongoing development of the project analyzed, shaping its direction while the process unfolds, one has the advantage of gaining first-hand information but risks to lack distance with regard to the outcome.

5 The Maarten Luther Kerk (MLK) project (referred to below as MLK) is carried out on behalf of the Evangelical-Lutheran parish of Amsterdam. See for details of activity and core concepts: www.luthersamsterdam.nl/maartenlutherkerk.

and a fluid present”⁶ start “feeling at home” in a certain place, and what they search for in a neighborhood in order to be able to make themselves at home, is widely discussed.⁷

What is often left aside in these discussions, which take place predominantly within the field of social science, is the question how the elements sustaining the concept of “home” may relate to the subject of community/communion, which is so central in theological thought and ecclesial self-understanding.⁸

The present article will take a closer look at that question.

“Rivierenbuurt” Amsterdam

The social map of the area where the pilot-project of MLK is situated shows some significant characteristics.

The area and its architectural structure was part of the famous “Plan Zuid” by Dutch architect H. P. Berlage.⁹ The construction period reached its peak between 1917 and 1925, and the area was originally designed to be attractive for middleclass inhabitants.¹⁰

Looking at the historic age-statistics of the neighborhood “Rivierenbuurt” (rivers and water-related phenomena being the name-givers of streets), one can identify a significant turning point about half-way into the first decade of this millennium.¹¹

6 Rapport, N. and Dawson, A., *Migrants of Identity: Perceptions of Home in a World of Movement*, Oxford 1998, 23.

7 Many of the lectures and papers of the “RC21 Conference” of the Sociology for Urban and Regional Development International Sociological Association centered on this question in its 2011 consultation in Amsterdam, titled: *The Struggle to Belong – Dealing with Diversity in 21st Century Urban Settings*. See: www.rc21.org.

8 Interestingly, most of the publications dealing with urban life in the perspective of practical theology (summarized under the label of “urban studies” since the 1980s) don’t specifically focus on this question either. Even among the contributions to the recent “Kirchen-Festschrift” for Wolfgang Grünberg (*Theologie der Stadt – Zusammenleben als Fluch und Geschenk Gottes, Kirche in der Stadt, Band 17*, Berlin 2010) it is touched only in passing by some more lucid contributions.

9 Gaillard, K. e. a. (ed.), *Berlage en Amsterdam Zuid*, Rotterdam 1992.

10 Heeresma, H., *Een jongen uit plan Zuid*, Amsterdam 2007, is a good introduction to how the neighborhood “felt” in the 30s and 40s.

11 See: *Jaarboek Amsterdam in cijfers/kerncijfers – Zuideramstel* (www.os.amsterdam.nl/pdf/<year>_jaarboek...) In 2003–2004 the decrease of inhabitants of 75+ years of age was 1 %, 2004–2005 it was 2.5 %, 2005–2006 it was 1.6 %, 2006–2007 it was 3.2 %, 2007–2008 it was 2.5 %, 2008–2009 it was 2 %.

The main reason for this breaking moment is that many people originally moved to the area when they started families in the early 40s of the past century.¹² Most of them stayed in the neighborhood for a very long period, because it had proved “a good place to be”, homogenous in age and social strata (medium middleclass), and catering to the wishes of this layer of society for a peaceful and secure living. Thus the average age of inhabitants increased year after year. After 2005 however, many of them had reached old age and started moving either to apartments more suitable to their needs or closer to their children or to senior citizens’ homes.

A new group of inhabitants

The group of people which then moved into the area and now lives in those houses consists generally of a younger generation with well-paid jobs and extensive educational background, often engaged in “artistic” professions.¹³ In most cases both partners have a job outside the house, albeit that not both partners work full-time. They have an average of 1.8 children of pre-school and/or the first years of primary education.

As a result of the specific history of secularization and the secondary effects of “depillarization” in the Netherlands¹⁴, this group of inhabitants is

12 There is however another story, still to be told in detail elsewhere, about those coming to live in the neighborhood in the 40s of the past century: Many of the houses had been inhabited earlier by Jewish citizens, who were deported and killed in Nazi camps during World War II. Of the 17 000 Jewish inhabitants of the Rivierenbuurt, 13 000 were deported and killed. On the basis of cooperation between “The Digital Jewish Monument” and the “Jewish Museum of History” an Amsterdam daily, “Parool” (22 April 2011), published a list of all houses in Amsterdam from where Jewish inhabitants “disappeared” in the early forties. (See the list on: <http://www.4en5meiamsterdam.nl/attachment/25010>).

13 The “new creative class of society”: writers, art-directors, lawyers, psychologists etc.

14 “Depillarization” or “ontzuiling” (NL) is the process of dissolving or breaking down of the traditional “pillars” of segregation within Dutch society. Society used to be divided into (more than one) Reformed, Roman Catholic, Lutheran, non-religious ... segments (pillars, “zuilen” [NL]), with organizations of their own and in fact with separate lifestyles and social networks. This strict segregation, predominantly along lines of religious tradition, which fortified their “territory” with often strongly oppressive forms of internal moralism, was broken in the 1960s. Among those who had freed themselves of the restrictive “powers” of those institutions, the break resulted in a strongly negative view upon any kind of institutional church tradition. While society has changed radically since then, parallel to a tremendous loss of influence of the churches, this anti-church attitude is in fact inherited by many even two and

predominantly “unchurched”¹⁵, if not to say they carry prevalingly negative feelings towards “church” in every aspect and form.¹⁶

Most of them have concluded the period of training for, finding and getting jobs, and they have entered the first “settling period” in their lives. They are searching for a relatively affordable¹⁷ place to do that, and identify the area of “Rivierenbuurt” as such a place. In the informal interviews (casual communication at school entrances, supermarkets, meeting people in the context of activities etc.), which form the informational backbone of this article, many indicate that, when coming to the neighborhood, they had hoped for a kind of life and surrounding neighborhood that would allow them to not only “be housed” somewhere, but to “live here” (integrating life in its many layers with locality and social structure).¹⁸

A shift in the social fabric

Meanwhile the social fabric of the area is confronted with radical changes in politics and socio-financial structures. Many small scale institutions of social and cultural life, which had been created and sustained by government funds during earlier periods of political development, have been closing down

three generations later. See for an overview of data and interpretation of the process of “ontzuijing”: Becker, J. W. and Vink, R., *Secularisatie in Nederland 1966–1992. Sociaal en Cultureel Planbureau, Rijswijk 1994.*

- 15 For in-group specification of forms of churchliness and spirituality see: G. de Jong, *Spiritualiteit van Dertigers en Veertigers*, KASKI reports 604 a and 604 b, Nijmegen 2010. <http://www.ru.nl/kaski/onderzoek/publicaties/2010-0/>.
- 16 This aspect of the social/religious diversity of the age-group between 30 and 40 is not sufficiently monitored or documented in the KASKI reports, but obvious from informal interviews carried out within the project MLK Amsterdam.
- 17 The average family income in this neighborhood is clearly above the standard income in the NL. Since 1996 it has always been more than 111 % of the average Dutch income, and after a significant “high” in 2002–2004 it has kept its level at 114.4 % during several years. From 2010 it is difficult to compare data, because two city regions (South and “Old South”) have been joined organizationally and data are given for both regions in one number. But it is clear from those data, that the average income is still around the same percentage overall in this neighborhood. See: *Jaarboek Amsterdam in cijfers/kerncijfers – Zuideramstel* (www.os.amsterdam.nl/pdf/<year>_jaarboek...).
- 18 For an in-depth and multi-faceted understanding of what is hidden in this expression, i. e. the concept of “home” or “being/feeling at home”, and its social and physical/local aspects, see: Duyvendak, Jan Willem, *The Politics of Home. Belonging and Nostalgia in Western Europe and the United States*, Palgrave Macmillan, UK, 2011.

recently. Neighborhood centers, childcare initiatives, socio-cultural centers etc., which used to be taken for granted in most neighborhoods in Dutch cities, are now disappearing one after the other, as a result of a recent shift to right-wing and neo-liberal economic policies since some political parties of this background came to power in recent elections.

*The changing presence of Church and the MLK project*¹⁹

Earlier already, and for different reasons, many church buildings in the area had closed down because of shrinking local membership and general lack of resources, and parish life had had to be “shifted” to some focal points elsewhere in the city. Church buildings were sold, re-used for other purposes or torn down to make place for new housing projects etc. All of these solutions were also discussed for the Maarten Luther Kerk, the Lutheran parish and church building in the Rivierenbuurt, which, after having been home to an active community for decades, shared that same decrease in attendance of activities and religious services. For two years the building was practically closed²⁰ for parish activities, and Sunday services were discontinued, allowing for all kinds of solutions in dealing with the situation.

After those two years of closure and ongoing reflection on parish policy, and taking into account the above mentioned socio-political shift in society, the MLK project was started in 2008 as what one may call a “rebooting process” of the parish. It is designed to first of all explore opportunities for re-establishing communication and encounter²¹ with the local, multi-faceted,

19 For a more general analysis of the factors and effects of secularization and un-churching in the Netherlands, see: G. Dekker, J. de Hart en J. Peters, *God in Nederland 1966–1996*, Amsterdam (Anthos/RKK/KRO) 1997. – H. Knippenberg, *De religieuze kaart van Nederland. Omvang en geografische spreiding van de godsdienstige gezindten vanaf de reformatie tot heden*, Assen (Van Gorcum) 1992. – J. W. Becker en R. Vink, *Secularisatie in Nederland, 1966–1991. De verandering in opvattingen en enige gedragingen*, Den Haag/Rijswijk (Sociaal en Cultureel Planbureau/VUGA) 1994. – J. W. Becker, J. de Hart en J. Mens, *Secularisatie en alternatieve zingeving in Nederland, Rijswijk/Den Haag (Sociaal en Cultureel Planbureau/VUGA) 1997*. – J. W. Becker en J. S. J. de Wit, *Secularisatie in de jaren negentig*, Den Haag (Sociaal en Cultureel Planbureau) 2000/3 (<http://www.scp.nl/dsresource?objectid=21320&type=org>).

20 Meanwhile the activities of external groups, which had been renting room in the building for quite some time, continued.

21 Encounter here, and in the main text of the article, though the processes related to are not psychotherapeutic, is to be understood in the existential perspective of the defini-

group of inhabitants. Furthermore it is meant to develop and realize a tentative program of activities and moments of encounter, reflection and contemplation, engaging both parish members and the predominantly unchurched inhabitants alike. Even though the "start through" process has meanwhile been received positively by most, the history of closure has left much emotional pain among "remaining" parish members. Human and financial resources were again allocated to working in the area, starting out with the relatively vague idea of creating a "spiritual center" in the premises of the MLK, as part of the presence of the Lutheran parish in the city.²² The missionary concept applied was meant to be and still is predominantly receptive and open to what would turn up from first initiatives of encounter between people in the neighborhood.²³

How does it feel ...?

During a first phase, many informal "interviews" were carried out in the area,²⁴ talking to the local policemen, the bartenders and guests in the pubs, in shops, on the market, but as well contacting the formal parish members who still lived in the area around the building of the MLK. On the basis of this first orientation, the basic formula for the future MLK project, nucleus for a mis-

tion of Victor Frankl and others as used in describing "Gestalt" processes. See among other publications: Frankl, Viktor E., *Man's Search for Ultimate Meaning*, New York, 1997.

22 Initial project period: 5 + years; evaluation of progress after 3 + years.

23 In this radical openness it is to a certain degree related to the missionary concept of "the parish as inn" or "herberg" (NL), as described prominently in the publications of Jan Hendriks, *Gemeente als Herberg* (1999), and *Op weg naar de Herberg* (2002). Hendriks' model is in fact floating on a wider movement of "open church"/"Offene Kirche", popular in the second half of the 1990s in Belgium, England, Germany and the Netherlands. The main difference of the MLK project (and its specific development) from the features of Hendriks' model are caused by the fact that Hendriks in fact presupposes an existing parish that changes perspective from introspection to looking at what significance the parish could have for the society it lives in. In the case of the MLK project, the actual parish was in fact close to nonexistent when the project started. The "input" of the parish was in fact not much more than the openness to the neighborhood itself, the building, creativity and communication.

24 The key concepts/images/quotes that came up in these "incidental" interviews were loosely collected in a database. After some time clear "gravitation centers" around some common concepts became visible. The total of comments, quotes and images collected was more than 400 from 120 contacts identified by initials, sex and age.

sion statement to be developed, was determined to be: “A social, cultural and spiritual center – with church characteristics”.

The common elements recognizable in almost all assessments of and comments on “... How does it feel to live here” were²⁵:

- It is still a “good place” to live, but cohesion is slightly deteriorating (“People don’t greet²⁶ [nor know] each other [any more]²⁷”).
- There is no “local”²⁸ feeling of centeredness, no social “heart”²⁹ of the area. (“How do I describe to someone where I live? Close to ... – on the way to ... what/where?”³⁰)
- The atomization of society starts affecting this part of the city too³¹ (“Few people sit or stroll ‘outside’. Much time is spent inside, behind closed doors ...”)³²
- The architectural structure of buildings, of streets and places, feels pleasant. It communicates a “we” image³³ (which is shared and appreciated) – but where and what and how is that “we” structured and visible in relations between people?³⁴

“The desire to be known”

Quotes and concepts that appear in the interviews show as well an apparent openness of new and old inhabitants to accept each other in principle as “nice people”³⁵, willing to live with each other in this area.

And very obviously as well, this willingness to live together in the area, communicated in different wordings, has a subtext of shared emotional value among both the new and the old inhabitants. Almost all people interviewed

25 Detectable as cumulative “concepts” in many of the comments.

26 IB, m 33 yrs (in 25 other similar comments).

27 LV, f 72 yrs (in 35 other similar comments).

28 PS, f 26 yrs (in 10 other similar comments).

29 TB, f 74 yrs (in 12 other similar comments).

30 HV, m 76 yrs (in 5 other similar comments).

31 BB, f 78 yrs (in 6 other similar comments).

32 FR, f 48 yrs (in 18 other similar comments).

33 GC, f 35 yrs (in 6 other similar comments).

34 BB, f 43 yrs (in 5 other similar comments). Castells calls this the evaporation of social meaning from places, which then results in a diluted and diffused logic of space (Castells, M., *The Informational City*, Oxford 1989, 348).

35 This terminology is present in almost all comments.

shared, in one way or another, a "desire to be known"³⁶. This was communicated in different images but accumulated in the very basic image (and wish or desire) of being recognized when walking the streets of the neighborhood.

Among the original (older) inhabitants, this desire to be known had an obviously nostalgic touch ("a bit like it used to be ..."³⁷), with strong notes relating to "feeling safe"³⁸ and "being noted"³⁹, as in: people taking note of each others' existence, and watching over each other.

Among the new inhabitants there is an apparent wish to consciously and actively root oneself in the local context and to establish a holistic physical and social center to one's life, broader than and different from the actual house one lives in.⁴⁰ Interestingly the imagery used to describe this seems to be stemming from emotional images related more to village structures than to city contexts. This is the case even when the actual history of the people using these images does not include having lived in rural contexts.

Feeling "like in a small village"⁴¹, where "people know and support each other when needed"⁴² and "do things together"⁴³, are typical ways of describing the wished-for situation of living.

This "desire" creates an openness of the group of new inhabitants to local initiatives of cultural, artistic and/or relationship-building activities, while the "old" inhabitants appreciate (or tolerate) almost any kind of activity which brings people in the neighborhood together at one place as "a bit like what we had in the old days"⁴⁴.

36 The terminology "desire" as such never came up in the interviews which were mostly conducted in Dutch. It was chosen for this article in order to relate more directly to the theme of the IAPT conference where the data were first presented. Actual concepts used were "need" (behoefte), "wish" (wens), "hope" (hoop), "dream" (droom), "longing" (verlangen), "memory" (herinnering) etc. Still the actual concepts cover the emotional width of "desire" in such a way that it seems correct to sum them up under this terminology.

37 JM, m 73 yrs (in 22 other similar comments).

38 TB, f 74 yrs (in 18 other similar comments).

39 HJ, m 95 yrs (in 15 other similar comments).

40 "While homes may be located, it is not the location that is 'home'." (Easthope, Hazel, A place called home. *Housing, Theory and Society*, vol. 21/3, Cardiff 2004, 136).

41 SN, f 26 yrs (in 3 other similar comments).

42 SB, m 30 yrs (in 4 other similar comments).

43 MD, f 31 yrs (in 5 other similar comments).

44 A nostalgic phrase, which is found in almost all comments of this group.

Finetuning the MLK project

The MLK project, after an initial six-month survey period of data collecting and exploration, started out with an explicitly personal approach,⁴⁵ based upon the presupposition that this would tap the emotional layer of the above-mentioned “desire”, and it would be easier for people to accept this approach instead of an institutional one (as “MLK parish”). It would help counteract negative attitudes towards church and critical perceptions of institutions in general.⁴⁶

All the inhabitants were invited (through letterbox mail/flyer) to brainstorm together about “What would be the kind of activities that could and should be organized in the MLK premises, which would be appreciated by inhabitants of the area?”

Three meetings were arranged, organized at different timeslots during the week, in order to cater to differing schedules. They brought together the astonishing number of more than 150 people, of which many were first-timers to enter a (or this) church building. The meetings themselves turned into unexpected “cohesion experiences”, and the ideas brought forward helped describe a broad field of possibly relevant activities.

These were then clustered in six categories, for which activities were set up. Some volunteers were found to help start one or more of them, others were initiated proactively by the project coordinator (pastor), hoping for an activating effect of the initiative itself.

45 A flyer was distributed widely in the neighborhood, designed as a personal letter with hand-written signature, including a picture of the main agent on behalf of the MLK project (the Lutheran pastor). The letter invited all inhabitants to participate in collecting ideas and wishes for activities to be deployed in and around the MLK building. Some examples were given to outline the potential scope of programming (from yoga to Sunday services, from arts-lectures to concerts and performances, from social meetings to being a platform for initiatives coming forward from within the area). The picture of the main agent of the project added on the layout of the letter increased the “personal” image of the project and made it possible for inhabitants to actively approach the person in the street (at supermarkets ...) with their comments. By doing so, “the project” was walking the streets of the neighborhood, whenever the person was present. A typical response to the invitation would be: “I have received this letter from you. What a good initiative! I may not come to the proposed meeting, but I appreciate that something is being done ...”

46 In general, this underlines the “iconic” role and significance of the representative of any organization or community, in this case the role of the pastor in the communication of the parish. People relate to people predominantly, not to organizations.

The activities covered the categories of:

Encounter (ontmoeting)

Information and exchange of views

Expression

Music and movement

Children’s activities

Spirituality, contemplation and worship

In order to specifically cater to the group of newcomers, who, by educational background and personal interest are predominantly part of the “new creative class of society”, the programming focused on art from the avant-garde rather than conventional perspective. It sought to combine esthetics and spirituality, and shaped moments of human encounter in the perspective of intergenerational communication. This resulted in different series of “cutting edge” performances and “special moments”, which did indeed attract people from the primary target group of newcomers in the neighborhood (and from further away). But at the same time the activities were “accepted” by the group of long-time inhabitants as “something new; I would normally not have taken the initiative to go and participate. But as it is taking place in the MLK building around the corner, I came anyhow ...”⁴⁷.

*Diaconal aspects of “being known and noticed” –
The “Cup-of-tea-plus” project*

While the Lutheran parish council had decided to initiate a general “rebooting process” in the Rivierenbuurt neighborhood, resulting in the calling of a pastor to work there, the diaconal arm of the parish – the board of Lutheran Diaconia Amsterdam – was discussing widely the different dimensions of the concept of sustainability in their manifold support projects. In these discussions the board identified as a concern of their diaconal work, among other aspects, the sustainability of the very parish structure and communal fabric of the Lutheran parish of Amsterdam. “No ‘diaconia’ without the practical experience of a community of people of faith, they argued, and no ‘church/parish’ without its (diaconal) arms attending to those in need ...” If, for various reasons mentioned above, the very fabric of the parish in the neighborhood of the Rivierenbuurt, its social cohesion and pastoral dimensions, were endangered, this was a task for diaconal work too. In response, a

47 LV, f 72 yrs.

project was designed, called “Cup-of-tea-‘plus’”,⁴⁸ which started in the fall of 2008. A part-time diaconal worker was deployed in the Rivierenbuurt in order to literally visit and accompany people⁴⁹ and at the same time engage in the initiatives of the MLK project in general. This “double visibility” of church – as initiator of cultural and spiritual cohesion activities and as accompanier in situations of social isolation or bureaucratic and emotional deadlocks⁵⁰ – became gradually known as “the face of the MLK”. The social/diaconal aspect of this face developed, for many, into an additional factor of credibility for the parish and the project of MLK in general. Within the different groups of people who would attend MLK activities, a network of mutual pastoral care was gradually formed, accompanied professionally by the diaconal worker and the pastor likewise, but in different dimensions. “Being known”, in relation to the MLK project, started to become “being cared for/accompanied in times of trouble”. This tangible aspect of the MLK project added an important and indispensable feature to the community developing. At the same time it helped reestablishing, to a certain degree, acknowledgment of the church as a tangible and positive factor in many senses within the fabric of society and life in this area.

48 The Dutch name for this project is “Kopje thee plus”. The “cup of tea” refers to the situation of visiting people at their homes, casually (drinking a cup of tea together), while the “plus” refers to the aim of the project, which is: on behalf of Lutheran Diaconia extending care and accompaniment to people, irrespective of their church or denominational background, in order to motivate and empower them to initiating joint projects with others in the neighborhood and work on more social cohesion in the neighborhood. See the project description at: http://www.diaconie.com/watwijdoen/Kopje_Thee_Plus.html and <http://www.kerkinactie.nl/projecten/Bezoek-aan-mensen-in-kwetsbare-situaties-in-Amsterdam--p716-7796>.

49 The first group of people visited were those formally registered in the parish membership and pastoral files, who for various reasons (age, grudge about the period of closure, social or physical issues ...) were not “visible” in parish activities any more. In the long run, other groups (outside parish membership) were added, often as a result of contacts established through MLK cohesion work in general.

50 The very initiative of visiting people, breaking the social isolation, sharing presence and offering attention for the life-stories of people, often resulted in being asked to assist in complicated bureaucratic processes: How to get the government welfare system to work, how to apply for certain grants or services ... – or in personal conflicts/crises.

Intergenerational encounter and “crossing over”

Intergenerational encounter has meanwhile become part of almost every event, and it has turned out to be a new and often surprising experience for performing artists as well, to meet people (from the group of old-time inhabitants) whom they would normally not expect to show up at their performances.

Within three years after the initial start of the project the group of people engaged in one or another of the activities in the MLK has multiplied by a factor of ten,⁵¹ and some of the ones who were initially reluctant to attend anything church-related start “crossing over” and become willing to engage in these cohesion processes. For some this may even include, in the long run, re-examining the option to be in one way or another related to an institution, a spiritual tradition or even a church – when and if it presents itself as facilitator for encounter on all these levels of local life, including that of faith. The project or missional initiative MLK, meant to create this kind of space for encounter based on “what touches the heart and lifts us up above the day-to-day perspective”⁵², has meanwhile become a breeding place for new forms of social and spiritual communal life, and consequently for new forms of “Church”.

Cross-over from one activity to another is increasingly taking place. People who have experienced one event in a positive way “try out” another event, including sometimes giving the more or less traditional Sunday worship a try, which is taking place within the very premises they visited earlier for a concert, a performance, a lecture or a discussion event.

Confessional and religious diversity within the worshipping communion

As the MLK project in general attracts people regardless of their confessional or religious background, so do the different forms of worship and moments of contemplation and prayer. A Sunday (afternoon!) service is, for the

51 Before the project started in 2008, there were about 35 people engaged in two group activities, who had continued to meet in the MLK building. Today (2011) the total number of people who, in different frequencies, take part in activities is close to 400.

52 It is with this standard sentence that every activity is opened by either the pastor him-/herself or someone acting on behalf of the parish community in a broader sense.

time being, offered once a month.⁵³ Those who seek a more frequent worship life can find other (Lutheran and non-Lutheran) churches easily accessible elsewhere in Amsterdam. Those who participate in the worship of the MLK community come from different traditional backgrounds. About one third of them are Lutherans, another thirty percent still belong to or have their roots in other Christian traditions (Dutch or French Reformed, Roman Catholic, Old Catholic, Mennonite etc.). Among the remaining thirty percent, some have some kind of affiliation with non-Christian traditions (Sufi, Buddhist etc.) or report to have no conscious religious roots at all.⁵⁴ The liturgy for these moments of worship is based on classical Lutheran tradition, allowing for changes and variations. Its being identifiable as “classical” seems, for the time being, to be creating a common entry-point for traditional church members⁵⁵ and newcomers or unchurched people alike. For those who are not used to attending Christian worship services, the “strangeness” of the form seems to be acceptable as fitting the “strange” situation of finding oneself in a worshipping context. The catholicity of the liturgy opens windows of recognition for those with a traditional background elsewhere in the ecumenical spectrum.

The weekly moments of contemplation and prayer, called “Zomaar Stille in de week”⁵⁶ are frequented by a much smaller group of people, but reflect the same diversity of spiritual or religious backgrounds. Other (incidental) moments of meditation and contemplation⁵⁷ attract “free religious seekers” predominantly, but just as well traditional Christians. In every case, participants in worship are as well participating in one or more of the other activities of MLK.

53 These services are scheduled in the afternoon, to cater explicitly to the wishes of the older ones who do not want it to be held too early, and the younger ones who want to sleep in, but need their children in bed by six in order to be awake for school on Monday. There are no services during the summer holidays, and right after the generally worship-loaden periods of Christmas and Easter.

54 In the Lutheran city-center parish of the Oude Lutherse Kerk (Old Lutheran Church), which features more “churchy” elements generally and which didn’t have to cope with in-between closure and restart, the group of people attending worship services shows more or less the same composition, with a slightly smaller group of unchurched newcomers.

55 The Lutheran tradition as such is a small one within the context of the Netherlands, where Reformed or Roman Catholic rites have been the dominant features of Church.

56 “A silent moment in the week”.

57 For example a “7to7 peace-meditation on World Peace Day”, or a meditation initiative related to “World Peace Prayer”.

Is this Church? Some ecclesiological reflections about the MLK project

The theological reflection which accompanied the MLK project from the beginning has traveled along some of the common doctrinal places of definition, in order to describe what in fact happens in the ongoing process of building communion.⁵⁸

Considering

- that Church is (happens) where people are gathered by the Word of God in Jesus Christ (ecclesia as creatura verbi)
- and that Church therefore by nature is an ongoing process (semper reformanda)
- and that the Church-gathering Word of God, except in its revelation in Jesus Christ, has no once-and-for-all form or sound or wording, then in time it can take on and make use of many different forms: music, prayer, preaching, lecture, silence, dance, ritual, bread and wine, spiritual searching, diaconal accompaniment and the public and practical taking of social and political positions.

Considering

- that those gathering as Church (i. e. being gathered by the Word in one form or another) are always people spiritually “on the move”, with different perspectives of faith and in different places on their personal life-pilgrimage, and with various “closenesses” or “distances” to proclaimed faith (perhaps to be understood as a specific form of the corpus permixtum paradigm), then spiritual diversity is correctly understood as signum ecclesiae, and formal confessional homogeneity is much more a proleptic than a factual feature of Church and its physical manifestation as parish.

Considering

- that theologically the proclamation of the Word in Jesus Christ in preaching and worship is central to the MLK as an integral part of the Evangelical-Lutheran parish of Amsterdam, some people within the multi-faceted ongoing process of forming communion do gather explicitly in forms of worship to celebrate the mystery of God’s presence and justification by grace in Jesus Christ. By doing so “their hearts are touched and they are lifted up from the horizontal perspective of life”,

58 For the aspect of an inclusive understanding of church as a process, see: Wöhle, Andreas, *Auftrag und Aufgabe der Evangelisch-Lutherischen Kirche*, in: *Lutherische Kirche in der Welt, Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes*, 55/2008, 212 f.

this centeredness around the proclamation and celebration of the Word in the form of worship services does not disqualify other activities that circle around this center “at a certain distance” or in a different shape (= performances, concerts, get-togethers, discussions, diaconal accompaniment ...) as not being part of the process in general. It is evident that in these other activities, – “satellite activities” from the perspective of a conventional theological definition of the religious community –, people are just as well “gathered around that, which touches the heart and lifts up from horizontal perspectives of life”, be it in visual arts, music, performance, meditation ...⁵⁹

The MLK project thus creates opportunities for personal encounter and transcendent experiences and being part of a worshipping community on various levels, with the intentional opportunity for cross-overs.

The project aims, in the long run, at a common understanding of this communion, a common “we”, shared by most of the participants. This common “we” would include the idea that all parts (events, moments) of the project belong together in one way or another. And even though some parts (for example the specific forms of worship) may for the time being not be “to my taste – now”, these elements obviously cater to tastes of others, who are in their way and fashion participants and “owners” of this project and of the same community/communion coming into being.⁶⁰

As a general assumption underlying the MLK project, the following thesis may be formulated:

Saying “Yes” (or AMEN) to being part of the community-creating process (project) of MLK as a whole, in the above mentioned way of accepting all elements as belonging together, is a commitment to an ongoing process, theologically to be understood as an ecclesial one. Those who do so become in theological sense part of a “church/parish in the process of evolving”, whether they themselves define it in these words, or not. When, how and if a specific “confessing” moment ever follows from this being part of the process, is hidden in the process as such and is to be understood as an activity of the Holy Spirit. It is thus no object for theological speculation.

59 For an in-depth discussion of the relation of theology and art, see for example: Richard Viladesau, *Theology and the Arts. Encountering God through Music, Art and Rhetoric*, New York 2000.

60 Elements of this vision could, in future stages of the process, become part of the MLK project’s mission statement.

The MLK project – Four “open end” aspects of a practical theological “work in progress”

I “The desire to be known” or “feel at home” – A strategic docking station for missionary initiatives aiming at experiencing communion

The different ways of how people in the described context formulate their “desire to be known” (or “feel at home”) call for sound theological reflection on the concept of “home” and “belonging” in relation to the ecclesiological “locus” of “communio”. Communicating aspects of this doctrinal concept in the language and (emotional) imagery of “home” and “belonging”, may on the one hand result in an improved understanding and acceptance of Church in general and of missionary activities specifically. On the other hand it may critically sharpen and deepen the ecclesiological concepts as such.

II Redefining the parochial paradigm⁶¹

The traditional definitions of Church/parish and their formal empirical boundaries (in western contexts) generally refer to people registered as “confessing or baptized members”. However, in urban contexts like the MLK project in Amsterdam and a related project in downtown Amsterdam⁶², we find groups of people who positively and in the broadest sense of the word need to be understood as people called and gathered by the Gospel of Jesus Christ, to share life and faith, as people who would gather for church services and/or other activities – but of which many would formally not belong to the specific denomination gathering there and then, while others would formally not belong to any church at all, or would even belong to or have strong relations with other faith traditions.

This phenomenon calls for theological interpretation and reflection of the traditional parochial (and ecclesial) paradigms. It might, in this respect, be productive to re-examine the historical ecclesial phenomenon of the groups of “the God-fearing” (φοβουμενοι τον θεον)⁶³ of the first century of the Christian tradition and the Church. How was their status defined and reflected upon in relation to the Jewish and the Christian community? Did the early church develop aspects of ecclesial concept and insights which could be helpful to understand and discuss (and incorporate) better what is happening today in communities like the ones described in this research? How to move

61 See for earlier reflections in this regard: Wöhle, Andreas, op. cit. (Jahrbuch), 217 f.

62 The Oude Lutherse Kerk/Old Lutheran Church, the main city center church of the Lutheran parish of Amsterdam.

63 Acts 13,16.26.

to a new definition of Church/parish reflects the ongoing process of Church unfolding?

III Personalized “iconic” communication versus structural/organizational initiative

In highly developed western countries and especially in their cities, people perceive organizational structures and institutions as more or less anonymous and intransparent actors within the fabric of society. When it comes to relating to their activities and/or invitations to engage in what is offered or brokered by them (products like: courses, moments of learning and encounter, culture, ...), the general attitude of people is the attitude of “customer”, characterized among other elements by a critical distance between person and “product” and by an intrinsic mistrust with regard to the motivation and hidden agenda of the institution. In the Netherlands, this reality is, for historical reasons, even more pronounced with regard to the Church as institution. In an increasingly “iconized” world⁶⁴ people relate more easily to persons (represented by faces, “icons”) than to organizations and organizational language. The role of the active representative of the (Church) community (in casu: the pastor) needs to be evaluated and structured in accordance with this type of perception. This implies focusing on personal (and spiritual) integrity as well as communication skills and awareness of “the public space as stage”, where Church is represented by this person. We need to ask the question of how that influences the (academic and church-organized) formation of theologians/pastors, and how it is monitored, reflected upon and accompanied in the actual presentation of church initiatives (including missionary ones) in society.

IV The Word of God and the many languages of the Arts

Within the same communities described above, one of the main entry-points for re-encounter (or first contact) with Church as institution and faith in practice is provided by art performances (in church buildings). An esthetic

64 People in the age of “Windows” are increasingly conditioned by computerized learning and tend to relate to all kinds of subjects and concepts of the world (including interpersonal relations) more easily through identifiable pictograms or icons than through descriptive text. Wolfgang Donsbach asks in this regard, whether “the increasing iconization of our worldview through television and the Internet transform our perceptual apparatus and finally our worldview”. (Donsbach, Wolfgang, The identity of communication research. *Journal of Communication* 56, 2006, 438). <http://www.um.es/tic/Documentos/lecturas%20FCI-1/FCI-1%20Tema%202%20texto%201.pdf>.

understanding of arts as “the open work” (opera aperta/Umberto Eco)⁶⁵ and a theological understanding of the Gospel as the process of “The Word/Christ unfolding” (i. e. a process open for personal faith experiences and stories) suggest a strong correlation, based on which one may argue that mission initiatives in these contexts would be well advised to seek constructive cooperation between church and arts. Questions to be asked in the structuring of these initiatives would be: How do we define theologically the relationship between church (faith) and arts/experiencing arts? Can paradigms as developed by Adorno⁶⁶, Eco and others⁶⁷ sufficiently inform theological reflection on this subject? Which new paradigms are being or need to be developed in this field?

Concluding remarks

The MLK project, using the latent “desire to be known”, present among churchly as well as unchurched people in a highly urbanised city center neighborhood, in order to re-establish parochial community in a broad sense of the word, produces questions to be dealt with in the context of the ecclesiological paradigms of Christian tradition and their translation into the de facto structure of the visible Church. The strong role of the individual person as communicator and the language of arts in communicating transcendent concepts of communion and faith in an unchurched context point to the need for a thorough re-evaluation of the relationship between Church and the Arts.

65 Umberto Eco, *The open work* (transl. from the Italian/*Opera aperta*), Harvard University Press 1989.

66 See among other publications: Adorno, Theodor, *Ästhetische Theorie. Gesammelte Studien* 7, Frankfurt 1970.

67 Some other concepts are developed by Richard Viladesau in his different publications (for example: *Theological Aesthetics – God in Imagination, Beauty and Art*) and more recently by Jeremy Begby (Duke Div. School) in his publications on theology and music.

Deutsche Zusammenfassung

„Die Sehnsucht er(ge)kannt zu werden“

Der Artikel beschreibt exemplarisch den Kontext, die Geschichte und einige praktisch-theologische beziehungsweise missionstheologische Hauptaspekte und Erfahrungen des Projektes „Maarten Luther Kerk“ (im Folgenden: MLK) in der südlichen Innenstadt von Amsterdam (Niederlande). In Anlehnung an das Thema der „International Academy of Practical Theology“, die sich in ihrer Jahreskonferenz 2011 mit der Fragestellung des Kirche-Seins in einer „Stadt der Sehnsüchte“ (Amsterdam) beschäftigte, benennt der Artikel die Bedeutung der unterschwellig auch im großstädtischen Milieu anwesenden Sehnsüchte nach Aspekten von beinahe dörflich zu nennenden Sozialstrukturen als Anknüpfungsmöglichkeit für Gemeindeaufbauarbeit und missionstheologische Strategien im weitesten Sinne des Wortes. Zum Ende formuliert der Artikel aus den Erfahrungen des Projektes MLK heraus Anfragen an unter anderem die klassischen Formen des Paradigmas „Gemeinde“, an die Bedeutung der „Person“ (unter der Perspektive der Authentizität) in der Praxis der Kommunikation von Gemeindeaufbauarbeit sowie an das Verhältnis von Kunst und Glaubenssprache.

Im Einzelnen argumentiert der Artikel wie folgt:

Ein Ort der Sehnsucht – Ein Ort für Gott?

Viele praktisch-theologische Untersuchungen setzen sich mit der Frage auseinander, wie Kirchen auf die Tatsache reagieren, dass in westlichen Gesellschaften die soziale Gruppe der Unterprivilegierten in der Kirchenmitgliedschaft de facto durchgängig abwesend ist und dass missionstheologisch begründete Initiativen diese Gruppe nicht erreichen. Der Artikel konzentriert sich demgegenüber auf die Frage, wie es in einem eher „reichen“ und ethnisch-kulturell homogenen Stadtviertel in einer säkularisierten Stadt wie Amsterdam dazu kommen kann, dass „sich Gott ereignet“. Dabei stützt sich der Artikel auf Ergebnisse einer partizipatorischen Untersuchung des missionstheologisch reflektierten Gemeindeaufbauprojekts MLK im Süden Amsterdams.

Zu Hause sein in der Großstadt

Im Zeitalter der Globalisierung hat sich auch das Wohnen in den Städten verändert. Selbst gewählte oder von der Arbeits- (oder Arbeitslosigkeits-) Situation erzwungene Mobilität ist zur kennzeichnenden Lebenserfahrung vieler geworden. Die meist im soziologischen Kontext diskutierte Folge ist eine latente soziale Entwurzelung und an sie gekoppelt das Bedürfnis, sich am zentralen Wohnort „zu Hause“ fühlen zu wollen. In diesem Zusammenhang soll die Frage diskutiert werden, wie dieses Paradigma der Sehnsucht nach einem „Zuhause“ im Licht der theologischen Konzepte Gemeinschaft/Gemeinde/communio zu beschreiben wäre.

„Rivierenbuurt“ Amsterdam

Das „Rivierenbuurt“-Stadtviertel in Amsterdam, in dem das Pilotprojekt MLK realisiert wird, wurde von dem bekannten niederländischen Architekten H. P. Berlage in den frühen zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Wohnviertel für eine gesellschaftliche Mittelklasse entworfen. Seit den vierziger Jahren, der Periode des Erst- bzw. des geschichtsbedingten Zweitbezuges (nach Deportation und Ermordung des Großteils der ursprünglich jüdischen Bevölkerung) der Wohnungen im Stadtteil, bis hinein in die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts ist die Bewohnerschaft des Viertels relativ unverändert geblieben. Bewohner wohnten im Viertel bis zu dem mit dem Seniorenalter häufig zusammenfallenden Umzug in Seniorenwohnstätten. Seit ungefähr 2005 ändert sich entsprechend die soziale Statistik des Stadtteils.

Eine neue Gruppe Bewohner

In die seither freiwerdenden Wohnungen ziehen relativ junge, gut ausgebildete Doppelverdiener aus freischaffenden Berufen (Anwälte, Film- und Theaterschaffende, Literaten ...) meist mit kleinen Kindern. Diese Gruppe der „neuen Kreativen“ ist in den Niederlanden durchgängig kirchenfeindlich eingestellt bzw. vollständig kirchenfern sozialisiert. Sie erfährt und interpretiert diese Einstellung als Befreiung gegenüber einer zumeist als unterdrückend erfahrenen Kirchlichkeit des vorigen Jahrhunderts, auch dort, wo dies nicht auf eigenen Erfahrungen beruht, sondern tradierte Befindlichkeit ausdrückt. Diese Bewohner verbinden, von einem tendenziell ganzheitlichen

Lebenskonzept her, mit ihrem Umzug in den Stadtteil die Hoffnung, hier nicht nur „wohnen“, sondern auch „leben“ zu können, d. h., ihr Leben existentiell mit dem (sozialen) Ort verbinden zu können.

Veränderung der sozialen Struktur

Inzwischen hat sich aber auch im gesamtgesellschaftlichen Rahmen einiges in den Niederlanden geändert. Neoliberale Politik hat zum Kahlschlag der gesellschaftlichen Landschaft von Kunst-, Kultur- und Gemeinschaftssubventionen geführt, mit der Folge dass das Netz der daran hängenden Sozialstrukturen (Bürgerhäuser etc.) größtenteils zusammengebrochen ist.

Die sich ändernde Präsenz von Kirche und das MLK-Projekt

Der säkularisationsbedingte Schrumpfungsprozess der Kirchengemeinden hat, parallel zum vorgenannten Sozialkahlschlag, zugleich zu einem starken Auszug der Kirchengemeinden aus dem Stadtteil geführt (Kirchenschließungen, „Konzentrationsprozess“ ...). Auch für die Martin-Luther-Kirche war zunächst vollständige Schließung und Abriss, Umnutzung oder Verkauf diskutiert worden. Das Gebäude ist in diesem Zusammenhang tatsächlich auch zwei ganze Jahre lang nicht mehr für Gottesdienste der lutherischen Gemeinde genutzt worden. Schließlich entschied sich die lutherische Kirchengemeinde aber zu einem „Durchstart“ mit einem weit formulierten Programm und der Vision, in dem Gebäude ein „Zentrum für Spiritualität“ entstehen zu lassen. Ein Pfarrer/Theologe wurde in Teilzeit auf die Projektstelle berufen.

Welches Gefühl ist das ...?

Zunächst wurden Felduntersuchungen und Interviews mit Sozialakteuren, Ortspolizisten, Gastwirten, Kneipenbesuchern ..., aber auch mit den noch verbliebenen Gemeindegliedern geführt. Dies resultierte in einer Korrektur der Zielstellung des Projekts MLK. Es sollte sich nun auf das Entstehen eines „sozialen, kulturellen und spirituellen Zentrums – mit Kirchencharakter“ richten. In den Interviews kamen immer wieder charakteristische Paradigmen zum Vorschein: die Sehnsucht danach, auf der Straße begrüßt und erkannt zu werden, das Fehlen eines gefühlten Zentrums/Herzens im Stadtteil sowie die

Undeutlichkeit in der Frage, wie das gemeinschaftliche „wir“ der Bewohner eigentlich auszudrücken wäre ...

Die Sehnsucht er(ge)kannt zu werden

In den verschiedenartigen Bildern, die das beschrieben, was die Interviewten im Stadtteil vermissten, gab es eine Konstante, die sich mit dem Thema „Die Sehnsucht er(ge)kannt zu werden“ beschreiben lässt.

MLK-Projektzuspitzung

Nach der informellen Interview- und Orientierungsphase folgte eine Phase der Aktivierung der Stadtteilbewohner, die an die identifizierten Motive der Sehnsucht anknüpfte. In der Kommunikation mit den Bewohnern des Stadtteils wurde in Briefform und Fotobeilagen bewusst die Person und das für Engagement anderer offenstehende Interesse des ausführenden Projektträgers (des Pfarrers) profiliert, um so, auf der Ebene des Persönlichen, die Negativeinstellung gegenüber der Kirche als Institution überbrücken zu helfen. Die Offenheit des Projektes für sehr verschiedene Formen von Kohäsionsaktivitäten wurde herausgestrichen. Persönliche (Haus an Haus) Einladungsbriefe an alle Bewohner brachten unter diesem Nenner mehr als 150 Personen zu „Phantasiemomenten“ zusammen, in denen darüber nachgedacht werden konnte, welche Art von Aktivitäten sich die Bewohner in und ausgehend von der MLK wünschten und bei welcher Art Aktivität sie sich vorstellen könnten, sich selbst zu engagieren. Daraus ergaben sich sechs Sorten von gewünschten Aktivitäten (Begegnung, Information und Austausch, Aktion und „Performance“, Musik und Bewegung, Kinderaktivitäten, Spiritualität – Kontemplation – Gottesdienst).

Um auch und spezifisch den Interessen der Gruppe der „neuen Kreativen“ zu entsprechen, wurden in der Folge Aktivitäten gestartet, die tendenziell eher „Avantgarde“-Charakter haben und Kombinationen suchen zwischen Ästhetik, Spiritualität, Momenten von Begegnung und intergenerationelle Kommunikation. Diese Gruppe der neuen Kreativen wurde tatsächlich erreicht, und auch die bestehende Restgruppe nahm die Aktivitäten unter der Perspektive an: „Ich wäre normalerweise nicht zu ‚so etwas‘ hingegangen. Aber da es in der Martin-Luther-Kirche stattfindet, komme ich ...“

*Diakonische Aspekte des „Er(Ge)kannt-und-bemerkt-Werdens“ –
Das „Tasse-Tee-plus“-Projekt*

Zur gleichen Zeit, in der die lutherische Kirchengemeinde einen Durchstart im Stadtteil Rivierenbuurt beschloss, diskutierte man in der lutherischen Diakonie der Kirchengemeinde über die Frage der Nachhaltigkeit in der eigenen Projektarbeit. Dabei wurde formuliert, dass es neben der qualitativen Nachhaltigkeit in der Projektarbeit der Diakonie nach „außen“ auch eine Verantwortung für die Nachhaltigkeit der Gemeindestrukturen selber geben müsse. Wenn diese die Diakonie inhaltlich wie personell (und historisch-finanziell) tragende Struktur in Gefahr gerät (wie im Fall des auf die Martin-Luther-Kirche bezogenen Teils der Gemeinde), gerät auch der diakonische Auftrag in Gefahr. So wurde das Projekt „Tasse-Tee-plus“ ins Leben gerufen. Im Auftrag dieses Projektes besuchte eine diakonische Mitarbeiterin Menschen im Stadtteil Rivierenbuurt und begleitete sie in Lebensfragen – auch in solchen der „Lebensorganisation“ (des Umgangs mit Behörden etc.). Zudem engagierte sich diese Mitarbeiterin bei den spezifischen MLK-Aktivitäten. Der Kreis der Besuchten erweiterte sich, über die Kontakte, die bei MLK-Aktivitäten geknüpft wurden, schnell auch auf solche Personen, die nicht im formellen Adressenbestand der lutherischen Ortsgemeinde vorkamen. Es entwickelte sich eine zweifache Sichtbarkeit von Kirche im Leben des Stadtteils: Kirche als Organisator von Begegnungs- und anderen Aktivitäten und Kirche als Begleiterin in (schwierigen) praktischen Lebensfragen. So erhielt der Aspekt des „Er(Ge)kannt-Werdens“ im MLK-Kontext auch den Charakter des „Mit-(praktischer)-Fürsorge-umgeben-Werdens“. In der Wahrnehmung vieler eher kirchenkritisch eingestellter Bewohner erhöhte dies, neben der partizipatorischen Grundeinstellung der Arbeit der MLK als ganzer, noch einmal die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Präsenz.

Intergenerationelle Begegnung

In beinahe allen Aktivitäten spielt die intergenerationelle Begegnung eine wichtige und häufig inhaltlich überraschende Rolle sowohl für „Besucher“ wie für „Ausführende“ (Künstler etc.). De facto hat sich die Gruppe der von MLK-Aktivitäten erreichten Personen im Laufe der ersten drei Jahre der Arbeit mit diesem Konzept verzehnfacht. Zudem hat es viel „Kreuzbestäubung“ gegeben, wobei Personen nach Teilnahme an einer spezifischen Aktivität auch zu einer anderen Aktivität hinzugekommen sind und häufig von der Rolle des interessierten Besuchers in die des Freiwilligen (Mitarbeiters) hin-

eingewachsen sind. Für den einen oder die andere mag dies auf Dauer sogar bedeuten, dass die Option, sich auch mit der spirituellen und im klassischen Sinne „kirchlichen“ Rolle der Organisation Kirche näher identifizieren zu können und zu wollen, aktuell wird. So hat sich das Projekt MLK – in dessen Zentrum das bei allen Aktivitäten formulierte Anliegen steht, „Menschen zusammenzuführen rund um das, was uns im Herzen anrührt und uns über die Perspektiven des Alltäglichen hinaus trägt“ – zu einem Brutplatz verschiedenartiger neuer Formen sozialen und spirituellen Gemeinschaftslebens entwickelt und damit, so die These des Artikels, zu einem Brutplatz neuer Formen von „Kirche“.

Konfessionelle und religiöse Vielfalt innerhalb der Gottesdienstgemeinde

Das Projekt MLK zielt auf Personen ungeachtet deren konfessionellen oder religiösen Hintergründe. Und so (als Teil der genannten „Kreuzbestäubung“) finden sich auch unter den gelegentlichen oder regelmäßigen Teilnehmern bei den klassisch gottesdienstlichen Aktivitäten (Sonntagsgottesdienst/Meditationsgottesdienst etc.) Personen mit sehr unterschiedlichem Traditionshintergrund (lutherisch, reformiert, römisch-katholisch, altkatholisch, menonitisch – aber auch sufistisch, buddhistisch ... oder ohne jegliche bewusste traditionelle Bindung). Die liturgische Struktur der gottesdienstlichen Feiern orientiert sich an der lutherischen Tradition, bietet aber scheinbar in ihrer von vielen als „Andersheit“ erfahrenen Form genügend Anknüpfungs- und Einstiegspunkte auch für Personen mit den oben genannten Hintergründen.

Ist das Kirche? Einige ekklesiologische Reflexionen zum MLK-Projekt

Ausgehend von klassischen Theologumena wie „ecclesia creatura verbi“ – „ecclesia semper reformanda“ ist festzuhalten, dass sich Kirche in sehr unterschiedlichen Formen ausdrücken kann.

Wenn zudem Ecclesia nicht anders zu verstehen ist denn als ein prozesshaftes Geschehen (!), in dem Menschen immer wieder auf den Glaubensweg gerufen werden, so gehören unterschiedliche Nähen bzw. Entfernungen zum „bekanntem“ (confessio) Glaubenszentrum zum Kern und Wesen der Kirche und der Kirchengemeinde hinzu (als eine besondere Form des „corpus-permixtum“-Paradigmas).

Im theologischen Zentrum des MLK-Gemeindeprojektes steht die Gottesdienst feiernde Gemeinschaft derjenigen, die in jener Feier ebenfalls unter

anderem „zusammgeführt und im Herzen angerührt werden und über die Perspektive des Alltäglichen hinaus getragen werden“.

Sosehr sich in diesem Zentrum eher klassische Kirchlichkeit manifestiert, können doch nicht alle anderen Formen der Feier und Begegnung, die in näherer oder weiterer Entfernung um dieses Zentrum herum zirkeln, als „nicht [zu Kirche] dazugehörend“ disqualifiziert werden. Auch in jenen „Satellit-Aktivitäten“, die die Kirchengemeinde selbst mit initiiert, werden immerhin Menschen „zusammgeführt und im Herzen angerührt und über die Perspektive des Alltäglichen hinaus getragen“.

Das MLK-Projekt schafft Möglichkeiten für Begegnung und Transzendenzerfahrung sowie Teilhabe (in unterschiedlichen Abständen oder Nähen) an einer gottesdienstlichen Gemeinschaft, die sich in konzentrischen Kreisen/Satellit-Aktivitäten manifestiert, wobei die Möglichkeit der „Kreuzbestäubung“ verschiedener Aktivitäten intendiert ist.

Das Verhältnis der verschiedenen Aktivitäten zueinander ist ein dynamisches, wobei ein Zugehörigkeit ausdrückendes „Ja“ von Teilnehmern zum Gesamtzusammenhang der von der Gemeinde verantworteten Begegnungs- und Transzendenzmomente als ein ekklesiales Moment, ein Kirche und Gemeinde bejahendes und konkretisierendes „Ja“ interpretiert und verstanden wird. So entsteht Kirche als ein sich entfaltender Prozess auch dort, wo die Prozessesteilnehmer dies selbst nicht mit dieser Terminologie benennen. Ob und in welcher Weise es in diesem Prozess zu bekennenden, „konfessionellen“ Momenten kommt, liegt im Prozess selbst verborgen und ist darin theologisch als Handeln des Heiligen Geistes zu verstehen.

Das MLK-Projekt – Vier Aspekte sich entwickelnder theologischer Arbeit mit einem „offenen Ende“

I. „Die Sehnsucht er(ge)kannt zu werden“ oder „sich zu Haus zu fühlen“ – Ein strategischer Anknüpfungspunkt für missionstheologisch motivierte Initiativen, die die Gemeinschaft erfahrbar machen.

Die verschiedenen Ausdrucksformen der im Titel genannten „Sehnsucht“ verdienen es, vor dem Hintergrund ihres Verhältnisses zum locus theologicus der „communio“ reflektiert zu werden. Dies kann die kirchliche Kommunikation „nach außen“ verstehbarer machen und kann zugleich kritische Reflektion überkommener Definitionen des locus ermöglichen.

II. Neudefinition des Gemeindeparadigmas

Die traditionelle, formelle Definition von Gemeinde in den Grenzen der „eingeschriebenen Mitglieder“ entspricht de facto nicht mehr der vorfindlichen Situation kirchlicher Existenz in Stadtgemeinden wie der beschriebenen. Bei der Reflexion der verschiedenen Nähen und Abstände zu klassischen Sprachdefinitionen des Evangeliums kann es hilfreich sein, den Begriff der „Gottesfürchtigen“ aus der Frühzeit der entstehenden Kirche mit Blick auf die darin ausgedrückte ekklesiale Qualität der Zugehörigkeit historisch und systematisch neu zu untersuchen und zu bewerten.

III. Personalisierte, „ikonische“ Kommunikation contra strukturelle/organisatorische kirchliche Initiative

In hochentwickelten westlichen Gesellschaften gibt es in zunehmendem Maße ein Misstrauen gegenüber gesichtslosen „Institutionen“, in jedem Fall aber eine Scheu davor, sich institutionell zu binden. Die primär kritische Haltung gegenüber Aktivitätsangeboten von Institutionen (auch gegenüber Kirche als Institution) ist die des Klienten, der in dieser Rolle zugleich seine persönliche Unabhängigkeit zu wahren sucht. Im „Windows“-Zeitalter („Icons“ als primäres Kommunikationsmittel) gilt es darum, auch in kirchlichen Äußerungen noch stärker als bisher bildlich identifizierbar („ikonisch“), d. h. über identifizierbare und ansprechbare Personen, zu kommunizieren. Pfarrern und Pfarrerinnen als sichtbaren Repräsentanten von Kirche und Gemeinde kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Zugleich bedeutet dies, dass das Bewusstsein jener Kommunikatoren bezüglich der Kommunikationssituation (Kirche „auf der Bühne“) und ihrer eigenen Kommunikationsformen und Fähigkeiten sowie bezüglich persönlicher und spiritueller Integrität und Authentizität geschärft und geschult werden muss.

IV. Die Welt Gottes und die vielen Sprachen der Künste

In Gemeinden mit vergleichbaren Strukturen wie der in diesem Artikel beschriebenen sind Kunstformen zunehmend wichtige Anschlussstellen für Kontakt mit Kirche und kirchlichen Themen. Ästhetische Denkkonzepte wie die Umberto Ecos zum „Offenen Kunstwerk“ und eine theologische Hermeneutik, die mit dem Prozesscharakter des Evangeliums als dem sich entfaltenden Wort arbeitet, haben viele gemeinsame Schnittmengen, die Kooperation ermöglichen. Dabei ist kirchlicherseits die Frage zu stellen, wie das Verhältnis von Kunsterfahrung und Glauben theologisch sinnvoll beschrieben werden kann und welche neuen Paradigmen hierbei hilfreich sein können.

Schlussbemerkungen

Das MLK-Projekt, dass die latente „Sehnsucht er(ge)kannt zu werden“ nutzt, um im weitesten Sinne Gemeindestrukturen in einer entkirchlichten, hochentwickelten Umgebung neu zu schaffen, wirft zugleich Fragen auf bezüglich gängiger ekklesiologischer Paradigmen und der Formen der sichtbaren Kirche. Die wichtige Rolle der Person als Kommunikator und der Sprache der Künste in der Kommunikation transzendenter Konzepte von Gemeinde/Gemeinschaft und Glauben zwingen zu einer Neuevaluation des Verhältnisses von Kunst und Kirche.

Miloš
Klátik

Konfession und Ökumene

Herausforderungen des 21. Jahrhunderts¹

Meine verehrten Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

wenn wir die ökumenische Landschaft betrachten, dann fällt eines sofort ins Auge: Das Thema lautet in allen Teilen der christlichen Welt gleich, aber doch ist es jeweils sehr stark geprägt von dem, was vor Ort erlebt wird. Wenn Papst Benedikt XVI. in Rom die evangelische Christuskirche besucht und dort predigt, dann ist das etwas anderes, als wenn sich in einem geschlossen katholischen Gebiet mit wenigen Diaspora-Lutheranern Christen der beiden Konfessionen begegnen.

1.

In der Slowakei ist das Verhältnis der Lutheraner zur römisch-katholischen Kirche immer noch geprägt von der Erinnerung daran, wie unter Anwendung äußerer Gewalt und Macht der katholische Glaube wieder neu zum Glauben der Mehrheit gemacht worden ist. Ein deutsches Lexikon, in dem ökumenische Fragen viel Raum einnehmen, beschreibt noch in seiner letzten Auflage die Reformation und die Gegenreformation in der Slowakei folgendermaßen: „Im 15. Jahrhundert Hussiteneinfälle in die Slowakei, ohne schwere religiöse Schäden. Dagegen gewann das Luthertum im 16. Jahrhundert fast den gesamten ungarischen Adel, und die Slowakei wurde überwiegend lutherisch.“

1 Vortrag, gehalten am 15. 9. 2010 bei den Theologischen Tagen des Martin-Luther-Bundes zum Thema „Eine evangelische Landeskirche mit verschiedenen konfessionellen Traditionen“ auf dem Liebfrauenberg.

Die Rekatholisierung gewann etwa 80 Prozent der Einwohner zurück.² Man kann diese Beschreibung gar nicht anders verstehen, als dass diese Rekatholisierung die Herstellung des besseren Zustands gewesen sei. Was sonst kann es heißen, dass die Hussiteneinfälle keine schwereren Schäden ausgelöst haben, das Luthertum jedoch etwas darstellt, was erst wieder geheilt werden musste? Und das sind historische Informationen in einem international geachteten Lexikon unter katholischer Verantwortung! Aber auch wir Lutheraner in der Slowakei haben vielleicht zu sehr unter dem Eindruck der gewaltsamen Gegenreformation auf die Geschichte und die dadurch zur Macht gekommene katholische Kirche geblickt ...

In diesem Jahr feierten wir den Gedenktag an die richtungweisende Synode von Žilina (Silein) im Jahr 1610. Die Stadt war lutherisch. Sowohl an den Grafen Thurszo, den Palatin der Slowakei, der diese Synode einberufen hat, als auch an den lutherischen Superintendenten Elias Lani sollte in einer Gedenkandacht im heutigen Dom von Žilina erinnert werden. Der katholische Bischof am Ort untersagte dies in einem Brief. Die Scheidung sei kein Grund, daran dankbar zu erinnern. Da war uns deutlich gemacht worden, dass heutzutage am Sitz eines katholischen Bischofs die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses nichts zu sagen und auch nichts zu suchen hat.

Von Polen wird berichtet, dass sich in der Zeit der kommunistischen Verfolgung der Kirchen ein einigermaßen gutes Miteinander der christlichen Kirchen gebildet hat, obwohl in Polen die katholische Dominanz immer das Bild der kirchlichen Landschaft bestimmt hatte. In dem Moment, in dem die Verfolgung durch die Kommunisten vorbei war und in dem die polnische katholische Kirche auch vieles von ihrem Grundbesitz rechtmäßig wieder zurückerhalten hat, war die katholische Kirche wieder nicht mehr nur eine der christlichen Kirchen, sondern *die* Kirche im demokratischen Staat. Die nichtkatholischen Kirchen wurden wieder Randfiguren. Die ökumenische Landschaft hat sich dadurch in Polen stark verändert.

In der Reformationszeit waren der Laienkelch und die Priesterehe wichtige Themen, über die diskutiert und gestritten wurde, die sogar zu einem Erkennungszeichen geworden sind. Das Abendmahl ist immer noch ein kontrovers diskutiertes Thema. An vielen Stellen lässt sich beobachten, dass bei Beibehaltung der theologischen Streitfragen dennoch an der Basis, etwa in den konfessionsverbindenden Ehen und Familien, unbeschadet aller Theorie eine praktizierte Abendmahlsgemeinschaft entsteht, die nicht mehr zu über-

2 Artikel Slowakei, in: Lexikon für Theologie und Kirche, hg. v. Walter Kasper, Band 9, Freiburg/Basel/Wien ³1993, Sp. 669–672, hier Sp. 670.

sehen ist. Das praktische Leben hat seine eigene Dynamik entfaltet. Ob und wie sich das theologisch einholen lassen wird – das bleibt eine Herausforderung an die Theologie. Die Versuche, auf Kirchentagen oder an anderen markanten Stellen offiziell geduldete Interkommunion und Interzelebration zu verwirklichen, sind ja noch die Ausnahme geblieben und können auf dieser Ebene vielleicht auch zurückgerufen werden, aber was „der moderne Mensch“ darüber denkt und was er praktisch tut, kann kirchenamtlich kaum noch wirklich gesteuert werden.

Das Thema Pflichtzölibat der Priester ist zwar in jüngster Zeit angesichts des Bekanntwerdens von sexuellem Missbrauch durch Priester an einigen offiziellen Stellen wenigstens zu einer Frage erhoben worden, über die man sprechen müsse. Gesprochen wurde darüber seit langem von ernstzunehmenden katholischen Christen und Theologen. Ob sich an dieser Stelle etwas ändern wird, bleibt ebenfalls abzuwarten. Nicht überall hat sich die evangelische Pfarrerehe als ein leuchtendes Vorbild gezeigt. Die hohe Zahl von Ehescheidungen in Pfarrhäusern legt jedenfalls nahe, dass man nicht ganz so unbesehen behaupten könne, Ehe und Familie in evangelischen Pfarrhäusern seien ein unbelastetes Thema.

2.

Kann man ökumenische Arbeit aber durch das Behandeln der alten Kontroversfragen und durch die Forderung nach Veränderungen auf der anderen Seite angehen und voranbringen? Ökumene durch Statistik zum Erfolg zu bringen – das ist zwar heute ein oft vorgestelltes Ziel. Es wird festgehalten, wie viele Dinge erreicht worden sind und wo sich Weiteres erreichen lässt. Dabei muss man freilich auch die Statistik interpretieren können. Viele ökumenische Gottesdienste, die als solche in die Statistik eingetragen werden können, werden auf katholischer Seite nicht vom geweihten Priester geleitet, sondern von Pastoralreferenten oder Gemeindeferenten, die in der Seelsorge heute mitwirken. Die Messpflicht der geweihten Priester und die Sonntagspflichten katholischer Christen bleiben von diesen ökumenischen Veranstaltungen unberührt. Das wird in manchen Fällen auch ausgesprochen, wird aber oft auch ohne Kommentar so neben dem ökumenischen Gottesdienst praktiziert. Welche Formen sonst noch in irgendwelchen Basisgemeinden praktiziert werden, wird in der Statistik weltweit kaum korrekt zu erfassen sein.

Der Weg, den die ökumenische Arbeit beschreiten kann, wird vermutlich nur so zu gehen sein, dass wir immer neu Ökumene nicht als ein

Erfolgsprogramm mit statistischen Erhebungen verstehen, sondern als die Aufgabe, den christlichen Glauben aus der Mitte des Evangeliums heraus zu verstehen und zu erkennen. Die drei altkirchlichen ökumenischen Glaubensbekenntnisse verbinden Christen verschiedener Konfession. Wir tun gut daran, wenn wir diese Urgestalt der eigenen Konfession immer neu zum Thema des Gesprächs zwischen den Konfessionen machen. Das führt uns selbst auch deutlicher an die Zentralfragen des Glaubens. Jede weitere Entfaltung des Glaubens in unseren Bekenntnisschriften ist verankert in den Grundwahrheiten der altkirchlichen Credoaussagen. Sie führen uns auf die Rückfrage an deren biblische Begründung und Verwurzelung. Dann werden wir nicht in erster Linie fragen, was wir zu ethischen Herausforderungen in der Welt gemeinsam sagen können oder wollen, sondern dann werden wir auch wieder einmal in Worte fassen, was es für die Welt bedeutet, dass Jesus Christus, unser Herr, nicht als vorbildlicher Mensch nur der Bosheit von Menschen zum Opfer fiel und starb, sondern dass er nicht im Grab geblieben ist. Das ist keine Botschaft, die sich in Appellen zu hoffnungsvollen Projekten angemessen erfassen lässt. Allen unseren Appellen voraus liegt eine wunderbare Tatsache. Was wir so über das Osterfest sagen, lässt sich leicht auch zu den anderen christlichen Hochfesten ähnlich beschreiben.

Wer oder was bestimmt unser ökumenisches Wollen? Muss es immer ein Erfolg werden, über den die Presse gerne berichtet? Von Erfolgen berichten zu können, kann auch zu einem Motiv werden. Aber das ist nicht das christliche Motiv für ökumenische Arbeit. Das christliche Motiv für ökumenische Arbeit ist Jesus Christus selbst und sein Auftrag an die Jünger und Apostel. Sie sollten Zeugen für ihn und sein Wirken sein. Und dieser apostolische Auftrag ist bis heute unser Auftrag, den wir in unserer Welt haben. In einer Welt, die nicht mehr weiß, welchen Weg Gott mit seinem Volk gegangen ist, sollen wir Zeugen für das Wirken Gottes sein. Gott hat in der Geschichte den Müttern und Vätern geholfen. Gott ist heute für uns da. Nicht jeden Mangel in der Welt wird er einfach und schnell beheben, aber er ist für uns da. Das ist die Urzelle von allem Bekennen. Unsere konfessionelle Ausgestaltung dieses Bekennens bleibt dieser Urzelle zugeordnet. Vielleicht wäre es gut, wenn wir in der Bemühung um das ökumenische Bezeugen der Grundwahrheiten des christlichen Glaubens die Herausforderung nicht darin sehen, dass wir Erfolge in statistisch messbaren Kategorien weitermelden können, sondern dass wir uns in der Kraft des Geistes erinnern und erinnern lassen an das, was wir aus der Verkündigung des Christus hören, vernehmen und verstehen.

Der christliche Glaube lebt in dem Spannungsbogen zwischen Schöpfung und Vollendung, lebt in der Verantwortung gegenüber dem Schöpfer und dem Weltenrichter. Das Reich Gottes, das Jesus Christus verkündet hat, ist schon

da, aber es ist noch nicht in seiner Herrlichkeit und Vollendung da. Wir warten auf einen neuen Himmel und eine neue Erde, in denen Gerechtigkeit wohnt. Die Erlösung, die uns Christus verheißen hat, ist noch deutlich mehr als eine gerechte Verteilung der Güter und Gaben auf dieser Welt.

3.

Konfession ist nicht nur eine Beschreibung des persönlichen Status quo. Confessio ist das Bekennen des Christus, der die Welt geliebt und erlöst hat und zum ewigen Leben führen will. Die eigene Konfession hat in verschiedenen Teilen der Welt verschiedene Gestalt angenommen. Das eigene Bekennen steht nicht allein. Dass in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Weltgemeinschaft des Christentums neu zum Thema gemacht worden ist und dass so der Ökumenische Rat und die konfessionellen Weltbünde entstehen konnten, ist nicht mehr wegzudenken. Im Fall des Lutherischen Weltbundes haben wir das in der Vollversammlung gerade wieder konkret erleben können. In dieser weltweiten Gemeinschaft sind wir in der Verantwortung für einander gemeinsam auf dem Weg, an dessen Ziel nicht nur die gerechte Weltordnung steht, sondern der Christus Gottes, der uns in die vollkommene Einheit am Thron Gottes führt. Er hat von sich gesagt: „Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern; wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten“ (Joh 6,35). Hunger und Durst sind in dieser Welt wichtige Themen, für die wir auch Verantwortung tragen, aber sie sind noch nicht das letzte Thema, das Jesus in seiner Verkündigung in den Mittelpunkt stellt. Der Glaube und das ewige Leben stehen im gleichen Blickwinkel Jesu.

Das zu erkennen ist durch die Konfession möglich und vorgegeben. Unser Bekenntnis hat das festgehalten und ist deshalb auch nicht nur Erbe, das es zu bewahren gilt, sondern auch Verpflichtung gegenüber dem Herrn der Kirche, der wieder kommen wird.

Wir haben unser konfessionelles Bekenntnis in der historischen Gestalt, die durch das Geschehen im 16. Jahrhundert geprägt ist. Damals waren die Väter nicht so vermessen, sich absolut zu setzen, sondern sie stellten sich in die Tradition der einen heiligen christlichen Kirche und erkannten den *magnus consensus* in der Anerkennung des Glaubens an den dreieinigen Gott, wie er in der Christenheit lebendig ist. Deutlicher als je zuvor thematisierten sie den Unterschied zwischen Menschenlehre und Gottes Wort. Klar umrissen sie das Verhältnis von Bekenntnis und Wort Gottes. Das Bekenntnis ist nie mehr als *norma normata*, denn nur das Wort Gottes ist *norma normans*. Die Väter mussten nicht begründen, warum sie der Bibel diesen hohen

Stellenwert gaben, der höher ist als die kirchliche Tradition und die Macht der Hierarchie. Deshalb haben sie die Heilige Schrift zur alleinigen Regel und Richtschnur erhoben, nach der allein alle Lehre zu beurteilen ist. Das ist bis heute unser Programm, dass wir nicht Konfessionskirche sein können und wollen, weil wir so sind, sondern weil das dem Wort Gottes entspricht. Wenn lutherische Theologen auf das Bekenntnis ihrer Kirche verpflichtet werden, dann gilt dies nicht einschränkend nur, insofern das Bekenntnis der Heiligen Schrift gemäß ist, sondern dann gilt es auch, weil es der Heiligen Schrift gemäß ist. In der Vergangenheit war es oft ein Streitpunkt, ob man die Geltung der Bekenntnisse für richtig hält, weil sie dem Wort Gottes entsprechen (quia) oder insofern sie dem Wort Gottes entsprechen (quatenus). In der Konkordienformel selber ist Wert darauf gelegt, dass immer auch nur das gilt, was der Heiligen Schrift gemäß ist. Das ist eine Aussage in Richtung auf das quatenus – insofern. Aber es ist doch in der Überzeugung formuliert, dass das, was jetzt gesagt wurde, auch tatsächlich der Bibel gemäß gesagt worden ist. Quia und quatenus gehören immer zusammen und ergänzen sich gegenseitig.

Dabei wird man beachten müssen, dass unter schriftgemäßer Lehre nicht verstanden wird, was gerade eine Schulmeinung mit hohem Anerkennungsgrad ist, sondern was die Schrift sagt. Wir verfolgen zwar mit großem Interesse, was die Schriftauslegung an neuen Perspektiven erkennen lässt, aber wir verschreiben uns nicht jeder Schulmeinung. Es hat ja immer wieder einmal die Meinung gegeben, die Lehre der Kirche müsse aufgrund aktueller Fragestellungen in der Bibelauslegung und in der weltgeschichtlichen Situation neu angepasst werden. Lehre der Kirche ist nicht Schulmeinung, die sich schon oft geändert hat, sondern sie ist die in langem Prozess seit den altkirchlichen Entscheidungen gewachsene Konfession. Wir hören aufmerksam, was in den Schultraditionen erkannt worden ist, aber wir erkennen darin doch nicht immer eine bleibend gültige Bekenntnisaussage.

Wenn wir von Konfession sprechen, dann müssen wir also notwendig auch von hermeneutischen Fragen sprechen und können das nicht ohne Beachtung historischer Gegebenheiten tun. Wer das Wort der Bibel verstehen will, muss um sein historisches Verständnis bemüht sein, weil wir ja den Schatz nur in irdenen Gefäßen haben, wie Paulus das im 2. Korintherbrief (4,7) schreibt. Aber in diesen Gefäßen soll die überschwängliche Kraft als Kraft Gottes erkennbar werden. Gott hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben, der Erleuchtung zur Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi schafft. Aber die Bemühung um das historische Verstehen wird die Wahrheit des Evangeliums nicht mit dem Maß der menschlichen Vernunft einschränken und schulmeistern, wie es bisweilen in der Geschichte vorge-

kommen ist. Auch deswegen ist es wichtig zu wissen, dass wir uns nicht einer Schulmeinung verschreiben, sondern der Lehre der Kirche.

4.

Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts kennen wir noch nicht alle. Wir stehen am Anfang des Jahrhunderts. Rückblickend können wir erkennen, wie in der Vergangenheit Herausforderungen kamen und wieder untergingen. Wir erkennen, was von konkreten Herausforderungen geblieben ist und die Zeit überdauert hat, aber wir erkennen auch, wie ganze Bereiche aus heutiger Sicht zu Makulatur geworden sind. Das kann uns Gelassenheit geben im Blick auf neue Erkenntnisse, die wir gerne prüfen und von denen wir auch das Gute behalten wollen. Aber wir brauchen deshalb unsere konfessionelle Identität nicht aufzugeben oder zu verleugnen. Die Herausforderungen werden verschieden sein. Was der Klimawandel uns noch an Fragen und Problemen vorlegen wird, wissen wir noch nicht. Wir haben angesichts der Einsichten der Naturwissenschaft eine hohe Verantwortung, vor der wir die Augen nicht verschließen können. Ob sich die großen Kirchen verändern und was durch Veränderung der Mitgliederzahlen auf die Kirchen zukommen wird, können wir nicht wirklich überblicken. Ob sich dadurch neue Perspektiven für die ökumenische Arbeit ergeben werden, ist aber keineswegs absehbar. Die bolschewistische Gefahr für die Kirche ist entkräftet. Sie hat viel Schaden angerichtet, aber sie hat ihr Ziel nicht erreicht. Welche Angriffe auf die Kirchen zukommen werden, können wir nicht wissen.

Wir kennen unseren bleibenden Auftrag als Zeugen des Evangeliums. Wir haben ihn in unserer konfessionellen Identität und zugleich in ökumenischer Verantwortung. Aber wir brauchen in der ökumenischen Verantwortung die konfessionelle Identität, wenn wir in den Herausforderungen, die uns in der Geschichte gestellt werden, nicht nur ein wenig Rankenwerk, sondern Reben am Weinstock und Salz der Erde und Licht der Welt sein und bleiben wollen. Jesus hat uns viel anvertraut und aufgetragen. Es wird darauf ankommen, dass bei uns immer neu vieles von dem Anvertrauten gefunden wird. In diesem Prozess ist Ökumene nicht ein Pflichtprogramm, für das die Statistiken keinen Erfolg mehr vermelden können, sondern Ökumene ist das gemeinsame Entdecken des Reichtums, aus dem wir mit den anderen leben und nehmen und weitergeben.

Tamás
Juhász

Das Bischofsamt in der ungarischen reformierten Kirche

Historische und systematische Überlegungen¹

Das Thema aus reformierter Sicht zu behandeln – so wurde mir die Aufgabe benannt. Aber ich habe mich aus doppeltem Grund auf die ungarisch-reformierte, besonders auf die siebenbürgisch-ungarische Perspektive beschränkt. Erstens, weil ich mich auf diesem Terrain mehr zu Hause fühle, zweitens, weil es meines Wissens nur in der ungarischen reformierten Kirche eine Funktion mit dem Titel Bischof gibt, die übrigen reformierten oder presbyterianischen Kirchen aber in die kirchenleitende Funktion einen Präses oder Moderator wählen. Im Folgenden versuche ich, dieser Aufgabe in vier Punkten zu entsprechen.

Nach einer historischen Einleitung (1) skizziere ich kurz unsere Bekenntnisgrundlage in Bezug auf das Bischofsamt (2). Die moderne und heutige Kritik am „Episkopalismus“ (= Entfernung von den biblischen und reformatorischen Grundlagen) ist aber (3) nicht mehr die einzige Stimme der Reformierten: Auf Grund des Einflusses der ökumenischen Theologie wird auf reformierter Seite eine relative Akzeptanz der Episkope ernstlich erwogen (4). Einige Thesen schließen das Referat.

1. Die historischen Gründe für das Weiterbestehen des Bischofsamtes in der ungarischen reformierten Kirche

Dass in der ungarischen reformierten Kirche in und nach der Reformation das kirchenleitende Amt des Bischofs intakt und auch durch spätere Reformen

¹ Referat, gehalten am 25. Januar 2011 bei den Theologischen Tagen des Martin-Luther-Bundes in Seevetal.

unberührt blieb, hat historische Gründe. Diese Gründe möchte ich kurz skizzieren. Aber das Merkwürdige an dieser Geschichte ist, dass trotz des strengen Calvinismus, der als Gegenpol der modern-liberalen Theologie im 19. und 20. Jahrhundert wieder auflebte, von wenigen fast beiläufigen Beispielen abgesehen, über Sinn und Recht dieses Amtes in einer sich „presbyterial-synodal“ nennenden Kirche kaum theologisch reflektiert wurde. Katechismen und andere kirchliche Unterrichtsbücher erledigen die Frage mit der schroffen Ablehnung: In der reformierten Kirche gibt es keinen monarchischen Episkopat und keine Hierarchie. Der Bischof, den wir haben, ist nur einer von den Pfarrern. Trotz dieser prinzipiell klaren Position gibt es weiterhin den Titel Bischof, gelegentlich noch mit weiteren Attributen „geschmückt“: Der Bischof ist der „oberste Pastor“, der „erste Wächter“ in der Landeskirche usw.²

Wenn wir von der ungarischen reformierten Kirche sprechen, haben wir nicht nur an Ungarn, sondern auch an die anderen „Nachfolgestaaten“ des bis 1920 bestehenden Ungarischen Königreiches zu denken. In der folgenden Aufzählung wird die geschätzte Seelenzahl der Reformierten in Klammern gesetzt: Ungarn (1 600 000), Rumänien (d. h. Siebenbürgen 700 000), die Ukraine (100 000), die Slowakei (400 000), Österreich (5000), Slowenien (1500), Kroatien (22 000) und Serbien (100 000).

Die Übernahme der mittelalterlichen kirchlichen Strukturen

Die Forschungen zur Reformationsgeschichte der Siebenbürger Ungarn haben übereinstimmend gezeigt,³ dass gleichzeitig mit der Reformation und der strukturellen Umwandlung der siebenbürgischen mittelalterlichen Diözese die frühere Funktion des Bischofs stark reduziert wurde, wenn auch der Titel selbst blieb. Das Schwergewicht der kirchlichen Organisation fiel auf die Kirchenkreise (Dekanate), ein ebenfalls mittelalterliches Gebilde, das in Siebenbürgen – durch die spezifischen lokalen Entwicklungen – eine relative, aber doch starke Autonomie besaß. Der Bischof hatte zwar eine oberste Leitungsfunktion, die aber nunmehr darin bestand, die Pfarrer und die Dekane zu schützen. Er hatte z. B. nicht das Recht, die Pfarrer und die Dekane einzusetzen oder zu ernennen.

2 Diese und ähnliche Epitheta sind noch heute in Gebrauch. Ein Pfarrer wird mit „verehrter Herr“ angesprochen, der Dekan (und der Theologieprofessor) mit „sehr verehrter Herr“. Allein der Bischof ist „hochverehrt“.

3 S. vor allem: Juhász István, A székelyföldi református egyházmegyék [Die reformierten Dekanate des Szeklerlandes], Kolozsvár 1947, 58 und 62–65.

Anders als in den deutschen Ländern konnte der Siebenbürger Bischof keine landesherrlichen Befugnisse ausüben. Erstens, weil der Bischof von Siebenbürgen nicht einen protestantischen Nachfolger hatte, der seinen Amtssitz und seine Befugnisse hätte übernehmen können. Zweitens, als der römische Bischof abgesetzt und (fast) ganz Siebenbürgen reformiert wurde, gab es von Anfang an mehrere protestantische Denominationen, und jede Kirche wählte sich einen eigenen Bischof: zunächst die Siebenbürger Sachsen als Lutheraner, dann die ungarischen Reformierten und als Letzte die Unitarier.

*Die Art der siebenbürgischen Religionsfreiheit von 1568*⁴

Das Wichtigste diesbezüglich ist die Tatsache, dass in Siebenbürgen nicht eine Toleranz etwa im Sinne der späteren Aufklärung dekretiert wurde. Die berühmten Landtage in Thorenburg/Torda (1557, 1568, 1579) haben nicht ein Privatrecht, sondern ein kollektives Recht zur Freiheit der Religion im Auge gehabt: Es steht in der Freiheit jeder Gemeinschaft oder Menschengruppe (Kirchen, Ethnien, Städte, Dörfer), einen Pfarrer nach eigener Konfession zu wählen. Der Obrigkeit – weder Fürst oder Bischof noch den lokalen Gutsherren und Adligen – war es nicht gestattet, sich in Sachen Religion entgegen der Mehrheit der Gemeinde einzumischen oder ihnen einen Pfarrer anderen Glaubens aufzuzwingen.

Die spätere Entwicklung

In der Zeit der Gegenreformation und der habsburgischen Okkupation (1691–1867), beziehungsweise im 20. Jahrhundert nach dem Imperiumwechsel (1920), hat sich ein autoritäres Bischofsamt als nützlich erwiesen.

Péter Bod, ein gebildeter Pfarrer und Schriftsteller aus dem 18. Jahrhundert, schrieb 1766 eine Geschichte der siebenbürgisch-reformierten Bischöfe.⁵ Er sagt unter anderem: „Das Bischofsamt wurde in der Reformation zunächst aus Tradition beibehalten, aber dann verordnete der [siebenbürgische] Landtag 1608: In jeder Region sollten Aufseher oder Superintendenten aus

4 Siehe zu diesem Punkt: Ludwig Binder, Grundlagen und Formen der Toleranz in Siebenbürgen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Köln/Wien 1976.

5 Smirnai szent Polikárpus [Der heilige Polykarp von Smyrna. Geschichte der siebenbürgisch-reformierten Bischöfe, die ihr Amt unter erbitterten Widerwärtigkeiten, aber mit großem christlichen Eifer und mit Gottesfurcht ausgeübt haben], Nagyenyed 1766.

der eigenen Confession bestellt werden. Aber in Siebenbürgen hatte die heilige reformierte Religion schon ab 1564 ihre eigenen Bischöfe.“ Dieser letzte Satz zeugt von Anerkennung und Stolz. Aber zugleich fügt er begrenzend zwei grundsätzliche Thesen bei:

- In der reformierten Kirche Siebenbürgens kennen wir in Bezug auf das Bischofsamt keine „*successio personalis*“, wohl aber eine „*successio doctrinalis*“,
- die Tradition, wonach ein Bischof nur durch andere Bischöfe ordiniert (geweiht) werden kann, hat sich nicht bewahrt und ist auch nicht gerechtfertigt.

2. Calvin und das Zweite Helvetische Bekenntnis

Es ist üblich, Calvins *Institutio* als Bekenntnisgrundlage zu zitieren, obwohl diese Qualität nie offiziell von einer reformierten Kirche erhalten hat.

Der Bischof ist einer der Diener am Wort in der Gemeinde – behauptet Calvin im vierten Buch seines Hauptwerkes. Im Kapitel über „Lehrer und Diener der Kirche“ sagt er, dass im Neuen Testament die Leiter der Gemeinde ohne Unterschied als Bischöfe, Älteste, Pastoren und Diener bezeichnet werden. „Die Schrift erteilt allen, die den Dienst am Wort ausüben, den Titel Bischof zu. Der Apostel Paulus grüßt mehrere Bischöfe in Philippi, also in einer einzigen Kirche, und bezeichnet die Ältesten aus Ephesus als Bischöfe!“ (*Institutio* IV, 3,8).

Vier Bedingungen müssen erfüllt werden, wenn jemand mit einem Dienst beauftragt wird. 1) Er muss ausgerüstet sein mit *Gaben*. 1 Kor 12 werden viele Gaben aufgezählt, und dementsprechend haben manche nur zeitliche Bedeutung. „Es gibt aber zwei, die fortwährend bleiben, nämlich die *Leitung* und die *Fürsorge für die Armen*“ (IV, 3,8). 2) Mit Ehrfurcht und Sorgfalt – einfacher gesagt: mit *Fasten und Beten* – soll sich die Gemeinde zur Wahl und Einsetzung der Diener vorbereiten (IV, 3,12). 3) *Gott* ist es, der den Diener *wählt* (wie Paulus nach Gal 1,1: „Nicht von Menschen und nicht durch Menschen“ sei er zum Apostel bestellt worden, sondern von Christus und von Gott, dem Vater). Dem widerspricht aber nicht die Tatsache, dass „die Bischöfe durch Menschen ernannt werden, sondern gehört zur Ordnung der kirchlichen Berufung“ (IV, 3,14). 4) Die durch menschliche Bestätigung anerkannte göttliche Wahl wird in der *öffentlichen Einsetzung durch Handauflegung* abgeschlossen. Die Handauflegung war aber bei den neutestament-

lichen Dienern kein Sakrament, hatte nichts mit Heilsvermittlung zu tun, sondern war einfach ein symbolischer Akt nach der „Sitte der Hebräer“: „Wenn diese etwas gesegnet oder geweiht haben wollten, so stellten sie es durch Auflegung der Hände gleichsam Gott vor.“

Der Bischof ist Gemeindeaufseher wie der Presbyter. Im nächsten Kapitel des vierten Buches („Die Regierungsweise in der alten Kirche vor dem Papsttum“) äußert sich Calvin noch deutlicher zur Stellung des Bischofs. Er zitiert Hieronymus: „Zwischen Presbyter und Bischof besteht kein Unterschied“ (IV, 4,2). Calvin und die Reformatoren überhaupt waren tiefgründige Kenner der Väterliteratur: Die kritischen Untersuchungen von Adolf von Harnack⁶ – wenn auch nicht für das 4. und 5. Jahrhundert – haben bestätigt, dass es in der frühen Kirche noch keinen monarchischen Episkopat gab. Hans Freiherr von Campenhausen ist vorsichtiger und meint, schon in den Schriften von Ignatius von Antiochien eine hierarchische Struktur gefunden zu haben. Aber in seinen Schlussfolgerungen betont er auch – wie von Harnack –, dass die Hierarchie und der Episkopat nicht vom NT herzuleiten sind, also nicht *iure divino* bestehen.⁷

Das Zweite Helvetische Bekenntnis (geschrieben von Heinrich Bullinger, Zürich 1566) übernimmt im Allgemeinen – hie und da sogar wortwörtlich – die Aussagen Calvins. Bei der Aufzählung etlicher Bilder, die in der Bibel für die Bezeichnung der Kirche verwendet werden, holt Bullinger beim Bild der Kirche als Leib Christi etwas weiter aus:

„Der Leib hat nur ein einziges Haupt, und es ist ihm angepasst. Deshalb kann die Kirche kein anderes Haupt haben als Christus. [...] Wir billigen deshalb nicht die Lehre des römischen Klerus, der seinen römischen Papst zum allgemeinen Oberhaupt, ja sogar zum Statthalter Christi auf Erden macht [...] Christus aber bedarf keines Statthalters, den nur ein Abwesender nötig hat. Christus aber ist in der Kirche gegenwärtig und ihr lebendigmachendes Haupt“ (17,11–12).

Bezeichnend für Bullinger ist die Unterscheidung zwischen Vollmacht und Bevollmächtigung. „Wirkliche, vollkommen uneingeschränkte Vollmacht besitzt nur Christus. Diese Vollmacht behält sich der Herr vor und *überträgt sie auf keinen andern*, um etwa selber als müßiger Zuschauer nur beim Wirken seiner Diener dabeizustehen. [...] Etwas anderes ist es um die Amtsgewalt oder die dienstliche Bevollmächtigung: sie ist umgrenzt von

6 Adolf von Harnack, *Lehrbuch der Dogmengeschichte I*, Tübingen ⁵1931, 235 ff.

7 Hans Freiherr von Campenhausen, *Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten*, Tübingen 1953, 105–112, 323–332.

dem, der Inhaber der vollen Gewalt ist. Diese Amtsgewalt ist mehr ein Dienen als ein Herrschen.“ Für dieses gehorsame Dienen ist die biblische Haushalterschaft das Beispiel (18,15–16).

In Bezug auf die Dienstordnung der alten Kirche übernimmt Bullinger dieselben Zitate von Cyprian und Hieronymus, welche auch Calvin gebrauchte, um die Leitungsgewalt der Presbyter bzw. des vom Presbyterium bestellten Gemeindebischofs zu beschreiben. „Denn eingedenk der Worte des Herrn: ‚Der Hochstehende soll werden wie der Dienende‘, blieben sie in der Demut und halfen einander gegenseitig, die Gemeinde zu leiten und zu bewahren. Indessen rief wohl einer oder ein besonders Bezeichneter von den Dienern um der Ordnung willen die Gemeindeversammlung zusammen und legte ihr die Verhandlungsgegenstände vor, sammelte die Ansichten der andern und sorgte nach Kräften dafür, dass keinerlei Unordnung entstand“ (18,20).

3. Kritik des „Episkopalismus“ im 20. Jahrhundert

Wie schon erwähnt, wurde das Bischofsamt ohne Bedenken beibehalten, das sich während der Gegenreformation und der habsburgischen Okkupation der ungarischen Länder als die Kirche schützende politische Funktion als nützlich erwies. Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts kamen frische Strömungen auf sowohl im politischen Leben (eine aufkeimende Demokratisierung) als auch in der Kirche (neu-calvinistische und neu-reformatorische Bewegungen) und damit auch eine scharfe, bis heute andauernde Kritik am Bischofsamt.

Révész Imre⁸ stellt fest, dass manche Amtsträger zu stark mit öffentlichen Verpflichtungen belastet sind, so dass ihr Amt von der Versuchung der Macht und der Menschenverehrung sozusagen umwoben ist. Es ist besonders das Bischofsamt, das mit Machtübertreibung und Menschenverehrung Hand in Hand geht, sogar dort, wo sich die mit diesem Amt beauftragte Person mit

8 Révész Imre (1889–1967), führender reformierter Theologe, Kirchenhistoriker, zwölf Jahre lang Bischof in Debrecen. Siehe: „Vallomások“. Teológiai önéletrajz, kiadatlan írások 1944–1949 [„Bekenntnisse“. Theologische Selbstbiographie, unveröffentlichte Schriften 1944–1949], Presseabteilung der Reformierten Synode Budapest, 1990.

hohen geistlichen und moralischen Eigenschaften auszeichnet und an sich ein frommer Christ ist.⁹

Darum haben reformierte Kirchenverfassungen, die Christokratie und die prinzipielle Gleichheit der Ämter zur Grundlage haben, das Bischofsamt – trotz wiederholter Gegenversuche bis heute – nicht akzeptiert. Zweifellos ist der Begriff Bischof neutestamentlichen Ursprungs. Aber diesbezüglich gelten – und zwar besser als für andere Umstände – die zwei bekannten lateinischen Sprüche: *Verba valent sicut nummi* und *Nomen est omen*. (Etwa: „Worte werden devalviert wie Geld“ und „Namen sprechen für sich selbst“.) Der Bischof im Neuen Testament ist ein Presbyter, höchstens der Vorsteher des Presbyterkollegiums. „Aber nach tausendjähriger Entwicklung in der orientalischen und in der römischen Kirche haften an diesem wunderschönen Namen, mit dem sogar Christus bezeichnet wird (1 Petr 2,25), unwiderstehlich die Züge von Herrschaft, Macht, Regieren, Vorrecht und besondere Autorität. Die Reformatoren waren – sogar Calvin! – gegebenenfalls, wenn sie es für die Sache der Reformation förderlich fanden, geneigt, das Bischofsamt ‚iure humano‘ anzuerkennen. Es ist aber etwas Schicksalhaftes, dass in diesem ius humanum immer ein Hauch vom ius divinum mitschwingt – was in der Kirche Jesu Christi unerträglich ist und die Souveränität Christi verletzt.“¹⁰

In Siebenbürgen war diese Kritik nicht so scharf wie in Budapest oder Debrecen. Am Ende des Ersten Weltkrieges wurde Siebenbürgen von Ungarn abgetrennt und an Rumänien angeschlossen. Seitdem, unter dem rumänischen Imperium, ergeht es der reformierten Kirche ähnlich wie unter den Habsburgern: Angesichts der hierarchischen Organisation der byzantinisch-orthodoxen Kirche und des hierarchischen Denkens in der rumänischen Politik bekam das Amt eines Bischofs bei den Protestanten Rumäniens eine politisch schützende Funktion. Nach der politischen Wende 1989 ist aber der Anti-Episkopalismus auch in Siebenbürgen lauter geworden.

Dobai István schreibt zum Beispiel:¹¹ „Überall, wo bei den Protestanten das Bischofsamt beibehalten wurde, meldeten sich bald romanisierende Tendenzen. Vom Anglikanismus bis zu den evangelischen Kirchen deutscher

9 Presbiteri rendszerű-e a magyar református egyház? [Hat die ungarische reformierte Kirche eine presbyteriale Ordnung?], in: Tegnap és ma és örökké ... [Gestern und heute ... und in Ewigkeit], Debrecen 1944, 298–310.

10 Révész Imre, a. a. O. (wie Anm. 8), 308 f.

11 Dobai István, Tűnődések a történelemlről [Betrachtungen über die Geschichte] I–II. Budapest 2003, I, 578 ff, und Egyház vagy püspök? [Kirche oder Bischof?] In: Krisztus erdélyi mandátuma [Das Mandat Christi für Siebenbürgen], Marosvásárhely 2008, 28–40.

Sprache könnte man viele Beispiele nennen.“ Bei den ungarischen Reformierten ist zum Beispiel die Amtseinsetzung des Bischofs ein Stein des Anstoßes. Diese Zeremonie wird im Volksmund bis heute „Bischofsweihe“ genannt, und unter diesem Titel ist sie noch in die neueste Gottesdienstagende der Siebenbürger Reformierten aufgenommen. Aber nicht nur der Name der Amtshandlung ist störend. „Es wiegt noch schwieriger die Tatsache, dass eine liturgische Amtseinsetzung allein für den Bischof vorgeschrieben ist. Die Herausgeber machten auch eine behutsame Fußnotenbemerkung: ‚Eigentlich müsste eine derartige Amtseinsetzung auch für den Dechanten bestehen‘. Jawohl, aber nicht nur für den Dechanten, sondern auch für den Kreiskurator, für den Landeskirchenkurator, ja sogar für die Gemeindeältesten und Gemeindediakonen auch! Das sind alles Zeichen dafür, dass sich der Bischof von der Gemeinde immer mehr distanziert.“ Die Gefahr dieser Distanzierung wird auch dadurch kaum gemildert, dass es neben dem Dechanten und dem Bischof einen leitenden Ältesten (Kreiskurator oder Landeskirchenkurator) gibt, sozusagen als Gegengewicht. Zu diesem negativen Bild gehört die Extra-Vergütung des Bischofs, eine im staatlichen Budget gesicherte „Gehalts-ergänzung“. Dass diese Extra-Vergütung in der Zeit der Bolschewik-Diktatur akzeptiert wurde, war auch nicht in Ordnung, aber dass sie die reformierten Bischöfe nach der politischen Wende immer noch entgegennehmen, ist bei weitem nicht „reformierte“ Handlungsweise! Der Staat hat wohl unbezahlte finanzielle und moralische Schulden gegenüber der Kirche – aber nicht persönlich gegenüber dem Bischof!

Ein noch schwerwiegender Schritt wird sein, wenn sich der Bischof nicht nur *de facto* von der Gemeinde distanziert, sondern sich – nach westlichem Muster – von dem Gemeindedienst *de iure* beurlauben lässt, wie das in der lutherischen Kirche Ungarns der Fall ist.

4. Reformierte Stimmen über das Bischofsamt im ökumenischen Zeitalter

In der Hauck'schen Realenzyklopädie für Protestantische Theologie und Kirche (3. Auflage 1897) gibt es beim Stichwort „Bischof“ einen Artikel von ganzen zwei Seiten, während hundert Jahre später in der Theologischen Realenzyklopädie (TRE) der Artikel „Bischof“ *fünfundfünfzig* Seiten umfasst! Das zeugt nicht nur von einer Inflation der Worte, sondern auch vom massiven Einfluss der ökumenischen Diskussion. Ob wir das Bischofsamt wollen oder nicht, wir nehmen die Tatsache zur Kenntnis, dass in der evangelischen

Theologie der letzten 30 bis 40 Jahre eine Tendenz zur Aufwertung des Bischofsamtes besteht. Die ökumenische Diskussion zu diesem Thema wurde stark durch das berühmt-berüchtigte Glaube-und-Kirchenverfassung-Papier „Taufe – Eucharistie – Amt“ entfacht und gefördert (englisch: „Baptism – Eucharist – Ministry“; BEM).

Aber nicht nur! Wir sind in den letzten dreißig Jahren (seit Karol Wojtyła zum Papst kreiert wurde) Zeugen einer weltweiten Expansion der Römisch-Katholischen Kirche im Allgemeinen und ihrer konservativ-reaktionären Richtungen im Besonderen. In der ungarischen reformierten Kirche empfinden wir diese expansive römisch-katholische Präsenz herausfordernd, aber auch ein wenig bedrückend.

Das Amtspapier der Kommission Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat auch mit den römischen Katholiken zu tun, denn sie waren in der Ausarbeitung voll berechtigt dabei. Als seinerzeit – vor etwa 30 Jahren – in unserem Kirchenkreis eine theologische Kommission ins Leben gerufen wurde, um die Stellungnahme unserer Gemeinden vorzubereiten, überreichte der Dechant das Dokument zum Studieren mit der (freudigen) Bemerkung: „Es sind hier alle Ämter beschrieben, die im Zweiten Helvetischen Bekenntnis als neutestamentlich begründete Dienste aufgezählt sind!“

Tatsächlich: Bullinger zählt Bischöfe, Presbyter, Pastoren und Lehrer auf (anders als Calvin, der den Bischof nicht dazu zählt, wohl aber das Amt des Diakons). Aber der Bischof des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses ist ein Gemeindeaufseher, der auch die zum Leben notwendigen Güter der Kirche verwaltet (wie ein Diakon). Und Presbyter ist bei weitem keine klerikal-hierarchische Funktion (wie im BEM-Papier!), sondern ein Kirchenältester, der dem Pfarrer gegenüber sozusagen einen Kontrapunkt bildet oder besser: mit dem Pfarrer zusammen die Integrität und Einheit der Gemeinde Jesu Christi in seiner Person garantiert.

A. van de Beek¹² zitiert in diesem Zusammenhang den berühmten Spruch des niederländischen Theologen Oepke Noordmans: „Es ist die Stärke des reformierten Kirchenrechts gewesen, dass der Papst durch einen Pion (einen Bauer!), nämlich den Kirchenältesten, schachmatt gemacht wurde.“ Nun, auf dem Schachbrett des BEM wurde auch der Pion des Ältesten geopfert – um aus dem Bischofsamt wiederum eine Funktion zu machen, die angeblich Garant der Kontinuität und Einheit der Kirche ist.

12 Over protestantse recties op de ambtvisie van het rapport over doop, eucharistie en anbt van de Werelddraad van Kerken, in: Tussen traditie en vervreemding, Nijkerk 1985, 126–132.

Das Entscheidende in der Frage des Bischofsamtes und des Amtes überhaupt ist eigentlich der Akzent, den schon Bullinger gesetzt hat: Ist es eine Ausübung von Vollmacht (von Gott, von Christus her) oder eine Bevollmächtigung (von der Gemeinde, von der Kirche aus)? Van de Beek ist der Meinung, das Amt ist immer nur eine Funktion der Gemeinde. Aber als solche ist es von weniger Belang, ob es ein Bischofsamt oder ein Ältestenamts ist.¹³

5. Schlussfragen

Zum Schluss stelle ich zwei dogmatisch-ekklesiologische und drei pragmatische Fragen:

1. Ist tatsächlich der Bischof in orthodoxem oder römischem Sinne ein Garant der Kontinuität der Kirche? Das ist m. E. fragwürdig, weil die amtliche oder persönliche Kontinuität durch die *successio apostolica* weder neutestamentlich noch historisch begründet ist. Aber auch deshalb, weil die *successio apostolica* auch für die evangelischen Kirchen ein *proprium* ist, nämlich als *successio doctrinalis*.
2. Ist tatsächlich der Bischof in orthodoxem oder römischem Sinne ein Garant oder sichtbares Zeichen der Einheit der Kirche? Mit der *successio personalis* fällt auch dieses Argument, sobald das Bischofsamt nicht aus der Vollmacht Christi, sondern nur durch eine Bevollmächtigung der Gemeinde ausgeübt wird.
3. Alle Funktionen – oder Bevollmächtigungen –, die ein Bischof haben könnte, können genauso gut durch eine Synode und/oder durch einen Dechanten (Superintendenten) ausgeübt werden.
4. Eine zu hohe hierarchisch-administrative Rangstellung in der Kirche, wie es das Bischofsamt darstellt, bedeutet Machtausübung. Und mit Macht geht auf der einen Seite Herrschaftssucht, auf der anderen Seite Menschenverehrung Hand in Hand. Und das ist ein Verstoß gegen das erste Gebot.
5. In einer einzigen Weise könnte man zum Bischofsamt „ja“ sagen: Wenn es *ad analogiam* zum „allgemeinen Priestertum“ (jeder Gläubige ist ein Priester) als das Prinzip des „allgemeinen Episkopats“ (jeder Pfarrer ist ein Bischof) Anerkennung fände.

13 „Maakt het uit of de armen gered worden door een bishop of door een ouderling?“, a. a. O., 132.

Rosemarie
Wenner

Das Bischofsamt in der methodistischen Kirche¹

Wenn Methodisten gebeten werden, zu irgendeinem Thema zu sprechen, fangen sie oft damit an, die Entstehungsgeschichte ihrer Kirche zu erzählen. Das hat damit zu tun, dass sich der Methodismus am besten aus seiner Geschichte erklärt. Theologische Reflexion bezieht sich auf den Weg, den Menschen mit Gott in der methodistischen Bewegung machten. Ekklesiologischen Fragestellungen können wir uns überhaupt nicht nähern ohne diesen Zugang.

1. Ein Blick in die methodistische Geschichte

Der Methodismus begann in England im 18. Jahrhundert durch eine Erweckungsbewegung, die wesentlich durch die Brüder John und Charles Wesley geprägt wurde. Beide waren ordinierte Geistliche in der Anglikanischen Kirche und wollten ihr Wirken als erwecklichen und diakonischen Dienst in der Kirche von England verstanden wissen. John Wesley (1703–1791) war der Prediger, Lehrer und Organisator in der neuen Bewegung. Charles Wesley (1707–1788) prägte das geistliche Leben durch seine Dichtkunst. Viele seiner mehr als 6000 Gedichte wurden entweder zu gängigen Schlagermelodien oder zu eigenen Kompositionen gesungen. „Gesungene Theologie“ sind die Wesleylieder. Wenn man nach dem methodistischen Verständnis des Bischofsamts fragt, kommt man immer wieder auf den Kirchengründer John Wesley zurück. Er schrieb am 19. August 1785 an seinen Bruder Charles: „Ich glaube fest, dass ich ein schriftgemäßer Episcopus bin, ebenso sehr wie

¹ Referat, gehalten am 25. 1. 2011 bei der Tagung des Martin-Luther-Bundes in Seevetal zum Thema „Das evangelisch-lutherische Bischofsamt“.

jedermann in England oder in Europa.“² Dies schmälerte nicht den Respekt, den Wesley den anglikanischen Bischöfen entgegenbrachte. Mit diesem Satz begründete John Wesley allerdings die nach schwerem Ringen getroffene Entscheidung, Älteste für den Dienst in den USA zu ordinieren. In England war die methodistische Bewegung bis nach Wesleys Tod in die Kirche von England eingebunden. Menschen, die sich bei methodistischen Versammlungen bekehrt hatten, besuchten in der Regel die Abendmahlsgottesdienste in den anglikanischen Gemeinden und trafen sich zusätzlich zu Gottesdiensten und so genannten Klassversammlungen³. Im Laufe der Zeit entwickelte sich jedoch eine eigene Struktur. Es gab Gebäude und Prediger – die meisten von ihnen waren Laien. John Wesley begann, die Reiseprediger einmal im Jahr unter seiner Leitung zur so genannten „Jahreskonferenz“ zu versammeln. „Was sollen wir lehren?“, „Wie sollen wir predigen?“, „Was sollen wir tun?“, waren die Grundfragen, die bei der Konferenz behandelt wurden. In der Tat agierte John Wesley als Kirchenleiter in England und darüber hinaus.

Um der besonderen Situation in Amerika gerecht zu werden, ordinierte John Wesley 1784 zwei Prediger zunächst als Diakone und dann als Älteste für den Dienst in den USA. Außerdem führte er Thomas Coke, einen Geistlichen der Anglikanischen Kirche, der sich der methodistischen Bewegung angeschlossen hatte, in den Dienst eines Superintendenten für Amerika ein. Dies geschah in England. Thomas Coke erhielt den Auftrag, nach seiner Ankunft in den USA eine Konferenz einzuberufen und bei dieser Konferenz den englischen Prediger Francis Asbury zu ordinieren und ihn ebenfalls mit der Leitung der Kirche in den USA zu beauftragen.⁴ Francis Asbury war zu diesem Zeitpunkt schon etliche Jahre als methodistischer Missionar in den USA tätig. Die Ordinationen und Beauftragungen geschahen vor dem Hintergrund, dass erstens die Kirche von England nicht genügend ordinierte Geistliche in die Kolonien sandte, so dass das sakramentale Leben der Kirche in den USA sehr litt, und dass zweitens die von England unabhängigen Siedlungen in den USA von der Kirche von England nicht betreut wurden.

2 Zitiert nach James K. Mathews, *Set apart to serve. The meaning and role of Episcopacy in the Wesleyan Tradition*, Nashville 1985, S. 13. – Das Zitat lautet im amerikanischen Original: „I firmly believe I am a scriptural *Επισκοπος* as much as any man in England or in Europe.“

3 Klassen waren Kleingruppen von etwa zehn Personen, die sich unter der Leitung eines „Klassführers“ regelmäßig trafen zu Gebet und Bibelstudium und um sich über ihren Glauben Rechenschaft zu geben.

4 Dies ist ausführlich beschrieben in James K. Mathews: *Set apart to serve* (wie Anm. 2), S. 73 ff.

Auf Geheiß John Wesleys fand dann 1784 die so genannte Weihnachtskonferenz in Baltimore, USA, statt. Sie wird heute als Gründungsdatum der ersten methodistischen Kirche gesehen. Thomas Coke ordinierte Francis Asbury und setzte ihn als Superintendenten ein. Thomas Coke und Francis Asbury hatten gemeinsam die Aufgabe der Aufsicht inne. Die erste Kirchenordnung proklamierte: „Wir werden uns als Bischöfliche Kirche organisieren unter der Leitung von Superintendenten, Ältesten, Diakonen und Helfern, entsprechend der Ordnung, die wir in dieser Verhandlungsniederschrift entfalten.“⁵ Schon sehr bald nahm Francis Asbury für sich den Titel „Bischof“ in Anspruch. Inhaltlich orientierte sich die neu entstehende Bischöfliche Methodistenkirche in den USA an John Wesley und seinem Modell der Kirchenleitung. Der Kirchenordnung von 1798, die auf Vorlagen von John Wesley zurückging, stellten Coke und Asbury folgende Aussage voran: „Es wurde nichts eingeführt im Methodismus durch die derzeitige bischöfliche Form der Aufsicht, was nicht zuvor vollständig praktiziert wurde durch Herrn Wesley.“⁶ Während Coke zwischen den Kontinenten hin und her reiste, wirkte Francis Asbury ständig in Amerika. Er bereiste die Gemeinden in den Kolonien, hielt Jahreskonferenzen und Vierteljahreskonferenzen ab, predigte und lehrte. Asbury prägte nicht nur die Methodistische Kirche in den USA, er gilt auch als ein „Prototyp“ eines methodistischen Bischofs.

Für die Methodistische Kirche in den USA und den mit ihr verbundenen Konferenzen war das Bischofsamt von Anfang an konstitutiv. Schon 1808 wurde von der Generalkonferenz, dem obersten Entscheidungsgremium der Bischöflichen Methodistenkirche und ihrer Nachfolgerkirchen, in der Verfassung festgehalten: „Die Generalkonferenz soll alle Rechte haben, Regeln und Ordnungen für die Kirche zu verabschieden unter den folgenden Begrenzungen und Restriktionen: Sie soll keine Ordnung oder Aufsicht ändern oder abschaffen, um das Bischofsamt aufzulösen oder den Plan der ,itin-

5 Zitiert nach Russel E. Richey/Thomas Edward Frank, *Episcopacy in the Methodist Tradition*, Nashville 2004, S. 54. – Das Zitat lautet im englischen Original: “We will form ourselves into an Episcopal Church under the Direction of Superintendents, Elders, Deacons and Helpers, according to the Forms of Discipline set forth in these Minutes.”

6 Zitiert nach a. a. O., S. 43. – Das Zitat lautet im englischen Original: “Nothing has been introduced into Methodism by the present episcopal form of government, which was not introduced by Mr. Wesley.”

erant general superintendency“⁷ zu zerstören“⁸. Bis heute steht diese Regel in der Verfassung der Evangelisch-methodistischen Kirche. Artikel 19 lautet: „Die Generalkonferenz darf die Bestimmungen über die Leitung der Kirche nicht im Sinne einer Abschaffung des Bischofsamts oder einer Aufhebung der bischöflichen Aufsicht ändern.“⁹

In den USA gab es verschiedene Spaltungen und Neugründungen innerhalb der methodistischen Bewegung. Das Bischofsamt wurde auch in den meisten weiteren Kirchen der methodistischen Tradition beibehalten. Etliche der methodistischen Kirchen haben sich nach und nach wieder vereinigt;¹⁰ das Bischofsamt wurde beibehalten.

Die Festlegung auf das Bischofsamt ist nun aber keinesfalls für alle methodistischen Kirchen typisch. Die englische Mutterkirche hat nie einen Bischof oder eine Bischöfin gewählt. Man sah und sieht bis heute den Auftrag der Aufsicht als kollegiale Aufgabe, die nach John Wesleys Tod bei der ganzen Kirche und speziell bei der Jährlichen Konferenz blieb. In einer Studie der Methodistenkirche in Großbritannien von 2005 heißt es: „Die Funktion der Vergewisserung, dass die Kirche ihrer Berufung treu bleibt, wird Aufsicht genannt. Das ist eine Übersetzung des griechischen Wortes episkopé. [...] Episcopé wird wesentlich geteilt zwischen verschiedenen Gruppen und Individuen und verschiedenen formellen Behörden und Arten von ‚Ämtern‘ in der ganzen Kirche.“¹¹ Die Konferenz wird in England durch einen Präsiden-

-
- 7 Der Begriff „itinerant general superintendency“ ist schwer zu übersetzen. Er nimmt Bezug auf das Dienstzuweisungssystem, wonach Geistliche an ihre Wirkungsorte gesandt werden und wie Wanderprediger (itinerants) an unterschiedlichen Orten tätig sind. „Itinerant general superintendency“ ist also eine „wandernde allgemeine Aufsicht“.
- 8 Zitiert nach Richey/Frank (wie Anm. 5), S. 13. – Im amerikanischen Original lautet das Zitat: “The general conference shall have full powers to make rules and regulations for our church, under the following limitations and restrictions: They shall not change or alter any part of rule of our government, so as to do away Episcopacy or destroy the plan of our itinerant general superintendency.”
- 9 Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche, hg. v. Medienwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche, 2010.
- 10 Zuletzt fand 1968 die Vereinigung zwischen der Bischöflichen Methodistenkirche und der Evangelischen Gemeinschaft statt.
- 11 Aus: The Nature of Oversight. Leadership, Management and Governance in the Methodist Church in Great Britain, 2005, S. 1. Deutsche Übersetzung aus einer Stellungnahme der Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa der Evangelisch-methodistischen Kirche zum Bischofsamt, vorgelegt zur Sitzung des Exekutivkomitees zur Sitzung vom 11.–14. 3. 2010 in Birsfelden, Schweiz.

ten oder eine Präsidentin geleitet, die jährlich wechseln. Außerdem gibt es einen Generalsekretär, derzeit Dr. Martyn Atkins.

Der Methodismus breitete sich durch die rege Missionstätigkeit der Britischen Methodistenkirche einerseits und andererseits der Missionsbehörden der methodistischen Kirchen in den USA in aller Welt aus. Die methodistischen Kirchen, die von England aus entstanden sind, waren zunächst Distrikte der Methodistenkirche in Großbritannien und wurden nach und nach autonome Kirchen. Einige führten mit der Autonomie das Bischofsamt ein, andere wie zum Beispiel die Methodistenkirche in Irland oder in Neuseeland haben nach englischem Vorbild Präsidenten oder Präsidentinnen.

Die methodistischen Kirchen, die aus der Missionsarbeit der amerikanischen Kirchen hervorgegangen sind, sind unter bischöflicher Leitung. Teilweise bilden sie mit der Kirche in den USA die auf vier Kontinenten vertretene Evangelisch-methodistische Kirche (englisch: United Methodist Church), teilweise sind sie inzwischen auch autonome Kirchen.

Die Wurzeln der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland liegen sowohl in England als auch in den USA. Mitte des 19. Jahrhunderts kamen Missionare aus beiden methodistischen Traditionen nach Deutschland. 1905 vereinigten sich die „Wesleyanischen Methodisten“, die von England aus gegründet worden waren, mit der Bischöflichen Methodistenkirche. Die Evangelische Gemeinschaft bestand bis 1968, in diesem Jahr fand weltweit und in Deutschland die Vereinigung zur Evangelisch-methodistischen Kirche (englisch: United Methodist Church) statt. Beide Kirchen standen unter bischöflicher Leitung, wobei in der Bischöflichen Methodistenkirche 1936 erstmals ein deutscher Pastor als Bischof gewählt wurde.¹² Vorher waren Bischöfe aus den USA mit der Aufsicht über die Konferenzen in Europa betraut worden. Die Evangelische Gemeinschaft behielt diese Praxis bis 1968 bei. Sie verdeutlichte, dass Methodisten nicht in nationalen Einheiten denken. Auch heute gibt es Sprengel, in denen der Bischof oder die Bischöfin etliche Konferenzen in unterschiedlichen Ländern zu leiten hat. Die Zentralkonferenz in Mittel- und Südeuropa mit Sitz in Zürich umfasst zum Beispiel sieben Konferenzen in 14 Ländern. Bischof Dr. Patrick Streiff, der derzeit diesen Sprengel zu leiten hat, nimmt also in der Tat eine Wanderpredigerfunktion wahr.

12 Dies war Bischof Dr. F. H. Otto Melle (1875–1947), zu Hintergründen siehe: Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche, hg. v. Karl Steckel und C. Ernst Sommer, Stuttgart 1982, S. 100 ff.

1956 beschloss die Generalkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche, dass Frauen zu Diakonen und Ältesten ordiniert werden können. 1980 wurde mit Marjorie Mathews zum ersten Mal eine Bischöfin gewählt. Von den 69 Mitgliedern des Bischofsrats im aktiven Dienst sind 17 Frauen.

2. Grundzüge des methodistischen Verständnisses des Bischofsamts

2.1 *Ein Dienst innerhalb des Ordinierten Dienstes der Ältesten*

Die im geschichtlichen Rückblick zitierte Notiz aus der Kirchenordnung der Bischöflichen Methodistenkirche in Amerika von 1798 könnte so verstanden werden, als gäbe es in der Evangelisch-methodistischen Kirche ein dreifaches Amt: „Wir werden uns als Bischöfliche Kirche bilden unter der Leitung von Superintendenten, Ältesten, Diakonen und Helfern ...“ Die Superintendenten wurden bald Bischöfe genannt, und bis heute teilen sich Bischöfe und Superintendenten die Aufgabe der Aufsicht, wie ich im Folgenden noch ausführen werde. Mit Helfer bezeichnete man Laien, die als Prediger und als Gruppen- oder Gemeindeleiter eine wichtige Rolle im Aufbau der Kirche spielten und sie bis heute einnehmen. Es schien also das dreifache Amt der Bischöfe, Ältesten und Diakone zu geben. Auf der anderen Seite sagte John Wesley: „Als ich sagte, ich sei ein schriftgemäßer Bischof, sprach ich von Lord Kings Annahme, dass Bischöfe und Presbyter im wesentlichen ein Amt sind.“¹³ Wesley nimmt Bezug auf ein Buch des Presbyterianers Lord Peter King: „Account of the Primitive Church“ (Die Bedeutung der Urkirche). Mit King zusammen betont Wesley, dass es das *eine* Amt des Presbyters – in der methodistischen Tradition „Ältester“ genannt – gibt. Dieses Verständnis setzte sich im Methodismus durch. Es gibt folglich keine Bischofsweihe. In der Kirchenordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche steht in Art. 404.1: „Bischöfe/Bischöfinnen sind Älteste in voller Verbindung mit der Jährlichen Konferenz, die für einen Dienst der allgemeinen Leitung und Aufsicht ausgesondert werden.“¹⁴ Bischöfe und Bischöfinnen werden durch Konferenzen aus dem Kreis der ordinierten Ältesten gewählt – oft wird auch der Begriff „ausgesondert“ (englisch: „set apart“) gebraucht – und wer-

13 Zitiert nach James K. Mathews (wie Anm. 2), S. 65. – Das amerikanische Original lautet: “When I said: ‘I believe I am a scriptural bishop’ I spoke on Lord King’s supposition that bishops and presbyters are essentially one order.”

14 Verfassung, Lehre und Ordnung (wie Anm. 9).

den in ihre Aufgabe eingeführt. Der im Amerikanischen gebrauchte Begriff „Consecration“ kann auch mit „Segnung“ übersetzt werden. Im deutschsprachigen Raum sprechen wir von der „Einführung“.

Dass das Bischofsamt eine Aufgabe im Rahmen der Dienste der ordinierten Pastoren und Pastorinnen ist, drückt sich auch darin aus, dass einige Zentralkonferenzen begrenzte Amtszeiten kennen. Die Zentralkonferenz in Deutschland wählt zunächst für vier Jahre, eine einmalige Wiederwahl für weitere acht Jahre ist möglich. Wer nach zwölf Jahren Amtszeit das Ruhestandsalter erreicht hat, behält den Titel „Bischof“ oder „Bischöfin“ und bleibt Mitglied des Bischofsrats. Wer zu jung für den Ruhestand ist, wird wieder eine Dienstzuweisung als Pastor oder Pastorin erhalten. Die Evangelisch-methodistische Kirche in den USA kennt lebenslange Dienstzeiten für das Bischofsamt, die Bischöfe und Bischöfinnen werden aber versetzt und wechseln in der Regel alle acht Jahre den Sprengel.

Bischöfe und Bischöfinnen in der Evangelisch-methodistischen Kirche versehen also einen bestimmten Dienst in der Kirche im Rahmen des ordinierten Dienstes. Methodisten reden lieber von „Diensten“ als von „Ämtern“. Es geht nicht um hierarchische Leitung, sondern darum, sich in unterschiedlichen Aufgaben zu ergänzen, um in Gottes Mission den Dienst an der Welt zu tun.

2.2 „Reisende“ Aufsicht

Ein Grundprinzip des methodistischen Amtsverständnisses ist das Gesandtwerden, um in Gottes Mission das Evangelium zu verkündigen. „Die Welt ist mein Kirchspiel“, sagte John Wesley. Er war ein rastloser Reiseprediger, der viele Kilometer auf dem Pferd zurücklegte, um auf den britischen Inseln zu predigen, die entstehenden methodistischen Gemeinschaften aufzubauen und die Not der Armen zu lindern. Die Methodisten zogen in den USA mit den Siedlerströmen mit. Sie wollten die Menschen geistlich begleiten und ihnen den Aufbau von Kirchen ermöglichen. Methodistische Pastoren und Pastorinnen in aller Welt erhalten Jahr für Jahr eine „Dienstzuweisung“. Sie führt sie nicht an eine Gemeinde, sondern an einen Ort oder in eine Region, um mit den Gemeindegliedern zusammen in die Gesellschaft hinein zu wirken. In Deutschland werden die Pastoren und Pastorinnen im Abstand von ca. acht bis zwölf Jahren an einen anderen Ort gesandt. Dieses Grundprinzip des Methodismus gilt im besonderen Maße auch für das Bischofsamt. In den USA werden Bischöfe und Bischöfinnen alle acht Jahre „versetzt“, um in einer anderen Region die Konferenzen zu leiten und die bischöfliche Aufsicht

auszuüben. Die begrenzten Dienstzeiten in etlichen Konferenzen außerhalb der Vereinigten Staaten sollen ebenfalls dem Prinzip Rechnung tragen, dass niemand zu lange in einer ganz bestimmten Aufgabe stehen soll. Parochiales Denken von Gemeindepastoren oder die Zuständigkeit für Diözesen oder Landeskirchen für Bischöfe ist den Methodisten fremd.

In allen Beschreibungen der bischöflichen Aufgaben seit der Bildung einer eigenständigen Kirche bis heute wird die Aufgabe des Bereisens der Gemeinden besonders hervorgehoben. Dabei geht es nicht nur um die klassische „Visitation“, also den Besuch der Ortsgemeinden, sondern es sollen Verbindungen hergestellt und gestärkt werden, um den Auftrag der Kirche in den verschiedenen Gebieten auszuführen. Für Bischöfe und Bischöfinnen der Evangelisch-methodistischen Kirche heißt es auch: „Die Welt ist mein Kirchspiel.“ Wenn ich nach Liberia komme, begrüßen mich Methodisten als „ihre Bischöfin“. In dem Buch von Russell E. Richey und Thomas Edward Frank „Episcopacy in the Methodist Tradition“, aus dem ich schon mehrfach zitierte, wird dieses Umherreisen als „biblisches Mandat“¹⁵ beschrieben: Wie zum Beispiel der Apostel Paulus Gemeinden gründete und mit ihnen durch seine Briefe in Verbindung blieb, so stellen Bischöfe und Bischöfinnen durch ihre Besuche den Bezug zur Kirche in ökumenischer Weite her. Die Reisetätigkeit geschieht auch als ein Dienst an der Einheit.

Im Methodismus gibt es einen Spezialbegriff für die vernetzte Struktur der Kirche. Wir sprechen von „Connexio“, abgeleitet vom englischen Wort „connection“ – „Verbindung“. Das Bischofsamt in der besonderen methodistischen Ausprägung hat eine wichtige verbindende und Richtung weisende Funktion in der Connexio.

Bischöfe und Bischöfinnen sind wesentlich dafür da, Aufsicht auszuüben, indem sie Verbindungen herstellen, um die Mission zu fördern. Aufsicht meint die Sicht auf das Ganze, und das Ganze ist: „Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ (1 Tim 2,4). Im Wahrnehmen der unterschiedlichen Gegebenheiten immer wieder den Blick für den missionarischen Auftrag zu schärfen ist die Herausforderung für „bischöfliche Aufsicht“.

15 Richey/Frank (wie Anm. 5), S. 67 f.

2.3 *Gemeinsam verantwortete Leitung*

Wer leitet die Kirche? Diese Frage wird in der Evangelisch-methodistischen Kirche oft gestellt. Bischof C. Ernst Sommer zitiert im Kapitel „Der bischöfliche Dienst“ im Grundlagenwerk „Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche“ Thomas B. Neely: „Daher ist die bischöfliche Leitung in der Bischöflichen Methodistenkirche nicht eine Leitung *durch* Bischöfe, sondern eine Leitung *mit* Bischöfen.“¹⁶ Verfassung und Ordnung beschreiben eine geteilte Verantwortung: Einerseits wird von „personaler Leitung“ gesprochen in den Artikeln, in denen das Bischofsamt und das Superintendentenamts beschrieben wird. Andererseits sind Bischöfe und Bischöfinnen an Entscheidungen der Generalkonferenz, der Zentralkonferenz und der Jährlichen Konferenzen gebunden, Entscheidungen, die durch synodale Gremien getroffen werden. Konferenzen sind seit Beginn des 20. Jahrhunderts immer paritätisch mit der gleichen Zahl von pastoralen Mitgliedern und Laien besetzt. Alle Pastoren und Pastorinnen gehören zu einer Jährlichen Konferenz. In Art. 33 der Verfassung steht: „Die Jährliche Konferenz ist die grundlegende Körperschaft in der Kirche“. In diesen Konferenzen führen Bischöfe und Bischöfinnen qua Amt den Vorsitz. Bei Konferenzen zu präsidieren ist deshalb eine ureigene Aufgabe methodistischer Bischöfe. Sie sollen einen fairen demokratischen Prozess gewährleisten, auf die Einhaltung der Verfassung, Lehre und Ordnung der Kirche achten und durch Predigten, Andachten oder Bibelarbeiten geistliche Impulse geben. Sie sind aber nicht stimmberechtigt.

Die Konferenzen entscheiden über den Weg der Kirche. Bischöfe und Bischöfinnen sind an diese Entscheidungen gebunden. Bischöfe und Bischöfinnen ordinieren Pastoren und Pastorinnen; die Entscheidung, wer zur Ordination zugelassen ist, treffen jedoch die pastoralen Mitglieder der Jährlichen Konferenzen und die Laienmitglieder, die der Kommission für ordinierte Dienste angehören.

Bischöfe und Bischöfinnen haben das Recht, die Verfassung, Lehre und Ordnung zu interpretieren. Ihre Auslegung kann aber durch den Rechtsrat überprüft werden.

Den stärksten Leitungsimpuls können Bischöfe und Bischöfinnen in der Evangelisch-methodistischen Kirche durch die Personalverantwortung übernehmen. Sie sind nicht nur die „Pastoren der Pastoren“, auch dieser Aspekt wird in der Verfassung, Lehre und Ordnung unter den bischöflichen Aufgaben beschrieben mit der besonderen Betonung, dass die Bischöfe und

16 Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche (wie Anm. 12), S. 285.

Bischöfinnen den „Bund der Ordinierten“, also die Dienstgemeinschaft derer, die sich als Geistliche an ihre Aufgabenfelder senden lassen, fördern und aufbauen. Dem Bischof bzw. der Bischöfin kommt auch die Entscheidung zu in der Frage, wo die Pastoren und Pastorinnen Dienst tun sollen. Sie sprechen jedes Jahr am Ende der Konferenztagung die Dienstzuweisung aus. Noch vor 50 Jahren geschah dies ohne Konsultation mit den Betroffenen aufgrund der Beratungen des „Kabinetts“, das vom Bischof und den Superintendenten gebildet wird. Heute gibt es Gespräche mit den Pastorenfamilien und mit den Gemeinden. Diese dienen aber nur der Beratung, die Entscheidung über den Dienstauftrag trifft das Kabinett, und der Bischof hat das letzte Wort für seinen Sprengel. An dieser Stelle und in vielen anderen Aufgaben sind die Superintendenten und Superintendentinnen die direkten Gesprächspartner des Bischofs. Sie nehmen laut Verfassung, Lehre und Ordnung mit ihm zusammen und in seinem Auftrag Leitung und Aufsicht wahr. Auch hier geht es also um gemeinsame Leitungsverantwortung.

Konziliare Leitung geschieht durch den Bischofsrat, der von allen Bischöfen und Bischöfinnen, die zur weltweiten Evangelisch-methodistischen Kirche gehören, gebildet wird. In der Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche heißt es in Art. 427.2: „Der Bischofsrat ist die kollegiale Form der bischöflichen Leitung in der Kirche.“¹⁷

Derzeit sind dies 50 Bischöfe und Bischöfinnen aus den USA, drei aus den Philippinen, vier aus Europa und zwölf aus Afrika, die im aktiven Dienst tätig sind und deshalb im Bischofsrat Stimmrecht haben. Die Ruhestands Bischöfe gehören mit beratender Stimme zu diesem Gremium, das zweimal im Jahr für jeweils fünf Tage zusammenkommt. In Artikel 47 der Verfassung steht: „Es ist seine Aufgabe, für die allgemeine Beaufsichtigung und Förderung der zeitlichen und geistlichen Anliegen der Gesamtkirche zu sorgen.“¹⁸ Bischöfe und Bischöfinnen in der Evangelisch-methodistischen Kirche sind nicht zuallererst als Diözesanbischöfe für ihr Gebiet zuständig, sondern sie üben gemeinsam die Aufsicht über die Kirche aus und nehmen dabei auch spezielle Aufgaben für den ihnen zugewiesenen Bereich an. Auch der Bischofsrat ist in seinem Leitungshandeln an die Beschlüsse der Generalkonferenz gebunden. Es bleibt also auch hier die Spannung zwischen Leitungsverantwortung, die dem Bischofsamt zugewiesen ist, und der Gültigkeit der Beschlüsse des Kirchenparlaments, bei dem Bischöfe und Bischöfinnen den Vorsitz führen, darüber hinaus aber weder Rede- noch Stimmrecht haben.

17 Verfassung, Lehre und Ordnung (wie Anm. 9), Art. 427.2.

18 A. a. O., Art. 47.

2.4 *Die methodistische Identität stärken und den Dienst an der Einheit wahrnehmen*

Die Aufgabenbeschreibung in der Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche schreibt dem Bischöflichen Dienst auch lehrende Funktionen zu. So hat der Bischof oder die Bischöfin zum einen über den Glauben zu wachen und ihn zum anderen auch weiterzugeben. In Art. 414 heißt es: „Zur Aufgabe der Leitung gehört, dass Bischöfe/Bischöfinnen: [...] 3. über dem apostolischen Glauben, wie er in der Heiligen Schrift gründet, wachen, ihn weitergeben, lehren und verkündigen [...] 5. Die theologischen Traditionen der Evangelisch-methodistischen Kirche lehren und aufrechterhalten“¹⁹.

Die verkündigenden und lehrenden Aufgaben werden auf vielfältige Art wahrgenommen, hier sind Predigtdienste ebenso zu nennen wie die Teilnahme an Pastorenversammlungen. Auch hier kommt dem Bischofsrat eine besondere Rolle zu, der Themen identifiziert und bearbeitet, die für die Kirche bedeutsam sind und z. B. durch Bischofsbriefe²⁰ oder die Einladung zu Initiativen wie zum Beispiel 1999 „Kinder und Armut“ in die Kirche hinein wirkt.

Obwohl den Bischöfen und Bischöfinnen ein Wächteramt zugesprochen wird, liegt es an den Konferenzen, die Lehrinhalte für die Kirche festzulegen. Auch hier bildet sich wieder die gemeinsame Verantwortung ab.

„Die theologischen Traditionen der Kirche lehren und aufrecht erhalten“, dieser Aufgabe wird in der Auflistung unter Art. 414 Verfassung, Lehre und Ordnung unmittelbar die folgende zugeordnet: „6. Verbindungs- und Leitungsaufgaben wahrnehmen im Streben nach Einheit der Christenheit in Dienst, Mission und organisatorischer Gestalt sowie im Suchen nach Beziehungen zu anderen Religionsgemeinschaften“²¹. Der Bischöfliche Dienst ist explizit als Dienst an der Einheit ausgewiesen, und Einheit wird hier nicht nur als Einheit innerhalb der methodistischen Connexio beschrieben, sondern als Einheit der Christenheit. Darüber hinaus gilt es, mit allen Menschen gleich welcher Religion das friedliche Miteinander zu suchen und zu fördern. Ein Blick in die Verfassung zeigt, dass es zu der methodistischen Tradition gehört, die Einheit der Kirche zu suchen. Die Einleitung zur Verfassung lau-

19 A. a. O., Art. 414.

20 Zuletzt 2009: „Gottes erneuerte Schöpfung, ein Aufruf zum Hoffen und Handeln – ein Brief des Bischofsrats der Evangelisch-methodistischen Kirche“, EmK-Forum Nr. 35, Medienwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche, Januar 2010.

21 Verfassung, Lehre und Ordnung (wie Anm. 9), Art. 414.6.

tet: „1 Die Kirche ist der Zusammenschluss aller wahrhaft Glaubenden unter Jesus Christus, ihrem Herrn. Sie ist die erlöste und mit der Botschaft der Erlösung in die Welt gesandte Gemeinschaft, in der Gottes Wort durch von Gott berufene Männer und Frauen gepredigt wird und die Sakramente nach der Einsetzung Christi recht verwaltet werden. Unter der Wirkung des Heiligen Geistes dient die Kirche der Anbetung Gottes, der Auferbauung der Glaubenden und der Erlösung der Welt. 2 Die Kirche Jesu Christi lebt in der Welt und für die Welt. Ihre starke Zersplitterung ist ein Hindernis für ihren Dienst. 3 In Buße über die Zersplitterung der christlichen Kirche und in Dankbarkeit für die Möglichkeit der Vereinigung, die ihnen geschenkt wurde, richten sich die Gebete und Bestrebungen der Evangelisch-methodistischen Kirche und ihrer Vorgängerkirchen, der Methodistenkirche und der Evangelischen Gemeinschaft auf den Willen unseres Herrn, dass sein Volk eins sei.“²²

Und Art. 6 „Ökumenische Beziehungen“ sagt: „Als Teil der einen christlichen Kirche glaubt die Evangelisch-methodistische Kirche, dass der Herr der Kirche alle Christen zum Einssein ruft. Darum wird sie nach Einheit auf allen Gebieten kirchlichen Lebens streben: durch weltweite Beziehungen zu anderen methodistischen Kirchen, zu solchen vereinigten Kirchen, die der Methodistenkirche oder der Evangelischen Gemeinschaft angegliedert sind, durch Arbeitsgemeinschaften und Räte christlicher Kirchen, durch Bestrebungen zur Vereinigung und zu partnerschaftlichen Beziehungen mit Kirchen methodistischer und anderer Tradition.“²³ „Ökumenische Gesinnung“ ist den Methodisten also ins Stammbuch geschrieben. Die eigene kirchliche Tradition lehren und für die Einheit der Kirche einzutreten, das gehört in den wesleyanischen Kirchen zusammen. Dabei geht es wiederum vor allem darum, die missionarische Ausrichtung kirchlicher Existenz im Blick zu behalten. Weil die Zersplitterung der Christenheit ein Hindernis am Dienst in der Welt ist, soll sie überwunden werden. Jesus hat im Hohepriesterlichen Gebet in Johannes 17,21 für die Einheit der Seinen gebeten, „damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“.

Diese bischöfliche Aufgabe des Dienstes an der Einheit ist von dem Bischofsrat kollektiv für die weltweite Kirche und von jedem einzelnen Bischof in den jeweiligen Sprengel wahrzunehmen. In Verfassung, Lehre und Ordnung 427.2 heißt es: „Die Kirche erwartet vom Bischofsrat, dass er zur Kirche spricht und von der Kirche her in die Welt hinein, dass er Führung

22 A. a. O., I Verfassung, Einleitung.

23 A. a. O., Art. 6.

ausübt beim Streben nach Einheit der Christenheit und zwischenreligiöse Beziehungen fördert.“²⁴

2.5 Weitere Aufgaben

Ausgehend von den Funktionen des ordinierten Dienstes der Ältesten, die sich im Methodismus auf Wort, Sakramente, Seelsorge und Leitung beziehen, könnten noch weitere Aufgaben beschrieben werden. Der Bischof und die Bischöfin haben alle pastoralen Aufgaben auszuführen. In einer 2009 veröffentlichten Studie von Russell E. Richey zum bischöflichen Dienst und zum Superintendentendienst hebt er die Bedeutung des eucharistischen Dienstes als Zeichen der Einheit und der geistlichen Verbundenheit hervor.²⁵ Und als „Pastor der Pastoren“ kommen dem Bischof seelsorgliche Aufgaben zu.

Ich habe mich an dieser Stelle auf besondere Spezifika beschränkt, um das typisch methodistische Verständnis des bischöflichen Dienstes zu verdeutlichen.

3. Zum Schluss: Die Frage nach der Sukzession

Es ist schon deutlich geworden: Für die Evangelisch-methodistische Kirche ist die Frage nach der Apostolischen Sukzession für ihr Verständnis von Kirche sein und darin für die Beschreibung des bischöflichen Dienstes nicht wesentlich. Bischof C. Ernst Sommer (1911–1981) schreibt: „Er (der Bischof) steht nicht kraft seines Amtes in apostolischer Sukzession. Diese gibt es zwar, aber nur im Geist und in der Wahrheit, und sie ist an kein Amt gebunden.“²⁶ Methodisten bekräftigen, was in dem so genannten Lima-Dokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) so formuliert wurde: „Die vorrangige Manifestation der apostolischen Sukzession findet sich in der apostolischen

24 A. a. O., Art. 427.2.

25 Vgl. Russell E. Richey, *Doctrine in Experience. A Methodist Theology of Church and Ministry*, Nashville 2009, u. a. S. 75: “the superintendency has sacramental dimensions, a ‘presiding at the table’ role, better indicated in the former title ‘presiding elder’, that should also be reasserted”.

26 *Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche* (wie Anm. 12), S. 284.

Tradition der Kirche als ganzer. Die Sukzession ist ein Ausdruck der Beständigkeit und daher der Kontinuität von Christi eigener Sendung, an der die Kirche teilhat. Innerhalb der Kirche hat das ordinierte Amt eine besondere Aufgabe, den apostolischen Glauben zu bewahren und zu vergegenwärtigen.²⁷ Es geht darum, in der Lehre der Apostel zu bleiben und die Sendung zu leben, in der die Kirche unter dem Wort Jesu Christi steht: „Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Matthäus 28,19–20). Dieser Auftrag gilt allen Gläubigen. Gleichzeitig sind einzelne ausgesondert zu dem besonderen Dienst der Wortverkündigung, der Sakramentsverwaltung, der Seelsorge und der Leitung. Unter diesen ordinierten Ältesten gibt es wiederum Ausgesonderte zum bischöflichen Dienst der allgemeinen Aufsicht über die geistlichen und zeitlichen Belange der Kirche. Alle, die im Reich Gottes mitarbeiten, sind rückgebunden an das Zeugnis der Apostel. Dies gilt auch für Bischöfe und Bischöfinnen. Ob man die historische Linie von den ersten Aposteln zu methodistischen Pastoren und Pastorinnen heute ziehen kann, ist nach methodistischem Verständnis unerheblich. Entscheidend ist die Bereitschaft derer, die zu diesem Dienst ausgesondert sind, das Zeugnis des Glaubens zu leben und weiterzugeben.

27 Aus: „Taufe, Eucharistie und Amt“. Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rats der Kirchen Nr. 111, 1982 (Lima-Papier), Abschnitt IV. B Nr. 35.

Norbert
Roth

Verwirklichungsdimensionen des Bischofsamtes in der lutherischen Kirche heute¹

1. Konzept und Absicht meiner Forschung²

Konzipierung des Forschungsansatzes

Die sichtbare Einheit der christlichen Kirche ist mir seit Jugendtagen ein existenzielles Herzensanliegen. Getauft, aufgewachsen und konfirmiert in der evangelisch-lutherischen Kirche, religiös-geistlich sozialisiert in der römisch-katholischen Tradition und eng verbunden mit dem großen Spektrum der Freikirchen stellt mein Leben seit mehr als zwei Jahrzehnten eine durch und durch ökumenische Existenz dar. Mein theologisches Dasein als Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, meine geistliche Heimat in der Spiritualität der Zisterzienser und mein Engagement in der Bewegung der Jesus Freaks spiegeln dieses Gewordensein wider, das sich an der Vielfalt der christlichen Kirchen zutiefst erfreut, aber an der Spaltung der einen Kirche Jesu Christi in Konfessionskirchen bisweilen bis zur Verzweiflung leidet. Freude und Schmerz haben mich die Energie aufbringen lassen, das Projekt einer theologischen Dissertation zu wagen und ein grundsätzlich kontroverses Thema in der Ökumene, das zugleich Einheit stiftendes Potenzial hat, zu bearbeiten: die Episkopé.

1 Dieser Vortrag wurde auf der Tagung des Martin-Luther-Bundes in Seevetal am 24. Januar 2011 gehalten.

2 Norbert Roth, Das Bischofsamt der evangelischen Kirche, Neukirchen-Vluyn 2011.

Ich glaube, dass eine Annäherung der christlichen Konfessionen im Blick auf das Bischofsamt praktisch möglich ist. Sie wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur „sichtbaren Einheit“ der gespaltenen Kirche. Ich betone es bereits hier – um keinesfalls missverstanden zu werden: Die Grundintention meiner Forschung und auch dieses Referates war, ist und bleibt es, einen Beitrag im Ringen um die sichtbare Einheit der Kirche zu leisten. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Das Konzept meines Ansatzes will ich hier in wenigen Zügen umreißen. Der Ausgangspunkt ist dabei denkbar schlicht: Ich bin Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Und ich bin es sehr gern. Jedoch kann meiner Ansicht nach *Konfession* – gleich welcher Gestalt – nie als erkenntnistheoretisches Monopol und schon gar nicht als *wesentliche* Vollgestalt von Kirche im Sinne des Credo verstanden werden. Als Lutheraner versuche ich, jenen schwer fixierbaren Standpunkt zu wählen, von dem aus eben nicht die eigene konfessionelle Tradition vorzuschicken und als allein gültig anzusehen ist. Vielmehr will ich meine eigene Tradition in Anbetracht der ekklesiologischen Wirklichkeit einer gespaltenen Kirche befragen und kritisieren. Ob die *anderen* der Kirche *Jesu Christi* in diesem Sinne entsprechen, müssen diese für sich beantworten, ich vermag das nur für meine Kirche zu tun.

Konkret hieß das für mein Forschen, dass ich meine Landeskirche auf ihre Handhabung der Episkopé als ökumenisch brisantes Thema befragen kann. Mein Fernziel von sichtbarer Einheit meint dabei ausdrücklich nicht wie etwa das Modell von „Kirchengemeinschaft“ ein additives, sondern ein „kohärierendes“ Verständnis: „Einheit in Vielfalt“, wie ich mit der katholischen Theologin Jutta Koslowski sage, eine „strukturelle Einheit, die eine geistlich-spirituelle Vielfalt ermöglicht“³. Das Bischofsamt wäre ein wesentlicher Faktor einer solchen strukturell sichtbaren Einheit. Die neuere Debatte zeige, dass einer Klärung in der Frage zur Episkopé in der Ökumene eine Schlüsselrolle zukommt.

Die *methodische Innovation* meiner Untersuchung war es, sich im Forschen nicht allein mit einer vergleichenden Analyse der verschiedenen dogmatischen Positionen in Sachen Episkopé zu begnügen, sondern die Praxis, d. h. die Tätigkeiten und das Selbstverständnis bischöflicher Personen, zu erfragen und unter Inanspruchnahme soziologischer und empirisch-theologischer Methoden auszuwerten. Der *via empirica* – wie der katholische Fundamentaltheologe *Hermann Pottmeyer* und auch die Zweitgutachterin meiner Arbeit *Dorothea Sattler* immer wieder betont haben – kommt in der ökume-

3 Jutta Koslowski, *Die Einheit der Kirche in der ökumenischen Diskussion. Zielvorstellungen kirchlicher Einheit im katholisch-evangelischen Dialog*, Münster 2008.

nischen Forschung neben dem dogmatischen Forschen – der *via notarum* – und dem historischen Erwägen – der *via historica* – eine entscheidende Schlüsselrolle zu. Denn historisches (dazu zähle ich auch das exegetische) und dogmatisches Forschen kann je für sich konfessionelle Verengungen bisweilen nicht nur nicht überwinden, sondern sogar verstärken. Natürlich haben sich historische, exegetische und dogmatische Bemühungen für die Ökumene als hilf- und lehrreich erwiesen, den erhofften Durchbruch auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirche brachten sie bisher jedoch noch nicht. Denn – ich zitiere: „welche exegetische Methode auch immer angewandt wird, immer ist der theologische Standpunkt des Exegeten mit im Spiel, wenn er den historischen Tatbestand beurteilt“⁴. Gleiches kann analog für die Kirchengeschichtswissenschaft gesagt werden.⁵ Natürlich habe ich exegetische, historische und dogmatische Erkenntnisse nicht außer Acht gelassen, doch wollte ich sie eben nicht isoliert gelten lassen, sondern sie anhand gegenwärtiger, *empirischer* kirchlicher Tatsachen neu überprüfen.

Das hieß nun nicht, den Spieß theologischen Arbeitens einfach umzudrehen und biblisches Zeugnis und historische bzw. dogmatische Erkenntnisse aufgrund der gegebenen Realität zu relativieren oder gar zu revidieren. Nein! Schrift und Bekenntnis verlieren nicht an Autorität, sie bleiben der Maßstab. Vielmehr ging es mir darum zu prüfen, ob die normativ gewordenen Argumentationsmuster und Auslegungstraditionen von Schrift und

4 Vgl. Jerald C. Brauer, *Zusammenschau und Folgerungen*, in: Ivar Asheim/Victor R. Gold (Hg.), *Kirchenpräsident oder Bischof? Untersuchungen zur Entwicklung und Definition des kirchenleitenden Amtes in der lutherischen Kirche*, Göttingen 1968, S. 199.

5 Allein die folgenden einführenden Worte in ein Lehrbuch der Kirchengeschichte mögen für sich sprechen: „Diese von Christus gewirkte Kirche und ihr Leben sind nun aber unscheidbar und oft kaum unterscheidbar eingebettet in die Geschichte der äußeren verfassten Kirche [...]. Eine Schwierigkeit, die sich hier erhebt, muss noch gesondert besprochen werden. Christus wirkt Kirche, so sagten wir. Aber welche Kirche wirkt er denn?, so wird demgegenüber gefragt werden. Es gibt doch mehrere Hunderte! Ja, die gibt es leider; aber diese Tatsache hebt nicht die Möglichkeit auf, von der Kirche zu reden. Denn in, mit und unter all den Denominationen, die es gibt, gibt es, lebt das eine Volk Gottes, das die Kirche ist. Keine Konfession hat einen alleinigen Anspruch darauf, das Volk Gottes zu umfassen, so nahe sie auch dem Evangelium stehen mag. Keine ist ganz davon ausgeschlossen, so stark sie auch von Häresie befleckt sein mag. Das ist die ekklesiologische Voraussetzung, unter der die Kirchengeschichte steht. Von dieser Voraussetzung her kann keine Denomination aus der Kirchengeschichte ausgeschlossen werden; von hier aus müssen sogar alle in die Darstellung einbezogen werden. Dass diese Weise ein eigenes klares Urteil nicht ausschließt, wird sich in einem anderen Zusammenhang gleich noch ergeben“ (Kurt Dietrich Schmidt, *Grundriss der Kirchengeschichte*, Göttingen ⁸1984, S. 12 f).

Bekenntnis angesichts der pluralen Gestaltung des bischöflichen Amtes in Frage zu stellen und wenn nötig zu revidieren sind.

Ich habe für den wichtigsten Teil meiner Arbeit elf qualitative Interviews geführt. Diese dauerten jeweils etwa zwei Stunden. Die Interviewpartner waren auf evangelisch-lutherischer Seite (fast) alle Regionalbischöfe, die als Oberkirchenräte in den Kirchenkreisen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern tätig waren und sind, sowie der Landesbischof unserer Kirche. Des Weiteren habe ich den römisch-katholischen Bischof des Bistums Regensburg, den anglikanischen Bischof der Diözese Chichester in Südengland, den griechisch-orthodoxen Metropoliten von Deutschland und die Bischöfin der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland interviewt. Die Fragen der Interviews waren für alle Befragten gleich. Die Erstellung des Fragebogens geschah nach dem Modell des leitfadenorientierten Interviews, wie es aus der Soziologie und der Psychologie bekannt ist. Die Fragen waren so formuliert, dass nicht das theologische und ekklesiologische Grundverständnis der Bischöfe und Bischöfinnen zum geistlichen Amt im Vordergrund stand, sondern die konkrete Tätigkeit und der Vollzug ihres Dienstes, der sich nach dem Kirchenrecht und den je gegebenen Kirchenordnungen zu gestalten hat.

Auch wenn ich für meine Arbeit die empirischen Ergebnisse in den Vordergrund gestellt habe, ließ ich – um es noch einmal zu betonen – nicht die historischen und die dogmatischen Gesichtspunkte außen vor. Das zweite Kapitel meiner Arbeit war ein Abriss der geschichtlichen Entwicklung des bischöflichen Amtes in den evangelischen Kirchen Bayerns, über die prägenden Persönlichkeiten und die entscheidenden Daten bis zur heute gültigen Grundlegung in der Kirchenverfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Das dritte Kapitel widmete ich der dogmatischen Untersuchung.

Absicht im Blick auf das gestellte Thema

Gestatten Sie mir, dass ich mit einem Zitat dazu übergehe, Ihnen die Absicht, die Motive hinter meiner Arbeit darzulegen. Willem Visser 't Hooft sagte:

„Wir leiden noch immer an einer Unsicherheit der Motivierung der ökumenischen Bewegung. Die innere Stärke und die echte Dynamik einer Sache beruhen in erster Linie auf der Klarheit und Reinheit ihrer Motivierung und in zweiter Linie auf der Redlichkeit, mit der das entscheidende Motiv vorgebracht und verteidigt wird. Nun müssen wir aber leider feststellen, dass die christliche Einheitsbewegung von einer ganzen Reihe sehr gemischter

Motive getragen wird. Einmal wird argumentiert, dass die Einheit die Kirche stärker, wirksamer und einflussreicher macht. Oder man benützt das andere Argument, dass wir in einer Zeit großer Verbände, nationaler und internationaler Planung und gemeinsamer Märkte leben und dass die Kirche hier nicht zurückstehen darf. [...] Die wirkliche Schwierigkeit liegt darin, dass die Bewegung für die Einheit, sobald diese Beweggründe als Hauptmotive für die Einheit vorgebracht werden, dem Zeitgeist zum Opfer fällt. In diesem Fall aber hat die ökumenische Bewegung kein eigenes Leben, keine eigene Sache. Es gibt nur ein Motiv, das der Bewegung wirkliche Kraft und Unabhängigkeit verleihen kann, nämlich, dass die Gemeinschaft zum Wesen der Kirche selbst gehört und dass Spaltung in jeder Form Gottes Plan für sein Volk verdunkelt. Dieses Motiv muss ohne Rücksicht auf gegenwärtige Strömungen durchgetragen werden. Es gilt im 20. Jahrhundert genauso wie im 1. Jahrhundert. Die Kirche widerspricht ihrem eigenen Wesen und verleugnet ihren Sendungsauftrag, wenn sie gespalten ist. Die Kirche braucht Gemeinschaft, nicht, weil das nützlich, wünschenswert oder angenehm ist, sondern, weil die Gemeinschaft zum Wesen ihres Lebens gehört.“⁶

Die Erkenntnisse aus der Teilnahme an einem Oberseminar am Ende meines Studiums zum Dokument *Communio Sanctorum* an den beiden theologischen Fakultäten Erlangen und Bamberg ließen mich mehr und mehr danach fragen, wo, an welchem Punkt, mit welcher Begründung sich die Trennung der Kirche und die damit verbundenen pastoralen und liturgischen Grenzbeziehungen festmachen lassen und nach wie vor aufrecht erhalten werden können. Die Rechtfertigungslehre ist es nicht mehr. So zumindest beschwören es alle, die wohlwollend auf Augsburg 1999 blicken. Sind es ethische Fragen? Ist es die Ekklesiologie? Die Frage nach der Grunddifferenz wurde evident. Und je länger je mehr zog es meinen Blick auf die Wirklichkeit bischöflicher Ämter in allen Kirchen. Das geistliche Amt an sich, als mögliches Hindernis auf dem Weg zur Einheit, wurde immer wieder genannt. Aber auch das Bischofsamt ist nicht der gordische Knoten der Ökumene. Das wurde deutlich. Jedoch in der Frage nach der Autorität des Amtes in seinen Ausprägungen in Relation zur Autorität des Evangeliums und des Herrn der Kirche – darin kann eine weiterführende Antwort liegen.

Da in einer Doktorarbeit das kirchliche Amt in seiner vollen Breite nie und nimmer in Gänze zu bearbeiten ist, fokussierte ich mein Forschen auf das evangelische Bischofsamt und dies wiederum exemplarisch für eine konkrete lutherische Landeskirche. Ich war und bin mir dessen bewusst, dass man – nimmt man sich so eines Themas an – auch mit gewissen Verdikten be-

⁶ Willem A. Visser't Hooft, Bilanz, in: Ders., *Ökumenischer Aufbruch*. Hauptschriften, Band 2, Stuttgart 1967, S. 204–215, hier S. 210 f.

legt werden kann, die im Blick auf das bischöfliche Amt immer wieder einmal geäußert werden. Da wären katholisierende Tendenzen auszumachen, hochkirchliche Ambitionen, Anbiederung an den großen ökumenischen Partner und so weiter ... Wer zu solchen Argumenten meint greifen zu müssen, dem will ich erneut sagen: Es ging und geht mir nie um das Bischofsamt im Luthertum an sich, sondern immer um die Chancen für die sichtbare Einheit der Kirche, die sich hinter diesem Amt verbergen. Und die sichtbare Einheit der Kirche ist – und da mache ich mir die Gedanken Visser 't Hoofts ganz zu eigen – nie und nimmer verzweckt, ist nie Mittel, um etwas zu erreichen. Sie gehört zum Wesen der Kirche.

Die Hypothese, die ich hoffte, widerlegt oder bestätigt zu bekommen, lautete:

Das Handeln von Personen im bischöflichen Dienst differiert über die konfessionellen Grenzen hinweg nur insofern, als unterschiedliche Personen und Geschlechter dieses leitende Amt bekleiden. Selbst divergierende juristische oder theologische Legitimationen der bischöflichen Ämter wirken sich im Vollzug der Episkopé nur sehr eingeschränkt aus. Es ist also zu fragen, ob die in der Geschichte entstandenen Kirchenordnungen ausgehend von den faktischen Vollzügen der Episkopé an Schrift und Bekenntnis zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren sind. Die kritische Überprüfung der Kirchenstrukturen geschieht dabei aber nicht um ihrer selbst willen, sondern um des Evangeliums willen, das die sichtbare Einheit der Kirche als Sammlung der in die Nachfolge Jesu gerufenen Menschen verkündet.

Im Laufe der Interviews wurde schon deutlich, dass sich diese These mehr bestätigen als widerlegen lassen wird. Nicht zuletzt im unmittelbaren Vergleich der konfessionell unterschiedlichen Interviews. Natürlich, die theologisch-dogmatischen Begründungen für eine bestimmte Struktur und Vollmacht des bischöflichen Dienstes in und an der Kirche bleiben divergent. Diese Begründungen waren aber nicht Gegenstand der Befragung, sondern das aktuelle und konkrete Tun. Dieses jedoch weist keine so gewichtigen Unterschiede im Vollzug auf, als dass eine bleibend kirchentrennende Wirklichkeit durchzuhalten ist. Für die lutherische Seite könnte das heißen, dass sie ihre Kirchenordnung der faktischen Wirklichkeit anpassen könnte – wenn sie das wollte, nicht weil sie müsste. Denn diese Freiheit besitzt sie, im Gegensatz zur anglikanischen, zur orthodoxen und zur römisch-katholischen Kirche. Warum der Ball bei uns Lutheranern liegt, will ich nun gerne verdeutlichen. Doch zunächst ein kurzer Überblick über die Geschichte des evangelischen Bischofsamtes in Bayern.

2. Kurzer historischer Abriss im Blick auf Bayern

Die Reformation verlief in den Fürstentümern, Grafschaften, Reichsstädten, Bistümern und Abteien im Gebiet des heutigen Bayern sehr unterschiedlich. Während die meisten Reichsstädte – allen voran Nürnberg – sehr früh, konsequent, jedoch gemäßigt die Reformation einführten, blieben manche Gegenden des heutigen Bayern von den neuen Lehren nahezu unberührt. In Franken waren die beiden Markgrafschaften Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach die wichtigsten Pfeiler der Reformation in der Fläche.

Für das evangelische Bischofsamt sind die ersten Kirchenordnungen wichtig, die in den Markgrafschaften und in den Reichsstädten eingeführt wurden. In der Markgrafschaft und im Gebiet der Reichsstadt Nürnberg wurden früh *Visitationen* durchgeführt, zu denen die Pfarrer für ein „*Verhör*“, das sie vor einer aus Geistlichen und Ratsherren bestehenden Kommission abzulegen hatten, vorgeladen wurden. In Ansbach wurden für jedes regionale Amt Superintendenten berufen, deren Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse aber nicht klar geregelt waren. Das fehlende Gespür für die Notwendigkeit eines *geistlichen* episkopalen Auftrages geht schon aus den ersten Kirchenordnungen hervor. Sie greifen das Thema des bischöflichen Aufsichtsdienstes als *geistliche Aufgabe* weder für ein Amt noch für eine Region auf, sondern es ist lediglich ein Behelfsamt der weltlichen Obrigkeit, das mit sehr eingeschränkten Befugnissen ausgestattet war. Das gilt sowohl für den Dienst des Superintendenten wie auch für die übergeordnete Instanz hierzu, die Visitatoren. Bemerkenswert ist, dass die Visitatoren bereits in der Kirchenordnung von 1528 als Dauereinrichtung erscheinen, und in der Funktion als Visitatoren „*erneuern, setzen und ordnen*“ sie die Superintendenten. Somit ist mit den Visitatoren eine Zwischeninstanz geschaltet gewesen, die nach der Episode der Generalsuperintendenten und der Kreisdekane mit dem heutigen Amt der Regionalbischöfe verglichen werden kann.

Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 und die damit verbundene einstweilige Festigung der konfessionellen Zertrennung in den Ländern Bayerns schufen neue Voraussetzungen. So wurde 1556 in Ansbach eine Synode abgehalten. Dieses Datum kennzeichnet auch für die Frage nach dem bischöflichen Dienst im evangelischen Bayern eine entscheidende Wegmarke. Denn in den Überlegungen hinsichtlich der liturgisch-theologischen Ordnung wurde ein Ruf nach klärenden Regelungen für die Struktur der Kirchenleitung laut. So spielten in Ansbach der Superintendent von *St. Johannis* und der Hof- und Stiftsprediger von *St. Gumbertus* bereits seit 1528 eine wichtige Rolle in Fragen des Kirchenregiments für die ganze Markgrafschaft. Daraus entwickelte sich eine doppelte Leitungsstruktur in der Kirche von

Brandenburg-Ansbach. So wurden die beiden leitenden Geistlichen von Ansbach zur Keimzelle sowohl für das sich entwickelnde *Konsistorium* wie auch für die Einrichtung des Amtes eines *Generalsuperintendenten*. Die Konsistorialordnung von 1594 bildet den Abschluss eines langen Weges hin zu einer stabilisierten protestantischen Kirchenstruktur. Württembergischer Einfluss führte dazu, dass in Ansbach ein Konsistorium errichtet wurde, das aus drei Theologen und drei politischen Räten bestand. Dieser Zentralbehörde eignete von Anfang an eine große Machtfülle, so dass das gesamte Kirchenwesen in der Markgrafschaft an den Gepflogenheiten in der Residenzstadt ausgerichtet wurde. Die vielfältigen administrativen, kybernetischen und visitorischen Aufgaben sind durch die Konsistorialordnung von 1594 geregelt, eine Ordnung, die kirchenrechtlich lange nachwirkte und bis heute für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern strukturbildend ist.

Durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 veränderte sich sowohl die geographische als auch die konfessionelle Situation des heutigen Bayern. Etwa ein Drittel der Bevölkerung gehörte fortan der evangelisch-lutherischen Kirche an. Die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 sicherte allen Einwohnern des Königreichs volle Glaubens- und Gewissensfreiheit zu. Zu einem Konkordat zwischen München und Rom kam es 1817, und wenig später wurde das „*Edikt über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesamtgemeinde*“, das so genannte *Protestantenedikt* vom 26. Mai 1818 erlassen. 1809 war schon das *Generalkonsistorium* als Abteilung des bayerischen Innenministeriums entstanden, welches für die Belange der protestantischen Gesamtgemeinde zuständig war. Durch das „*Protestantenedikt*“ von 1818 erhielt das Generalkonsistorium die Bezeichnung „*Oberkonsistorium*“ und den Charakter einer selbständigen, dem Innenministerium unterstellten geistlichen Behörde des Landesherrn als „*summus episcopus*“, der die drei anderen Konsistorien in Ansbach, Bayreuth und Speyer und das Dekanat München unmittelbar nachgeordnet waren.

Dem Oberkonsistorium oblag die oberste Aufsicht über alle Pfarrer und Gemeinden, welche es durch die Mittelorgane ausübte: die 73 Distrikts-Dekane und die Konsistorien in Ansbach und Bayreuth. Das Münchner Oberkonsistorium führte die theologischen Examina durch, erteilte die Bewilligung zur Ordination der Kandidaten, die ein Kreiskirchenrat nach der ersten Prüfung mit Zuziehung der Stadtgeistlichen seines Wohnortes – also ohne irgendeine Beteiligung der Distriktsdekane – zu erteilen hatte. Ein bayerisches Spezifikum war die strikt geregelte Lehraufsicht über die Pfarrer, an der aber der Distriktsdekan auch nicht substantiell beteiligt war. Das Münchner Oberkonsistorium führte „die oberste Aufsicht über die Lehre“, und zwar praktisch dergestalt, dass sämtliche Pfarrer einmal jährlich eine ih-

rer Predigten einreichen sowie „eine wissenschaftliche und eine praktische Frage“ bearbeiten mussten, die der zuständige Kreiskirchenrat stellte und deren Bearbeitung er beurteilte. Die Distriktsdekane hatten dabei lediglich die Funktion, den Pfarrern die Zensuren zu übermitteln.

Mit dem Ende der Monarchie 1918 war der bayerische Staat bestrebt, mit den Protestanten in Bayern parallele Verträge zum Konkordat mit der Kirche von Rom abzuschließen. So steht als Abschluss der langen Entwicklung der Trennung der Kirche vom Staat der *Staatskirchenvertrag* zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und dem Freistaat Bayern. Die erste Kirchenverfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern entstand im Jahr 1920. In erstaunlicher Analogie baut sich die Ordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern im Vergleich zum Freistaat Bayern auf.⁷

Am 1. Januar 1972 trat die überarbeitete Kirchenverfassung in Kraft, die neue Akzente unter anderem auch im Blick auf den Dekanatsbezirk als eigenständige „mittlere Ebene“ und in der Beschreibung des Amtes des Landesbischofs setzte. Alles in allem kann diese Revision der Verfassung als eine behutsame Fortentwicklung der Verfassung von 1920 gelten. Eine umfassende Überprüfung der Verfassungsstrukturen in den 1990er Jahren führte zur Novelle der Kirchenverfassung vom 6. Dezember 1999, die mit Wirkung vom 1. Januar 2000 u. a. die Einführung der Amtsbezeichnung „Regionalbischof/Regionalbischöfin“ für die bisherigen Kreisdekane und die Einführung einer Amtszeitbegrenzung für den Landesbischof (einmalige Wahl für die Dauer von zwölf Jahren) und die weiteren Mitglieder des Lan-

7 Die Kirchengemeinden mit der Leitung von Kirchenvorstand und (in der Regel) dem Pfarrer als erstem Vorsitzenden stehen den kommunalen Gemeinde-, Marktgemeinde- und/oder Stadträten mit dem Bürgermeister an der Spitze gegenüber. Die Struktur der Kreisverwaltungen mit dem Kreistag und dem Landrat an der Spitze haben ihre kirchliche Parallele in den Dekanatsstrukturen mit Dekanatssynode und dem Dekan an der Spitze. Die Regierungsbezirke sind Verwaltungseinheiten mit einer parlamentarischen Vertretung und dem Regierungspräsidenten in der Leitung. Auf dieser Ebene stehen die Kirchenkreise und deren Regionalbischöfe an der Spitze – dort gibt es keine synodale Instanz, denn der Kirchenkreis ist keine körperschaftliche Größe öffentlichen Rechts in der Landeskirche. Schließlich bilden auf staatlicher Seite der Landtag, die Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten die Spitze der bayerischen Staatsverfassung, während auf der Seite der Landeskirche die Landessynode mit dem Landessynodalausschuss und dem Landeskirchenrat die „parlamentarische“, der Landesbischof die *personale* Leitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wahrnehmen. Die enge Verschmelzung von Kirche und Staatswesen ist ein Phänomen, das den Protestantismus in Bayern prägt und auch immer noch prägt.

deskirchenrates beinhaltete. Die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat auch im Hinblick auf das Bischofsamt eine Entwicklung durchgemacht.

Seit Inkrafttreten der Verfassung von 1920 besitzt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern vier kirchenleitende Organe. Zum Ersten die *Landessynode*, die für eine Periode von sechs Jahren gewählt wird und zweimal im Jahr zusammentritt. Die Synode wird ständig vertreten durch den *Landessynodalausschuss*, der sich unter dem Vorsitz des Präsidenten oder der Präsidentin der Landessynode versammelt. Als Drittes kommt der *Landeskirchenrat* hinzu und viertens schließlich der *Landesbischof*. Der Landesbischof ist also eine eigenständige Rechtsperson der Landeskirche.

Auffällig für die bayerische Landeskirche ist, dass die Verfassung im Vergleich zu anderen Landeskirchen einen starken Ausbau der Rechtsstellung des Landesbischofs erkennen lässt. So kann der Landesbischof auch Befugnisse in Alleinzuständigkeit wahrnehmen: So ist der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ein „verfassungsunmittelbares Organ“, als das er – wie es die Verfassung von 1920 formulierte – „an der Spitze der Landeskirche“ steht. Weiter hieß es, dass er die Landeskirche „oberhirtlich“ und „rechtlich“ zu vertreten habe. Er müsse die Ernennung der Pfarrerrinnen und Pfarrer vollziehen ebenso wie die der Beamten im Kirchendienst. Schließlich hat er die kirchlichen Gesetze auszufertigen und zu verkünden, ein Recht, das große Bedeutung erlangen kann, vor allem im Hinblick auf das Einspruchs- und Auflösungsrecht gegenüber der Synode. Der Landesbischof kann – weil er immer berechtigt ist, an den Sitzungen der Landessynode teilzunehmen und jederzeit zu hören ist – gegen die Beschlüsse der Synode Einspruch erheben. Darin zeigt sich die Möglichkeit des bayerischen Landesbischofs, Leitungsgewalt auch gegenüber der Synode wahrzunehmen. Sollte sich die Lage zuspitzen, kann der Landesbischof die Synode sogar auflösen. Dennoch übt der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ein Bischofsamt mit synodalem und kollegialem Charakter aus: Er ist der Landessynode gegenüber zur Auskunft verpflichtet, und diese kann jederzeit Anträge, Anregungen und Anfragen an ihn richten. Am deutlichsten sichtbar wird dies aber darin, dass der Landesbischof von der Landessynode gewählt wird. Will die Landessynode den Landesbischof wieder abberufen, geht das mit einer Zweidrittelmehrheit.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern ist eine der wenigen Landeskirchen, in der mehr als nur ein rein kollegiales Leitungsorgan zu finden ist. Man wäge es, eben nicht allein dem obersten Verwaltungsorgan, sprich dem Landeskirchenrat im Landeskirchenamt, die wichtigen Funktionen der Kirchenleitung zu überlassen, sondern dem Landesbischof als einer Einzel-

person einige entscheidende Vollmachten auch im Gegenüber zur Synode und zum Landeskirchenrat zu übertragen.

Die Regionalbischöfe (vormals Kreisdekane) sind Pfarrer, die in das „kirchenleitende Amt im Bereich eines Kirchenkreises“ berufen wurden. Einige Aufgaben, die dem Landesbischof zufallen, sind auf das Amt des Kreisdekans verlagert worden. Wobei sich die Frage nach dem Verhältnis der beiden Ämter zueinander stellt. Mit der Kirchenverfassung von 1920 wurden auch die Kirchenkreise geschaffen. Vorläufig gab es drei Kirchenkreise: Ansbach, Bayreuth und München. 1934 kam der Kirchenkreis Nürnberg hinzu, 1951 Regensburg und schließlich 1971 der Kirchenkreis Augsburg, so dass heute sechs Kirchenkreise bestehen. Die Kirchenkreise waren und sind reine Visitationsbezirke, sie haben keine eigenen synodalen Organe und sind keine eigenständige Rechtsperson. An der Spitze des Kirchenkreises stand seit 1920 ein Oberkirchenrat als „Kreisdekan“. Dieses Amt war eine völlige Neuschöpfung der Kirchenverfassung, hatte aber explizit bischöfliche Aufgaben zu übernehmen. Die Schaffung gleich zweier „oberhirtlicher“ Ämter auf zwei verschiedenen Ebenen – also Kirchenpräsident und Kreisdekan – lässt den bisherigen Mangel an regionaler und auch geistlicher Kirchenleitung erkennen. Bisher war Kirchenleitung weitgehend zentralisiert und mit Verwaltung identifiziert worden. In Anlehnung an die Generalsuperintendenten aus der Zeit des landesherrlichen Kirchenregiments wuchsen dem Kreisdekan eigenständige geistlich-seelsorgerliche Aufgaben zu. Die Aufgaben der Kreisdekane entsprachen weitgehend denen des Kirchenpräsidenten. Den Kreisdekanen kam das Recht zu, die klassischen bischöflichen Aufgaben der Ordination und der Visitation vorzunehmen. Der Landesbischof übt diesen Dienst in der ganzen Landeskirche, die Kreisdekane in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, dem Kirchenkreis, aus. Da sich die Aufgaben gleichen, ergänzen und bisweilen auch korrigieren, haben sich der Landesbischof und die Kreisdekane über die Erfahrungen auszutauschen und über gemeinsame Aufgaben zu beraten.

Der Begriff des *Kreisdekans* war nicht glücklich gewählt und führte schon über längere Zeit zu Diskussionen über eine mögliche Umbenennung dieses Amtes an der Spitze der Kirchenkreise. Auf der Herbsttagung der Landessynode im Jahr 1999 wurde ein Gesetz zur Verfassungsänderung diskutiert und beschlossen, welches die Umbenennung der Oberkirchenräte in den Kirchenkreisen von Kreisdekan in *Regionalbischof* bzw. *Regionalbischöfin* zum Gegenstand hatte. Als Mitglieder des Landeskirchenrates nehmen die Oberkirchenräte im Kirchenkreis eine doppelte Leitungsaufgabe wahr. Sie entscheiden kollegial in Fragen der Personal-, Verwaltungs- und Aufsichtsfragen der Landeskirche. Zusätzlich nehmen sie für ihren Kirchenkreis bischöf-

liche Aufgaben (Ordination, Visitation, Lehrzucht, Dienst als „pastor paritorum“ u. a.) wahr, die sie für ihren Kirchenkreis, in dem sie den Titel Regionalbischof bzw. Regionalbischöfin führen, persönlich verantworten.

Aus den Protokollaufzeichnungen über die Diskussionen in der Synode wird deutlich, welche Einwände, aber auch welche Zustimmung aus den Gemeinden, Verbänden und Einrichtungen der Landeskirche zur Einführung des Titels Regionalbischof vorhanden waren. Der Titel *Regionalbischof* für die Oberkirchenräte in den Kirchenkreisen ist eine Kompromisslösung. Die einen votierten, um einer vermeintlichen „Episkopalisierung“⁸ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern nicht Vorschub zu leisten, dafür, den Titel des Kreisdekans beizubehalten und dadurch das synodale Element in der Landeskirche nicht unnötig zu schwächen und einer *Hierarchisierung* durch die Einführung „bischofsverbundener Begriffe“ nicht Tür und Tor zu öffnen. Andere sprachen sich für die Einführung des Titels „Bischof im Kirchenkreis“ aus.

Gegen die Idee, den Regionalbischofstitel in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern einzuführen, wandte sich auch die VELKD mit einem Schreiben aus dem Lutherischen Kirchenamt vom 25. Oktober 1999 an die Landessynode. Darin äußert die VELKD klar ihre Bedenken gegen die Einführung des Regionalbischofstitels auf dieser Ebene der Kirchenleitung, obwohl gleichzeitig eingeräumt wird, dass laut bayerischer Kirchenverfassung das Amt des Kreisdekans längst ein Amt mit bischöflichen Aufgaben ist. Darüber hinaus stellt die Bischofskonferenz der VELKD die Frage, wie der Begriff „Regionalbischof“ im internationalen Zusammenhang Einbindung finden soll, ist doch eine Übersetzung ins Englische etwa sehr schwer zu erbringen.⁹

8 „Eine Episkopalisierung oder Hierarchisierung in unserer Landeskirche ist dadurch nicht zu befürchten. Nach wie vor bleiben die Kreisdekane als Bischöfe im Kirchenkreis, als Regionalbischöfe im Kollegialorgan Landeskirchenrat eingebunden und sind den übrigen Mitgliedern dieses Organs gleichgestellt – mit Ausnahmen seines Vorsitzenden, dem Landesbischof, der ein eigenes kirchenleitendes Organ ist.“ OKR Hartmut Böttcher auf der Synode in Weiden bei der Einbringung der Vorlagen zur Änderung der Kirchenverfassung.

9 „4. Wie ist ein ‚Regionalbischof‘ der Evangelisch-Lutherischen Kirche künftig einzuordnen zwischen den Amtsinhabern des Bischofsamtes in anderen Landeskirchen? Diese Frage ist auch für die Zusammensetzung der Bischofskonferenz der VELKD nicht ohne Belang; sie könnte dadurch geklärt werden, dass die Kirchenleitung durch eine verfassungsinterpretierende Feststellung erklärt, dass die Regelung der Vereinigten Kirche über die Zusammensetzung der Bischofskonferenz von der Verfassungsänderung in Bayern unberührt bleibt. 5. [...] 6. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Amtsbezeichnung ‚Regionalbischof‘ im ökumenischen Bereich möglicher-

Die Diskussion in der Synode scheint sehr lebhaft verlaufen zu sein. Letztendlich beschloss die bayerische Landessynode mit der nötigen Zweidrittelmehrheit die Verfassungsänderung und führte für den Geltungsbereich der Kirchenverfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern den Titel „Regionalbischof“ bzw. „Regionalbischofin“ für die Oberkirchenräte und Oberkirchenrätinnen in den Kirchenkreisen ein.¹⁰

Den historischen Überblick abschließend ist es vielleicht wichtig, die ersten leitenden Personen der Landeskirche vorzustellen. *Friedrich Immanuel Niethammer* ist hier der erste Name, der genannt werden muss. All die Männer, die Kirche leitend tätig waren, taten dies ja unter einer besonderen bayerischen Eigenart. Während des landesherrlichen Kirchenregiments im Königreich Bayern stand ein katholischer Summepiskopus an der Spitze der evangelischen Kirche. Dadurch wurde eine besondere Repräsentation der Kirche in der Öffentlichkeit wichtig. Die „bischöflichen“, gerade in Konfliktsituationen als persönliche Autoritäten starken Theologen wie *Adolf von Harleß*, *Adolf von Stählin* und *Hermann von Bezzel* sind zu nennen. Mit der Kirchenverfassung von 1920 kam es zur Schaffung eines oberhirtlichen und rechtlichen, d. h. faktisch bischöflichen, Amtes, das Kirchenpräsident

weise auf Übersetzungsschwierigkeiten stößt: Man müsste den Begriff normalerweise mit ‚regional bishop‘ übersetzen, was aber ebenso die Übersetzung für die Amtsbezeichnung des Landesbischofs wäre. Insofern könnte noch einmal überlegt werden, ob die Amtsbezeichnung ‚Regionalbischof‘ im außerdeutschen Bereich geeignet ist auszudrücken, was sie ausdrücken soll“ (Schreiben des Luth. Kirchenamtes vom 25. 10. 1999 zur Vorlage der Änderung der Kirchenverfassung; hier besonders: Amtsbezeichnung ‚Regionalbischof‘). Dazu sind drei Dinge anzumerken: Zum einen ist diese Anfrage nicht einleuchtend. Wie, bitte, kommt denn das Wort „Kreisdekan“ im internationalen Zusammenhang zur Geltung bzw. wie übersetzt man Kreisdekan ins Englische? Zum Zweiten zeigt diese Arbeit, dass die anglikanische Kirche den „area bishop“ kennt. So zumindest die Diözese von Chichester, deren Bischof in den Interviews davon sprach, dass die „assistant bishops“ als „area bishops“ fungieren: “Second, the bishop has a special responsibility for his brothers and sisters in the ordained ministry (assistant bishops, priests and deacons). The diocese is divided into three ‘episcopal areas’ and in each area the relevant area bishop (which in one case is the diocesan bishop himself) has particular responsibility for the clergy.” Weiterhin bleibt äußerst bemerkenswert, dass die VELKD in dem Dokument „Das Amt im ökumenischen Kontext“ eindeutig eine Empfehlung ausspricht, jenen Geistlichen, die die Episkopé wahrnehmen, auch den Titel „Bischof“ zu verleihen (vgl. Jörg Baur [Hg.], Das Amt im ökumenischen Kontext. Eine Studienarbeit des Ökumenischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Stuttgart 1980, Ziff. 107).

10 Vgl. Verhandlungen der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Synodalperiode 1996/2002, 8. ordentliche Tagung (103), Weiden vom 21. bis 26. November 1999, S. 147.

Friedrich Veit als Erster innehatte. Im Jahr 1933 kam es in den Umbruchsjahren zum Übergang vom Kirchenpräsidenten zum Landesbischof. Hier ist natürlich die umstrittene Figur *Hans Meiser* zu nennen. Stellung und Politik Hans Meisers waren nicht Gegenstand meiner Forschung. Nach 1945 sind die Landesbischöfe *Hermann Dietzfelbinger*, *Johannes Hanselmann*, *Hermann von Loewenich* und *Johannes Friedrich* zu nennen. So weit zur historischen und gegenwärtigen Sachlage der Kirchenordnung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

3. Systematisch-theologische Grundentscheidungen

Auf die dogmatischen Grundentscheidungen im Luthertum Deutschlands möchte ich hier nur verhältnismäßig kurz eingehen. Sie sind hinreichend bekannt. Ausgehend von CA V und CA VII gibt es ein geistliches Amt in der Kirche, das Amt, das ordnungsgemäß berufen das Evangelium rein zu predigen und die Sakramente recht zu verwalten habe. Dieses Amt ist *ein* Amt. Und dieses eine Amt hat verschiedene Ausprägungen. Ein Pfarrer kann seinen Dienst im Amt der Kirche als Pfarrer, als Dekan und als Bischof ausüben. Von der Taufe her ist allen das gemeinsame Priestertum gegeben, von der Ordination her einigen die Verwaltung der Sakramente und der Dienst am Wort überantwortet und von der Installation dieser Ordinierten her eine bestimmte regionale, zeitliche und administrative Zuordnung dieses Dienstes an Wort und Sakrament vorgegeben worden. CA V und CA VII gelten als „hermeneutische Schlüssel“ für die (auch ökumenische) Auseinandersetzung zum Amt in der Kirche.

Gerne wurde und wird daher das Wort „Funktion“ verwandt, um die Zuordnungen von Wort und Sakrament zum Amt hin zu beschreiben und auch die verschiedenen Ämter in Relation zueinander zu setzen. Das Amt des Landes- oder Regionalbischofs ist eine Funktion des einen Amtes, welches wiederum die Funktion von Wort und Sakrament sei. So die Auskunft eines Regionalbischofs in den Interviews.

In der ökumenischen Debatte steht dieser lutherischen Grundeinsicht und Entscheidung nach vielen Seiten hin das dreigliedrige Amt der Kirche von Diakon, Priester und Bischof gegenüber. In der schon fast unüberschaubaren Fülle ökumenischer Dokumente zu diesem Thema wird diese Gegenüberstellung von biblischen, historischen und dogmatischen Gesichtspunkten her diskutiert, was sehr fruchtbringend und ertragreich, bisweilen jedoch auch recht mühsam ist. Sowohl exegetisch als auch historisch werden von

beiden Seiten die gleichen Argumente bzw. Bibelstellen ins Feld geführt – jedoch kommt man zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Einen möglichen Ausweg aus der konfessionellen Verkeilung im Blick auf das bischöfliche Amt sucht das so genannte „Lund-Papier“ aus dem Jahr 2007 zu finden. Die Ergebnisse eines längeren Prozesses im Lutherischen Weltbund zum Thema „Lutherische Identität und ökumenische Beziehungen“ befassten sich auch ausgiebig mit dem Thema Bischofsamt. Als vorläufigen Abschluss konnte im Jahr 2002 die Erklärung „Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche. Eine lutherische Erklärung 2002“ verabschiedet werden. Dieser Text wird auch als „Erklärung von Malta“ bezeichnet. Nach seiner Erarbeitung wurde dieser Text in die Mitgliedskirchen des LWB gegeben mit der Bitte, den Text zu prüfen und Stellung dazu zu nehmen. Eine Expertengruppe verfasste anschließend, ausgehend vom Maltabericht, unter Einbeziehung der Eingaben aus den Kirchen die „Erklärung von Lund“. Im Rahmen einer Ratstagung im Jahr 2007 wurde auf Empfehlung des Programmausschusses des LWB für ökumenische Angelegenheiten im Hinblick auf den überarbeiteten Bericht beschlossen, dass der vorliegende Text eine angemessene aktuelle Darstellung des lutherischen Verständnisses über das *Amt der Aufsicht* darstelle, und die Kirchen gebeten, den Text als Erklärung des *Lutherischen Weltbundes* entgegenzunehmen, sowie der Generalsekretär beauftragt, den Mitgliedskirchen den erarbeiteten Text zur Kenntnisnahme und Rezeption in jeweiligen Kontexten anzuempfehlen.

Das Besondere an Lund im Blick auf die Ergebnisse meines Forschens ist, dass Lund nicht versäumt festzustellen, dass die Bischöfe Verantwortung zu tragen hatten für die *Verkündigung*, die *Verwaltung der Sakramente* und für die *Disziplin* (!)¹¹ in der Kirche.¹² So kann das Lundpapier in Ziffer 17 Fol-

11 Beachtenswert ist, dass in der „Lund-Erklärung“ für die Einheit der Kirche nicht allein reine Evangeliumsverkündigung und rechte Sakramentsverwaltung ausreichen, sondern dass der Einheit auch die „Aufrechterhaltung der Disziplin“ in der Kirche diene (vgl. Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche. Die Erklärung von Lund, Ziff. 17). Das ist insofern bemerkenswert, weil *Joseph Ratzinger* im Hinblick auf CA V davon spricht, dass zwar dort der Kirchenbegriff durch reine Lehre und rechte Sakramentsverwaltung, aber nicht durch das Amt beschrieben wird: „In der Tat ist für den Kirchenbegriff der CA dieses Verschweigen nicht minder wichtig als das, was gesagt wird. Denn dieses Schweigen ist offenkundig Absicht und stellt den eigentlichen Gegensatz zum zeitgenössischen (und bis jetzt gültig gebliebenen) katholischen Kirchenbegriff dar, der die Kirche durch drei Elemente definiert: fides (dem pure docere entsprechend) – communio (den sacramenta entsprechend) – auctoritas“ (vgl. Joseph Ratzinger – Benedikt XVI., Wort Gottes. Schrift

gendes formulieren: „Die Geschichte der Alten Kirche belegt die Notwendigkeit personaler Kontinuität in der Ausübung der Verantwortung für Verkündigung, Sakramente und Disziplin der Kirche. Auf diese Weise dienten die Bischöfe der Einheit der Kirche. Gleichzeitig bot und bietet ihr Amt keine Garantie für die Kontinuität der Kirche in Einheit und Wahrheit.“ Diese Aussage ist für die Auseinandersetzung im ökumenischen Kontext insofern von besonderer Wichtigkeit, weil sie die ganze CA im Blick hat.

Kirchenhistorisch wird zumeist argumentiert, dass in der Hermeneutik der CA in der Regel davon ausgegangen wird, dass man sie am besten von vorne nach hinten liest und entsprechend versteht. Das bedeutet für unseren

– Tradition – Amt, Freiburg 2005, S. 40). Dazu sei noch der Hinweis gegeben, dass die *Confessio Scotica* ebenfalls eine Trias nennt: Predigt, Sakramentsverwaltung und Beobachtung der kirchlichen Disziplin. „Igitur, quam nos veram Dei ecclesiam credimus et fatemur eius primum est indicium, vera verbi divini praedicatio, per quod verbum Deus ipse sese nobis revelavit, quemadmodum scripta prophetarum et apostolorum nobis indicant; proximum indicium est, legitima sacramentorum Iesu Christi administratio, quae cum verbo et promissionibus divinis coniungi debent, ut ea in mentibus nostris obsignent et confirmet. Posterum est ecclesiasticae disciplinae severa, et ex verbi divini praescriptio, observatio, per quam vitia reprimantur, et virtutes alantur. Ubicumque haec indicia apparuerint, atque ad tempus perseveraverint, quantumvis exiguus fuit numerus, procul dubio ibi est ecclesia Christi.“ „Die Kirche, die wir als die wahre Kirche Gottes glauben und bekennen, hat daher als erstes Kennzeichen die wahre Predigt des göttlichen Wortes, durch das Gott selbst sich uns offenbart hat, wie die Schriften der Propheten und Apostel es uns mitteilen (Joh 1,18; 10,15.30; 16,15). Das zweite Merkmal ist die rechtmäßige Verwaltung der Sakramente Jesu Christi, die mit dem Wort und den Verheißungen Gottes verbunden sein müssen, um diese Verheißung in unseren Herzen zu versiegeln und zu bekräftigen (2 Kor 1,22). Das letzte Kennzeichen ist die strenge und im göttlichen Wort vorgeschriebene Ausübung der Kirchenzucht, durch die Verfehlungen unterdrückt und Tugenden gefördert werden sollen (1 Kor 5). Überall wo diese Kennzeichen sichtbar werden und von Dauer sind, dort ist – wie gering auch die Zahl sein mag – ohne jeden Zweifel Kirche Christi, der nach seiner Verheißung in ihrer Mitte wohnt (Mt 18,20)“ (vgl. *Confessio Scotica*, Art. 18, in: Georg Plasger/Matthias Freudenberg [Hg.], *Reformierte Bekenntnisschriften. Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Göttingen 2005, S. 140).

- 12 „Die Geschichte der Alten Kirche belegt die Notwendigkeit personaler Kontinuität in der Ausübung der Verantwortung für Verkündigung, Sakramente und Disziplin der Kirche. Auf diese Weise dienten die Bischöfe der Einheit der Kirche“, Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche. Die Erklärung von Lund, Ziff. 17. Dazu steht fast im Widerspruch oder zumindest in Reduktion folgender Satz im Abschnitt zu den Überlegungen über die Relation von Einheit der Kirche und Bischofsamt: „Für Lutheranerinnen und Lutheraner hat die Kirche ihre Einheit in der gemeinsamen Verkündigung des Evangeliums und der Feier der Sakramente (CA 7)“, a. a. O., Ziff. 54.

Zusammenhang, dass CA VII mit der „satis-est“-Formulierung vorgibt, dass Wort und Sakrament für die Einheit genügen. Das ist natürlich richtig. Doch ist es keine Exklusivierung, die dann Artikel XXVIII dergestalt einzuschränken vermag, als dass das bischöfliche Amt keine Rolle für die Einheit der Kirche zu spielen habe. Nun gehen einige Theologen davon aus, dass Artikel XXVIII nicht nur der längste Artikel der CA ist, sondern auch der ist, welcher als Erster verfasst wurde.¹³ Von ihm her also ist die CA zu lesen und zu verstehen. Somit bekommt das Moment der Disziplin im Blick auf die Einheit der Kirche neue Relevanz. Denn: Wer beurteilte denn *pure* und wer garantiert *recte* aus CA VII? Wie sind die reine Evangeliumsverkündigung und die rechte Sakramentsverwaltung zu gewährleisten, wenn es um die Einheit der Kirche geht? Es bedarf einer Aufsicht, die auf die theologische und liturgische Disziplin achtet, um von Wort und Sakrament her die Einheit der Kirche zu schützen und zu erhalten.

Mit diesem Beispiel sollte nur kurz angerissen werden, was die umfassenden Ergebnisse der dogmatischen Untersuchung betraf. Ich habe alle innerkirchlichen und ökumenisch relevanten Texte hinsichtlich der Episkopé untersucht und versucht, anhand geltenden Bekenntnisstandes zu werten. Dies hier aber vollständig auszuführen würde den Rahmen sprengen. Nun will ich abschließend auf die Ergebnisse aus den Interviews eingehen, die aufschlussreich für eben genau jene Ermöglichung bischöflicher Leitung um der Einheit der Kirche willen Auskunft geben.

4. Empirische Ergebnisse meiner Arbeit

In der Konzeption für die Interviewfragen war es wichtig, ein heuristisches Raster zu finden und entsprechend zu erstellen, das es ermöglicht, eine Vergleichbarkeit bischöflicher Dienstwirklichkeit zu gewährleisten. Als heuristische Raster wählte ich ein Clustern von Fragestellungen, das sich am dreigliedrigen Amt Jesu Christi orientierte. Das hat für den erhofften Erkenntnisgewinn keinerlei dogmatische Relevanz, sondern dient lediglich dazu, eine angemessene Analogie gerade bei konfessioneller Unterschiedlichkeit schaffen zu können. So formulierte ich drei Fragen-Cluster zu den Aufgaben im bischöflichen Dienst, wie sie aus den Kirchenordnungen und dem Kirchenrecht, katholischerseits sogar aus Konzilstexten, ableitbar sind. Das priester-

¹³ Vgl. Gunther Wenz, Kirche. Studium der Systematischen Theologie, Band 3, Göttingen 2005, S. 94.

liche, königliche und prophetische Amt Christi als Vorbild für die Aufgaben der Bischöfe in Seelsorge, Leitung und Verkündigung. Diese Heuristik ermöglichte es – wie gesagt – die Fragen so zu stellen, dass sie von allen fünf beteiligten Konfessionen gut nachvollziehbar waren.

In der Auswertung der Interviews war es hilfreich, die Äußerung der Befragten dadurch klar zu profilieren, dass ich einen Vergleich der lutherischen, einen Vergleich der nichtlutherischen Äußerungen und dann einen interkonfessionellen Vergleich vornahm. Der *innerlutherische* Vergleich ließ ein weit gespanntes, auch Widersprüche enthaltendes Spektrum erkennbar werden, aber kein klares und einvernehmliches Verständnis der Episkopé: Niemand lehnte das eigenständige Bischofsamt im Gegenüber zum allgemeinen Priestertum und zum Predigtamt ab, aber mangels positiver Begründung wurde von einigen behauptet, dieses Amt sei rein *funktional* legitimiert, wobei die persönliche geistliche Autorität des Amtsträgers unklar blieb, während wiederum andere diese besonders stark betonten. Ein andermal ist das bischöfliche Amt ein persönliches Amt, das sogar analog zur geistlichen Vater- bzw. Mutterschaft zum Tragen kommen kann, während die rechtliche Begründung des bischöflichen Amtes nur ein juristisches Korsett sei.

Auffällig war auch, dass eine erhebliche Spannung zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung besteht, d. h. zwischen dem Ideal einer machtfreien Episkopé und der Realität einer gestuften Ämter- und sanktionsberechtigten Aufsichtstruktur. Allein von diesem Ergebnis her lässt sich fragen, ob es denn richtig ist, dass ein rein funktionales, „verwaltendes“ Bischofsamt das Idealbild lutherischer Vorstellungen vom Bischofsamt sein könne. Gerade die Aussagen aus den Interviews weisen nach, dass ein personal gefülltes, daher mit Autorität geistlich und rechtlich „gestaltendes“ Bischofsamt unbedingt vonnöten ist und auch gelebt wird. Auch in der Öffentlichkeit werden die Regionalbischöfe und der Landesbischof nicht als Pfarrerinnen und Pfarrer wahrgenommen, und sie verhalten sich auch nicht so. Diese Wirklichkeit nehmen auch die Bischöfe selbst wahr. Doch wirken die in den Interviews unternommenen Versuche, dieses Phänomen mit der Faktizität einer Mediengesellschaft zu erklären, eher unbeholfen.

Auffallend war auch, dass sich bestimmte Personen im bischöflichen Amt ihrer strukturellen und persönlichen Autorität sehr bewusst sind: „Ich habe allerdings besondere Aufgaben, die ich auch sehr bewusst wahrnehme, und wenn ich etwas zu entscheiden habe, dann entscheide ich das auch. Ich halte nichts davon zu sagen: ‚Ach, ich bin ja eine von euch und wir sind ja alle gleich!‘ Vor Gott sind wir ganz klar alle gleich, aber ich habe Dinge zu beurteilen und zu entscheiden, die ich auch beurteile und entscheide. Obwohl es dann auch mal im Zweifelsfall Ärger gibt und ich halt in den Konflikt rein muss.“

Die Interviews der *nichtlutherischen* Bischöfe brachten ebenfalls interessante Details und signifikante Unterschiede zutage, z. B. in der orthodoxen Sicht des „Mysteriums“ der Weihe und der charismatischen Amtsauffassung im Blick auf juristische Probleme. Oder auch die besondere Stellung des methodistischen Bischofsamtes wurde vor anglikanischen, aber auch reformierten Hintergründen gut erkennbar (Gemeinschaft der Ordinierten – im Sinne eines Ordo). Beeindruckend ist die große Übereinstimmung der Kirchen mit historischem Episkopat, d. h. der römisch-katholischen, der griechischen orthodoxen und der anglikanischen Bischöfe, von der Ablehnung von Bischöfinnen bis zur Begründung bischöflicher Autorität aus der Kirche der Apostel. Die Nähe verdichtet sich im sakramental-ontologischen *character indelebilis* der geweihten Priester, speziell in der Vergegenwärtigung und Repräsentation des Hauptes der Kirche durch den Bischof: eine nicht funktionale, sondern personale, „väterliche“ Sicht bischöflicher Autorität. Die Metapher des „Vaters“ wurde hier vor allem von der orthodoxen Stimme immer wieder genannt. Freilich zeigt sich auch hier die Spannung zwischen dem Dienst der Bischöfe und dem der Priester; umso deutlicher, dass diese Bischöfe ihre kirchenleitende Aufgabe entscheidend als Dienst an der Einheit der Kirche verstehen.

Im folgenden *Gesamtvergleich* aller Interviews bestätigte sich, dass die Episkopé im Muster des dreifachen Amtes Christi ausgeführt wird, und ist erkennbar, dass der prophetische (verkündigende) Dienst übereinstimmend gesehen und praktiziert wird. Erkennbare konfessionelle Unterschiede werden eher im seelsorgerlichen Dienst sichtbar, zumal in dessen Verhältnis zum leitenden Dienst, der in den protestantischen Kirchen direkt nur im Rahmen der Verkündigung, ansonsten nur indirekt im Rahmen des Kirchenrechts, in Bayern v. a. in Gestalt der Visitation, ausgeübt wird. Als Kern der Differenz zu den Kirchen mit historischem Episkopat zeigt sich hier der Unterschied zwischen einer funktionalen, an Aufgaben orientierten, und der ontologischen, am Wesen bzw. an der Person und dem Vorbild orientierten, Auffassung der Episkopé. Ich glaube aber – und das bestätigen die Interviews eindeutig –, dass *beide* Vorstellungen das Wesen und das Gelingen der Episkopé darstellen bzw. sichern können. Sie stehen weniger gegeneinander, als man das oft annehmen mag. Denn auch ein rein funktionales Amtsverständnis ist vor Missbrauch ebenso wenig geschützt wie eine personifizierte, hierarchisch gegliederte Amtsstruktur.

Auch ist von den Interviews her zu kritisieren, dass die Überbetonung des Funktionalen die eigene Grundentscheidung in Frage stellt, dass das Amt nicht mit Macht, sondern allein mit dem *Wort* zu führen sei, aus dem es seine Autorität hat (*non vi sed verbo*, CA XXVIII). Wenn nämlich das Bischofsamt

nur eine *rechtliche Funktion* des einen Amtes ist, welches wiederum nur eine *Funktion* von Wort und Sakrament sein soll, kann die Episkopé nur auf Grund von Gesetzen und Ordnungen wirksam sein, nicht aber durch das Wort Gottes selbst. Wenn die Episkopé durch das Wort Gottes leiten sollte, müsse sie auch vom Wort Gottes her legitimiert sein. Da dies aber nach gegenwärtigen theologischen Begründungen im Luthertum nicht der Fall ist, beruht die Ausübung der Episkopé allein auf dem Kirchenrecht. Jedoch ist dieses Recht genau jene „*vis humana*“, welche die CA ja ausdrücklich einzuschränken sucht, wenn sie eine Vorordnung des Wortes Gottes vor die menschlichen Gesetze fordert. In einer nur funktionalen Beschreibung der Episkopé ist die Frage nicht beantwortet, mit welcher *geistlichen* Vollmacht ein Bischof Vorgaben und Entscheidungen über andere Menschen im Predigtamt mit *geistlichen* Mitteln – „*verbo*“ – zu geben bzw. zu fällen vermag, außer es handelt sich dabei um nicht-geistliche Vollmacht, also menschliche Macht. Die aber kann auch gut ohne das Wort Gottes auskommen. Die Lösung dieser Frage ist für das Luthertum nach innen zu klären und im Gespräch mit den anderen Konfessionen selbstkritisch zu behandeln. Weiterhin weisen die Interviews auf einen Mangel hin, der darin sichtbar wird, dass die Zuschreibung von Amtsvollmacht und bischöflicher Autorität evangelischerseits nur kirchenrechtlich anstatt ekklesiologisch bzw. christologisch geschieht, was sich konkret darin zeigt, dass die lutherischen Bischöfe ihre Aufsichtsvollmacht nicht für alle Gläubigen, sondern nur für die kirchlichen Mitarbeiter haben, so dass z. B. völlig unklar wird, wer Lehrzucht ausüben darf und soll. Die nicht nur negative Offenheit dieser Fragen wird auch noch dadurch bestätigt, dass eine Bischöfin ihren Dienst personal-mütterlich versteht, also die gleiche Metapher aufgreift, die auch für den orthodoxen Bischof von hoher Wichtigkeit war. Diese Weite erlaubt die lutherische Sicht eben auch.

Aus dem bisher Geschilderten wird zweierlei klar: Erstens muss die entscheidende interkonfessionelle Debatte um die *Leitungsautorität* geführt werden, also die schon lebhaft diskutierte Frage nach der apostolischen Sukzession. Das geschieht auf breiter Front. Zweitens: Differenzen im dogmatisch-theoretischen Wissen der Konfessionen über die Episkopé werden im Blick auf die *pastoral-episkopalen Vollzüge* marginal und vernachlässigbar. Sie verlieren nicht an Orientierungskraft, dürfen aber um ihrer selbst willen nicht das Streben nach Einheit verhindern. Ich gehe auch davon aus, dass dies sogar den Unterschied zwischen sakramentaler und funktionaler Amtsauffassung betrifft, betrachtet man diese dogmatischen Grundentscheidungen von der praktischen Wirklichkeit her. Denn beides funktioniert. Doch möglicherweise ist diese sehr pragmatische Sicht auf die Dinge in den Augen nicht-lutherischer Gesprächspartner bereits viel zu „lutherisch“.

Ich konnte also auch in den Interviews starke *Konvergenzen* zuerst in der verkündigenden Praxis der Bischöfe, aber auch – wenn auch eingeschränkter – in der seelsorgerlichen Praxis und ihrem Aspekt der Überordnung und auch in der leitenden Praxis, v. a. in Gestalt der Ordination der Geistlichen, und in der verkündigenden Praxis, v. a. in ihrem Selbstverständnis als Amt der Einheit der Kirche, erkennen.

Alle Bischöfe nehmen auf die Lebensführung der ihnen zugeordneten Geistlichen in irgendeiner Form Einfluss. Natürlich ist das dogmatisch wie auch kirchenrechtlich in allen Kirchen grundsätzlich geregelt. Aber selbst das an sich theoretisch-kollegiale Grundmuster lutherischer Amtsverhältnisse wird durch die rechtlich-strukturellen Bestimmungen faktisch zu einer gegenseitigen Über- und Nachordnung im Amt, die *in actu* und den damit verbundenen *rechlichen* Möglichkeiten nicht vom Vollzug anderer Bischöfe zu unterscheiden ist. Zweifellos stehen aber einem einzelnen lutherischen Regionalbischof im Gegenüber zu den Pfarrern in seinem Kirchenkreis nicht in dem Maße geistliche und juristische Vollmachten zu, wie das etwa auf einen römisch-katholischen Diözesanbischof zutrifft.

Jedoch haben die Regionalbischöfe aber über die Mitwirkung im Landeskirchenrat als Kollegium durchaus disziplinarische Möglichkeiten und Instrumente, die sogar bis hinein in die Ordinationsrechte greifen. Dies ist insofern von hoher Bedeutung, als in anderen deutschen Landeskirchen Ordinationen auch durch Superintendenten, Dekane oder Propste vollzogen werden können. Damit ist ein innerevangelisches Problem angesprochen, das nicht völlig geklärt ist. Im Protestantismus in Deutschland ist es zum Ersten nicht einhellig bestimmt, auf welcher kirchlichen Ebene das Amt der Episkopé anzusiedeln ist. Ebenso wenig ist zweitens klar, ob das Ordinieren eine Aufgabe darstellt, die allein Menschen im bischöflichen Dienst anzuvertrauen ist. Die beiden Fragen hängen zusammen.¹⁴ Liegt die Episkopé also nun bereits im Ortspfarramt oder auf der nächsten Stufe, der Superintendentur (dem Dekanat)? Oder ist die Episkopé erst auf der Ebene der Propstei, Landes- oder Generalsuperintendentur oder dem Kirchenkreis,

14 Vgl.: „Jeder Dekan, jeder Superintendent hat bischöfliche Funktionen in seinem Bezirk und von der Geschichte her, dass der Pfarrer der Bischof für die Gemeinde, für die Stadt, für die Region sozusagen in den konzentrischen Kreisen und dann jeweils immer eigene Begrifflichkeit ausgeprägt hat, letztlich für die bischöfliche Funktion, je nach dem eigenen Wirkungsbereich, dann stimmt es dann wieder, es ist so ein bisschen ein Hinken nach beiden Seiten“ (Antwort eines lutherischen Regionalbischofs).

dem Sprengel zu verorten? Oder hat allein die Kirchenleitungsebene die Aufgaben der Episkopé zu übernehmen, das heißt ein Landesbischof, ein Kirchenpräsident, ein Bischof, ein Schriftführer, ein Präses zusammen mit den Oberkirchenräten in den Landeskirchenämtern oder Konsistorien? Und wer darf ordinieren? Ist die Ordinationsbefugnis an die Episkopé gebunden? Diese Fragen werfen nicht nur für den ökumenischen Dialog enormen Klärungsbedarf auf, sondern auch für das innerevangelische Gespräch. Und die Meinungen dazu sind vielfältig. Konfessionsübergreifend ist von allen Bischöfen lediglich die grundsätzliche Wichtigkeit der Ordination betont worden. Die Frage, ob diese exklusiv an das Bischofsamt zu binden sei, wurde nicht angesprochen, da alle hier teilnehmenden Kirchen keine andere Möglichkeit kennen, als dass ausschließlich die Bischöfe ordinieren.

Dies wissend waren sich die lutherischen Bischöfe in der Einsicht einig, dass die Frage des Bischofsamts im Luthertum noch nicht hinreichend geklärt sei. Jedoch wagten es die Bischöfe nicht, eine positive Beschreibung dessen vorzulegen, was das Mehr des Bischofs gegenüber dem Pfarrer ist.

Ein Merkmal, das als auffallende Konvergenz in allen Voten der Bischöfe anklingt, ist das Moment der Einheit. Das Bischofsamt ist ein *Amt der Einheit*. Auch wenn das nicht von allen so eindeutig formuliert wurde, klingt in den sehr differenzierten Antworten vielfach dieser Schwerpunkt deutlich an. Es bedürfte einer genaueren Untersuchung, um herauszufinden, welche Form von Einheit die Bischöfe mit dieser Festlegung meinen. Insofern wird auch hier wieder eine gewisse strukturelle Differenz sichtbar. So verlegen nahezu alle lutherischen Bischöfe das Verständnis von Einheit auf die innerkirchliche Einheit. Der Bischof – sowohl auf Kirchenkreis- wie auch auf Landeskirchenebene – hat dafür zu sorgen, dass die Einheit der evangelisch-lutherischen Kirche gewahrt bleibt. Diese Einheit werde vom Bischof nicht durch seine Person, sondern durch sein Tun gewährleistet. Und dieses Tun resultiere aus den „*media salutis*“, die in CA VII als Konstitutiva der Kirche beschrieben sind. So sagt eine lutherische Stimme: „Es genügt, dass das Wort Gottes ‚pure docetur‘, dass die Sakramente ‚recte administrantur‘, das genügt zur wahren Einheit der Kirche, da braucht es im Zweifelsfall mein Amt nicht. Es braucht es nicht unbedingt, es ist nützlich und heilsam, und ich denke, es spricht vieles dafür, dass es das gibt. Aber es ist nicht heilsnotwendig.“ Ähnlich stellt es eine andere Stimme der lutherischen Bischöfe dar, begründet dies aber nicht sakraments theologisch oder bekenntnisorientiert, sondern in erster Linie von der Repräsentation, dem Verkündigungsauftrag und der Christologie her: „Ich glaube schon, dass das Bischofsamt gerade dadurch ein Einheitsdienst sein kann, dass man durch das Besuchen hier, da und dort und durch das Achten darauf, dass das, was man hier sagt, mit dem überein-

stimmt, was man dort sagt, dazu beiträgt, auch auf das eine Christuszeugnis die verschiedenen Gemeinden immer wieder hinzuweisen und sie an dieses eine Christuszeugnis immer wieder zu erinnern.“

Auch auf römisch-katholischer Seite ist das Bischofsamt ein Amt der Einheit, das nach innen gerichtet einheitsstiftend ist. So spitzt der römisch-katholische Bischof seine Sicht gerade im Blick auf den seelsorgerlichen und identifikatorischen Umgang mit den Priestern seiner Diözese zu. Der Bischof geht dabei sogar noch einen Schritt weiter. Einheit ist im römisch-katholischen Sinn kein abstrakter Begriff, sondern in einer Person konkret fassbar: der Bischof. Sehr pointiert bringt der orthodoxe Bischof das ebenfalls nach innen gerichtete Einheitsverständnis auf den Punkt. Durch diese Voten wurde deutlich, dass alle Interviewpartner das Bischofsamt als das Amt der *Einheit der Kirche* verstehen.

Sichtbar wird natürlich die Gegenüberstellung von Person und Handeln. Doch sind beides Identifikationsfiguren im Kontext kirchlicher Struktur. Dass damit ekklesiologisch noch lange nicht geklärt ist, was mit *Kirche* gemeint ist und ob das Bischofsamt nun ein Amt der „konfessionellen“, d. h. der theologisch-inhaltlichen, Einheit ist oder ein Amt der „jurisdiktionellen“ Einheit oder ein Amt der „Gesinnungseinheit“, d. h. einer persönlich-identifikatorischen Einheit, ist nicht eindeutig zu eruieren.

Natürlich spielen für die vollkommene, sichtbare Einheit der Kirche alle drei genannten Schwerpunkte eine Rolle. Interne, konfessionelle Einheit wird durch die Lehr- und Bekenntnisaufsicht gewährleistet, jurisdiktionelle Einheit durch die verfassungsgegebenen Aufgaben und Strukturen. Die „Einheit des Sinnes“¹⁵ wird sich aus der Christusbefolgung eines Bischofs, der aus der Kraft des Heiligen Geistes lebt, stiften lassen. Denn die persönliche Repräsentanz einer einzelnen Person im Bischofsamt, die das Gesamte einer Diözesan-, Landes- oder Bekenntniskirche abbilden soll, muss sich um der Glaubwürdigkeit und um des Evangeliums willen so entfalten, dass mindestens das Ordinationsversprechen sichtbar werden kann. Das heißt, es wird immer von ungeheurer Relevanz sein, wie ein Mensch im Bischofsamt seine persönliche Christusbefolgung verwirklicht. Und aus diesem Grund kann ein

15 Vgl. Philipper 2,2–5: „Seid eines Sinnes! Seid einander in Liebe verbunden, einmütig und einträchtig. Tut nichts aus Eigennutz oder um eitler Ehre willen, sondern in Demut achte einer den anderen höher als sich selbst, und ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auch auf das, was dem anderen dient. Seid gegenseitig so gesinnt, wie es dem Sein in Christus Jesus entspricht.“

Bischof kein reiner Funktionär¹⁶ sein. Denn nicht nur nach innen, sondern auch nach außen ist das Bischofsamt das Amt der Einheit der Kirche *Jesu Christi*.

Unter den entscheidenden *Divergenzen* wird die Existenz von Bischöfinnen wohl die wichtigste sein. Das wird im ökumenischen Gespräch die Partner der römisch-katholischen Kirche und der Orthodoxie am meisten herausfordern. Ebenso ist eine große Divergenz die zeitliche Begrenzung für das bischöfliche Amt in der lutherischen wie auch in der methodistischen Kirche. Diese Vorstellung kann römischer-, anglikanischer- und orthodoxer-seits nicht nachvollzogen werden. Ebenso die kybernetische Möglichkeit in der evangelisch-lutherischen Kirche, das Bischofsamt eines Kirchenkreises mit zwei Personen zu besetzen. Es entbehrt nicht eines gewissen Maßes an Humor, wenn die anglikanische Stimme auf die Frage nach der Beurteilung so einer Möglichkeit folgendes äußert: "God so loved the world that he did not send a committee." Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat sich aber gerade an der Nürnberger Situation gezeigt, dass diese Option durchaus machbar und sehr fruchtbar ist, auch – oder gerade weil – dies ganz besondere Herausforderungen mit sich bringt.

16 „Der Gedanke, das Amt rein funktional zu fassen, ergibt sich zunächst aus dem Versuch, den Gleichheitsansatz direkt institutionell auszuwerten. Er heftet sich konkret dann an die Bezeichnung des neutestamentlichen Amtes als ‚Dienst‘. Dass ‚Amt‘ in der Kirche des Neuen Testaments wesentlich ‚Dienst‘ ist, wird nicht nur als Bestätigung für die Konzeption der herrschaftsfreien Gesellschaft ausgelegt und damit in einen historisch fremden Kontext unbesehen transportiert, sondern gilt vor allem als Beweis für den bloß punktuellen Charakter der frühchristlichen Ämter: Als Dienste seien sie fallweise Dienstleistungen, nichts sonst. So wird an Stelle des Vaters, dem man mit großer Geste den Abschied gibt (Paulus zwar hatte es nicht verschmäht, sich so anzusehen), der Funktionär kreierte; die Frage, ob das eine bessere Verheißung bietet, mag jeder für sich selbst entscheiden. Die Folge dieses Vorgehens aber ist, dass an Stelle des Ideals ständiger Dienstbereitschaft, wie es bisher für das kirchliche Amt auf Grund seiner christologischen Betrachtung gegolten hatte, das Bild des Funktionärs tritt, der auf eine sorgfältige Begrenzung seiner Pflichten dringt, wobei die Wahrnehmung der eigenen Rechte vorrangig wird und den Blick auf das Recht der anderen verdrängt. Auf dem Weg über den Funktionsbegriff hat man den Anspruch der Wörter ‚Dienst‘ und ‚dienen‘ glücklich in ihr reines Gegenteil verkehrt. Der Missbrauch des Wortes ‚Dienst‘ zur Funktionalisierung des Amtes und zur Aufhebung seines tatsächlich dienenden Charakters ist den krassesten Beispielen der Umkehrung des Schriftwortes durch eine trügerische Interpretation an die Seite zu stellen, die es in der Kirchengeschichte gegeben hat. Leider wartet man hier auf den Protest der Exegeten noch vergeblich“ (Joseph Ratzinger, *Demokratisierung der Kirche?* In: Joseph Ratzinger/Hans Maier, *Demokratie in der Kirche. Möglichkeiten und Grenzen*, Kevelaer/Limburg 2000, S. 7–46, S. 24 ff).

Die ausgeübte *Praxis* von Kirchenleitung entspricht in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern dem ihr zugrunde liegenden theoretischen Modell von Episkopé, das sich gerade in Abgrenzung zu hierarchisch-episkopalen Systemen versteht, nicht in dem Maße, wie das im ökumenischen Gespräch oftmals betont wird. Das lässt sich an mehreren Punkten nachweisen.

a) Es ist keine Erfindung des Luthertums, dass leitende und priesterliche Vollzüge im Gegenüber zu den Geistlichen in der Kirche vor allem durch gute Kommunikation verwirklicht werden können. Die Bischöfe aller an meiner Befragung beteiligten Konfessionen haben in den Interviews davon berichtet, dass sie in Entscheidungsfragen immer das Gespräch mit den betreffenden Personen suchen. Weder der anglikanische noch der orthodoxe noch der römisch-katholische Bischof setzen andere Mittel ein, um Entscheidungsprozesse in Personal- oder Sachfragen durchzusetzen.

b) Umgekehrt ist deswegen auch in nahezu allen Interviews davon berichtet worden, dass die Amtsträger im bischöflichen Dienst disziplinarische Vollmachten haben, die sie auch einsetzen, wenn es nötig ist. Der einzige Unterschied hier ist die Differenzierung der Entscheidungsgänge. Bei sehr schwerwiegenden Entscheidungen können die lutherischen Bischöfe weder zeitlich noch sachlich unmittelbar agieren. Sie müssen als Kollegium im Landeskirchenrat beraten und von daher Entscheidungen treffen. Dass sie bei gegebenem Anlass aber ebenso wie die Bischöfe in den Kirchen mit historischem Episkopat mit aller vorhandenen rechtlichen und persönlichen Autorität durchgreifen, wurde jedoch auch deutlich betont.

c) Das Aufgabenraster der Bischöfe gleicht sich in den allermeisten Punkten. Deutliche Ausnahmen bilden lediglich zwei Aufgaben: Die lutherischen Regionalbischöfe sind in die Prüfungsvollzüge der Anwärter auf das geistliche Amt einbezogen und wirken bei der Beurteilung einzelner Kompetenzen der jungen Pfarrer mit, und die Bischöfin der methodistischen Kirche hat die beschlussfassenden Gremien zu leiten, während diese tagen. Ansonsten nehmen alle Bischöfe am Verkündigungsauftrag der Kirche teil, sie beaufsichtigen die pastoralen Vollzüge in den Gemeinden, nehmen die Lehraufsicht und wenn nötig auch die Lehrzucht in Anspruch, sie ordinieren, ernennen und führen in die Ämter ein.

d) In legislativen Handlungen sind die Bischöfe unterschiedlich stark eingebunden. Während orthodoxer- und katholischerseits eigene Regelungen getroffen sind, wie der Bischof gesetzgebend tätig sein kann, ist dies in der lutherischen Kirche, dem Methodismus und teilweise auch im Anglikanismus den synodalen Gremien überlassen. Dennoch unterzeichnet in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern der Landesbischof die von der Syn-

ode beschlossenen kirchlichen Gesetze und Verordnungen und verkündet diese im Amtsblatt, womit sie erst zu ihrer Gültigkeit für die Landeskirche gelangen. Also auch hier gibt es gewisse Berührungspunkte.

e) Alle Bischöfe achten in ihrem Aufsichtsdienst die persönliche und geistliche Autonomie der ihnen anvertrauten Menschen.

f) Alle Bischöfe nehmen auf die Lebensführung der Geistlichen in irgendeiner Form Einfluss. Auch wenn dies kirchenrechtlich innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für Landesbischof und Regionalbischöfe unterschiedlich geregelt ist, so ist eindeutig eine Über- und Nachordnung der Ämter zueinander auszumachen, die *in actu* und den damit verbundenen *rechtlischen* Möglichkeiten nicht vom Vollzug anderer Bischöfe zu unterscheiden ist.

g) Für die meisten Bischöfe sind mehr oder weniger verbindliche Äußerungen in einer Form von „Hirtenbriefen“ gängiges Mittel, sich an die Menschen in den Gemeinden zu wenden. Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern gilt, dass nur der Landesbischof eine „Kundgebung“ veröffentlichen kann, die bei entsprechender Anordnung auch in den Gemeinden verlesen werden muss. Dennoch schreiben alle Regionalbischöfe Briefe, die zu bestimmten Anlässen veröffentlicht werden. Auch die Briefe in den Kirchen mit episkopaler Struktur sind keine Mahnschreiben mit autoritativer Form, sondern Lehrschreiben, Erbauungsschreiben oder Schreiben zu aktuellen gesellschaftlichen oder theologischen Themen.

h) Alle interviewten Bischöfe verstehen das Bischofsamt als das „Amt der Einheit“. Wo hier die feinen Differenzen liegen, wurde bereits erörtert.

i) Alle lutherischen Bischöfe sind sich darin einig, dass die Frage nach dem Bischofsamt im Luthertum weder in der Theorie noch in der Praxis vollständig geklärt ist.¹⁷

j) Alle lutherischen Bischöfe werden in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen, als es ihrem Amt als Pfarrer mit besonderem Dienstauftrag entspricht. Das Argument, dass dies keine Ursache in der Amtsführung der Bischöfe haben könne, sondern einer medialen Öffentlichkeit oder anderen externen Einflüssen geschuldet sei, vermag nicht zu überzeugen. Diese Wirkung in der Öffentlichkeit bringt das Amt des Bischofs mit sich, ob man das nun begrüßen will oder nicht. Bereits die früheren öffentlichen Auftritte der Kreisdekane, der Oberkonsistorialpräsidenten, des Kirchenpräsidenten und seit 1933 der Landesbischöfe haben deutlich erkennen lassen, dass die

17 Vgl. Jerald C. Brauer, *Zusammenschau und Folgerungen*, in: Ivar Asheim/Victor R. Gold (Hg.), *Kirchenpräsident oder Bischof?*, a. a. O. (wie Anm. 4), S. 195.

bischöflichen Amtsträger der evangelischen Kirche nicht als Pfarrer, sondern tatsächlich und ausschließlich als Bischöfe wahrgenommen wurden und werden. Auch nach innen.

k) Alle Bischöfe haben einen Predigtauftrag in ihrem Zuständigkeitsbereich und nehmen diesen Verkündigungsdienst auch sehr ernst. Alle Bischöfe – sieht man von der methodistischen Kirche ab – haben eine feste Predigtstelle.

l) Alle Bischöfe üben exklusiv das Ordinationsrecht aus.

m) Für alle Bischöfe ist die Visitation ein wichtiges Element der Kirchenleitung. Diese wird natürlich in unterschiedlichen Modi ausgeführt, aber bildet ein wichtiges Moment innerhalb der bischöflichen Aufgaben.

All das zeigt, dass sich in den einzelnen Vollzügen des bischöflichen Wirkens der lutherischen Bischöfe im Vergleich zu den Bischöfen der episkopalen Kirchen und auch im Vergleich mit der methodistischen Bischöfin mehr Übereinstimmungen als Unterschiede erkennen lassen. Dieses Argument wäre für sich allein noch nicht stichhaltig genug, fiele nicht die immense Diskrepanz zwischen theoretischer Orientierung und praktischer Ausführung im Luthertum ins Auge, die nur in der lutherischen Kirche so weit auseinanderklafft. Natürlich lassen auch die anderen Konfessionen Spielraum zwischen Theorie und Praxis, zwischen Ekklesiologie und Kybernetik erkennen. Doch wie ich eingangs betonte, geht es mir hier darum, meine Kirche zu befragen, nicht die anderen.

5. Abschließende Bemerkung

Ich gehe nach den von mir erreichten Ergebnissen mit den klaren Positionen, die das „Lund-Papier“ vertritt, insofern konform, als sie eine Tendenz erkennen lassen, welche auf eine Neubewertung des bischöflichen Amtes in der lutherischen Kirche zielt. War durch das landesherrliche Kirchenregiment die bischöfliche Struktur evangelischer Kirchen in Deutschland nahezu ausgeschaltet, konnte sie sich in lutherischen Kirchen anderer Länder halten und festigen. In der Einführung bischöflicher Ämter in den lutherischen Kirchen Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg orientierten sich die Entscheidungsträger eher an den staatlichen Vorbildern als an den altkirchlichen und skandinavischen Kirchenstrukturen. Die Gespräche mit der *anglikanischen Kirche* und den *Altkatholiken* in den *Erklärungen von Meißen* und *Porvoo* haben innerhalb der lutherischen Kirchen eine Diskussion um das Amt im All-

gemeinen, vor allem aber um das Bischofsamt, entfacht, die längst überfällig war.

Der „Lund-Text“ spricht es nicht eindeutig aus, lässt aber in vielen Punkten erkennen, dass eine Annäherung an die Dreigliedrigkeit des einen Amtes in der Kirche und an die „Apostolische Sukzession“ für das Luthertum um der Einheit der Kirche willen hilfreich wäre. Nicht, weil die lutherische Kirche *muß*, sondern weil sie *darf* und weil sie *kann*. Die Freiheit, keiner kirchlichen Struktur ein göttliches Recht zugestehen zu müssen, erlaubt es auch, keiner Kirchenstruktur zwingend widersprechen zu müssen. Einer Kirchenstruktur wäre nur dann zu widersprechen, wenn sie das Evangelium verdunkeln wollte und würde. Die Kirchenstruktur mit bischöflicher Sukzession und dreigliedrigem Amt tut dies jedenfalls nicht. Sonst müsste das Luthertum den Kirchen des Ostens, der gesamten anglikanischen Tradition und der römisch- wie altkatholischen Kirche es absprechen, im Licht des Evangeliums zu leben. Das gilt natürlich auch umgekehrt. Keine der Kirchen mit historischem Episkopat und dreigliedrigem Amt kann und darf es den lutherischen Kirchen absprechen, im Licht des Evangeliums unter Wort und Sakrament wahrhaft Kirche Jesu Christi zu sein. Und keine Kirche mit historischem Episkopat darf von der lutherischen Kirche *qua iure divino* verlangen, ihre Struktur so anzupassen, dass sie den Strukturen anderer Kirchen entspräche. Denn die Wirklichkeit wahrer Kirchlichkeit hängt nicht an der Kirchenstruktur. Sie hängt am Evangelium. Zum Evangelium jedoch gehört nach Johannes 17 und den alten Symbola die Einheit der Kirche hinzu.

Den Mangel, den alle Konfessionskirchen teilen, ist nicht ein wie auch immer geartetes Defizit in der Teilhabe am Evangelium, sondern die Verwirklichung kirchlicher Einheit. Um der sichtbaren Einheit der Kirche willen – nicht um einer Überbetonung autoritativer Strukturen oder klerikalisierender Tendenzen – ist es den lutherischen Landeskirchen und der VELKD aufgegeben, die Kirchenordnungen im Blick auf den bischöflichen Dienst in der Kirche zu überdenken und im Gespräch mit den vielen lutherischen und ökumenischen Partnern so zu gestalten, dass das Ziel einer strukturellen Einheit, die eine geistlich-spirituelle Vielfalt ermöglicht, erreicht werden kann. ... *damit die Welt glaube ...*

Rainer
Stahl

Arbeitsbericht Dezember 2009 bis Oktober 2011

Vom zwölften bis ins vierzehnte Jahr des
Dienstes für den Martin-Luther-Bund

1. Diasporakirche als missionarische Kirche

Bei den verschiedenen Besuchsreisen in Partnerkirchen während der letzten Zeit sind neue Erkenntnisse gewachsen, die mitzuteilen mir sehr wichtig erscheint. Besonders meine ich Anregungen bei den Besuchen in den Kirchen in Polen, Tschechien, in der Slowakei, in Rumänien, Russland, Kasachstan, in der Ukraine, in Litauen und Kirgistan. Es geht darum, nachzuempfinden, wie sich unsere Partnerkirchen mühen, in ihrem Umfeld den Missionsbefehl Christi zu erfüllen.

Außerdem gilt eine besondere Voraussetzung für den Martin-Luther-Bund, die ich am 13. Juni 2011 in Petropawlowsk im Gespräch mit dem Vize-Akim, dem Vize-Gouverneur der Provinz Nord-Kasachstan, Farkhad Shaimuratowitch Kuanganow, ausgesprochen habe: Der Martin-Luther-Bund ist keine Organisation, die eigenständig Missionsarbeit leistet, sondern eine Organisation, die bestehende evangelisch-lutherische Kirchen bei ihren von ihnen selbst in eigenständiger Verantwortung betriebenen Aktivitäten fördert. Diese Aussage unterstützte Bischof Jurij Nowgorodow ausdrücklich und hörte der staatliche Gesprächspartner mit großem Interesse und großer Zustimmung.

Aus den Eindrücken von meinen Reisen und Besuchen haben sich vor allem folgende Dimensionen ergeben:

1.1 Die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation:

Entscheidend ist die Unterstützung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – vor allem auch indirekt durch die Förderung der Weiterbildung der Mitarbeitenden in den Kirchen für diese Arbeitsbereiche. Bei meinen Besuchen in den verschiedenen Gemeinden sind mir die anwesenden Kinder und Jugendlichen ein wichtiges Zeichen der Arbeit für die Zukunft gewesen. Gerade, wenn die Gemeinden sehr klein sind – z. B. Kamyschenka in Kasachstan, das zusammen mit den Gemeindegliedern im Nachbardorf Perwomaika eine Gemeinde von 50 Gliedern umfasst, von denen aber etwa 20 Kinder und Jugendliche sind –, ist der hohe Prozentsatz an jungen Menschen Ausdruck für den Einsatz zugunsten der nächsten Generation in unserer Kirche. Höhepunkte waren für mich die Teilnahme an Jugendlagern sowohl in Vanagai im Westen Litauens, wo etwa 600 Kinder und Jugendliche zusammengekommen waren, als auch am See Issyk-Kul im Nordosten Kirgistans, wo über 100 Jugendliche gemeinsam ein Jugendlager gestalteten. Diese Begegnungen zeigten beispielhaft das besondere Engagement unserer Partnerkirchen.

Durch Bischof Alfred Eichholz war ich gebeten worden, im Jugendlager am Issyk-Kul über die Bedeutung der Jugend für die Kirche zu referieren. Dabei habe ich die Spannung herausgestellt, die das Bemühen um junge Menschen immer in sich trägt, indem ich zu Beginn Bertolt Brecht zitierte:

„Wer sagt: Wenn ich die Jugend habe, habe ich die Zukunft, ist wie einer, der im Winter aus dem Fenster sieht und sagt: Ei, wie wird der Sommer schön kühl.“ Wir müssen also das Wort auch kritisch sehen, das an diesem Lager steht: „Дети наше будущее!“ – „Kinder sind unsere Zukunft!“

Ich möchte Euch Jugendlichen die Freiheit der Entwicklung, des Weges in die Zukunft belassen. Keine Partei, keine Gruppe, auch keine Kirche besitzt Euch einfach. Ihr seid ein großer Schatz. Ihr gebt unserer Kirche wichtige Impulse, ja: eine ganz eigene Lebendigkeit. Aber Euren Weg kann und darf niemand festlegen. Das Ziel Eures je eigenen Lebensweges liegt nicht in menschlichen Händen. Gerade auch nicht in den Händen von uns kirchlichen Mitarbeitenden!

Wir in der Kirche gestalten nur – ich unterstreiche dieses ‚nur‘ –, gestalten nur Angebote, nur Hilfen. Aber wir geben Freiheit. Euer Lager habe ich heute und gestern als ein solches großes Angebot erlebt: Ihr erfahrt, Gott hat sich für Euch entschieden. Das ist ein Samenkorn, das nun in Euren Seelen liegt:

Ich erinnere an einen berühmten Schriftsteller Russlands und der Sowjetunion, an Boris Pasternak. In seinem Roman ‚Doktor Schiwago‘ beschreibt er eine Szene in einer orthodoxen Kirche: Der Diakon singt die Seligpreisungen. Und da erkennt Lara: ‚Lara fuhr zusammen, man sprach ja von ihr, sie war gemeint. Er hatte gesagt: Selig sind die Leidtragenden, die Schwachen und Unterdrückten. Sie haben der Welt etwas Besonderes zu sagen, ihnen gehört

die Zukunft.' Also, sie erkennt: Gott hat sich für mich entschieden! Ich bin gemeint! Ich bin für Gott ganz wichtig!

Dieser Same liegt in Euren Seelen. Dass er aber aufgeht, das liegt nicht in unserer Macht und Gewalt!

Bertolt Brecht – dieser bedeutende Autor und Theatermann Deutschlands und der DDR – lässt offen, beschreibt nicht, warum sich Jugendliche wenden können – wie Wetter sich wandelt.

Wir Christen, wir Kirchenleute kennen einen gewichtigen Grund. Es ist der Geist Gottes. Es ist die Kraft Gottes, die wirken muss, damit Menschen Christen werden ...

Das können wir Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter nicht bewirken, nicht gestalten! Wir können diesen Wachstums- und Entscheidungsprozess nur unterstützen. Nur Gott selbst als Heiliger Geist tut das.“

1.2 Die Einbeziehung von Nichtchristen in diese Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

Gerade die Kinder- und Jugendlager bieten Chancen dafür, auch solche zu erreichen, die noch nicht zur Kirche gehören. Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden bringen ihre Freundinnen und Freunde mit. So haben etwa 40 % der Teilnehmenden am Issyk-Kul noch nie etwas vom christlichen Glauben gehört, leistet also die Kirche an ihnen echte Basisarbeit. Diese nichtchristlichen Teilnehmer werden für die Gemeinschaft in der Kirche begeistert und mit ersten inhaltlichen Aspekten unseres Glaubens vertraut gemacht. Das führt (hoffentlich) dazu, dass sie weiterhin am Gemeindeleben teilnehmen und sich einmal entscheiden, sich taufen zu lassen. Auf diesem Wege werden wirklich neue Gemeindeglieder hinzugewonnen, wächst die Kirche im eigentlichen Sinn.

Unvergesslich ist mir die Taufe des siebzehnjährigen Artjom Igorewitsch Manakow in Mailuusuu, der auch schon aktiv am Jugendlager am Issyk-Kul teilgenommen hatte. Er hat sich bewusst für die Taufe in der evangelisch-lutherischen Kirche entschieden und wurde so im Gottesdienst durch Bischof Alfred Eichholz getauft – ganz bezogen auf seine persönliche Entscheidung und ganz bezogen auf unsere evangelisch-lutherische Kirche, in die er nun als konkreter Form der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche aufgenommen wurde – mit allen Rechten eines Gemeindeglieds.

Zwei Aspekte sind mir in diesem Zusammenhang aufgefallen:

1.2.1 Die Bedeutung der Entscheidung für ein christliches Leben, der Profilierung dessen, was christliches Leben heute ist: Dabei werden die bibli-

schen Grundsätze eine direkte und große Bedeutung haben – besonders auch, wenn die christliche Gemeinde in einer mehrheitlich andersreligiösen, konkret: in einer mehrheitlich islamischen Umwelt lebt und wirkt.

1.2.2 Die Herausforderung, die Abendmahlsfeier vielleicht doch zu öffnen für Ungetaufte – worauf mich Bischof Eichholz in einem Gespräch hingewiesen hat. Sind hier neue Entscheidungen nötig? Müssen wir hierbei vielleicht unsere Tradition hinter uns lassen? Jedenfalls wird dabei deutlich, dass eine Entwicklung zu einer evangelisch-lutherischen Kirche auch ohne Konfirmation gedacht werden kann, denn der siebzehnjährige Artjom wird nun nach seiner Taufe keine Konfirmation mehr nötig haben.

1.3 Die Verbindung von sozialer und evangelistischer Arbeit:

Es ist sicher notwendig, dass unsere Partnerkirchen Programme für die missionarische Arbeit in den nächsten Jahren entwickeln. Diese Programme müssen auf langen Atem hin angelegt sein, denn neue Gemeindeglieder können nur im Ergebnis direkter Ansprache und Begleitung gewonnen werden.

Schon vor Jahren ist mir für diesen Zusammenhang ein Interview mit dem damaligen Präsidenten der Kongregation für die Glaubenslehre im Vatikan, Kardinal Josef Ratzinger, dem heutigen Papst, ganz erhellend geworden. Er hatte ausgeführt, dass die Zeit des Traditionschristentums zu Ende geht, dass vielmehr Christsein immer das Ergebnis persönlicher Entscheidungen sein wird, von Entscheidungen, die behutsam vorbereitet und begleitet werden müssen.

Da wird es dann fast überhaupt keine Rolle mehr spielen, ob man deutschstämmiger Herkunft ist – wie die Russlanddeutschen – und allein deshalb der evangelisch-lutherischen Kirche nahe stehen müsste. Im Gegenteil, auch Russlanddeutsche sind in gar keiner Weise natürliche oder gar „geborene“ Gemeindeglieder unserer Kirche. Die vielen deutschstämmigen Bürger in Ländern der früheren Sowjetunion, die heute zu den Vereinen der „Wiedergeburt“ gehören und nicht auf die Idee kommen, sich zur evangelisch-lutherischen Kirche im Lande zu zählen, sind dafür schlagende Beweise. Bischof Eichholz hat mich darauf hingewiesen, dass die Deutschstämmigen beinahe faktisch aus Kirgistan ausgewandert sind und dass die Kirche völlig neue Menschen erreichen muss, will sie Zukunft haben.

Diese missionarischen Bemühungen müssen immer auch soziale Aspekte umfassen, denn die Kirche muss als Gemeinschaft erlebt werden, die sich um die Lebensumstände ihrer Glieder kümmert.

Besonders eindrücklich haben auf mich die Gedanken gewirkt, die Pfarrer Aleksander Gross bei der Begegnung in Petrodolinskoje in der Ukraine dargestellt hat:

In der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Ukraine (DELKU) gibt es ebenfalls intensive Arbeit mit Freizeiten. Aber das sei noch nicht genug. Die Aktivitäten müssten zu einer Art Bibelschule führen, um die fehlenden Grundlagen bei den Jugendlichen zu legen. Auch in der DELKU gilt, was ich in Kirgistan gelernt habe: Die alten Gemeinden in der Region sind vor zehn Jahren nach Deutschland gegangen. Sie sind fast nicht mehr da. Deshalb muss ganz neue Aufbauarbeit geleistet werden – es müssen neue Menschen erreicht werden.

Was ist dafür nötig? Zuerst die Bereitschaft zu „gehen“ – auf die Menschen zuzugehen. Davor hätten wir Lutheraner eigentlich und tiefsitzend Angst.

Dann die Offenheit dazu, die Kirche zu einer Erweckung zu bringen, denn nur eine erweckte, aktive Kirche kann in ihr Umfeld ausstrahlen.

All dies kann in drei Schritten oder Etappen erreicht werden: in Ausbildung, Evangelisation und Diakonie. Dabei wird auch mit anderen Partnerkirchen zusammengearbeitet – nicht unbedingt mit deutschen Partnerkirchen, sondern z. B. mit der Evangelischen Kirche A. B. in der Slowakei und der Bibelschule in Martin.

Als wir diesen Vortrag von Pfarrer Gross während unserer Ukraine-Reise in Petrodolinskoje hörten, sind wir alle tief bewegt und fasziniert worden. Wir wünschen diesen großen Vorhaben den Segen Gottes!

1.4 Das Ansprechen neuer Bevölkerungsteile, die bisher nicht im Blick waren:

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in der Kirgisischen Republik beginnt, den Gottesdienst in kirgisischer Sprache anzubieten. Da muss von ihr eine umfassende Übersetzungsarbeit geleistet werden. Es müssen Lieder in kirgisischer Sprache und auch mit kirgisischen Melodien entwickelt werden. Zusätzlich hat sich schon eine kurdische Gemeinde in dieser Kirche gebildet,¹ deren Bethaus in Wassiljewka gerade renoviert wird. Wie schon angedeutet, ist der alte deutschstämmige Anteil an Gemeindegliedern fast völlig weggebrochen (ich habe aber in Osch ein altes, krankes Gemeindeglied zu

1 Kurden gehören zu den traditionellen Bevölkerungsanteilen in Kirgistan.

Hause besucht, das mich als „deutschen Mann“ besonders bewillkommnet hat).² Aber auch über den Kreis der Russen muss hinaus gewirkt werden, denn die frohe Botschaft des Christentums gilt allen Menschen.³

Als Unterstützung dieser Arbeit müssen wir als Diasporawerk bereit sein, die Herausgabe von geistlicher Literatur und von Gesangbüchern in neuen Sprachen zu fördern (vgl. die Hilfe bei Literatur in der Mari-El-Sprache in der ingrischen Kirche in Russland vor einigen Jahren)⁴.

Hier kann diese Skizze abgebrochen werden, weil ein typischer Bereich der Arbeit des Martin-Luther-Bundes in den Blick getreten ist: die Stärkung der Identität seiner Partnerkirchen – und dies gerade dadurch, dass er die Ergebnisse befördert, zu denen die Partnerkirchen selber gekommen sind, nicht an ihrer Stelle oder für sie arbeitet, sondern ihre eigene Arbeit gezielt und konkret unterstützt. Dies tut der Martin-Luther-Bund oft auch nicht allein, sondern in bewusster Zusammenarbeit mit anderen Förderern. So wurde in der letzten Zeit die Arbeit des „Zentrums für Mission und Evangelisation“/ „Centrum Misji i Ewangelizacji“ in Dzięgielów sowohl vom Martin-Luther-Bund als auch vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes gefördert. So zielen die Diasporagaben 2010 und 2011 des Martin-Luther-Bundes „Dienst an den Roma in der Slowakei“ und „Brot und Hoffnung“ in Ungarn auf missionarische und diakonische Wirkungen für die gesamte Partnerkirche in der Slowakei und in der Gemeinde Bátoronyterenyé-Szúpatak und im Dekanat Nógrád in unserer Partnerkirche in Ungarn.

Möge Gott dem Martin-Luther-Bund die Möglichkeit geben, noch viele Jahre diese spannenden Entwicklungen zu begleiten und zu befördern!

2. Aktuelle Entwicklungen in unserem Martin-Luther-Bund

2.1 Bundesrat und Geschäftsführender Vorstand

2.1.1 Der Geschäftsführende Vorstand berief im Oktober 2010 Propst Thomas Gleicher, Seesen, neu zum Mitglied des Bundesrates und zu einer wei-

2 Es geht also nicht um Alternativen, sondern um neue Dimensionen, die zum Bisherigen hinzutreten müssen.

3 Vgl. hier auch in der traditionell slowakischen Evangelischen A. B. Kirche in Prag die tschechischsprachige und englischsprachige Gemeinde.

4 Ich verweise auf meinen Tätigkeitsbericht in: Lutherische Kirche in der Welt, Folge 55, 2008, 240.

teren Amtsperiode Prof. em. Dr. Walter Sparn zum Ephorus der Studierendeneime und zum Mitglied des Bundesrates.⁵

2.1.2 Mit der Satzungsänderung im Herbst 2008 haben wir uns in unserer Gemeinschaft darauf verständigt, dass der Geschäftsführende Vorstand des Martin-Luther-Bundes um eine Person erweitert wird. Von nun an gehören ihm der Präsident, der Stellvertretende Präsident, der Schatzmeister, der Generalsekretär und das Mitglied des Bundesrates an, „das die VELKD und das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes entsenden“ (vgl. Satzung § 6 Absatz 1 Ziffer 5 und § 8 Absatz 1). OKR Norbert Denecke arbeitet seither aktiv in unserem Geschäftsführenden Vorstand mit.

2.1.3 Eine besondere Auszeichnung für den gesamten Martin-Luther-Bund war die Ehrenpromotion unseres Stellvertretenden Präsidenten, Pfarrer Prof. Dr. Rudolf Keller, durch die Evangelisch-Lutherische Theologische Universität in Budapest am 24. Februar 2011.⁶

2.1.4 In der Bundesversammlung im Herbst 2011 wurden drei Plätze im Bundesrat durch Wahlen neu besetzt:

Pastor Gunnar Berg, Pfarrer Sebastian Führer und Pastor i. R. Norbert Hintz wurden für eine weitere Fünfjahresperiode (von 2011 bis 2016) wieder gewählt.

2.2 *Aus den Vereinen*

2.2.1 Am 23. November 2009 übergab Pastor i. R. Martin Frebel den Vorsitz des Martin-Luther-Bundes Oldenburg e. V. an Pfarrer Dr. Tim Unger, Wiefelstede, der seit 1. Januar 2010 seine neuen Amtspflichten wahrnimmt.⁷ Bei der Sitzung in Oldenburg haben wir alle Bruder Frebel einen guten und langen Ruhestand nun auch von den ehrenamtlichen Aufgaben gewünscht. Leider hat Gott, der Herr über Leben und Tod, anders entschieden: Schon

5 Vgl. die Homepagenachricht vom 3. 11. 2010 und den Artikel „Neue Berufungen in den Bundesrat des Martin-Luther-Bundes“, LD 1/2011, 23.

6 Vgl. die Homepagenachricht „UNGARN: Ehrendoktorwürde für Rudolf Keller, Istán Gémes und Sándor Szokolay“ vom 8. 3. 2011 und den Artikel „Ehrendoktorwürde für Rudolf Keller“, LD 2/2011, 11.

7 Vgl. die Homepagenachricht vom 26. 11. 2009 und den Artikel „MLB Oldenburg: Wechsel im Vorsitz“, LD 1/2010, 18.

fast genau ein Jahr später, am 17. Dezember 2010, rief er unseren Bruder zu sich in die Ewigkeit.⁸

2.2.2 Nachdem Pfarrer Johann Hillermann nach Berlin in eine SELK-Gemeinde berufen worden war und Pfarrer Uwe Nold den Vorsitz nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung übernommen hatte,⁹ wählte die Mitgliederversammlung des Martin-Luther-Vereins in Baden am 8. Mai 2010 Pfarrer Rainer Trieschmann, Ispringen, zum neuen Vorsitzenden und Johanne Hochmuth, auch Ispringen, zur stellvertretenden Vorsitzenden.¹⁰ Am 16. Oktober 2011 habe ich die Mitgliederversammlung unseres badischen Martin-Luther-Vereins besucht, im Gemeindegottesdienst in Karlsruhe gepredigt, am Nachmittag über Aspekte der Arbeit des Martin-Luther-Bundes berichtet und das große Engagement unserer badischen Freunde kennen lernen können.

2.2.3 Im Martin-Luther-Bund in Schaumburg-Lippe wurde eine wichtige Entscheidung getroffen: Landesbischof Dr. Karl-Heinrich Manzke ist seit März 2010 Mitglied des Kuratoriums des dortigen Martin-Luther-Bundes und wird im evangelisch-lutherischen Diasporawerk seiner Landeskirche aktiv mitarbeiten.¹¹

2.2.4 Vom 7. bis 9. Mai 2010 nahm ich an der Mitgliederversammlung des Martin-Luther-Bundes in Lauenburg teil, zu der aus Rumänien (Siebenbürgen) Pfarrer Gerhard Wagner aus Alba Julia und Dechant Johannes Halmen aus Sighișoara gekommen waren. So standen die Arbeit für die Partner in Siebenbürgen und die Gesamtgemeinschaft des Martin-Luther-Bundes im Mittelpunkt.

2.2.5 Im Berichtszeitraum hat unser Mitgliedsverein in den Niederlanden, die Luther Stichting, uns alle zu Anteilnahme und auch Mitfreude herausgefordert:

8 Vgl. die Homepagenachricht vom 21. 12. 2010 und den Artikel „Pfarrer i. R. Martin Hermann Frebel verstorben“, LD 1/2011, 19 f.

9 Vgl. die Artikel „MLV BADEN: Johann Hillermann nach Berlin berufen“ in LD 4/2009, 22 f, und in LD 1/2010, 20.

10 Vgl. die Homepagenachricht vom 28. 5. 2010 und den Artikel „Trieschmann neuer Vorsitzender im MLV Baden“, LD 3/2010, 22.

11 Vgl. die Homepagenachricht vom 28. 5. 2010 und den Artikel „Bischof Manzke ist Mitglied im Kuratorium des MLB Schaumburg-Lippe“, LD 3/2010, 23.

Am 24. Juni 2010 verstarb Jibbo Poppen, der langjährige Geschäftsleiter der Luther Stichting, nach langer schwerer Krankheit.¹²

Am 3. April 2011 feierte Pfarrerin Drs. Perla Akerboom-Roelofs in Nijmegen ihren 65. Geburtstag. Von Seiten des Martin-Luther-Bundes konnten Pastor Gunnar Berg, Leck, mit seiner Ehefrau, Pastor Andreas Siemens, Bad Essen, Friederike Hirschmann aus unserer Zentralstelle und ich teilnehmen. Einen besonderen Akzent bekam die gemeinsame Feier nach dem Gottesdienst dadurch, dass der Bürgermeister von Nijmegen im Auftrag von Königin Beatrix der Niederlande Perla Akerboom-Roelofs zum Ritter des „Oranje-Nassau-Ordens“ auszeichnete.¹³

2.2.6 Ein besonderer Höhepunkt in seiner Geschichte war das 150. Jubiläum, das der bayerische Martin-Luther-Verein im Jahr 2010 feierte: Am 12. September 2010 beim Festgottesdienst in Hersbruck habe ich die Gemeinschaft des Martin-Luther-Bundes vertreten, zum Symposium vom 29. bis 31. Oktober 2010 in Neuendettelsau hat unser Präsident, Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss, einen dezidierten Beitrag zum Thema „Diaspora“ geleistet.¹⁴

2.2.7 Im Jahr 2011 war es mir endlich wieder einmal möglich, an der Sitzung unseres Martin-Luther-Bundes in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein teilzunehmen – und zwar am 13. Februar 2011 – und vorher beim Sonntagsgottesdienst in der Baseler Gemeinde zu predigen.¹⁵

2.2.8 Die Beziehungen zum österreichischen Martin-Luther-Bund waren im Berichtszeitraum wieder sehr intensiv:

12 Vgl. die Homepagenachricht vom 6. 7. 2010 und den Artikel „Jibbo Poppen gestorben“, LD 4/2010, 21 ff.

13 Vgl. die Homepagenachricht vom 5. 4. 2011: „Drs. Perla Akerboom-Roelofs in den Ruhestand verabschiedet“.

14 Vgl. die Veröffentlichung im Jahrbuch des letzten Jahres: Hans-Martin Weiss, Salz in der Suppe. Evangelische Diaspora als gesellschaftliches Ferment, Lutherische Kirche in der Welt, Folge 58, 2011, 127–136, und die Homepagenachricht vom 5. 11. 2010: „Bundesversammlung 2010 des Martin-Luther-Bundes mit zwei Jubiläen“ und den Bericht „Mut zur Diaspora. 150 Jahre Martin-Luther-Verein in Bayern“, LD 1/2011, 14.

15 Vgl. die Homepagenachricht „43. Hauptversammlung des Martin-Luther-Bundes in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein“ vom 16. 2. 2011.

Zusammen mit Pastor Gunnar Berg vom Martin-Luther-Bund in Schleswig-Holstein konnte ich am 19. und 20. Juni 2010 am Jahresfest in der Gemeinde Siget in der Wart teilnehmen.¹⁶

Ein Jahr später – am 19. und 20. Juni 2011 – habe ich wiederum bei der Jahressitzung des Martin-Luther-Bundes in Österreich mitgearbeitet – diesmal in der Gemeinde Linz.

Im Jahr 2011 haben wir den Bau der neuen Martin-Luther-Kirche in Hainburg zusammen mit dem österreichischen MLB gefördert und die Anschaffung der Glocke finanziert. Bei der Kirchweihe am 30. April 2011 hat Pfarrer Dr. Pál Fónyad den Gesamt-MLB vertreten.¹⁷

2.2.9 Erstmals im Jahr 2011 war es mir möglich, zur Mitgliederversammlung des slowakischen Martin-Luther-Bundes, des Spolok Martina Luthera,¹⁸ zu reisen. Nach Besuchen in der Gemeinde Nova Dubnica konnte ich im Gottesdienst am Nachmittag des 17. Juli 2011 in der Gemeinde Piešťany predigen und die Versammlung unter Leitung des Vorsitzenden, Pfarrer Ondrej Pet'kovský, mit verfolgen. Als weiterer Gast aus unserer Gemeinschaft war die Obfrau der Diözese Wien des österreichischen Martin-Luther-Bundes, Pfarrerin Dorothea Haspelmath-Finatti, mit dabei.¹⁹ Einen besonderen Akzent stellte die Präsentation der ersten Publikation des Spolok Martina Luthera dar – die Ausgabe von Martin Luthers „Vom unfreien Willen“ in modernem Slowakisch.²⁰

2.2.10 Im Berichtszeitraum ist unsere Gemeinschaft für einen Verein in unserem Kreis besonders tätig gewesen: Bei dem Erdbeben in Chile im Februar 2010 wurden auch die Werkstatt und das Bildungszentrum der Fundación Luterana en Chile in Quilpué stark beschädigt. Mit vereinten Kräften konnten wir den Betrag von 23 000 EUR aufbringen (mit Gaben seitens des MLV Bayern, der MLBs in Hamburg, Hannover, Lauenburg, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Österreich und Prag sowie Spenden von Einzelpersonen) und für die Erneuerungsarbeiten zur Verfügung stellen. Das Zentrum ist

16 Vgl. die Homepagenachricht „ÖSTERREICH: Jahresfest 2010 des Martin-Luther-Bundes“ vom 25. 6. 2010.

17 Vgl. die Homepagenachricht vom 18. 5. 2011 und den Artikel „Martin-Luther-Kirche in Hainburg eingeweiht“, LD 3/2011, 20.

18 Vgl. Ondrej Pet'kovský, „Spolok Martina Luthera. Mit Luthers Augen in die Zukunft schauen“, LD 2/2010, 10 f.

19 Vgl. die Homepagenachricht „SLOWAKEI: 5. Mitgliederversammlung des Spolok Martina Luthera in Piešťany“ vom 20. 7. 2011.

20 S. u., 8.2.

inzwischen wieder hergestellt und funktioniert wieder vollständig.²¹ Auch im Rahmen dieses Berichts gebe ich den Dank unserer Freunde in Chile an alle Spenderinnen und Spender weiter.

2.2.11 Es gibt die gute Tradition, dass ich bei einigen der Martin-Luther-Bünde in Deutschland möglichst regelmäßig oder in einigen Abständen an den Mitgliederversammlungen, Ausschusssitzungen oder Vorstandssitzungen teilnehme – so im Martin-Luther-Verein Baden, im Martin-Luther-Bund in Hamburg, im Martin-Luther-Bund Hannover und im Martin-Luther-Bund in Württemberg.

3. Die Beziehungen zum Lutherischen Weltbund (LWB), zum Deutschen Nationalkomitee des LWB (DNK/LWB) und seinem Hauptausschuss (HA) und zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

3.1 Kontakte mit dem LWB

Die Zusammenarbeit mit dem LWB und seinem Europasekretariat ist weiterhin problemlos und sehr vertrauensvoll. Sie stellt eine wichtige Basis der Arbeit überhaupt dar.²² Natürlich war auch für den Martin-Luther-Bund die Durchführung der 11. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart vom 20. bis 27. Juli 2010 unter dem Motto „Unser tägliches Brot gib uns heute“ ein ganz wichtiges Ereignis.²³ Ich selbst konnte an der Vollversammlung teilnehmen und viele Gespräche führen und Verbindungen knüpfen.²⁴

21 Vgl. den Artikel „Chile nach dem Hochwasser“, LD 3/2010, 21.

22 Vgl. die Nachricht „Pfarrer Martin Junge neuer Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes“, LD 1/2010, 19 f.

23 Vgl. hierzu die Veröffentlichung des interessanten Vortrags von Traugott Koch, „Die Brotbitte des Vaterunsers – und wir in einer rationalisierten Lebenswelt“, in: Lutherische Kirche in der Welt, Folge 58, 2011, 23–30.

24 Vgl. „Unser tägliches Brot ...“. Interview mit Pfarrer Chandran Paul Martin zur Vorbereitung der 11. Vollversammlung des LWB in Stuttgart“, LD 2/2010, 12 f. und das Interview „Eine starke Botschaft. Interview mit Martin Junge, dem neuen LWB-Generalsekretär“, LD 4/2010, 12 ff.

3.2 *Die Zusammenarbeit mit dem DNK/LWB*

3.2.1 Auch in diesem Arbeitsbericht kann ich die gute Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationalkomitee hervorheben und vor allem die Kooperation im Bereich des Reservefonds unterstreichen. Auch in den Jahren 2009 bis 2011 konnten viele Projekte in unseren Partnerkirchen aus diesem Fonds bezuschusst werden. Beispielhaft nenne ich diesmal die Förderung der Arbeit des „Zentrums für Mission und Evangelisation“/„Centrum Misji i Ewangelizacji“ in Dziegielów in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Republik Polen sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2011.

3.2.2 Wichtig ist, dass es im Rahmen der Neuorganisation der Öffentlichkeitsarbeit des Lutherischen Weltbundes und seines Deutschen Nationalkomitees zu neuer Zusammenarbeit kommt. Diese führt dazu, dass für den von Deutschland aus verantworteten Mittelteil von „lutherische weltinformation“ (lwi) auch Nachrichten übernommen werden, die von uns über die Homepage verbreitet worden sind.²⁵

3.3 *Stipendienkomitee des DNK/LWB*

Auch im Berichtszeitraum habe ich an den Sitzungen des Stipendienkomitees teilgenommen. Nach der Vollversammlung des LWB wurden die Komitees in Deutschland neu besetzt. In das neue Stipendienkomitee bin ich wiederum als Vertreter des Martin-Luther-Bundes berufen.

3.4 *Die Zusammenarbeit mit der VELKD*

3.4.1 Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der VELKD im Bereich der Förderung von evangelisch-lutherischen Minderheitskirchen in Mittel- und Osteuropa wird schon dadurch deutlich, dass der bisherige „Sonderhaushalt für Hilfsmaßnahmen in Osteuropa“ seit dem Haushaltsplan 2011 in den normalen Haushalt der VELKD als „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ integriert und so auf Beständigkeit gestellt ist. Im Haushaltsjahr

25 Vgl. in lwi 06, 2011, IV (deutscher Innenteil) die Übernahme des Berichts „UN-GARN: erstes öffentliches Lutherdenkmal enthüllt“ mit dem Autorenkürzel „FH/MLB“: Florian Hübner und Martin-Luther-Bund.

2010 wurden hier Projekte im Gesamtwert von 234 597,69 EUR unterstützt – davon für 30 519,36 EUR Literaturprojekte, für 23 000 EUR Motorisierungsprojekte, für 28 669,46 EUR technische Hilfen, für 45 771,18 EUR humanitäre Hilfsmaßnahmen, für 21 197,19 EUR Bildungsmaßnahmen und für 85 440,50 EUR Baumaßnahmen. Dieser große Einsatz war möglich, weil neben 193 114,79 EUR aus dem Haushalt in Hannover noch 15 000 EUR aus Einnahmen einer besonderen Kollekte und 26 482,90 EUR von den in Erlangen liegenden zweckgebundenen Rückstellungen eingesetzt wurden.

3.4.2 Zwei Ereignisse haben die Zusammenarbeit besonders profiliert und Gelegenheit gegeben, sie öffentlich herauszustellen:

3.4.2.1 Am 13. Januar 2011 waren unser Präsident und ich in die Kirchenleitung der VELKD gebeten und herausgefordert, die Zusammenarbeit mit der VELKD und die Arbeit zugunsten evangelisch-lutherischer Diasporakirchen darzustellen. Die nachfolgende Presseerklärung der VELKD hatte folgenden Wortlaut:

„Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat sich in ihrer Sitzung ausführlich mit der Arbeit ihres Diaspora-Hilfswerkes Martin-Luther-Bund (MLB) befasst und sich von seinem Präsidenten, Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss, sowie Generalsekretär Dr. Rainer Stahl berichten lassen. Die Kirchenleitung dankt dem Martin-Luther-Bund für die fachlich fundierte und kontinuierliche Unterstützung der Diasporaarbeit der VELKD. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Diasporaarbeit des MLB mit der des Gustav-Adolf-Werkes (GAW) gut abgestimmt ist, und bittet darum, auf diesem Weg weiter voranzuschreiten. Ausdrücklich begrüßt die Kirchenleitung, wenn sich die Vorstände der beiden Diasporawerke jährlich über die Entwicklung der jeweils spezifischen Arbeit der Werke und über die mögliche Weiterentwicklung in der Zusammenarbeit austauschen. Die Kirchenleitung bekräftigt ihr Anliegen, die Arbeit der lutherischen Diasporakirchen in Europa sowohl im jeweiligen gesellschaftlichen und ökumenischen Kontext als auch in der Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes zu stärken.“²⁶

3.4.2.2 Sodann bot mein runder Geburtstag im Jahr 2011 eine besondere Gelegenheit, die der Leitende Bischof der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, nutzte, um mir zu gratulieren und dabei herauszustellen –

26 Vgl. die Homepagenachricht vom 14. 1. 2011 und den Artikel „VELKD würdigt Arbeit des Martin-Luther-Bundes“, LD 1/2011, 18.

was hier wichtig ist –, dass die Zusammenarbeit zwischen VELKD und MLB „zur Selbstverständlichkeit geworden“ ist.²⁷

4. Die Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk (GAW)

4.1 Amtseinführung von Pfarrer Enno Haaks als neuen Generalsekretär des GAW

Am 29. Januar 2010 habe ich die Gesamtgemeinschaft des Martin-Luther-Bundes bei der Amtseinführung von Pfarrer Enno Haaks als neuen Generalsekretär des GAW in Leipzig vertreten.²⁸

4.2 Teilnahme an den Vertreterversammlungen des GAW

Als Generalsekretär des Martin-Luther-Bundes bin ich nicht stimmberechtigtes Mitglied der Vertreterversammlung des GAW. In den letzten Jahren lagen aber die Vertreterversammlungen terminlich so, dass mir eine persönliche Teilnahme und Mitarbeit nicht möglich gewesen ist. Bei der Vertreterversammlung vom 19. bis 21. September 2010 in Osnabrück wurde der Martin-Luther-Bund durch Pastor Klaus Haasis, Bad Essen, vom Martin-Luther-Bund Hannover, repräsentiert. Bei der Vertreterversammlung vom 25. bis 27. September 2011 in Worms-Herrnsheim konnte er leider nicht vertreten sein – auch weil es keinen Martin-Luther-Bund in der Evangelischen Landeskirche in Hessen und Nassau gibt.

4.3 Treffen der Leitungsgremien der Diasporawerke

Die jährlichen Beratungen zwischen den Leitungsgremien beider Diasporawerke sind zu einem wichtigen Forum des Austauschs über die vielfältigen

27 Vgl. die Homepagenachricht „Leitender Bischof der VELKD gratuliert Rainer Stahl“ vom 22. 3. 2011.

28 Vgl. die Homepagenachrichten „Gustav-Adolf-Werk: Enno Haaks wird neuer Generalsekretär“ vom 5. 10. 2009 und „GAW: Einführung des neuen Generalsekretärs“ vom 3. 2. 2010 und die Nachricht „GAW-Generalsekretär eingeführt“, LD 1/2010, 17.

Herausforderungen unserer Zeit geworden.²⁹ Ganz besonders hervorzuheben ist, dass im Ergebnis der letzten Beratung im Jahr 2011 das Vorhaben deutlich ins Auge gefasst wurde, mit Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 bald wieder eine gemeinsame wissenschaftliche Tagung durchzuführen.

4.4 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit bei konkreten Projekten ist völlig unkompliziert. Wir setzen oft unsere Ressourcen gemeinsam ein, um zugunsten der Partner wirksam tätig zu werden. So haben wir gemeinsam den Kauf von Büroräumen ermöglicht, in denen nun die Gemeinde Togliatti in Russland ihre vielfältige Arbeit organisieren kann.³⁰

Die Zusammenarbeit auf den Kirchentagen ist zu einer ganz selbstverständlichen Form der Kooperation geworden.

5. Mitgliedschaft des Martin-Luther-Bundes in der „Evangelischen Partnerhilfe e. V.“

Der Martin-Luther-Bund ist Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft, die Spenden von kirchlichen Mitarbeitenden und Pfarrerinnen und Pfarrern in den evangelischen Kirchen in Deutschland sammelt und nach ausgearbeiteten Systemen an kirchliche Mitarbeitende und Pfarrerinnen und Pfarrer in den Diaspora-Partnerkirchen als persönliche Gabe weitergibt. Ich arbeite schon lange in der Mitgliederversammlung als Vertreter des Martin-Luther-Bundes mit. Bei der Mitgliederversammlung im Herbst 2011 in Rīga wurde ich zum Stellvertretenden Vorsitzenden der „Evangelischen Partnerhilfe“ gewählt (s. auch unten, 10.5).

29 Vgl. den Rat der Kirchenleitung der VELKD (s. o., 3.4.2.1).

30 Vgl. die Homepagenachricht „ELKRAS: Gemeinderäume in Togliatti“ vom 6. 9. 2011 und den Artikel „Neue Gemeinderäume in Togliatti“, LD 4/2011, 18 f.

6. Die Diasporagaben der letzten Jahre

6.1 *Diasporagabe 2008*

Damals war für die Renovierung der Kirche St. Paul in Odessa gesammelt worden – besonders für die Gestaltung des Altarraumes und für die Einrichtung einer Gedenkkapelle an die Opfer des stalinschen Terrors. Im Jahr 2010 wurde dann das Sammelergebnis in Höhe von 40 000 EUR abgefordert und bei den Arbeiten eingesetzt. Zur Weihe der neuen Kirche am 17. April 2010 konnte ich wegen des Ausbruchs des isländischen Vulkans nicht – wie eigentlich geplant – von Leipzig aus nach Odessa fliegen – wie auch die gesamte bayerische Delegation, die in Prag hängen geblieben ist.³¹ Bei der MLB-Studienreise in die Ukraine im Jahr 2011³² haben wir Teilnehmenden uns davon überzeugt, dass wirklich Großes geworden ist: Die Gedenkkapelle für die Opfer des Stalinismus als Wandgestaltung im Eingangsbereich (dankewürdiger Weise ist auch eine russische Übersetzung des deutschen Textes hinzugefügt), eine Gebetsecke hinten rechts – vom Hereinkommen aus gesehen –, wo die Möglichkeit besteht, Kerzen zu entzünden und vor einem Bild von Maria mit dem Jesusknaben zu beten, und die gesamte Kirchengestaltung mit der dominierenden Altarwand sind immens beeindruckend. Hier sind die Spenden in wunderbarer Weise eingesetzt worden.

6.2 *Diasporagabe 2009*

Für das Jahr 2009 hatten wir uns für ein Projekt in der Evangelischen Kirche in Slowenien entschieden – für die Unterstützung der Renovierung des Gemeindehauses in Murska Sobota. In den Jahren 2009 und 2010 ist so viel Geld eingegangen, dass für dieses Projekt auf unserer Rückstellung der Betrag von 39.130,60 EUR bereitsteht. Hinzu kommt im Jahr 2011 noch eine Gabe aus dem Schweizer und Liechtensteiner MLB in Höhe von 517,78 EUR. Aktuelle Veränderungen und Schwierigkeiten innerhalb unserer Partnerkirche mit Blick auf dieses Projekt – das Ausbleiben der eigentlich in Aussicht gestellten staatlichen Mittel – haben dazu geführt, dass uns Bischof Geza Erniša gebeten hat, das Sammelergebnis in Erlangen aufzuheben.

31 Vgl. die Homepagenachricht „ELKRAS/Ukraine: Weihe der Kirche in Odessa“ vom 19. 4. 2010 und den Bericht „Phönix aus der Asche. Die St.-Pauls-Kirche in Odessa wurde Ostern wieder eingeweiht“ von Bischof Uland Spahlinger, LD 3/2010, 12 f.

32 S. u., 10.8.2.

6.3 Diasporagabe 2010

In jenem Jahr haben wir für das von unserer Partnerkirche in der Slowakei vorgeschlagene Projekt „Dienst an den Roma in der Slowakei: Das Evangelium in die Häuser der Roma bringen“ gesammelt.³³ Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2010 waren 24 122,90 EUR eingegangen. Bis Ende September 2011 sind noch 11 209,64 EUR gespendet worden, darunter aus einer Kollekte der VELKD der Betrag von 4500 EUR. Im Mai 2011 wurde auf Bitten der Partner eine erste Rate in Höhe von 13 525 EUR zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieses Betrages werden verschiedenste Programme auf unterschiedlichen Ebenen der Kirche finanziell ermöglicht.

6.4 Diasporagabe 2011

Im Jahr 2011 sammeln wir unter der Überschrift „Brot und Hoffnung“ für das Projekt der Sozialarbeit und der missionarischen Arbeit der Kirchengemeinde Bátortereny-Szúpatak im Osten Ungarns im Dekanat Nógrád.³⁴ Bis zum Abschluss des Monats September 2011 sind 15.312,77 EUR an Spenden eingegangen.

7. Die Tagungsarbeit des Martin-Luther-Bundes

Zu Beginn der Darstellung zu diesem Arbeitsbereich sei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Tagungen“ des Bundesrates für ihren Einsatz gedankt, den sie unter Leitung unseres Vorsitzenden, Pfarrer Dr. Pál Fónyad, mit großer Treue und hohem Engagement erbringen: Pastor Gunnar Berg, Pfarrer Dr. Gottfried Rothermundt, Pastor Andreas Siemens und Prof. em. Dr. Walter Sparr. Im Berichtszeitraum wurden vom Martin-Luther-Bund folgende Tagungen – alle sehr erfolgreich – organisiert:

33 Vgl. den Artikel „Der Dienst an den Roma. Ein Gespräch im Generalbischofsamt“, LD 2/2010, 16 f.

34 Vgl. den Artikel „Diasporagabe 2011: Brot und Hoffnung“, LD 2/2011, 9.

7.1 Révfülöp 2009

Im Herbst 2009 hat der Martin-Luther-Bund zusammen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn und dem Lutherischen Weltbund die Tagung „Hoffnung und Brot“ in Révfülöp am Balaton, Ungarn, vom 16. bis 18. November durchgeführt.³⁵ Von den interessanten Vorträgen wurde derjenige von Pastor Georg Scriba in unserem Jahrbuch veröffentlicht.³⁶

7.2 Seevetal 2010

Die Nord-Tagung 2010 in Seevetal bei Hamburg fand vom 25. bis 27. Januar statt und war dem Thema „Studium der Theologie – im Interesse der Kirchen(leitungen)?“ gewidmet.³⁷ Dieses Thema war auf Grund von manchen Anregungen aus dem Kreis unserer Freunde gewählt worden, fand dann aber doch nicht das Interesse, das wir erhofft hatten. Die verschiedenen Referate haben aber spannend und interessant in die unterschiedlichen Dimensionen dieses Problemfeldes eingeführt.³⁸

7.3 Liebfrauenberg 2010

Für den Herbst 2010 hatten wir uns das Thema unterschiedlicher evangelisch-konfessioneller Traditionen innerhalb einer Landeskirche aufgegeben und kamen dazu vom 13. bis 15. September 2010 auf dem Liebfrauenberg im Elsass zusammen.³⁹ Die Referate sind in diesem Band unseres Jahrbuches dokumentiert.⁴⁰

35 Vgl. die Homepagenachricht vom 11. 12. 2009 und den Bericht „Tagung ‚Hoffnung und Brot‘ in Révfülöp“ mit „Zwei Stimmen aus Révfülöp“, LD 1/2010, 10 f.

36 Veröffentlicht in: Lutherische Kirche in der Welt, Folge 58, 2011, 199–220.

37 Vgl. die Homepagenachricht „Rückblick: Theologische Tagung des MLB in Seevetal“ vom 12. 2. 2010.

38 Die Vorträge von Prof. Dr. Arne Manzeschke, Bischof Mindaugas Sabutis und Prof. Dr. Walter Sparr und wurden in: Lutherische Kirche in der Welt, Folge 58, 2011, 114–122, 123–126 und 101–113, veröffentlicht.

39 Vgl. die Homepagenachricht „Theologische Tagung des MLB auf dem Liebfrauenberg“ vom 17. 9. 2010.

40 Ich verweise auf die Aufsätze von Ilona Fritz, Jean-Luc Hauss, Miloš Klátik, Marita Krüger und Jean Volff in dieser Folge von „Lutherische Kirche in der Welt“. Prof. Birmelé hatte seinen Vortrag zwei Tage später auf einer Konsultation der Gemein-

7.4 *Seevetal 2011*

Die Januartagung des Jahres 2011 in Seevetal wendete sich dem Thema „Das evangelisch-lutherische Bischofsamt“ zu⁴¹ und vereinigte interessante Vorträge von Prof. Dr. Tamás Juhász, Pfarrer Dr. Norbert Roth, Pastor Andreas Siemens, Bischöfin Rosemarie Wenner und unserem Präsidenten, Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss.⁴²

7.5 *St. Pölten 2011*

Im Jahr 2011 kamen wir vom 10. bis 12. Oktober im Bildungshaus „St. Hippolyt“ in St. Pölten unter dem Thema „Was geschieht im Abendmahl?“ zusammen. Die theologische Grundlegung bot Prof. Dr. Folker Siegert, danach wurde die römisch-katholische Position in ökumenischer Weite von Prof. Dr. Dorothea Sattler vorgestellt. Aktuelle und praktische Herausforderungen wurden von Altbischof János Itzész, Győr, und OKR i. R. Hans Krech vorgestellt. Den Abschluss markierte Prof. em. Dr. Walter Sparn mit kulturwissenschaftlichen Reflexionen.⁴³

schaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in Arnoldshain wiederholt. Im Rahmen der Publikation dieser Konferenz ist dieser Vortrag gedruckt worden. Er kann nachgelesen werden: „Von der Leuenberger Konkordie zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)“, epd-Dokumentation 50–51/2010: „Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) als Gemeinschaft von Kirchen“ – Konsultation der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der GEKE, Arnoldshain, 15.–19. 9. 2010, 10–23.

41 Vgl. die Homepagenachricht vom 31. 1. 2011 und den Bericht „Das evangelisch-lutherische Bischofsamt“ in LD 1/2011, 20 f.

42 Auch diese Referate sind in dieser Folge von „Lutherische Kirche in der Welt“ dokumentiert.

43 Die Beiträge sind alle für unser Jahrbuch 2013 erbeten worden.

8. Die Arbeit des Martin-Luther-Verlages und die Publikationsförderung im Berichtszeitraum

8.1 Das Verlagsprogramm

Im Vordergrund stand wieder die Veröffentlichung unseres Jahrbuches, für das neben der Publikation von Vorträgen, die auf den Tagungen des Martin-Luther-Bundes gehalten worden sind, auch immer spezifische und für unsere Arbeit interessante Beiträge aufgespürt und erbeten wurden:

Lutherische Kirche in der Welt 57/2010 und
Lutherische Kirche in der Welt 58/2011.

Aus der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg wurde als Veröffentlichung vorgelegt:

Luther als Schriftausleger. Luthers Schriftprinzip in seiner Bedeutung für die Ökumene, LASR 7, Erlangen 2010, wodurch die Referate der Tagung der Luther-Akademie im Jahr 2009 dokumentiert sind.

Die Vorträge der Tagung des Jahres 2010 sind bislang noch nicht bei uns zur Veröffentlichung eingegangen, so dass wir noch keinen Tagungsband erstellen konnten.

Folgende Bücher sind im Berichtszeitraum in unserem Verlag veröffentlicht worden:

Hans Schwarz: Der christliche Glaube aus lutherischer Perspektive, Erlangen 2010 – eine Veröffentlichung, zu der schon Übersetzungen in Sprachen unserer Partnerkirchen in Arbeit sind,

Anton Friedrich Büsching: Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinden im Rußischen Reich, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Russlands, Band 7, Erlangen 2011 – eine Publikation, die den Herausgeber, Helmuth Tschöerner, und besonders unseren Verlagsmitarbeiter Frank Thiel vor besondere Herausforderungen stellte; nun aber ist dieses Werk aus dem Jahr 1766 für alle historisch Interessierten wieder greifbar,

Hans Klein: In eine offene Zukunft. Vorträge und andere Texte zur Lage der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Erlangen 2011,

Nilton Eliseu Herbes: Abendmahlsfeier und Seelsorge bei Kranken und Sterbenden. Eine vergleichende Studie zur Praxis der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien und der Evangelischen Kirche in Deutschland, Erlangen 2011.

8.2 Geförderte Publikationen

Jaroslav Moncol': Zákon a Evanjelium [Gesetz und Evangelium]. Čo hovorí Božie slovo o spasení a o kresťanskom živote, Liptovský Mikuláš 2009,

„... Dobro drvo rodi dover sad ...“ Učebnik za konfirmacijo [Lehrbuch für den Konfirmandenunterricht in der Evangelischen Kirche in Slowenien], Murska Sobota 2010,

Talents praktiskas un radošas idejas jauniešu darbam [Methodenkartothek für die Jugendarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland], Rīga 2010,

Dr. Mārtiņa Lutera: Mazais Katehisms. Ar Pielikumiem [Luthers Kleiner Katechismus in modernem Lettisch], Rīga 2010,

Riho Saard (Hg.): Kultuurisillad Läänemere-äärses kultuuriruumis. Töid eesti kirikuloo, süstemaatilise teoloogia ja piibliteaduste alalt/Cultural Bridges Across the Baltic Sea: Studies in Estonian Church History, Systematic Theology and Bible, EELK Usuteaduse Instituudi toimetised XXI, Tallinn 2011,

Darius Petkūnas: The Repression of the Evangelical Lutheran Church in Lithuania during the Stalinist Era, Klaipėda 2011,

Martin Luther: O neslobodnej Vôli. De servo arbitrio [Luthers Text vom unfreien Willen in modernem Slowakisch], Kežmarok 2011 – die erste Veröffentlichung des Spolok Martina Luthera in der Slowakei,

Pot k veri. učebnik evangeličanskega verouka [der Probedruck des Lehrbuchs für den Religionsunterricht in der Evangelischen Kirche in Slowenien], 2011,

Dace Balode: Gottesdienst in Korinth, Greifswalder theologische Forschungen 21, Frankfurt/Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien 2011,

Christian Grethlein: Pedagogija zajednice vjernika [die kroatische Übersetzung des Buches „Gemeindepädagogik“, Berlin 1994, von Christian Grethlein], Bibliotheka Flaciana, Band XV, Zagreb 2011,

Wolfgangs Zommers und Detlefs Klārs, Martins Grāls und Sandra Gintere: Baznīcas Vēstures Rokasgrāmata [die lettische Ausgabe des Buches von Wolfgang Sommer und Detlef Klahr: Kirchengeschichtliches Repetitorium, Göttingen 1994], Rīga o. J. (2011),

Ivan Mucha: Ked' modlitba básňou je, Kežmarok 2011 (Gebete und Gedichte),

Manual de Ciência Litúrgica, editado por Hans-Christoph Schmidt-Lauber, Michael Meyer-Blank, Karl-Heinz Bieritz, Volume 1: fundamentos do culto cristão [1. Band einer Veröffentlichung von Büchern zur Liturgik], hg. von Nelson Kirst, São Leopoldo 2011.

9. Kirchentage und Buchmesse

In jedem der Jahre 2009, 2010 und 2011 haben Kirchentage stattgefunden – 2009 in Bremen der 32. Deutsche Evangelische Kirchentag, 2010 in München der 2. Ökumenische Kirchentag und 2011 in Dresden der 33. Evangelische Kirchentag. An allen haben wir uns mit großem Aufwand beteiligt. Zuallererst sei deshalb allen gedankt, die die treue Arbeit am Stand des Martin-Luther-Bundes mitgetragen, und allen, die besondere Aufgaben wahrgenommen haben.

9.1 *Ökumenischer Kirchentag in München*

Vom 12. bis 15. Mai 2010 präsentierte sich der Martin-Luther-Bund in Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk und dem Bonifatiuswerk auf dem 2. Ökumenischen Kirchentag. In den Publikationsorganen aller drei Werke wurden Texte jeweils der anderen beiden Diasporawerke veröffentlicht, in denen sie sich vorstellten.⁴⁴ Höhepunkte waren für uns das gemeinsam veranstaltete Forum zu dem Thema „Zeig draußen, was du drinnen glaubst“, auf dem der frühere Ministerpräsident Bayerns, Dr. Günther Beckstein, für den Martin-Luther-Bund mitwirkte, und der gemeinsame Wortgottesdienst unserer drei Werke.⁴⁵

9.2 *33. Evangelischer Kirchentag in Dresden in Verbindung mit den Ökumenischen Begegnungstagen*

Auch der Kirchentag des Jahres 2011 – in Dresden zu dem Thema „... da wird auch dein Herz sein“ vom 1. bis 5. Juni – hat unser ganzes Engagement herausgefordert. Allen Mitwirkenden sei ausdrücklich gedankt. Einen besonderen Akzent bekamen diese Tage durch die Verbindung mit einer erneuten Durchführung der „Christlichen Begegnungstage“, die zuletzt 2008

44 „Die Diasporawerke Bonifatiuswerk, Gustav-Adolf-Werk und Martin-Luther-Bund präsentieren sich in guter Nachbarschaft“, LD 1/2010, 15 ff. Unsere Publikation erschien im Gustav-Adolf-Blatt, 2/2010, 12, und in gekürzter Fassung im Bonifatiusblatt, April/Juni 2010, 13.

45 Vgl. die Homepagenachricht vom 27. 5. 2010 und den Artikel „Kirchentagsnachlese“, LD 3/2010, 11.

in Bratislava gewesen waren.⁴⁶ Für uns hatte unter den Veranstaltungen in der Dreikönigskirche/Haus der Kirche in Dresden das Podium „Nachbarn, Freunde, Schwestern und Brüder – Kirchliche Partnerschaften kritisch reflektiert und nach vorn gedacht“ am 2. Juni unter Leitung von OLKR Rainer Kiefer besondere Bedeutung, weil dort unsere Partner direkt zu Wort kamen und ich Einstiegsimpulse geben konnte.⁴⁷

9.3 Buchmesse Leipzig

Nach längerer Zeit konnte ich endlich im Jahr 2011 wieder an der Buchmesse in Leipzig teilnehmen, die vom 17. bis 20. März stattfand. Dort habe ich zusammen mit Frank Thiel am Stand nicht nur unterschiedlichste Fragen nach der Verlagstätigkeit des Martin-Luther-Bundes beantwortet und unser aktuelles Buchangebot vorgestellt, sondern auch allgemein über die Arbeit des MLB informiert.

10. Wichtige Besuche in den Partnerkirchen

10.1 Evangelisch-Augsburgische Kirche in der Republik Polen

Im Berichtszeitraum führten mich drei Anlässe in unsere polnische Partnerkirche: vom 5. bis 7. Dezember 2009 ein Besuch in der Gemeinde Koszalin, der wir bei der Errichtung und dem Ausbau des Gemeindehauses entscheidend mitgeholfen hatten,⁴⁸ vom 5. bis 7. Januar 2010 die Amtseinführung von Bischof Jerzy Samiec nach Warschau⁴⁹ und vom 1. bis 4. Oktober 2010 eine Einladung in die Gemeinde Świątchłowice und ihre Filiale Wirek, in denen sich der Martin-Luther-Bund schon lange engagiert.⁵⁰ Der

46 Vgl. den Hinweis im Rahmen meines letzten Arbeitsberichtes: Lutherische Kirche in der Welt, Folge 57, 2010, 179.

47 Vgl. den Bericht „... da wird auch Dein Herz sein“, LD 3/2011, 10 f.

48 Vgl. die Homepagenachricht „POLEN: Besuch in Koszalin“ vom 17. 12. 2009 und den Artikel „Nikolaustag in Koszalin“ in LD 1/2010, 19.

49 Vgl. die Homepagenachricht „POLEN: Amtseinführung von Bischof Jerzy Samiec“ vom 12. 1. 2010 und den Artikel von Jerzy Below: „Neuer Bischof in Polen konsekriert“, LD 1/2010, 18 f.

50 Vgl. die Homepagenachricht „POLEN: 100 Jahre Kirchengemeinde Świątchłowice“ vom 12. 10. 2010.

Dank dafür wurde von unseren polnischen Partnern an den gesamten Martin-Luther-Bund in der Weise zum Ausdruck gebracht, dass ich – für mich völlig überraschend – im Festgottesdienst mit der „Róża Lutra“/„Lutherrose“ der Diözese Katowice ausgezeichnet wurde.

2010 war aber auch ein Jahr, in dem unsere polnische Partnerkirche unsere Solidarität und Begleitung im Gebet und in der Fürbitte brauchte – und erfahren hat. Beim Absturz der polnischen Regierungsmaschine bei Smolensk in Russland am 10. April 2010 kam auch der evangelisch-lutherische Militärseelsorger Pfarrer Adam Pilch ums Leben, und acht Tage später verunglückte Bischof Mieczysław Cieślak, Diözese Warschau, tödlich.⁵¹ Bis heute ist Polen von diesen Ereignissen und ihren Folgen betroffen. Deshalb ist es mir wichtig, die Stellungnahme der Synode unserer Partnerkirche vom April 2010 hier zu dokumentieren:

„Erklärung der Synode der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen:

Im Angesicht einer Tragödie, die unser Land und seine Bürger getroffen hat, vereinigt sich die XII. Synode der Kirche mit allen denen, die Leiden und Schmerz und das Gefühl des Verlorenseins wie der Hoffnungslosigkeit erfahren. Besonders die Angehörigen und Freunde der Opfer dieser Tragödie schließen wir in unsere Gebete ein. Gerade sie bedürfen in dieser schwierigen Zeit unserer Solidarität und Herzlichkeit. Ihr Schmerz ist unser Schmerz und ihr Verlust ist unser Verlust. In diesem Moment haben alle Unterschiede ihre Bedeutung verloren. In diesen Tagen sind wir eine Einheit von Bürgern, die ein menschliches Drama erfahren mussten.

Die Symbolkraft von Zeit und Ort der heutigen Tragödie sollte ein Zeichen sein, dass Einheit und Brüderlichkeit und Engagement nötig sind, um in wahrer Liebe die Zukunft Polens zu bauen. Die Versammlung der höchsten Vertreter der polnischen Lutheraner, die in dieser Tragödie auch einen herausragenden Menschen und Pfarrer verloren hat, drückt ihren höchsten Respekt aus für die Verdienste jener Mitbürger, die so plötzlich zu Gott heimgerufen wurden. Ihre Erfahrung, ihre Anstrengungen für ein besseres, faireres und reicheres Land wie auch ihr Engagement im öffentlichen Leben sind unersetzlich. Ohne sie wird es schwerer werden, die Realität zu gestalten. Wir sind der Überzeugung, dass die Erinnerung an die Opfer und an ihr beispielhaftes Wirken wie auch eine durch ihren Tod möglich gewordene Solidarität uns durch diese schwierige Zeit helfen wird.

51 Vgl. die Homepagenachrichten „POLEN: Absturz der Regierungsmaschine der Republik Polen bei Smolensk“ vom 12. 4. 2010 und „POLEN: Bischof Mieczysław Cieślak tödlich verunglückt“ vom 21. 4. 2011 und den Artikel „Trauer in Polen“, LD 3/2010, 22.

In respektvoller Erinnerung an die Opfer und im Bewusstsein, dass Gott nach Seinem Willen handelt, erklären wir hiermit, alles in unserer Macht Stehende im täglichen Handeln der lutherischen Gemeinschaft zu tun, um zu zeigen, dass der Tod unserer Schwestern und Brüder nicht sinnlos war. Lasst uns im Angesicht der Tragödie zusammenstehen und zusammen aufbauen, was unser Land braucht.

Synodalpräsident Pfr. Waldemar Pytel
Bischof Jerzy Samiec.“⁵²

10.2 Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche

Vom 14. bis 16. Februar 2010 fand eine instruktive und wichtige Beratung der Kirchenleitung der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tallinn statt, bei der ich den Martin-Luther-Bund als Partner der gesamten Kirche vertreten habe. Besonders beeindruckend war es, bei dieser Begegnung zu verstehen, wie unsere estnische Partnerkirche versucht, die Herausforderungen immer stärker aus eigenen Möglichkeiten heraus zu meistern und die Partner ganz gezielt für besondere Aufgaben und Probleme um Hilfe und Unterstützung zu bitten.⁵³

10.3 Evangelisch-Lutherische Kirche in Rumänien und Evangelische Kirche A. B. in Rumänien

Über Pfingsten 2010, vom 20. bis 25. Mai, habe ich beide Partnerkirchen in Rumänien/Siebenbürgen besucht. Neben intensiven Sachgesprächen mit Bischof Dezsö-Zoltán Adorjáni von der Evangelisch-Lutherischen Kirche und mit Bischof Prof. Dr. Christoph Klein und Hauptanwalt Friedrich Gunesch von der Evangelischen Kirche A. B. standen Gemeindebesuche und Gottesdienste in Zselyk, Bistritz/Bistrița, Kerz und Viktoriastadt auf dem Programm.⁵⁴ Leider war dann später im Jahr keine Möglichkeit mehr, per-

⁵² Entnommen der Homepagenachricht vom 12. 4. 2010 (s. o., Anm. 51).

⁵³ Vgl. zu dem Thema „Wie die Weltwirtschaftskrise das Leben in den Minderheitskirchen verändert“ den Beitrag von Urmas Viilma: „Estland: Das Ausmaß ist noch nicht abzuschätzen“, LD 4/2009, 6 f.

⁵⁴ Vgl. die Homepagenachricht „RUMÄNIEN: Besuchsreise des Generalsekretärs des MLB“ vom 9. 6. 2010.

sönlich bei der Verabschiedung von Bischof Prof. Dr. Klein⁵⁵ und bei der Amtseinführung von Bischof Reinhart Guib nach Rumänien zu fahren. Die Grüße des Martin-Luther-Bundes wurden am 12. Dezember 2010 bei der Amtseinführung von Bischof Guib durch OKR Dr. Johann Schneider, EKD, Hannover, überbracht.⁵⁶

10.4 Evangelische Kirche A. B. in der Slowakei

2010 ergab sich für unsere Partnerkirche in der Slowakei und für die Lutheraner in der gesamten Region ein besonderes Jubiläum: 400 Jahre Synode von Žilina. Auf jener Synode im Jahr 1610 war die Grundstruktur der Evangelischen Kirche im damaligen Oberungarn sowohl für die Slowaken als auch die Deutschen und die Ungarn gelegt worden, so dass auch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn dieses Jubiläum mitfeiern konnte. Der Martin-Luther-Bund hat die Partnerkirche finanziell unterstützt, damit alle Vorhaben im Zusammenhang mit diesem Jubiläum verwirklicht werden konnten – die wissenschaftlich-historische Konferenz am 29. und 30. 6., bei der unser Vizepräsident, Pfarrer Prof. Dr. Rudolf Keller, einen wissenschaftlichen Beitrag leistete, die Synode am 1. und 2. Juli, bei deren Eröffnungsgottesdienst ich den Predigtendienst übernommen hatte, der Kirchentag vom 2. bis 4. Juli, der alle Gemeinden der Kirche und ganz viele Gäste in Žilina zusammenbrachte, und der Festgottesdienst zum Gedenken an die heiligen Kyrill und Method und an Jan Hus und alle evangelischen Märtyrer am 5. Juli auf der Burg Branč.⁵⁷ Diese verschiedenen Ereignisse zeigten eindrücklich die Lebenskraft und den Optimismus unserer slowakischen Partnerkirche.⁵⁸

55 Bischof Prof. Dr. Klein hatte sich schon mit einem Besuch am 25. 3. 2010 in der Zentralstelle in Erlangen mit Blick auf den heranrückenden Ruhestand offiziell vom Martin-Luther-Bund verabschiedet.

56 Vgl. die Homepagenachrichten „RUMÄNIEN: Reinhart Guib neuer Bischof“ vom 2. 12. 2010 und „RUMÄNIEN: Amtseinführung von Bischof Guib“ vom 20. 12. 2010 und den Artikel „Bischof Reinhart Guib eingeführt“, LD 1/2011, 19.

57 Vgl. die Homepagenachricht „SLOWAKEI: 400 Jahre Synode von Žilina“ vom 14. 7. 2010, den Artikel „400 Jahre bis zur Selbständigkeit“ von Generalbischof Dr. Miloš Klátik im LD 2/2010, 4–7, und den Artikel „Die Botschaft der Väter: Die Slowakische Evangelische Kirche A. B. feierte 400 Jahre Synode von Žilina“, LD 4/2010, 22.

58 Meine Predigt im Synodengottesdienst zu Psalm 77,11–16 wurde schon im „Evangelický Posol – Špeciál“ vom 14. 7. 2010 veröffentlicht, 3. Sie ist auch dokumentiert

10.5 *Evangelisch-Lutherische Kirche in Lettland*

Im Berichtszeitraum bin ich zweimal in unserer lettischen Partnerkirche gewesen: einmal vom 13. bis 15. August 2010 zu wichtigen Sachgesprächen und zu einem Gemeindebesuch mit Predigt im Sonntagsgottesdienst und dann im Zusammenhang mit der Herbstsitzung der „Evangelischen Partnerhilfe e. V.“ vom 1. bis 5. Oktober 2011. Jedes Mal ging es um intensive Beratungen zu praktischen Fragen der Verwirklichung unseres Partnerverhältnisses und um Absprachen dahingehend, wie der Kirche in der gegenwärtigen schwierigen Situation am besten geholfen werden kann. So ist mit unserem Martin-Luther-Bund vereinbart worden, dass er in den Jahren 2010 und 2011 mit einer besonderen Gabe zur Herausgabe der Kirchenzeitung „Svētdienas Rīts“, „Sonntagmorgen“ beiträgt. Dabei haben uns viele Spenderinnen und Spender unterstützt, wofür hier besonders herzlich Dank gesagt werden soll.⁵⁹

10.6 *Evangelische Kirche in Slowenien*

Auf Einladung von Bischof Geza Erniša bin ich im Berichtszeitraum zweimal in unserer slowenischen Partnerkirche gewesen: vom 25. bis 27. September 2010 aus Anlass des 10. Jubiläums des Militärseelsorgevertrages und dann der Dedizierung der Kirche in Murska Sobota zur „Evangelischen Kirche Martin Luther“⁶⁰ und vom 29. April bis 2. Mai 2011 aus Anlass des 44. Jahresfestes der Evangelischen Humanitären Organisation (EHO) Podpornica in Moravske Toplice, wobei der Partnerschaftsvertrag mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien erneuert und festlich unterschrieben wurde.⁶¹

im Publikationsband: Dušan Vagaský (Hg.): Rozpomienka na Slávnosti 400. Výročia Žilinskej Synody, Liptovský Mikuláš 2011, 26 ff, dort neben meiner Predigt in der Gemeinde Turčianske Jaseno bei Pfarrerin Viera Kmecová vom 4. 7. 2010, 146 ff.

59 Vgl. den Beitrag von Johannes Baumann: „Lettische Kirche in Not. Auch die Kirchenzeitung ‚Svētdienas Rīts‘ ist betroffen“, LD 3/2010, 9 f. Ich verweise auch auf den Beitrag von Inga Reča: „Keiner soll alleine sein. Die lettische Kirchenzeitung Svētdienas Rīts stiftet Gemeinschaft“, LD 4/2011, 10 f.

60 Vgl. die Homepagenachricht „SLOWENIEN: Feierlichkeiten in Ljubljana und Murska Sobota“ vom 29. 9. 2010.

61 Vgl. die Homepagenachricht „SLOWENIEN: Jahresfest der EHO Podpornica in Slowenien“ vom 5. 5. 2011.

10.7 *Schlesische Evangelische Kirche A. B. in der Tschechischen Republik und Lutherische Evangelische Kirche A. B. in der Tschechischen Republik*

Beide Kirchen, die in enger Nachbarschaft zueinander im Teschner Land, ganz im Osten Tschechiens, leben, besuche ich in enger Absprache mit beiden Kirchenleitungen immer zusammen, wenn ich in die Region komme. So auch wieder vom 30. Oktober bis 2. November 2010. Anlass des Besuches war die Kirchweihe der neuen Kirche in Písek, bei deren Errichtung der Martin-Luther-Bund mitgeholfen hat. Der Gottesdienst am Nachmittag des 31. Oktober war ein ganz besonderes Erlebnis, und für mich war es eine große Ehre, die Grüße des Martin-Luther-Bundes und des Gustav-Adolf-Werkes zu überbringen.⁶²

10.8 *„Bund der ELKRAS“*

Als Ausdruck der besonderen Beziehungen zwischen der ELKRAS und dem Martin-Luther-Bund und des Vertrauens, das zwischen uns besteht, werte ich die Einladungen zur gastweisen Teilnahme an Sitzungen des Bischofsrates, die mich immer wieder erreichen. Für diese Einladungen, auf die ich nicht in jedem Fall positiv reagieren kann, danke ich an dieser Stelle ausdrücklich. Zu zwei Sitzungen des Bischofsrates konnte ich nach St. Petersburg/Nowosaratowka reisen – zur Sitzung vom 7. bis 10. Februar 2010 und zur Sitzung am 26. und 27. November 2010. Besonders die zweite Sitzung war sehr interessant und wichtig, wurde in ihr doch die Übereinkunft zur Bildung des „Bundes der ELKRAS“ beraten und entschieden und das Gründungsdokument dieses Bundes im Gottesdienst am 1. Advent, dem 29. November, in der Petrikerche von den anwesenden Bischöfen unterschrieben.⁶³

62 Vgl. die Homepagenachricht „TSCHECHIEN: Besuch in der Schlesischen Evangelischen A. B. Kirche und in der Lutherischen Evangelischen A. B. Kirche“ vom 10. 11. 2010.

63 Vgl. die Homepagenachricht „ELKRAS: Bund der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Russland und anderen Staaten“ und den Artikel „Neuer Bund in Russland“, LD 1/2011, 21 f. Ich verweise auch auf: „Neues aus Russland“, LD 4/2011, 18.

10.8.1 Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland (ELK)

10.8.1.1 Evangelisch-Lutherische Kirche im Europäischen Russland (ELKER)

Im Berichtszeitraum bin ich zweimal in diese Kirche gereist – beide Male im Zusammenhang mit einem wichtigen Ereignis in der Gemeinde in Ufa: Vom 1. bis 8. April 2010 war ich in den Gemeinden Ufa, Prischib,⁶⁴ Sterlitamak, Orenburg, Kazan und Moskau zu Besuch, vom 12. bis 17. November 2010 aus Anlass des 100. Jubiläums der Kirche Ufa erneut bei den Schwestern und Brüdern dort.⁶⁵ Der Martin-Luther-Bund hat über mehrere Jahre die Aufbauarbeiten an der alten evangelisch-lutherischen Kirche in Ufa tatkräftig mit unterstützt. Wir freuen uns, dass der Gottesdienstraum und die notwendigen weiteren Räume im historischen Kirchengebäude nun renoviert sind und für das Gemeindeleben zur Verfügung stehen.⁶⁶ Die weiteren Arbeiten vor allem auf dem Gelände der Kirche und an der Außenfassade werden zur Zeit auch mit beachtlichen Mitteln aus einer Stiftung in Ufa finanziert.

Ein besonderer Akzent beider Reisen waren Begegnungen mit Repräsentanten des Staates. Hier habe ich die Erfahrung gemacht, dass der Besuch ausländischer Gäste dazu führte, dass die örtlichen Vertreter der Gemeinde einen Termin in einem Ministerium oder im Parlament erhielten und ihnen die Chance gegeben wurde, neben der Schilderung der Zusammenarbeit zwischen dem Diasporawerk und der örtlichen Kirche ihre aktuellen Sorgen und Herausforderungen zur Sprache zu bringen und um Unterstützung seitens der Repräsentanten des eigenen Staates zu bitten. Während des Besuchs im April 2010 sind hervorzuheben das gute Gespräch mit dem damaligen Minister für Nationalitäten, Wissenschaft, Kultur, Sport und religiöse Organisationen und Stellvertretenden Ministerpräsidenten der Republik Baschkortostan, Prof. Dr. Ildus G. Ilishew, in Ufa sowie in Kazan die Begegnung mit dem Präsidenten des Parlaments der Republik Tatarstan, Farid Mukhametshin.⁶⁷

64 Vgl. die Homepagenachricht „ELKRAS/Baschkortostan: Ausbau in Prischib“ vom 21. 9. 2010, in der dokumentiert wird, wie wunderbar das Gemeindehaus in Prischib, in dem auch Prediger Viktor Machalskij wohnt, durch die Gemeinde und mit Hilfe des Martin-Luther-Bundes außen renoviert wurde.

65 Vgl. zum zweiten Besuch die Homepagenachricht „ELKRAS/ELKER: 100 Jahre Kirche in Ufa“ vom 19. 11. 2010.

66 Vgl. die Homepagenachricht „ELKRAS/Baschkortostan: Ufa – Ausbau der Nebenräume der Kirche“ vom 3. 9. 2010.

67 Vgl. die Homepagenachricht „ELKRAS/ELKER: Begegnungen mit hohen staatlichen Vertretern“ vom 9. 4. 2010.

10.8.1.2 Evangelisch-Lutherische Kirche Ural, Sibirien, Ferner Osten (ELKUSFO)

Im Rahmen einer Reise vom 6. bis 12. Juni 2010 habe ich für den Martin-Luther-Bund an einer Partnerberatung in der Gemeinde Krasnoturjinsk teilgenommen und in diesem Zusammenhang auch die Gemeinde Jekaterinburg besucht.⁶⁸ Nicht nur die Frage weiterer Investitionen am Gemeindehaus in Krasnoturjinsk stand auf der Tagesordnung,⁶⁹ sondern im Zusammenhang mit der Sitzung des Konsistoriums der ELKUSFO der weitere Weg dieser regionalen Kirche innerhalb der ELK. Eine besondere Bitte haben wir Partner mit nach Hause genommen: Rechtzeitig vor dem im Juli 2010 in Sibirien geplanten Treffen von Präsident Dmitri Anatoljewitsch Medwedjew mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel an diese zu schreiben und darum zu bitten, dass sie sich dafür einsetzt, dass die Stadt Jekaterinburg ein Grundstück für einen Kirchenbau zur Verfügung stelle. Dies habe ich im Juni 2010 getan, bisherige Nachfragen bei Pfarrer Waldemar Benzel haben ergeben, dass die Bemühungen zwar weitergegangen, aber noch nicht zu einem allseits befriedigenden Ergebnis geführt haben.

10.8.2 Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in der Ukraine

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit war die Martin-Luther-Bund-Studienreise in die Ukraine vom 16. bis 24. Mai 2011. Folgende Gemeindebesuche konnten verwirklicht werden: in Kiew in der St.-Katharinenkirche mit Pfarrer Ralf Haska, in Odessa in der wunderbar ausgestalteten St.-Pauls-Kirche und im Gemeindehaus St. Paul mit Bischof Uhland Spahlinger, in Nowogradowka und Petrodolinskoje mit Pfarrer Aleksander Gross, in Simferopol mit Pfarrer Jörg Mahler und in Kiew eine Begegnung mit Bischof Wjatscheslaw Gorpintschuk von der Ukrainischen Lutherischen Kirche – im Ganzen anstrengende, aber hochinteressante und begeisternde Tage!⁷⁰

68 Vgl. die Homepagenachricht vom 23. 6. 2010 und den Artikel „Lebendige Gemeinden hinter dem Ural“, LD 4/2010, 18.

69 Vgl. die Homepagenachricht „ELKRAS/ELKUSFO: Neues aus Krasnoturjinsk“ vom 22. 10. 2010, die u. a. von der Ausstattung des Pfarr- und Bischofsbüros berichtet, bei der der Martin-Luther-Bund mithalf.

70 Vgl. die Homepagenachricht „ELKRAS/Ukraine: Studienreise des Martin-Luther-Bundes“ vom 31. 5. 2011 und den Artikel von Andreas Rothe: „Ukraine – ‚Gebiet am Rand‘. Eindrücke einer Reise des Martin-Luther-Bundes im Mai 2011“, LD 3/2011, 3–7.

10.8.3 Evangelisch-Lutherische Kirche in der Republik Kasachstan

Vom 8. bis 15. Juni 2011 habe ich nach langer Zeit Bischof Jurij Nowgorodow in unsere Partnerkirche in Kasachstan wieder besucht. Der erste Schwerpunkt war die Mitarbeit bei einem Pastorenseminar, auf dem ich zum Thema Bibel und zu den messianischen Texten des Alten Testaments mit den Partnern gearbeitet habe. Der zweite Schwerpunkt waren intensive Besuche in verschiedenen Gemeinden – in Astana, in Kamyschenka, in Kokschetau und in Letowotschnoje.

Wie schon bei einem meiner Besuche in Russland waren ein besonderer Schwerpunkt die Gespräche mit verschiedensten Repräsentanten des Staates, wodurch dem ausländischen Gast gezeigt wurde, dass die evangelisch-lutherische Kirche im Land von staatlicher Seite ernsthaft wahrgenommen wird, wenngleich sie wirklich eine echte Minderheitskirche ist. Ich nenne das Gespräch im Ministerium für Kultur mit Ardak Doszhan und mit dem Direktor des „Internationalen Zentrums für Kulturen und Religionen“, Aidar Abuow, in Astana sowie mit der Leitung der Präsidialverwaltung der Provinz Nord-Kasachstan, Akim Serik Sultangasinowitsch Bilalow und Vize-Akim Farkhad Shaimuratowitsch Kuanganow, also dem Gouverneur und dem Vizegouverneur. In diesem Rahmen ist auch das instruktive Gespräch in der Botschaft unserer Bundesrepublik zu nennen, bei dem auch Fragen der Visa beantragung für die Teilnahme am Sprachkurs in Erlangen gut beraten wurden.⁷¹

10.8.4 Evangelisch-Lutherische Kirche in der Kirgisischen Republik

Auch im Jahr 2011, vom 26. Juli bis 6. August, war ein Besuch in der Partnerkirche in Kirgisien möglich. Seine beiden Schwerpunkte waren die Teilnahme am Jugendlager am See Issyk-Kul und der Besuch vieler Gemeinden – von Bischkek über Winogradnoje bis nach Mailuusuu, Jalal Abad und Osch. Ich habe bei diesem Besuch eine kleine, aber sehr missionarisch tätige Kirche erlebt, die als Teil der weltweiten evangelisch-lutherischen Tradition notwendige neue missionarische Impulse aufnimmt.⁷²

71 Vgl. die Homepagenachricht „KASACHSTAN: Reise in die Evangelisch-Lutherische Kirche“ vom 16. 6. 2011.

72 Vgl. die Homepagenachricht „Erstbesuch und doch Wiederbegegnung: Kirgisien“ vom 26. 8. 2011. Vgl. auch den Artikel „Für welchen Weg entscheidest Du dich?“ Eine Reise zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Kirgisischen Republik, LD 4/2011, 3–8.

Auch bei diesem Besuch fand eine Begegnung mit dem Leiter des staatlichen Amtes für Religionen statt: Der Direktor der Staatlichen Agentur für Religiöse Angelegenheiten bei der Regierung der Kirgisischen Republik, Ormon Sharshenowitsch Scharshenow, informierte in meiner Gegenwart Bischof Eichholz, dass eine Gesetzesvorlage in Arbeit sei und dass auch Bischof Eichholz um Mitarbeit gebeten werde, mit der zum Ausdruck gebracht werden wird, dass auch die Evangelisch-Lutherische Kirche zu den historischen Religionen und Kirchen des Landes gehört!

10.9 Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn

Mit Blick auf diese Partnerkirche sind vier Besuchstermine zu nennen:

10.9.1 Vom 16. bis 18. August 2010 haben Pfarrer Dr. Pál Fónyad und OKR Norbert Denecke zur Vorbereitung des Projekts für die Diasporagabe 2011 unsere ungarische Partnerkirche und auch das Dekanat Nógrád und die Gemeinde Bátorjén-Szúpatak besucht, so dass das Projekt auch von Seiten unseres Martin-Luther-Bundes aus eigener Anschauung in der Bundesversammlung 2010 konkretisiert werden konnte.

10.9.2 Das lutherische Dekanat Vas führt jährlich eine Kirchentagsveranstaltung durch. In diesem Jahr fand sie in der Kirchengemeinde Répcelak statt. Die Gemeinschaft des Martin-Luther-Bundes wurde durch Pfarrer Dr. Pál Fónyad vom österreichischen Martin-Luther-Bund vertreten. Einen besonderen Akzent bekam diese Festveranstaltung dadurch, dass die erste Lutherbüste auf einem öffentlich-kommunalen Platz in Ungarn enthüllt wurde, durch die zum Ausdruck gebracht wird, dass das Luthertum maßgeblich an der Kulturgeschichte, der Wissenschaft und der gesellschaftspolitischen Entwicklung des Landes beteiligt ist.⁷³

10.9.3 Sodann war es mir möglich, vom 17. bis 19. Juni 2011 nach Győr zu fahren und den MLB bei der Verabschiedung von Bischof János Ittzés zu vertreten. Im Rahmen dieses Besuches habe ich wieder am Sonntagvormittag im Gottesdienst der Gemeinde Győr-Ménfőcsanak gepredigt.⁷⁴

73 Vgl. die Homepagenachricht vom 26. 5. 2011 und den Artikel „Kirchentag im lutherischen Dekanat Vas – Martin-Luther-Büste aufgestellt“, LD 3/2011, 22.

74 Vgl. die Homepagenachricht „UNGARN: Verabschiedung von Bischof János Ittzés“ vom 28. 6. 2011.

10.9.4 Eine Woche später, bei der Amtseinführung von Bischof János Sze­merei, wurde der Martin-Luther-Bund durch den Bundesobmann des öster­reichischen Martin-Luther-Bundes, Pfarrer Dr. Pál Fónyad, und seinen Diö­zesanobmann des Burgenlandes, Pfarrer Otto Mesmer, vertreten.⁷⁵

10.10 Evangelisch-Lutherische Kirche in Litauen

Ende Juni 2011 lagen zwei wichtige Termine in unserer Partnerkirche, die auf dem Weg eines Besuches miteinander verbunden werden konnten: die Teilnahme an der Synode der Kirche am 25. Juni und der Besuch zu Beginn des Jugendlagers „Vanagai“ am 29. Juni.⁷⁶ Zwischen diesen beiden wichti­gen Ereignissen habe ich verschiedene Gemeinden besucht: Jurbarkas, Skirs­nemune, Šmalininkai, dann Šakiai mit seinem Kinderheim und dem Mutter­Kind-Heim,⁷⁷ Palanga und dort den interessanten Kirchenneubau, den Pfarrer Dr. Darius Petkūnas mit Mitteln zu Ende bauen will, die er auf eigenen Wegen zusammenbringt, und das Diakonie- und Jugendzentrum in Kretinga, für das der Martin-Luther-Bund schon mit einer Diasporagabe entscheidende Mittel zur Verfügung gestellt und auch beim ersten Ausbau des Hauses 2 ge­holfen hatte, das nun mit Mitteln des Gustav-Adolf-Werkes weiter ausgebaut werden wird und für dessen große Fertigstellung (einschließlich des ganzen Geländes und von Haus 1) EU-Mittel in Einsatz kommen sollen, für die die nötigen Anträge erarbeitet sind.

Die Synode hat vor allem zwei entscheidende Beschlüsse gefasst – das Konsistorium der Kirche neu besetzt und eine vertragliche, freundschaft­liche Übereinkunft mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Belarus vereinbart.⁷⁸ Das Jugendlager, das etwa 600 Jugendliche zusam­menführte und in begeisternder Weise unseren christlichen Glauben zum Ausdruck brachte, konnte ich mit besten Grüßen an die Teilnehmenden des Jugendlagers der kirgisischen lutherischen Kirche am See Issyk-Kul ver­lassen.

75 Vgl. die Homepagenachricht vom 6. 7. 2011 und die Nachricht „János Sze­merei ist neuer Bischof im westlichen Kirchenbezirk Ungarns“, LD 3/2011, 23.

76 Vgl. die Homepagenachricht „LITAUEN: Besuch des Generalsekretärs des MLB“ vom 1. 7. 2011.

77 Vgl. Virginius Kelertas und Daiva Kainlauskaitė: „Ein Herz für Šakiai“, LD 4/2011, 15 f.

78 Vgl. „Synode in Litauen“, LD 4/2011, 18.

11. Akzente der Arbeit der Zentralstelle

11.1 Die Bundesversammlung 2010 hatte vorausschauend auf kommende Veränderungen im Zusammenhang mit der Institution „Zivildienstleistende“ – weil damals schon absehbar war, dass die Wehrpflicht ausgesetzt werden würde und damit der Zivildienst entfallen wird – festgehalten, dass in Zukunft „möglicherweise die Zivildienstleistendenstelle nicht mehr besetzt werden kann“, und beschlossen: „Für diesen Fall ermächtigt sie den Generalsekretär, mit den infrage kommenden Mitarbeitern über sparsame Erweiterungen der Stundenzahl zu verhandeln“. Seit 1. Juni 2011 ist diese Situation eingetreten und meistern wir alle Arbeiten mit den Mitarbeitenden, die schon bisher in unserer Zentralstelle gearbeitet haben.

11.2 Im Berichtszeitraum konnten wir das 75. Jubiläum unseres „Diaspora- und Theologenheims“ in Erlangen feiern. Im Rahmen der Bundesversammlung im Oktober 2010 würdigten wir dieses wichtige Ereignis mit einem Vortrag, den dankenswerterweise der frühere Ephorus der Studierendenheime, Landesbischof i. R. Prof. Dr. Gerhard Müller, übernommen hatte. Er formulierte wichtige Eckpunkte für die zukünftige Arbeit:

„1. Zukünftig kann das Heim nur bestehen, wenn es ein kirchliches Haus bleibt, in dem man sich nicht scheut, zu beten, Gottesdienst zu feiern und freundlich miteinander umzugehen.

2. Für die ausländischen Studierenden ist es wichtig, dass es ein lutherisches Wohnheim ist. Die Arbeit mit den Quellen lutherischer Theologie (Katechismus/Bekennnisschriften) ist notwendig.

3. Die gute Zusammenarbeit mit denen, die die Stipendien vergeben, ist wichtig, denn es gibt eine Verbindung zwischen dem Stipendium und dem Aufenthalt im MLB.

4. Der Kontakt zum Fachbereich Theologie der Universität muss immer wieder neu belebt werden, und man sollte persönlich auf die dortigen Personen zugehen.

5. Mit Hilfe des Sprachkurses ist Werbung zu betreiben.“⁷⁹

11.3 Mehrere frühere Bewohner unserer Studierendenheime haben die Aufgabe übernommen, immer wieder einmal ein Ehemaligentreffen zu orga-

⁷⁹ Vgl. die Homepagenachricht vom 5. 11. 2010 und den Artikel „Studentenheim feierte Geburtstag“, LD 1/2011, 17, sowie den Artikel „Unser Bruder aus Australien. 75 Jahre Auslands- und Diasporatheologenheim des Martin-Luther-Bundes“, LD 3/2010, 19 f.

nisieren. So kam im Jahr 2010 ein froher Kreis in unserem Haus zusammen.⁸⁰ Das für 2011 geplante Treffen ist aber nicht zustande gekommen – es ist eben doch gar nicht so einfach, die nötigen Verbindungen herzustellen und frühere Bewohner zu einer Reise an den alten Studienort zu motivieren.

11.4 Seit dem Sommersemester 2010 arbeitet Pfarrer Martin Dietz, ein Promovend aus Brasilien, der in unserem Theologenheim wohnt, als theologischer Studierendenbetreuer im Martin-Luther-Bund und steht dem Ephorus, Prof. em. Dr. Walter Sparn, und der Hausleitung zur Seite.⁸¹

11.5 Außerdem gibt es einen neuen Akzent im Leben unserer Studierendenheime: Der orthodoxe Stipendiat Jonuț Paun aus Rumänien wurde in Nürnberg durch Metropolit Serafim zum Diakon und danach im Sommer 2010 in seiner Heimatdiözese zum Priester geweiht. Seither tut er den sonntäglichen und feiertäglichen Dienst mit großem Engagement und sammelt in unserer orthodoxen Kapelle eine kleine und aktive Gemeinde.

11.6 Die Arbeit unseres Sendschriften-Hilfswerks wurde im Berichtszeitraum kontinuierlich und stabil weitergeführt. Im Vordergrund stand wieder der Versand geistlicher Literatur, der Aufkauf aktueller Bücher und Periodika und deren Versand an Bibliotheken und Pfarrerinnen und Pfarrer und die Aufnahme von Büchern aus aufgelösten Bibliotheken sowie deren Weiterleitung an Empfänger in Mittel- und Osteuropa. Hannelene Jeske, die Leiterin des Sendschriften-Hilfswerks, und Sara Frantz arbeiten immer mit ganz großem Einsatz, sonst wäre diese so kleinteilige Arbeit nicht zu bewältigen. Für drei Spenden besonders großen Umfangs danken wir an dieser Stelle einmal ausdrücklich – für die Bücher aus dem Nachlass von Prof. Dr. Hans-Martin Müller (Tübingen) und Pfarrer Martin Frebel (Oldenburg) und für die Bibliotheksspende, die uns Prof. Dr. Harding Meyer (Straßburg) übergeben hat.

Ein Zusammenhang sei einmal thematisiert: Unsere Spenderinnen und Spender übergeben uns ihre Bücher in der Hoffnung, dass sie an Bibliotheken oder an Pfarrerinnen und Pfarrer in unseren Partnerkirchen weitergegeben werden. Durchschnittlich muss man aber etwa ein Viertel des Wertes eines Buches für die entstehenden Portokosten zum Versand in die Partnerkirchen

80 Vgl. die Nachricht „Was ist aus Ihnen geworden? Ehemalige ‚Malubuler‘ planen Treffen“, LD 3/2010, 20.

81 Vgl. den Artikel „Neuer Studienbegleiter“, LD 3/2010, 24.

hinzurechnen. Mit großem Dank beobachten wir, dass viele Spenderinnen und Spender auch noch einen Geldbetrag spenden, damit der Martin-Luther-Bund den Versand verwirklichen kann.

11.7 Auch 2010 und 2011 fand im August/September je ein Deutschsprachkurs in unserem Haus statt. Wieder konnten wir dankbar auf die finanzielle Unterstützung durch das DNK/LWB zurückgreifen. Als Lehrerinnen und Lehrer standen OKR'in i. R. Dr. Evelin Albrecht, Katharina Bobzin, Helga Brennecke und Pfarrer i. R. Bernd Seufert zur Verfügung. Die Teilnehmenden kamen wieder aus unseren Partnerkirchen in Estland, Finnland, Frankreich (nur 2010), Italien, Kirgistan (nur 2010),⁸² Lettland, Litauen (nur 2011), Niederlande (nur 2011), Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Der Sprachkurs stellte wieder eine herausragende Herausforderung dar und wurde für die Teilnehmenden eine besondere Gelegenheit des Sprache-Lernens und der Gemeinschaft vieler lutherischer Kirchen.⁸³ Allen Mitarbeitenden sei für ihren Einsatz in diesem Zusammenhang besonders gedankt.

11.8 Schon seit mehreren Jahren beteiligt sich unsere Zentralstelle an der jährlichen „Rädli-Tour“ am 1. Mai in Erlangen: Auch der Martin-Luther-Bund ist eine Station, auf der Fahrradfahrer Aufgaben lösen und so für die Schlussverlosung vor dem Rathaus Punkte gewinnen können. Wir nutzen diese Aktion immer, um auf den Martin-Luther-Bund aufmerksam zu machen und vor allem die Arbeit des Sendschriften-Hilfswerks vorzustellen.

11.9 Unter dem Titel „Die Bibel – das Buch der Bücher“ fand in der Neustädter (Universitäts-)Kirche in Erlangen vom 20. Juli bis 10. August 2011 eine Ausstellung statt. Auch der Martin-Luther-Bund hat sich beteiligt und Bibeln zur Verfügung gestellt.⁸⁴

82 Der vorgesehene Teilnehmer aus Kasachstan im Jahr 2010 hat leider kein Visum bekommen. Die Visumsfragen konnte ich im Jahr 2011 in unserer Botschaft in Astana direkt beraten (s. o., 10.8.3).

83 Vgl. noch den Bericht zum Sprachkurs 2009: „Sprachkurs in Erlangen“, LD 4/2009, 19, und den Kurzbericht „Sprachkurs 2010“, LD 4/2010, 23, sowie zwei Stimmen aus diesem Sprachkurs: LD 4/2010, 18 und 22, und schließlich von Florian Hübner: „Deutschlernen rund um die Uhr. Der Sprachkurs des Martin-Luther-Bundes in Erlangen“, LD 4/2011, 12 ff.

84 Vgl. die Pressenachrichten in dem Teil „Erlangen Stadt und Land“ in den „Erlanger Nachrichten“ vom 18. 7. 2011, 1, vom 23. 7. 2011, 5, und vom 5. 8. 2011, 8, und im

11.10 Schon dreimal ist es uns gelungen, aus Mitteln der Sparkasse Erlangen einen Beitrag für unsere Arbeit zu erhalten⁸⁵ – und zwar für Investitionen in die Studierendenheime und für Arbeit, die in Erlangen stattfindet. An dieser Stelle danke ich der Sparkasse, dass sie auch den Martin-Luther-Bund im Rahmen der vielen Initiativen und Vereine in Erlangen, die sie fördert, mit unterstützt.

11.11 Mitfreude und Mittrauer mit Blick auf frühere Mitarbeiter und Verantwortungsträger in der Zentralstelle sollen meinen Bericht beschließen:

Der frühere Ephorus unserer Studierendenhäuser, OKR i. R. Wilhelm Gerhold, feierte am 24. Juni 2010 seinen 95. Geburtstag.⁸⁶

Der frühere Generalsekretär, Dekan i. R. Walter Hirschmann feierte am 28. Juli 2010 seinen 80. Geburtstag.⁸⁷

Die frühere Sekretärin im Martin-Luther-Bund, Hertha Schmidt, verstarb am 21. August 2010 im Alter von 90 Jahren.⁸⁸

Am 1. Februar 2011 verstarb der frühere Autor unseres Verlages, Prof. em. Dr. Karlmann Beyschlag, im Alter von 87 Jahren.⁸⁹

Am 16. Februar 2011 feierte der frühere Ephorus unserer Studierendenhäuser, Prof. em. Dr. Reinhard Slenczka, seinen 80. Geburtstag.⁹⁰

„Evangelischen Sonntagsblatt aus Bayern“, Rothenburg, vom 31. 7. 2011, 18, in denen immer auf den Martin-Luther-Bund als Spender hingewiesen wurde.

85 Vgl. die Homepagenachricht „Sparkasse schnürte Spendenpäckchen auch für den Martin-Luther-Bund“ vom 18. 2. 2009, die Homepagenachricht „ERLANGEN: Arbeit des Martin-Luther-Bundes von der Sparkasse Erlangen gefördert“ vom 15. 2. 2010 und den Artikel „Sparkasse Erlangen fördert Arbeit des MLB“, LD 1/2010, 21, sowie die Homepagenachricht „1000 EUR von der Sparkasse für den MLB“ vom 24. 1. 2011 und den Artikel „1000 Euro von der Sparkasse“, LD 1/2011, 24.

86 Vgl. die Nachricht „OKR i. R. Wilhelm Gerhold feierte 95. Geburtstag“, LD 3/2010, 22.

87 Vgl. die Nachricht „Walter Hirschmann wird 80“, LD 3/2010, 22.

88 Vgl. die Nachricht „Hertha Schmidt †“, LD 4/2010, 23.

89 Vgl. die Nachricht „Prof. Dr. Karlmann Beyschlag †“, LD 3/2011, 21.

90 Vgl. die Nachricht „Prof. Dr. Reinhard Slenczka wurde 80“, LD 3/2011, 22.

Gliederung des Martin-Luther-Bundes

I. ORGANE DES BUNDES

1. Bundesrat

Geschäftsführender Vorstand:

1.

Präsident:
Regionalbischof
Dr. Hans-Martin **Weiss**
Liskircherstr. 17
93049 Regensburg
Tel.: (0941) 29 722-0
Fax: (0941) 29 722-30

2.

Stellvertretender Präsident:
Prof. Dr. Rudolf **Keller**
Obere Hindenburgstr. 42
91611 Lehrberg
Tel.: (09820) 912 588
E-Mail: DrRudolfKeller@web.de

3.

Schatzmeister:
Dr. Michael **Winckler**
Kurfürstenstr. 4
32423 Minden
Tel.: (0571) 20 577
Fax: (0571) 85 937

4.

Generalsekretär:
Pfr. Dr. Rainer **Stahl**
Fahrstr. 15
91054 Erlangen
Tel.: (09131) 7870-0
Fax: (09131) 7870-35
E-Mail:
gensek@martin-luther-bund.de

5.

Vertreter VELKD und DNK/LWB:
OKR Norbert **Denecke**
Amt der VELKD
Postfach 210 220
30402 Hannover
Tel.: (0511) 2796-430
Fax: (0511) 2796-182
E-Mail: denecke@velkd.de

Weitere Mitglieder:

6.

Drs. Perla K. A. **Akerboom-Roelofs**
Groesbeekseweg 64
6524 DG Nijmegen
NIEDERLANDE
Tel.: (+31) (24) 3 238 024
Fax: (+31) (24) 3 608 108
Mobil: (+31) 623 258 114
E-Mail:
perlaakerboom@hotmail.com

7.

Pastor Gunnar **Berg**
Führer Weg 7
25917 Leck
Tel.: (04662) 884 447
Fax: (04662) 884 715
E-Mail: berg.gunnar@yahoo.de

8.

Pfr. Mag. D. Pál **Fónyad**
Wenzel Frey-Gasse 2
2380 Perchtoldsdorf
ÖSTERREICH
Tel.: (+43) (1) 8 692 547-11
Fax: (+43) (1) 8 692 547-15
E-Mail: mlboebo@gmx.at

9.

Pfr. Sebastian **Führer**
Rietschelstr. 10
04177 Leipzig
Tel.: (0341) 4 928 275
E-Mail: sfuehrer@online.de

10.

Propst Thomas **Gleicher**
Hinter der Kirche 1 a
38723 Seesen
Tel.: (05381) 9429-20
Fax: (05381) 9429-22
E-Mail: gleicher.propst@
kirchenzentrum-seesen.de

11.

Pfr. i. R. Wolfgang **Hagemann**
Am Regelsberg 6
91301 Forchheim
Tel.: (09191) 33 881
E-Mail: w_hagemann@freenet.de

12.

Pfr. i. R. Norbert **Hintz**
Auf dem Hollacker 4
27412 Wilstedt
Tel.: (04283) 894 872
E-Mail: Norbert.Hintz@arcor.de

13.

Pastor Martin **Jürgens**
Zum Schützenwald 29
29633 Munster
Tel.: (05192) 121 800
E-Mail:
sumapfarrer@googlemail.com

14.

Hannelore **Lay**
Sierichstr. 48
22301 Hamburg
Tel.: (040) 5 394 940
E-Mail: lay@mlb-hamburg.de

15.

Pfr. Martin **Pietak**, Th. D.
Soubezna 1163/6
73535 Horni Sucha
TSCHECHISCHE REPUBLIK
Tel.: (+420) 596 426 342
E-Mail: martin.pietak@centrum.cz

16.

Prof. Dr. Walter **Sparrn**
Finkenweg 2
91080 Urtenreuth
Tel.: (09131) 57 618
Mobil: (0171) 5 219 830
E-Mail: walter.sparrn@t-online.de

Zur ständigen Teilnahme an den Sitzungen eingeladen:

Dekan em. **Walter Hirschmann**
Dorfstr. 9
95503 Pittersdorf
Tel.: (09201) 95 420
E-Mail: walter.hirschmann@gmx.de

Superintendent i. R.
Dr. Werner Monselewski
Heyestr. 24
31582 Nienburg/Weser
Tel.: (05021) 65 652

Ehrenmitglied:

Landesbischof em.
Prof. Dr. Gerhard Müller, D. D.
Sperlingstr. 59
91056 Erlangen
Tel.: (09131) 490 939
E-Mail: muellerdd@compuserve.de

2. Zentralstelle des Martin-Luther-Bundes

www.martin-luther-bund.de

Generalsekretär:
Pfr. Dr. Rainer Stahl
Fahrstr. 15
91054 Erlangen
Tel.: (09131) 7870-0
Fax: (09131) 7870-35
E-Mail: gensek@martin-luther-bund.de

Büro:
Fahrstr. 15
91054 Erlangen
Postfach 2669
91014 Erlangen
Tel.: (09131) 7870-0
Fax: (09131) 7870-35
E-Mail: info@martin-luther-bund.de

An diese Anschrift werden alle Schreiben an den Martin-Luther-Bund erbeten.

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
12 304 (BLZ 763 500 00)

II. BUNDESWERKE UND ARBEITZWEIGE

Auslands- und Diasporatheologenheim und Studentenheim St. Thomas

Anschrift:
Fahrstr. 15
91054 Erlangen
Tel.: (09131) 7870-22
Studentenheim: (09131) 7870-27
(09131) 7870-17

E-Mail:
heime@martin-luther-bund.de

Ephorus:
Prof. Dr. Walter Sparn
Finkenweg 2
91080 Uttenreuth
Tel.: (09131) 57 618
Mobil: (0171) 5 219 830
E-Mail: walter.sparn@t-online.de

Studienleiter:
Pfr. Martin Dietz
Fahrstr. 15
91054 Erlangen
Tel.: (0176) 23 459 506
E-Mail: martin.dietz@hotmail.com

Das Auslands- und Diasporatheologenheim besteht seit dem Jahr 1935. Es wurde vom ersten Bundesleiter, Prof. D. Dr. Friedrich **Ulmer**, begründet. In den Jahren seines Bestehens (mit einer durch die Kriegsergebnisse hervorgerufenen Unterbrechung) haben Hunderte von Theologiestudenten im Hause gewohnt, darunter erfreulicherweise viele junge Theologinnen und Theologen aus europäischen Minderheitskirchen und auch aus Übersee.

Das St.-Thomas-Heim wurde in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts an das alte Haus angebaut.

Beide Häuser haben zusammen 40 Plätze und dienen der Aufnahme von Studierenden aller Fachrichtungen, natürlich vor allem der evangelisch-lutherischen Theologie, und auch der Aufnahme orthodoxer Stipendiatinnen und Stipendiaten der EKD.

Das Auslands- und Diasporatheologenheim ist daneben vor allem für Theologiestudierende aus lutherischen Kirchen bestimmt, die aus der Diaspora kommen oder sich auf den Dienst in einer Diasporakirche vorbereiten.

Die Gemeinschaft des Hauses erfährt vor allem ihre Prägung durch die täglichen Andachten während der Semesterzeit. Das gemeinsame Frühstück und Hausabende fördern das Zusammenleben. An einem Vormittag in der Woche findet eine theologische Arbeitsgemeinschaft unter Leitung des Ephorus statt, die zum Lehrveranstaltungsangebot des Fachbereichs Theologie in der Philosophischen Fakultät der Universität gehört und sich vor allem wesentlichen Aussagen und Quellen des lutherischen Bekenntnisses zuwendet.

Von den deutschen Bewohnern wird erwartet, dass sie ihren ausländischen Mitsstudenten beim Einleben in deutsche Lebensverhältnisse und bei der Einführung in den Studienbetrieb an der Universität behilflich sind. Für Gäste und Freunde des Martin-Luther-Bundes stehen zwei Gästezimmer für Kurzbesuche zur Verfügung. Einmal im Jahr wird ein Sprachkurs für evangelische Theologinnen und Theologen und kirchliche Mitarbeitende aus europäischen Nachbarstaaten durchgeführt.

Brasilienwerk

Leiter:

Pfr. i. R. Wolfgang Hagemann

Am Regelsberg 6

91301 Forchheim

Tel.: (09191) 33 881

E-Mail: w_hagemann@freenet.de

Geschäftsstelle:

Haager Str. 10

91564 Neuendettelsau

Tel.: (09874) 6 899 353

Fax: (09874) 1315

RaiffeisenVolksbank Neuendettelsau
516 007 (BLZ 765 600 60)

Sparkasse Ansbach
760 700 914 (BLZ 765 500 00)

Evang. Kreditgenossenschaft Kassel
3 118 100 (BLZ 520 604 10)

alle unter: Martin-Luther-Verein
Neuendettelsau, mit Vermerk „für
Brasilienarbeit“.

Dieser Arbeitszweig des Martin-Luther-Bundes wurde 1896 gegründet und wird seit dieser Zeit im Auftrag des Bundes vom Martin-Luther-Verein in Bayern verwaltet, dessen Vorsitzender zugleich Leiter des Brasilienwerkes ist. Von jeher ist von diesem Werk insbesondere die Aussendung von lutherischen Pfarrern nach Brasilien gefördert worden. Darüber hinaus wird in zunehmendem Maß die verantwortliche Teilnahme an kirchlichen Aufbauprojekten (z. B. in Zusammenhang mit der Wanderung evangelischer Familien nach Amazonien oder in die Millionenstädte) zur Hauptaufgabe des Brasilienwerkes. Dies geschieht grundsätzlich in Abstimmung mit der zuständigen Kirchenleitung in Brasilien. Eine im Jahr 1965 von allen Gliedvereinen des MLB begonnene Schulstipendienaktion hat bisher einigen hundert Stipendiaten die Ausbildung ermöglicht. An der Aufbringung der jeweils von der Evangelischen Kirche Luthertischen Bekenntnisses in Brasilien (EKLB) verwalteten Mittel beteiligt sich seit 1970 das Gustav-Adolf-Werk.

Die Förderung kommt Schülern und Studenten zugute, die den Lehrberuf ergreifen wollen.

Sendschriften-Hilfswerk

Geschäftsstelle:
Hannelene Jeske

Fahrstr. 15

91054 Erlangen

Tel.: (09131) 7870-18

Fax: (09131) 7870-35

E-Mail: shw@martin-luther-bund.de

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
12 304 (BLZ 763 500 00)

Das Sendschriften-Hilfswerk wurde im Jahr 1936 eingerichtet. Seit 1980 befindet es sich in Erlangen im Verbund mit der Zentralstelle des Martin-Luther-Bundes. Seine Aufgabe ist es, durch den Versand theologischer Literatur dem oft großen Mangel an gutem Schrifttum in Diasporagemeinden abzuwehren. Besonders berücksichtigt werden dabei Theologiestudenten und kirchliche Büchereien. So besteht z. B. eine enge Verbindung mit vielen Studierenden an südamerikanischen Hochschulen und mit den Bibliotheken theologischer Ausbildungsstätten in Osteuropa.

Aus der früher – von 1937 bis 1971 – selbständig als Bundeswerk geführten Arbeit der Bibelmission ist durch Zusammenlegung der Aktivitäten eine

Württembergische Abteilung des Sendschriften- Hilfswerkes (Bibelmission)

gebildet worden. Diese Arbeit steht unter der besonderen Obhut des württembergischen Gliedvereins des Martin-Luther-Bundes. In jüngerer Zeit hat man sich besonders der Beschaffung von hebräischen und griechischen Bibeln für Studenten in Partnerkirchen gewidmet.

www.alle-eine-welt.de/bibelmission

Leiter:

Pfr. i. R. Dr. Christian Weiss

Mohlstr. 21

72074 Tübingen

Tel.: (07071) 254 806

E-Mail: chr-weiss@gmx.net

Martin-Luther-Verlag

Anschrift:

Fahrstr. 15

91054 Erlangen

Tel.: (09131) 7870-0

Fax: (09131) 7870-35

E-Mail:

verlag@martin-luther-bund.de

Auslieferung für den Buchhandel:

ChrisMedia GmbH

Robert-Bosch-Str. 10

35460 Staufenberg

Tel.: (06406) 8346-0

Fax: (06406) 8346-125

E-Mail: info@chrismedia24.de

Im Martin-Luther-Verlag wird das Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes, „Lutherische Kirche in der Welt“, veröffentlicht sowie viele Titel, die über die Diasporakirchen informieren.

III. GLIEDVEREINE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**1. Martin-Luther-Verein in Baden (gegr. 1919)**

1. Vorsitzender:
Pfarrer Rainer **Trieschmann**
Lutherstr. 2
75228 Ispringen
Tel.: (07231) 89 156
E-Mail: ispringen@elkib.de

2. Vorsitzende:
Johanna Hochmuth
Turnstr. 4
75228 Ispringen
Tel./Fax: (07231) 81 820
E-Mail: johannahochmuth@web.de

Kassenführer:
N. N.

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau
501 203 93 (BLZ 662 500 30)

2. Martin-Luther-Verein, Evang.-luth. Diasporadienst in Bayern e. V. (gegr. 1860)

Vorsitzender:
Pfr. i. R. **Wolfgang Hagemann**
Am Regelsberg 6
91301 Forchheim
Tel.: (09191) 33 881
E-Mail: wolfgang@hagemanns.com

Stellvertretende Vorsitzende:
Pfarrerin Clair **Menzinger**
Pfarrhof 3
91207 Lauf
Tel.: (09126) 5410
E-Mail: mcmenz@t-online.de

Helmut Mohr
Garlesstr. 27
95152 Selbitz
Tel.: (09280) 97 511
Fax: (09280) 97 510
E-Mail: helmut.mohr@jomos.de

Schriftführer:
Pfr. **Michael Wolf**
Pfarrgasse 4
91189 Rohr
Tel.: (09876) 1230
Fax: (09876) 760
E-Mail:
rohr-evangelisch@hotmail.de

Kassenführer:
Wolfgang Köbler
Grasweg 47
90556 Seukendorf
Tel.: (0911) 2 350 664
Fax: (0911) 23 555 865
E-Mail: Wolfgang.Koebler@gmx.de

RaiffeisenVolksbank Neuendettelsau
516 007 (BLZ 765 600 60)

Sparkasse Ansbach
760 700 914 (BLZ 765 500 00)

Evang. Kreditgenossenschaft Kassel
3 118 100 (BLZ 52 060 410)

Geschäftsstelle:
„Arbeitsgemeinschaft der
Diasporadienste e. V.“
Haager Str. 10
91564 Neuendettelsau
Tel.: (09874) 6 899 353
Fax: (09874) 1315
E-Mail: argediaspora@t-online.de

Leiter:
Dipl. Rel.-Päd. **Gerhard Lachner**

3. Martin-Luther-Verein in Braunschweig (gegr. 1898)

1. Vorsitzender:
Propst **Thomas Gleicher**
Hinter der Kirche 1 a
38723 Seesen
Tel.: (05381) 942 920
E-Mail: loske.propsteibuerero@
kirchenzentrum-seesen.de

2. Vorsitzender/Geschäftsstelle:
Pfr. **Christian Tegtmeier**
Alte Dorfstr. 4
38723 Seesen-Kirchberg
Tel.: (05381) 8602

Schriftführerin:
Pfr. Friedlind **Runge**
Lange Wanne 54
38259 Bad Salzgitter

Kassenführerin:
Heike Henze
Alte Dorfstr. 4
38723 Seesen-Kirchberg

Postbank Hannover
20 515-307 (BLZ 250 100 30)

4. Martin-Luther-Bund in Hamburg (gegr. 1887)

www.mlb-hamburg.de

1. Vorsitzender:
Pastor **Mathias Krüger**
Hamburger Str. 30
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: (04193) 997 511
E-Mail: krueger@mlb-hamburg.de

2. Vorsitzender:
Pastor i. R. Dr. **Hans-Jörg Reese**
Fornstr. 35
22335 Hamburg
Tel.: (040) 5 385 276

1. Kassenführerin:
Hannelore Lay
Sierichstr. 48
22301 Hamburg
Tel.: (040) 5 394 940
E-Mail: lay@mlb-hamburg.de

2. Kassenführerin:
Lore-LieB Bunge
Justus-Brinkmann-Str. 60 a
21029 Hamburg
Tel.: (040) 7 242 125
E-Mail: bunge@mlb-hamburg.de

1. Schriftführer:
Pastor i. R. **Horst Tetzlaff**
Heilholtkamp 78
22297 Hamburg
Tel.: (040) 518 809
E-Mail: tetzlaff@mlb-hamburg.de

2. Schriftführer:
 Pastor i. R. Christian **Kühn**
 Primelweg 26
 22339 Hamburg
 Tel.: (040) 597 024
 E-Mail: kuehn@mlb-hamburg.de

Beratendes Mitglied:
 Pastor i. R. Johannes **Nordhoff**
 Wentorfer Str. 88
 21029 Hamburg
 Tel.: (040) 7 213 887

Postbank Hamburg
 16 397-201 (BLZ 200 100 20)

5. Martin-Luther-Bund Hannover (gegr. 1853)

Vorsitzender:
 Pfr. i. R. Norbert **Hintz**
 Auf dem Hollacker 4
 27412 Wilstedt
 Tel.: (04283) 894 872
 E-Mail: Norbert.Hintz@arcor.de

Stellvertr. Vorsitzender:
 Pastor i. R. Siegfried **Peleikis**
 Hinter der Kirche 57
 27476 Cuxhaven
 Tel.: (04721) 444 784
 Fax: (04721) 444 783
 E-Mail: peleikis@t-online.de

Geschäftsführer:
 Pfr. Andreas **Siemens**
 Nikolaistr. 14
 49152 Bad Essen
 Tel.: (05766) 81-107 (dienstl.)
 (05472) 981 796 (priv.)
 (05472) 2195 (Pfarramt)
 Mobil: (0173) 6 050 761
 E-Mail: Andreas.Siemens@evlka.de

Stellvertr. Geschäftsführer:
 Dipl.-Theol. Pfr. Markus **Lesinski**
 Im Siekstfeld 19
 OT Arnum
 30966 Hemmingen
 Tel.: (0171) 3 184 995
 E-Mail: Marlesi02@yahoo.de

Kassenführer:
 Kirchenamtmann Stefan **Schlotz**
 Sudetenstr. 44 a
 31224 Peine
 Tel.: (0511) 1 241 249 (dienstl.)
 E-Mail: Stefan.Schlotz@evlka.de

Stellvertr. Kassenführer:
 Kirchenamtsrat i. R. Friedrich **Korden**
 Badenstedter Str. 15
 30449 Hannover
 Tel.: (0511) 446 969

Beratendes Vorstandsmitglied:
 OLKR i. R. Dr. Axel **Elgeti**
 Löwenstr. 20
 30175 Hannover
 Tel.: (0511) 283 060

Evang. Kreditgenossenschaft (EKK)
 616 044 (BLZ 520 604 10)

6. Martin-Luther-Bund in Hessen (gegr. 1865)

1. Vorsitzender:
 Pfr. Hartmut **Schmidpott**
 Hauptstr. 130
 98587 Steinbach-Hallenberg
 Tel.: (036847) 42 310
 E-Mail:
 Hartmut.Schmidpott@ekkw.de

Stellvertr. Vorsitzender:
 Pfr. Michael **Lapp**
 Finkenweg 27
 63579 Freigericht-Somborn
 Tel.: (06055) 9 067 509
 E-Mail: michael.lapp@ekkw.de

Ehrenvorsitzender:
 Dekan i. R. KR Rudolf **Jockel**
 Siedlungsstr. 6
 35282 Rauschenberg
 Tel.: (06425) 509

Beisitzer:
 Pfr. Dierk **Brüning**
 Sommerseite 5
 35282 Rauschenberg
 Tel.: (06425) 493

Dekan Burkard **zur Nieden**
 Rotenberg 50
 35037 Marburg
 Tel.: (06421) 32 780

Pfarrer i. R. **Eckart Veigel**
 Zum Berggarten 27
 34130 Kassel
 Tel.: (0561) 7 398 196

Geschäftsführer:
 Udo **Geissler**
 Kirchenkreisamt
 Kilianstr. 5
 34497 Korbach
 Tel.: (05631) 9736-160
 E-Mail: kra.korbach@ekkw.de

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
 0 002 810 (BLZ 520 604 10)
 Martin-Luther-Bund in Hessen

7. Martin-Luther-Bund in Lauenburg (Lbg. Gottes- kasten, gegr. 1857)

Vorsitzender:
 N. N.

Stellvertr. Vorsitzender:
 N. N.

Kassenführerin:
 Margarethe **Goebel**
 Schulstr. 1
 23879 Mölln
 Tel.: (04542) 6097

Schriftführer:
 N. N.

Kreissparkasse Büchen/Lbg.
 2 003 708 (BLZ 230 527 50)

8. Martin-Luther-Bund in Lippe (gegr. 1900)

Vorsitzender:
 Pfr. Richard **Krause**
 Platanenweg 2
 32791 Lage
 Tel.: (05232) 4010
 Fax: (05232) 63 110
 E-Mail: krause@lutherisch-lage.de

Geschäftsführung:
 Sup. Andreas **Lange**
 Papenstr. 16
 32657 Lemgo
 Tel.: (05261) 189 802
 E-Mail: sup@nicolai-lemgo.de
 Sparkasse Lemgo
 24 190 (BLZ 482 501 10)

9. Martin-Luther-Bund in Oldenburg (gegr. 1895)

Vorsitzender:
 Pfr. Dr. **Tim Unger**
 Kirchstr. 8
 26215 Wiefelstede
 Tel.: (04402) 8 639 955
 E-Mail: tim.unger@ewetel.net

Stellvertr. Vorsitzender:
 Pfr. **Jens Möllmann**
 Kirchgasse 3
 49434 Neuenkirchen
 Tel.: (05493) 250
 E-Mail: ev.kirche.neuenkirchen@ewetel.net

Schriftführer:
 Pfr. **Thomas Ehlert**
 Am Kirchhof 4
 27804 Berne
 Tel.: (04406) 238
 Fax: (04406) 970 378
 E-Mail: ehlnet@web.de

Kassenwartin:
 Armgard **Bergmann**
 Fladderweg 12
 49393 Lohne
 Tel.: (04442) 71 465
 E-Mail: ariari-43@web.de

Beisitzer:
 Pfr. **Florian Bortfeldt**
 Idafehn-Nord 4
 26842 Ostrhauderfehn
 Tel.: (04952) 5268
 Fax: (04952) 5422
 E-Mail: floal.bortfeldt@t-online.de

Landessparkasse zu Oldenburg,
 Zweigstelle Damme
 071-405 674 (BLZ 280 501 00)

10. Martin-Luther-Bund in Sachsen (gegr. 2004)

Vorsitzender:
 OKR **Thomas Schlichting**
 Mozartstr. 10
 04107 Leipzig
 Tel.: (0341) 14 133-42
 (0341) 14 133-41
 Fax: (0341) 14 133-41
 E-Mail: SchlichtingTh@aol.com

1. Stellv. Vorsitzender:
 Pfr. **Sebastian Führer**
 Rietschelstr. 10
 04177 Leipzig
 Tel.: (0341) 4 928 275
 E-Mail: sfuehrer@online.de

2. Stellv. Vorsitzender:
 Pfr. Dr. **Martin Hamel**
 Georgenkirchweg 1
 09117 Chemnitz
 Tel.: (0371) 8 201 647

Beisitzer:
Bettina Hanke
 Bienertstr. 49
 01187 Dresden

Pfr. Dr. **Carsten Rentzing**
 Kirchstr. 2
 08258 Markneukirchen
 Kreissparkasse Bautzen
 1 000 016 206 (BLZ 855 500 00)

11. Martin-Luther-Bund in Schaumburg-Lippe (gegr. 1987)

Vorsitzender:
 Pastor **Reinhard Zoske**
 Bergkirchener Str. 30
 31556 Wölpinghausen
 Tel.: (05037) 2387
 Fax: (05037) 5039
 E-Mail: rz2000@t-online.de

Stellvertr. Vorsitzender:
 Dr. **Michael Winckler**
 Kurfürstenstr. 4
 32423 Minden
 Tel.: (0571) 20 577
 Fax: (0571) 85 937

Schatzmeisterin:
 Angelika **Prange**
 Landeskirchenamt
 Herderstr. 27
 31675 Bückeburg
 Tel.: (05722) 96 015
 E-Mail: A.Prange@Landeskirche-Schaumburg-Lippe.de

Beisitzer:
 Pastor **Josef Kalkusch**
 Holztrift 1
 31553 Sachsenhagen
 Tel.: (05725) 333
 Fax: (05725) 915 003
 E-Mail: kalkusch@t-online.de

Pastor **Heinz Schultheiß**
 Pastor-Mensching-Weg 8
 31675 Bückeburg
 Tel.: (05722) 4465
 Fax: (05722) 4401

Landeskirchenkasse,
 Volksbank Bückeburg
 50 477 700 (BLZ 255 914 13)

Sparkasse Schaumburg
 320 204 860 (BLZ 255 514 80)

12. Martin-Luther-Bund in Schleswig-Holstein (gegr. 1886)

Vorsitzender:
 Pastor **Gunnar Berg**
 Führer Weg 7
 25917 Leck
 Tel.: (04662) 884 447
 Fax: (04662) 884 715
 Mobil: (0172) 4 568 451
 E-Mail: berg.gunnar@yahoo.de

2. Vorsitzender:
 Pastor **Bernhard Müller**
 Husumer Str. 69
 24837 Schleswig
 Tel.: (04621) 53 560

Schriftführerin:
 Pastorin **Birgit Mahn**
 Dorfstr. 34
 25358 Hohenfelde
 E-Mail: birgitmahn@gmx.de

Kassenführerin:
Martje Berg
 Swinemünder Str. 35
 25832 Tönning
 E-Mail: tante-berg@foni.net

Beisitzer:
 Pastor em. Dr. Hans-Joachim **Ramm**
 Hafenstr. 28
 24226 Heikendorf
 Tel.: (0431) 2 378 541
 Fax: (0431) 2 378 542
 E-Mail: drramm@web.de
 Pastor em. Peter **Rechel**
 Ollnsstr. 124
 25336 Elmshorn
 Tel.: (04121) 4 916 947
 E-Mail: petrech@gmx.de
 Evang. Darlehensgenossenschaft Kiel
 24 570 (BLZ 210 602 37)

13. **Martin-Luther-Bund in Württemberg e. V. (gegr. 1879)**

Vorsitzender:
 Dekan i. R. Hartmut **Ellinger**
 Lieschingstr. 12
 70567 Stuttgart
 Tel.: (0711) 78 260 781
 Mobil: (0172) 9 203 050
 E-Mail: hartmut.ellinger@gmx.net

Stellvertr. Vorsitzende:
 Gudrun Kaper
 Im Lauchhau 12
 70569 Stuttgart
 Tel.: (0179) 4 108 340
 E-Mail: kaper44@yahoo.de

Geschäftsführer (prov.):
 Dekan i. R. Hartmut **Ellinger** (s. o.)

Kassenführer:
Eberhard Vollmer
 Heerstr. 17
 72141 Walddorfhäslach
 Tel.: (07127) 18 703
 E-Mail:
 Eberhard.Vollmer@zugbus-rab.de
 ae.vollmer@gmx.de

Postbank Stuttgart
 13 800-701 (BLZ 600 100 70)

Landesbank Baden-Württemberg
 2 976 242 (BLZ 600 501 01)

Evang. Kreditgenossenschaft
 Stuttgart
 416 118 (BLZ 600 606 06)

14. **Martin-Luther-Bund in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche**

Der Martin-Luther-Bund in der NEK
 ist eine Arbeitsgemeinschaft der drei
 im Raum der Nordelbischen Ev.-Luth.
 Kirche tätigen Gliedvereine des MLB
 (MLB in Hamburg, MLB in Lauen-
 burg, MLB in Schleswig-Holstein).

Geschäfts-/Rechnungsführerin:
Hannelore Lay
 Sierichstr. 48
 22301 Hamburg
 Tel.: (040) 5 394 940
 E-Mail: lay@mlb-hamburg.de

Evang. Darlehensgenossenschaft Kiel
 11 045 (BLZ 210 602 37)

IV. AUSLÄNDISCHE GLIEDVEREINE

BRASILILIEN

1. **Comunhão Martim Lutero**

Präsident/Geschäftsstelle:
 Pastor Dr. Osmar **Zizemer**
 Rua Frieda Mueller, 117
 Itoupava Central
 Caixa Postal, 6390
 89.068-970 – Blumenau – SC
 BRASILIEN
 Tel.: (+55) (47) 3337-1110
 E-Mail:
 cml@centrodeliteratura-ielclb.com.br

Stellvertretender Präsident:
 Pastor i. R. Anildo **Wilbert**
 Rua Osvaldo Silveira, 119
 Jardim Anchieta
 88.037-720 – Florianópolis – SC
 BRASILIEN
 E-Mail: loniwilbert@yahoo.com.br

Schriftführer:
 Pastor i. R. Guido **Leonhardt**
 Avenida São Paulo, 973 – Apt. 404
 98.012-001 – Blumenau – SC
 BRASILIEN

Stellvertr. Schriftführer:
 Pastor Dr. Henrique **Krause**
 Rua 28 de Agosto, 1887
 89.270-000 – Guaramirim – SC
 BRASILIEN

Schatzmeister:
 Pfr. i. R. Friedrich **Gierus**
 Caixa Postal, 6390
 89.068-970 – Blumenau – SC
 BRASILIEN
 Tel.: (+55) (47) 3337-1110
 E-Mail: fgierus@terra.com.br

Stellvertr. Schatzmeister:
 Pfr. Irineu **Wolf**
 Caixa Postal 413
 89.010-971 – Blumenau – SC
 Tel.: (+55) (47) 33 294 379
 (+55) (47) 33 296 346
 E-Mail: wolffne@gmail.com

Konto: Caixa Econômica Federal
 442/6 (BLZ 2374)

CHILE**2. Fundación Luterana de Chile**

Präsident:
Marko **Jürgensen**
Lota 2330
Providencia
Casilla 16067
Santiago 9
CHILE

Tel./Fax: (+562) 2 313 913
E-Mail: redentor@live.cl

Direktorin für Sozialarbeit und

Entwicklungsprojekte:
Helga **Koch de Escobar**
Los Tulipanes 2979
Providencia

Santiago
CHILE
Tel. (+562) 2 080 227
E-mail: helgakochcl@yahoo.com

FRANKREICH**3. Société Evangélique Luthérienne de Mission Intérieure et Extérieure en Alsace et en Lorraine**

www.societe-lutherienne.fr

Präsident:
M. le Pasteur
Jean-Luc **Hauss**
4, Cour du Château
67340 Ingwiller
FRANKREICH
Tel.: (+33) 388 894 154
E-Mail:
contact@societe-lutherienne.fr

4.**Association Générale de la Mission Intérieure de Paris**

Präsident:
Dr. Frank **Thomas**
321 Bd. de la Boissière
93110 Rosny-sous-Bois
FRANKREICH
Tel.: (+33) (1) 48 943 690
E-Mail: frank_thomas@orange.fr

Generalsekretärin:
Pasteur Caroline **Baubérot**
121, rue de la République
94360 Bry-sur-Marne
FRANKREICH
E-Mail: cbauberot@gmail.com

Büro:
22, rue des Archives
75004 Paris
FRANKREICH
Tel.: (+33) (1) 42 724 984
E-Mail:
missioninterieure@gmail.com

NAMIBIA**5. Evang.-Luth. Kirche in Namibia (DELK) – ELKIN (DELK)**

www.elcin-gelc.org

Bischof Erich **Hertel**
P. O. Box 233
Windhoek
NAMIBIA
Tel.: (+264) (61) 224 294
Fax: (+264) (61) 221 470
E-Mail: bishop-office@elcin-gelc.org

NIEDERLANDE**6. Luther Stichting**

Vorsitzende:
Drs. Perla K. A. **Akerboom-Roelofs**
Groesbeekseweg 64
6524 DG Nijmegen
NIEDERLANDE
Tel.: (+31) (24) 3 238 024
Fax: (+31) (24) 3 608 108
Mobil: (+31) 623 258 114
E-Mail:
perlaakerboom@hotmail.com

Geschäftsleiterin:
Drs. Femke K. A. **Akerboom-Beekman**
Gibraltarstraat 69 1 hoog
1055 NK Amsterdam
NIEDERLANDE
Tel.: (+31) (20) 4 751 005
E-Mail:
akerboom_femke@hotmail.com

Kassenführer:
Drs. J. B. **Val**
Hoogstraat 4
4285 AH Woudrichem
NIEDERLANDE
Tel.: (+31) (183) 304 586
E-Mail: jb@val.nl
Postbank rek. nr. 2 650 968
t. n. v. Luther Stichting, Woudrichem

ÖSTERREICH**7. Martin-Luther-Bund in Österreich (gegr. 1960)**

1. Bundesleitung:
Bundesobmann:
Pfr. Mag. D. Pál **Fónyad**
Wenzel Frey-Gasse 2
2380 Perchtoldsdorf
ÖSTERREICH
Tel.: (+43) (1) 8 692 547
Mobil: (+43) (699) 18 877 328
Fax: (+43) (1) 8 692 547-15
E-Mail: mlboebo@gmx.at

Bundesobmannstellvertreter:
Pfarrerin **Mag. Dorothea Haspelmath-Finatti**
Berggasse 29/22
1090 Wien
ÖSTERREICH
Tel.: (+43) (1) 2 801 079
Mobil: (+43) (699) 18 877 713
E-Mail: finatti@utanet.at

Bundesgeschäftsführer:
Diakon i. R. Günter **Winterbauer**
Sevcikgasse 23 c
1230 Wien
ÖSTERREICH
Tel.: (+43) (1) 6 996 670
Mobil: (+43) (676) 7 419 759
E-Mail: mlb-wint@gmx.at

Bundesschatzmeisterin:
Rosalia **Kaltenbacher**
Sevcikgasse 23 c
1230 Wien
ÖSTERREICH
Tel.: (+43) (1) 6 996 670
Mobil: (+43) (676) 7 419 759
E-Mail: r.kaltenbacher@gmx.at

2. Bundesvorstand:

Die Mitglieder der Bundesleitung und

Bischof Prof. Dr. **Michael Bünker**
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
ÖSTERREICH
Tel.: (+43) (1) 4 791 523-100
Fax: (+43) (1) 4 791 423-110
E-Mail: bischof@evang.at

Generalsekretär
Pfr. Dr. **Rainer Stahl**
Fahrstr. 15
91054 Erlangen
Tel.: (09131) 7870-0
Fax: (09131) 7870-35
E-Mail:
gensek@martin-luther-bund.de

und die Diözesanobmänner:

Burgenland:
Pfr. **Mag. Otto Mesmer**
Nr. 79
7501 Siget i. d. Wart
ÖSTERREICH
Tel.: (+43) (3352) 33 335
Mobil: (+43) (664) 4 756 535
E-Mail: evab.siget@evang.at

Kärnten:
Pfr. **Mag. Wilfried Schey**
Ev. Pfarramt Ferndorf
Rudersdorf 12
9702 Ferndorf
ÖSTERREICH
Tel./Fax: (+43) (4245) 2364
E-Mail: hwschey@evang.at

Niederösterreich:
Pfr. **Mag. D. Pál Fónyad** (s. o.)

Oberösterreich:
Pfr. **Mag. Ortwin Galter**
Niedermayweg 5 a
4040 Linz
ÖSTERREICH
Tel.: (+43) (732) 750 630-14
Fax: (+43) (732) 750 630-16
E-Mail: mlbooe@gmx.net

Salzburg und Tirol:
Pfr. **Mag. Bernhard Groß**
Technikerstr. 50
6020 Innsbruck
ÖSTERREICH
Tel./Fax: (+43) (512) 2874-32
Mobil: (+43) (699) 18 877 751
E-Mail: b.gross@utanet.at

Steiermark:
Pfr. **Wolfgang Rehner**
Ramsau 88
8972 Ramsau am Dachstein
ÖSTERREICH
Tel.: (+43) (3687) 81 912
Fax: (+43) (3687) 8 191 212
Mobil: (+43) (664) 2 334 799
E-Mail: pfarrer@ramsau-evang.at

Wien:
Pfarrerin **Mag. Dorothea Haspelmath-Finatti**
(s. o.)

Postcheckkonto:
PSK Wien 7.824.100 (BLZ 60000)
BIC: OPSKATWW,
IBAN: AT74 6000 0000 0782 4100

SCHWEIZ

8. Martin-Luther-Bund in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein

www.martin-luther-bund.ch

Präsident:
Torsten Lüddecke
c/o Pfarramt der Evang.-Luth. Kirche
Kurvenstr. 39
8006 Zürich
SCHWEIZ
E-Mail: todl@gmx.net

Vizepräsident:
Dr. Gerd Stricker
Johannisburgstr. 16
8700 Küsnacht
SCHWEIZ
Tel.: (+41) (0) 44 910 9136
E-Mail: gvstricker@vtxmail.ch

Rechnungsführerin:
Edith Kipfmüller
Dollikerstr. 68 a
8707 Uetikon a. S.
SCHWEIZ
Tel.: (+41) (0) 44 980 1845
E-Mail:
edith.kipfmuller@bluewin.ch

Versandbeauftragter:
Günter Schulz
In der Schwerzi 58
8617 Mönchaltorf
SCHWEIZ
Tel.: (+41) (0) 44 948 1413
E-Mail: gschulz@gmx.ch

Protokollführerin:
Dr. Jutta Busch
Bachlettenstr. 32
4054 Basel
SCHWEIZ
Tel.: (+41) (0) 61 281 6469
E-Mail: jutta.busch@bluewin.ch

Internetauftritt:
Werner H. Dörfel
 Aumattstr. 122
 4153 Reinach
 SCHWEIZ
 Tel.: (+41) (0) 61 711 2730
 E-Mail: werner.doerfel@rincedwind.ch

Postkonto:
 Martin-Luther-Bund CH + FL
 Kurvenstr. 39
 CH-8006 Zürich
 Nr. 80-5805-5

SLOWAKEI

9. Spolok Martina Luthera

Vorsitzender:
 Pfarrer Mgr. Ondrej **Pet'kovský**
 Vel'ké Stankovce 728
 913 11 Trenč. Stankovce
 SLOWAKEI
 Tel.: (+421) (42) 4 468 195
 E-Mail: o.petkovsky@gmail.com

Stellvert. Vorsitzender:
 Mgr. Ľubomír **Batka**, PhD
 Bartókova 8
 811 02 Bratislava
 SLOWAKEI
 E-Mail: batka@fevth.uniba.sk

SÜDAFRIKA

10. Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (N-T)

www.elcsant.org.za

Leiter:
 Bischof Horst **Müller**
 P. O. Box 7095
 1622 Bonaero Park
 SÜDAFRIKA
 Tel.: (+27) (11) 973-1851
 Fax: (+27) (11) 395-1862
 E-Mail: bishop@elcsant.org.za

Sekretariat (Liselotte **Knöcklein**):
 l.knocklein@elcsant.org.za

Schatzmeister:
 Ronald **Küsel**
 P. O. Box 7095
 1622 Bonaero Park
 SÜDAFRIKA
 Tel.: (+27) (11) 973-1851
 Fax: (+27) (11) 395-1862
 E-Mail: ronk@edelnat.co.za

TSCHECHIEN

11. Lutherova společnost (Luthergesellschaft)

www.luther.cz

V Jirchářích 152/14
 110 00 Praha 1 – Nové Město
 TSCHECHISCHE REPUBLIK
 E-Mail: martin@luther.cz

12. Martin-Luther-Vereinigung in der Tschechischen Republik (Teschen)

Na nivách 7
 73701 Český Těšín
 TSCHECHISCHE REPUBLIK

Vorsitzender:
 Pfr. Martin **Pietak**, Th. D.
 Souběžná 1163/6
 73535 Horní Suchá
 TSCHECHISCHE REPUBLIK
 Tel.: (+420) 737 775 901
 E-Mail: martin.pietak@centrum.cz

UNGARN

13. Luther-Bund in Ungarn

Präsident:
 Prof. Dr. Tibor **Fabiny**
 Reviczky utca 58/B
 2092 Budakeszi
 UNGARN
 Tel.: (+36) (23) 450 773

Vizepräsident:
 Bischof Dr. Pál **Lackner**
 Fő utca 155
 2092 Budakeszi
 UNGARN
 Mobil: (+36) (20) 8 244 616
 E-Mail: pal.lackner@gmail.com
 lacknerp@freemail.hu

Geschäftsführer:
 Pfr. Péter **Grendorf**
 Kassák Lajos utca 72
 1134 Budapest
 UNGARN
 Tel./Fax: (+36) (1) 3 208 207
 E-Mail: peter.grendorf@gmail.com

Ehrenpräsidenten:
 Prof. em. Dr. András **Reuss**
 Gyógyszergyár utca 65, III. 7
 1037 Budapest
 UNGARN
 Tel.: (+36) (1) 6 300 368
 E-Mail: andras.reuss@lutheran.hu

Schuldirektor i. R.
 Mátyás **Schulek**
 József körút 71–73
 1085 Budapest
 UNGARN
 Tel.: (+36) (1) 3 378 371
 (+36) (20) 82 450 000

E-Mail:
 matyas.schulek@lutheran.hu

Bankkonto:
 Halaszi Takarek Győr
 Nr. 58 600 324-11 127 240

V. ANGESCHLOSSENE KIRCHLICHE WERKE

1.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e. V., Neuendettelsau (gegr. 1849)

www.gesellschaft-fuer-mission.de

Geschäftsstelle:
Christian-Keyßer-Haus
Missionsstr. 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: (09874) 68 934-0
Fax: (09874) 68 934-99
E-Mail:

info@gesellschaft-fuer-mission.de

1. Vorsitzender:

Pfr. Detlev Graf von der **Pahlen**
Winterleitenweg 39 A
97082 Würzburg
Tel.: (09874) 68 934-0
Fax: (09874) 68 934-99

2. Vorsitzender:

Pfr. Albrecht Immanuel **Herzog**
Missionsstr. 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: (09874) 68 934-0
Fax: (09874) 68 934-99

2.

Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg e. V.

www.luther-akademie.de

Geschäftsstelle:
Domhof 34
Postfach 1404
23904 Ratzeburg
Tel.: (0800) 3 340 340
E-Mail: info@luther-akademie.de

Präsident:

Bischof i. R. Dr. Hans Christian **Knuth**
Kieler Str. 25
24340 Eckernförde
Tel.: (04351) 769 991

Vizepräsident:

Prof. Ph. D. Bo Kristian **Holm**
Taasingegade 3
8000 Århus C
DÄNEMARK
E-Mail: bh@teo.au.dk

Vorsitzender des Kuratoriums:

Prof. em. Dr. Oswald **Bayer**
Kurhausstr. 138
53773 Hennef
Tel.: (02242) 918 951
E-Mail: Bayer@unitybox.de

Schatzmeister:

Olaf Johannes **Mirgeler**
Münzstr. 8
19055 Schwerin
Tel.: (0385) 5 185 155
(0179) 2 177 823
E-Mail: mirgeler@arcor.de

Sekretär:

OKR Dr. Rainer **Rausch**
Lübstorfer Chaussee 5 e
19069 Alt Meteln
Tel.: (0173) 6 262 488
E-Mail: Okr.Rausch@ellm.de

3.

Kirchliche Gemeinschaft der Evang.-Luth. Deutschen aus Rußland e. V.

Geschäftsstelle:
Geschäftsführer Viktor **Naschilewski**
Büro: Andrea **Lange**
Am Haintor 13
Postfach 210
37242 Bad Sooden-Allendorf
Tel.: (05652) 4135
Fax: (05652) 6223
E-Mail: kg-bsa@web.de

Reiseprediger

Waldemar **Schall**
Richard-Wagner-Str. 9
67433 Neustadt/Weinstraße

1. Vorsitzender:

Eduard **Lippert**
Am Steinkamp 3
38547 Calberlah

Stellvertr. Vorsitzender:

Eduard **Penner**
Wacholderweg 28
38547 Calberlah

Ehrenvorsitzender:

Pastor Siegfried **Springer**
Freiherr-v.-Stein-Str. 1
37242 Bad Sooden-Allendorf

Beisitzer:

Artur **Axt**
Lothringer Weg 42
33102 Paderborn

Erich **Hardt**

Am Kirschenrain 8
37242 Bad Sooden-Allendorf

Viktor **Janke**

Moorweg 37
38518 Gifhorn

Alexander **Krüger**

Johann-Sebastian-Bach-Str. 8
55543 Bad Kreuznach

Alexander **Schachtmaier**

Zum Kampe 19
38524 Sassenburg

Evang. Kreditgenossenschaft Kassel
2119 (BLZ 520 604 10)

VI. WERKE IN ARBEITSVERBINDUNG MIT DEM MARTIN-LUTHER-BUND**1.****Diasporawerk in der
Selbständigen Ev.-Luth.
Kirche – Gotteskasten – e. V.**

Vorsitzender:

Sup. Volker **Fuhrmann**

Junkerburg 34

26123 Oldenburg

Tel.: (0441) 31 306

Fax: (0441) 3 845 442

E-Mail: v.fuhrmann@t-online.de

Stellvertr. Vorsitzender:

Prof. Dr. Werner **Klän**

Altkönigstr. 150

61440 Oberursel

Tel.: (06171) 912 761

Fax: (06171) 912 770

E-Mail: werner.klaen@gmx.de

Geschäftsführer:

Dietmar **Rumpel**

Berliner Allee 34

59425 Unna-Königsborn

Tel.: (02303) 60 853

E-Mail: Dietmar.Rumpel@gmx.de

Kassenführerin:

Betriebswirtin Birgit **Förster**

Finkengasse 8

45731 Waltrop

Tel.: (02309) 79 802

Beisitzer:

Ingeborg **Böhm**

Flughafenstr. 4

44309 Dortmund

Tel.: (0231) 698 361

Pfarrer i. R. Dankwart **Kliche**

Am Hilgenbaum 12

44269 Dortmund

Tel.: (0231) 4 555 173

Pastor i. R. Siegfried **Matzke**

Straße der Jugend 61 e

02943 Boxberg-Klitten

Tel.: (035895) 56 768

Gemeindepäd. Eva **Wiener**

Heldmannsberg 33

91224 Pommelsbrunn

Tel.: (09154) 9 119 847

Postbank Dortmund

109 250-467 (BLZ 440 100 46)

2.**An Eaglais Liútarach in Éirinn****Evangelisch-Lutherische
Kirche in Irland****The Lutheran Church in
Ireland**www.lutheran-ireland.org

Pastors Corinna and

Dr. Joachim **Diestelkamp**

Lutherhaus

24 Adelaide Road

Dublin 2

IRELAND

Tel./Fax: (+353) (1) 6 766 548

E-Mail: info@lutheran-ireland.orgstfinians1960@gmail.com

Anschriften der Autoren

Pfarrer Daniel C. **Beros**
Facultat de Teologia – ISEDET
Camacua 282
C 1406 DOF Buenos Aires
ARGENTINIEN
danielberos@hotmail.com

Professor Dr. Theodor **Dieter**
Institut for Ecumenical Resarch
8, rue Gustave Klotz
67000 Strasbourg
FRANKREICH
t.dieter@ecumenical-institute.org

Pfarrerinnen Drs. Ilona **Fritz**
Geerdinkhof 116
1103 PT Amsterdam Zuid-Oost
NIEDERLANDE
s.tensen@planet.nl

Bischof Reinhart **Guib**
Str. General Magheru 4
550 185 Sibiu-Hermannstadt
RUMÄNIEN
ekr.bischofsamt@evang.ro

Pfarrer Dr. Arndt **Haubold**
Mittelstr. 3
04416 Markkleeberg
arndt.haubold@web.de

M. le pasteur Jean-Luc **Hauss**
4, cour du Château
67340 Ingwiller
FRANKREICH
contact@societe-lutherienne.fr

Professor Dr. Tamás **Juhász**
Protestantisch-Theologisches
Institut
piata Avram Iancu 13
400 124 Cluj-Napoca
RUMÄNIEN
tjuhasz@proteo.hu

Generalbischof Dr. Miloš **Klátik**
Generalbischofsamt
Palisady 46
81106 Bratislava
SLOWAKEI
biskup@ecav.sk

Pröpstin Marita **Krüger**
Berliner Str. 36
98617 Meiningen
krueger.visit@t-online.de

Pastor Gothart **Magaard**
Bischofsbevollmächtigter
Plessenstr. 5 A
24837 Schleswig
bischofskanzlei-sl@nordelbien.de

Pfarrer Dr. Norbert **Roth**
Evang.-Luth. Bischofskirche
St. Matthäus
Nussbaumstr. 1
80336 München
Norbert.Roth@elkb.de

Pfarrer Andreas **Siemens**
Nikolaistr. 14
49152 Bad Essen
Andreas.Siemens@evlka.de

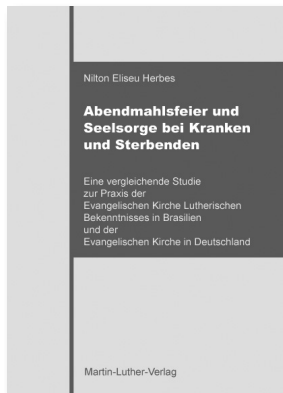
Pfarrer Dr. Rainer **Stahl**
Fahrstr. 15
91054 Erlangen
info@martin-luther-bund.de

Jean **Volff**
1 rue du Japon
31400 Toulouse
FRANKREICH
jean.volff1@orange.fr

Regionalbischof
Dr. Hans-Martin **Weiss**
Liskircherstr. 17
93049 Regensburg
regionalbischof@
kirchenkreis-regensburg.de

Bischöfin Rosemarie **Wenner**
Evangelisch-methodistische Kirche
Ludolfusstraße 2–4
60487 Frankfurt am Main

Dr. Andreas H. **Wöhle**
Uiterwaardenstraat 306 II
1079 DB Amsterdam
NIEDERLANDE



Nilton Eliseu Herbes

Abendmahlsfeier und Seelsorge bei Kranken und Sterbenden

Eine vergleichende Studie
zur Praxis der Evangelischen Kirche
Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien
und der
Evangelischen Kirche in Deutschland

258 Seiten, kartoniert, EUR 23,–
ISBN: 978-3-87513-174-1

Gegenstand dieser Dissertation ist der Stellenwert der Abendmahlsfrömmigkeit in der Begleitung von Sterbenden in der Krankenseelsorge der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien und der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass in beiden Kontexten dem Abendmahl mit Sterbenden eine unterschiedliche Bedeutung zukommt. Da weder in Deutschland noch in Brasilien für dieses Thema einschlägige Fachliteratur vorliegt, sollen aus der Beschreibung und Reflexion der Praxis im interekklesimalen Vergleich Perspektiven entwickelt werden. Ziel ist, die Bedeutung der Abendmahlsfrömmigkeit und des Rituals der Abendmahlsfeier für die Begleitung Sterbender auf neue Weise bewusst zu machen.


Martin-Luther-Verlag

Fahrstr. 15 · D-91054 Erlangen · T (09131) 78 70-0 · Fx (09131) 78 70-35 · EM: verlag@martin-luther-bund.de